

alperia

Jahresabschluss und konsolidierter Abschluss 2017

*wir sind
südtiroler
energie*

**Jahresabschluss und
konsolidierter Abschluss
2017**

Vorstand

Sparber Wolfram
Vorsitzender

Martelli Giuseppina
Stellvertretender Vorsitzender

Wohlfarter Johann
Vorstand und Generaldirektor

Acuti Paolo
Vorstand und stellvertretender Generaldirektor

König Renate
Vorstand

Pohl Siegfried
Vorstand

Aufsichtsrat

Marchi Mauro
Vorsitzender

Spögler Luitgard
Stellvertretender Vorsitzender

Fischer Sabine
Aufsichtsratsmitglied

Mayr Manfred
Aufsichtsratsmitglied

Moroder Helmuth
Aufsichtsratsmitglied

Peluso Maurizio
Aufsichtsratsmitglied

PricewaterhouseCoopers S.p.A.

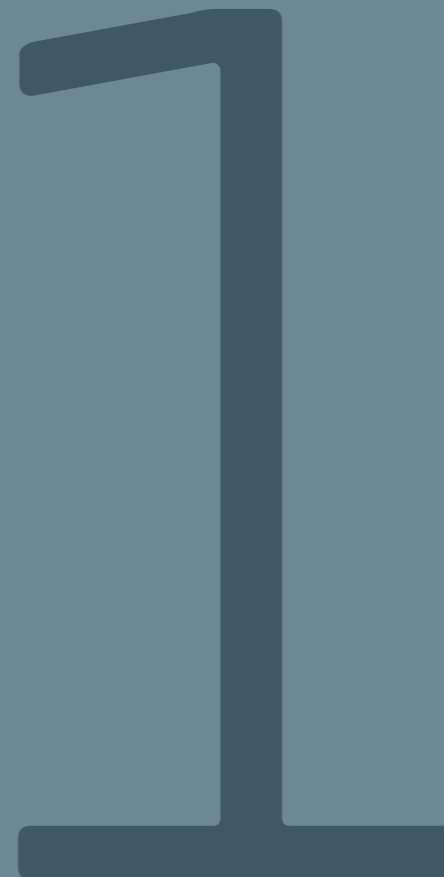
Rechnungsprüfungs- gesellschaft

Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	8	Übernahme des Unternehmens Bartucci	21
Nationaler Rahmen und Landesrahmen		Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten	21
auf Branchenebene	10	Eventualverbindlichkeiten	
Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2017	12	für außerordentliche Geschäfte	21
Umstrukturierung der Gruppe	12	Steuerstreitverfahren	22
Industrieplan der Gruppe	13	Streitfälle im Zusammenhang mit Wasser-	
Neue Emission von Green Bonds	14	kraftkonzessionen	22
Neue Finanzierung der EIB	14	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	23
ÖPP-Projekt	15	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen	
Rating der Alperia AG	16	und Personen	24
Gründung der Alperia Bartucci	16	Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien	
Neue Gesellschaft für die Elektromobilität	16	und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder	
Alperia und Huawei	17	Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	24
Nichtfinanzielle Erklärung (NFE)	18	Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten	24
Organisations- und Verwaltungsmodell,		Lage der Gesellschaft und Geschäftsverlauf	26
Sozialprotokoll und Unfälle am Arbeitsplatz	18	Betriebsdaten	26
Nach Abschluss des Geschäftsjahrs		Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	26
eingetretene Vorfälle	20	Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b)	
Aktualisierung des Industrieplans 2017-2021	20	Gv.D. 58/1998 betreffend das interne	
Abtretung von kleinen Wasserkraftwerken	20	Risikomanagement und Kontrollsystem	27

Alperia AG

Lagebericht zum Jahres- abschluss

zum 31. 12. 2017



Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

2017 wurde in Italien eine Erhöhung der Stromnachfrage von 2,0 % verzeichnet, was dem Aufschwung des industriellen Verbrauchs und des makroökonomischen Kontexts zu verdanken war. Diesbezüglich wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

2017 stieg die Nettoproduktion um 1,9 % (+ 5,4 TWh) und belief sich auf 285,1 TWh. Hinzuweisen ist insbesondere auf den erheblichen Rückgang der Produktion aus Wasserkraft (-14,3 % entsprechend einem Volumen von zirka 6,3 TWh), dem ein gleichzeitiger Anstieg der Produktion aus Photovoltaik (+14,0 %) gegenübersteht. Was die Niederschlagsmenge betrifft, geht das Jahr 2017 sicherlich aufgrund der schwerwiegenden Trockenheit in die Geschichte ein.

Energiebilanz Italien (GWh)

	2017	2016	Veränderung in %
Wasserkraft	37.530	43.785	-14,3%
Wärme	199.500	190.771	4,6%
Erdwärme	5.785	5.867	-1,4%
Windkraft	17.492	17.523	-0,2%
Photovoltaik	24.811	21.757	14,0%
Nettoproduktion insgesamt	285.118	279.703	1,9%
Import	42.892	43.181	-0,7%
Export	5.132	6.155	-16,6%
Auslandssaldo	37.760	37.026	2,0%
Verbrauch Pumpanlagen	(2.441)	(2.468)	-1,1%
Stromnachfrage (GWh)	320.437	314.261	2,0%

(Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht, Dezember 2017)

Diesbezüglich äußert sich der nationale Forschungsrat folgendermaßen: „Ab Dezember 2016 (dem ersten Monat des Wetterjahrs 2017) folgten fast immer Verlustmonate aufeinander: Abgesehen von Jänner, September und November war in allen anderen Monaten ein Minuszeichen festzustellen, fast immer mit einem Defizit von mehr als 30 % und in sechs Monaten von über 50 %. Fazit: Die jährlichen Speichermengen lagen Ende 2017 mehr als 30 % unter dem Durchschnitt der Referenzperiode 1971-2000,

wodurch dieses Jahr als das trockenste von 1800 bis heute bezeichnet werden kann.“ (Quelle: Pressemitteilung vom 4. Dezember 2017).

Was die Entwicklung des Strombörsenpreises betrifft, erhöhte sich dieser beträchtlich im betreffenden Jahr (+26,1 %): Der Strombörsenpreis stieg von durchschnittlich zirka 43 Euro/MWh im Jahr 2016 auf zirka 54 Euro/MWh im Jahr 2017.

Strombörsenpreis – Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)

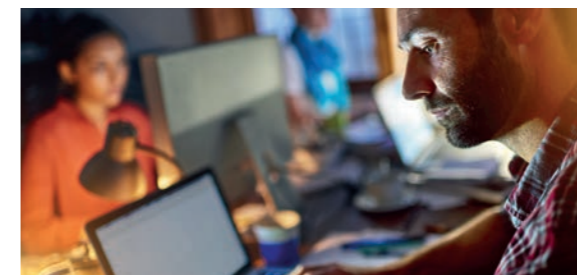
	2017	2016	Veränderung in %
Jänner	72,24	46,47	+ 55,5%
Februar	55,54	36,97	+ 50,2%
März	44,46	35,22	+ 26,2%
April	42,86	31,99	+ 34,0%
Mai	43,06	34,78	+ 23,8%
Juni	48,86	36,79	+ 32,8%
Juli	50,31	42,85	+ 17,4%
August	55,77	37,08	+ 50,4%
September	48,59	42,89	+ 13,3%
Oktober	54,66	53,08	+ 3,0%
November	65,77	58,33	+ 12,8%
Dezember	65,10	56,44	+ 15,3%
Jahres-durchschnitt	53,94	42,78	+ 26,1%

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

Diese Erhöhung prägte alle Monate des Jahres, konzentrierte sich jedoch vorwiegend auf die ersten zwei Monate, in denen die Spannungen auf dem französischen Markt noch anhielten, und auf August aufgrund der außerordentlich hohen Nachfrage in Verbindung mit den hohen Temperaturen.

Der Anstieg des Strombörsenpreises spiegelt einen von den steigenden Börsenwerten der wichtigsten Rohstoffe, u. a. insbesondere Gas, und dem Aufschwung des Handelsvolumens geprägten Kontext wider, das die höchsten Werte der letzten fünf Jahre aufwies.

2017 stieg der Strombörsenpreis somit wieder gegenüber dem 2016 erzielten historischen Tiefstwert und erreichte erneut die Werte des Zweijahreszeitraums 2014/2015. Diesbezüglich wird auf die folgende Tabelle verwiesen.



Strombörsenpreis – Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)

Jahr		Jahr	
2004 (April bis Dezember)	51,60	2011	72,23
2005	58,59	2012	75,48
2006	74,75	2013	62,99
2007	70,99	2014	52,08
2008	86,99	2015	52,31
2009	63,72	2016	42,78
2010	64,12	2017	53,94

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

Beim Erdgas verzeichnete der Verbrauch 2017 in Italien eine erneute Erhöhung (+6,4 %) und stieg auf 74,7 Mrd. Kubikmeter, was die Trendwende bestätigt, die 2015 begann.

Zu verdanken war dieses Wachstum vor allem dem Verbrauch im thermoelektrischen Bereich, der sowohl durch die steigende Stromnachfrage als auch den Rückgang der Produktion erneuerbarer Energie aus Wasserkraft begünstigt wurde und auf 25,4 Mrd. Kubikmeter stieg, das höchste Niveau seit 2012. Die höchsten Werte der letzten neun Jahre verzeichnete mit 14,3 Mrd. Kubikmeter auch der Verbrauch im Industriesektor, der mit +7,2 % am Wachstum beteiligt war und nach einer langen Produktionskrise auf einen Aufschwung hindeutet. Geringer ist dagegen die Erhöhung des Verbrauchs der Haushalte (+3,5 %) entsprechend 32,7 Mrd. cbm, unterstützt vor allem durch den im Jänner 2017 verbuchten Anstieg, der auf die im Durchschnitt kälteren Temperaturen zurückzuführen war. Der Export belief sich auf 2,3 Mrd. cbm und verzeichnet eine Steigerung von +16,2 %, bleibt jedoch insgesamt mäßig mit einem Anteil von fast 3 % des Gesamtverbrauchs. Auf der Angebotsseite ist die Einfuhr von Erdgas weiterhin die Hauptbeschaffungsquelle (80,8 % des Gesamtwerts) und stieg auf 69,2 Mrd. cbm (+7 %). Die gesamtstaatliche Produktion sank dagegen auf einen historischen Mindestwert von 5,2 Mrd. cbm. Im Aufschwung befindlich sind auf höchstem Niveau dagegen die Entnahmen aus den Speichersystemen (11,2 Mrd.), während die Einspeisungen zurückgingen (11,0 Mrd.). Was die Preise betrifft, verzeichnete die jährliche Notierung von Erdgas am VHP (virtuellen Handelspunkt) eine Umkehr des rückläufigen Trends der vergangenen Jahre und stieg auf 19,96 Euro/MWh mit einer Preiserhöhung von 4,11 Euro/MWh gegenüber dem Tiefstwert von 2016 (+26 %).

Nationaler Rahmen und Landesrahmen auf Branchenebene

Auf gesamtstaatlicher Ebene ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Ministerialdekret des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung und des Ministeriums für Umwelt, Boden- und Meeresschutz vom 10. November 2017 die nationale Energiestrategie (SEN) 2017 verabschiedet wurde. Dabei handelt es sich um einen Zehnjahresplan der italienischen Regierung, um die Veränderung des Energiesystems vorzunehmen und zu meistern.

Italien erreichte die europäischen Ziele im Voraus, mit einem Anteil erneuerbarer Energie von 17,5 % am Gesamtverbrauch 2015 gegenüber dem für 2020 vorgesehenen Sollwert von 17 %. Es wurden zudem wichtige technologische Fortschritte gemacht, die neue Möglichkeiten bieten, um die Reduzierung der Energiepreise und die Nachhaltigkeit miteinander zu vereinbaren.

Diese Strategie setzt es sich zum Ziel, das gesamtstaatliche Energiesystem hinsichtlich folgender Punkte zu optimieren:

- Wettbewerbsfähigkeit: die Wettbewerbsfähigkeit des Lands verbessern und die Kluft in puncto Energiepreise und -kosten gegenüber Europa in einem Kontext steigender internationaler Preise weiter verringern;
- Nachhaltigkeit: die auf europäischer Ebene definierten Ziele in Bezug auf Umwelt und CO₂-Reduzierung auf nachhaltige Weise erreichen;
- Sicherheit: die Sicherheit bei der Beschaffung und die Flexibilität der Energiesysteme und -infrastrukturen weiterhin verbessern und die Energieunabhängigkeit Italiens stärken.

Zu den quantitativen Zielen gemäß der SEN gehören:

- Energieeffizienz: Reduzierung des Endverbrauchs von 118 auf 108 Mio. tRÖE (Tonne Rohöleinheiten) mit einer Einsparung von zirka 10 Mio. tRÖE bis 2030;
- erneuerbare Quellen: 28 % Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtverbrauch bis 2030 gegenüber den 17,5 % im Jahr 2015; Auf Branchenebene gliedert sich

- das Ziel in einen Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen am Stromverbrauch, der von 33,5 % (2015) auf 55 % (2030) steigt, aus erneuerbaren Quellen an der thermischen Nutzung, der von 19,2 % (2015) auf 30 % (2030) steigt, und aus erneuerbaren Quellen beim Transport, der von 6,4 % (2015) auf 21 % (2030) steigt;
- Reduzierung der Energiepreisdifferenz: die Kluft in Bezug auf die Kosten zwischen italienischem Gas und Gas aus Nordeuropa (2016 entsprechend zirka 2 Euro/MWh) sowie die Strompreise im Vergleich zum EU-Durchschnitt (2015 entsprechend zirka 35 Euro/MWh pro Durchschnittshaushalt und 25 % im Durchschnitt für die Unternehmen) reduzieren;
 - die Energieerzeugung aus Kohle mit einem Beschleunigungsziel bis 2025 einstellen, und zwar mittels eines genauen infrastrukturbezogenen Maßnahmenplans;
 - Rationalisierung des Erdöl-Downstream-Bereichs mit der erhöhten Inanspruchnahme von Bioraffinerien und einer zunehmenden Nutzung von nachhaltigen Biokraftstoffen und Flüssigerdgas bei Lkw- und Seetransporten anstelle von Erdölderivaten;
 - Verdoppelung der Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung im Bereich saubere Energie: von 222 Mio. Euro (2013) auf 444 Mio. Euro (2021);
 - Förderung der nachhaltigen Mobilität und der Dienstleistungen im Rahmen der geteilten Mobilität;



- Tötung neuer Investitionen an den Netzen für mehr Flexibilität, Angemessenheit und Resilienz; erhöhte Integration mit Europa; Diversifizierung der Quellen und Routen für die Beschaffung von Gas und effizienteres Management der Flüsse und Nachfragenhöhepunkte;
- Reduzierung der Energieabhängigkeit vom Ausland von 76 % (2015) auf 64 % (2030) (Verhältnis zwischen dem Import-/Exportsaldo der zur Bedarfsdeckung notwendigen Primärenergie und dem Bruttoinlandsverbrauch) dank des starken Wachstums der erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz.

Die SEN liefert einen Anstoß für bedeutende Investitionen, mit der Erhöhung des Trendszenarios mit zusätzlichen Gesamtinvestitionen von 175 Mrd. Euro bis 2030, die wie folgt aufgeteilt sind:

- 30 Mrd. für Gas- und Stromnetze und -infrastrukturen;
- 35 Mrd. für erneuerbare Quellen;
- 110 Mrd. für die Energieeffizienz.

Mehr als 80 % der Investitionen dienen somit dazu, die Nachhaltigkeit des Energiesystems zu erhöhen, wobei Sektoren betroffen sind, die sich in erheblichem Maß auf die Beschäftigung und die technologische Innovation auswirken.

Was den Landesrahmen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 betreffend den „Haushaltsplan des Staats für das Finanzjahr 2018 und den Mehrjahreshaushalt für den Dreijahreszeitraum 2018–2020“ („Haushaltsgesetz 2018“), das am 1. Jänner 2018 in Kraft trat, in Art. 1 Abs. 833 eine Bestimmung zum Ersatz von Art. 13 DPR 670/1972 in Bezug auf Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie eingeführt wurde.



Diese Bestimmung sieht zusammenfassend Folgendes vor:

- a) den autonomen Provinzen Trient und Bozen wird im Einklang mit der Ordnung der Europäischen Union und den internationalen Übereinkommen sowie den grundlegenden Prinzipien der staatlichen Ordnung die Gesetzgebungskompetenz verliehen, mit einem Landesgesetz die Modalitäten und Abläufe zur Vergabe der Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie zuerkannnt, wobei insbesondere „Verfahrensregeln zur Abwicklung der Wettbewerbe, die Bedingungen für deren Ausschreibung, die Kriterien für die Zulassung und Zuschlagserteilung, die finanziellen, organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen, welche die Bieter zu erfüllen haben“ sowie die „Dauer der Konzessionen, die Kriterien zur Ermittlung der Konzessionsgebühren für die Nutzung und Aufwertung des öffentlichen Wasserguts und der Vermögensgegenstände, welche die Anlagen darstellen, die sich auf die großen Wasserableitungen zur Erzeugung von elektrischer Energie beziehen, die Parameter zur Entwicklung der Anlagen sowie die Modalitäten zur Bewertung der landwirtschaftlichen Aspekte und der Auswirkungen auf die Umwelt festzulegen und die entsprechenden Maßnahmen zum Ausgleich von Umwelt- und Landschaftsschäden auch finanzieller Art zu ermitteln sind“;
- b) die Eigentumsregelung und die Kriterien zur Berechnung der dem ausscheidenden Konzessionär bei Ablauf der Konzession zu zahlenden Entschädigungsleistung unter Bezugnahme auf die sog. Trocken- und Nasswerke;
- c) die Verlängerung von Rechts wegen der Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung von elektrischer Energie, die in den beiden autonomen Provinzen kraft normativer oder administrativer Bestimmungen bewilligt wurden und vor dem 31. Dezember 2022 ablaufen, um den Zeitraum, der zur Abwicklung der öffentlichen Ausschreibungsverfahren notwendig ist, aber in jedem Fall höchstens bis zur genannten Frist, auch wenn sie abgelaufen sind.

Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2017

Umstrukturierung der Gruppe

Am 1. Jänner 2017 trat die Umstrukturierung der gesamten Gesellschaftsgruppe, die bekanntermaßen anfänglich in vier Geschäftsfelder aufgeteilt war, in vollem Umfang in Kraft: Produktion, Verkauf und Trading, Netze, Wärme und Dienstleistungen. Insbesondere was das erste Geschäftsfeld betrifft, wird darauf hingewiesen, dass zu Jahresanfang die Verschmelzung durch Aufnahme der SEL GmbH und der Hydros GmbH in die SE Hydropower GmbH (deren Firma ebenfalls am 1. Jänner 2017 in die Alperia Greenpower GmbH umgewandelt wurde) sowie die Einbringung in letztgenannte des Betriebsteils „Produktion“ aus der Alperia AG rechtswirksam wurden.

Ebenfalls im Bereich Produktion wird darauf hingewiesen, dass die außerordentliche Hauptversammlung der SEL-Edison AG, welche die Alperia Greenpower GmbH mit einem Anteil von 77 % kontrolliert, am 14. Juni 2017 eine neue Satzung sowie die Änderung der Firma in Alperia Vipower AG verabschiedete.

Am 7. November 2017 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der Gaderwerk GmbH die Auflösung der Gesellschaft, während bei der nächsten Versammlung am 15. Dezember 2017 die abschließende Liquidationsbilanz und der damit verbundene Plan für die Aufteilung an die Gesellschafter festgestellt wurden.

Was die Business Unit Wärme und Dienstleistungen betrifft, wurde ebenfalls am 1. Jänner 2017 die Verschmelzung durch Aufnahme der Fernheizwerk Sexten GmbH und der Fernheizwerk Klausen GmbH in die Alperia Ecoplus GmbH rechtswirksam.

Im Mai wurde die fünfte Business Unit der Gruppe mit der Bezeichnung Smart Region eingerichtet, zu der gegenwärtig die Gesellschaften Alperia Fiber GmbH und Alperia Smart Mobility GmbH gehören. In diese Business Unit fließt auch die neue Alperia Bartucci ein (siehe weiter vorn).

Am 20. September 2017 wurde die Veräußerung der Beteiligung an der Gesellschaft WPP Uno AG kraft einer verbindlichen bedingten Vereinbarung, die im Juni 2017 unterzeichnet worden war, abgeschlossen. Die Veräußerung der Beteiligung, die im Industriepan 2017–2021 der Alperia-Gruppe als nicht mehr strategisch beurteilt worden war, wirkte sich positiv auf die in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse der Alperia AG aus.

Was die zwei in Sardinien tätigen Gesellschaften der Alperia-Gruppe betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Muttergesellschaft im Dezember 2017 alleinige Aktionärin der Gesellschaft Biopower Sardegna S.r.l. wurde, da sie sich als einziger Gesellschafter an der Deckung der früheren Verluste und der Neubildung des Gesellschaftskapitals beteiligt hatte.

Seit dem 1. Jänner 2018 ist die Alperia Energy GmbH Dispatching-Nutzer der von der BPS erzeugten Energie.

Was die Ottana Solar Power S.p.A. betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Greenpower GmbH am 22. Dezember 2017 von der PC Holding S.r.l. die restlichen 10 % der Aktienanteile für 1,75 Mio. Euro kaufte und so zum alleinigen Aktionär der Gesellschaft wurde.

Diese beiden Transaktionen dienen als Voraussetzung für die Abstoßung der an diesen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen, die im Industriepan 2017–2021 des Konzerns vorgesehen ist.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Alperia AG ebenfalls am 22. Dezember 2017 die Eigentumsanteile der Autonomen Provinz Bozen an der ITT Bozen Konsortial-GmbH entsprechend 21,99 % des Gesellschaftskapitals zu einem Nennwert von 200 TEUR erwarb und nun einen Anteil von 43,97 % an dieser Gesellschaft hält.

Im Hinblick auf die statutarischen Organe der Muttergesellschaft wird darauf hingewiesen, dass Mauro Marchi, nachdem er aus beruflichen Gründen sein Ausscheiden als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem 1. Februar 2017 bekannt gegeben hatte, am 12. Mai 2017 von der Gesellschafterversammlung wieder zum Aufsichtsratsmitglied bestellt und am selben Tag zum Vorsitzenden ernannt wurde.

Was den Vorstand betrifft, wird darauf hingewiesen, dass Karl Michaeler am 31. Mai 2017 aus beruflichen Gründen

sein Ausscheiden aus dem Vorstand mit sofortiger Wirkung bekannt gab. Am 13. Oktober 2017 ernannte der Aufsichtsrat Siegfried Pohl zum neuen Mitglied.

Industriepan der Gruppe

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der Alperia AG den Industriepan 2017–2021 der Alperia-Gruppe geprüft und am 20. März 2017 verabschiedet haben. Hauptziel des Plans ist es, den Wert der Alperia-Gruppe angesichts des gegenüber den Erwartungen vor der Verschmelzung geänderten Energieszenarios und des schnellen Wandels der herkömmlichen Modelle zu bestätigen und zu stärken und Alperia von einem traditionellen Multiutility-Unternehmen zu einem modernen Konzern zu führen, der im Bereich intelligente Netze und neue Energiemodelle eine Führungsposition einnimmt, dessen Geschäftsbereiche ausgewogener und rentabler sind, und der in der Lage ist, die Chancen zu nutzen, die sich im New Downstream in den Smart Citys und den intelligenten Netzen ergeben, indem das 100%-Green-Konzept bekräftigt wird.

Der Plan gliedert sich in 4 strategische Leitlinien:

✓ + Wachstum

✓ + Effizienz

worauf sich die Tätigkeiten und Leitlinien für die strategische Entwicklung hinsichtlich des aktuellen Bestands an Vermögenswerten und Business Units der Gruppe beziehen („Kerndimension“);

✓ + Regionales Umfeld

✓ + Investitionen

worauf sich die Tätigkeiten und Leitlinien für die strategische Entwicklung hinsichtlich des Wachstums in Bezug auf neue Tätigkeitsbereiche beziehen („Beschleunigungsdimension“).

Insbesondere im Bereich + Einzugsgebiet ist die Wertschöpfung für Einzugsgebiet zu nennen: die Autonome Provinz Bozen. Im fünfjährigen Zeitrahmen des Plans ist die Schaffung eines Mehrwerts in Höhe von zirka 1,2 Mrd. Euro vorgesehen, davon ungefähr 120 Mio. Euro für die Realisierung des Projekts Smart Region. Smart Region ist das Angebot von Alperia an die Südtiroler Gemeinden zum Aufbau einer groß angelegten Infrastruktur, welche die technologische Weiterentwicklung und ein Upgrade von Netzen ermöglichen wird, wie beispielsweise öffentliche

Beleuchtung, Glasfaser (mit FTTH-Architektur), Fernwärmenetze und die Erbringung von Mehrwertdienstleistungen.

Das Ergebnis der Implementierung des Plans wird ein weniger risikobehafteter und weniger durch Preisvolatilität und Witterungsbedingungen für die Wasserkraftwerke anfälliger Konzern sein, mit einer wachsenden und weniger volatilen Rentabilität.

Alle Maßnahmen des Konzeptpapiers werden unter vollständiger Einhaltung der Nachhaltigkeit für Umwelt, Gesellschaft und Finanzen durchgeführt.



Vorstand (v. l.):

Paolo Acuti, Mitglied und Vize Generaldirektor
Renate König, Mitglied
Johann Wohlfarter, Mitglied und Generaldirektor
Giuseppina Martelli, stellvertr. Vorsitzende
Wolfram Sparber, Vorsitzender
Siegfried Pohl, Mitglied

Im Rahmen dieses Plans ist zur Effizienzsteigerung die Rationalisierung der Standorte der Gruppe vorgesehen sowie gemäß der von den Gesellschaftern der Alperia AG und den ehemaligen Gesellschaften AW AG und SEL AG am 21. Februar 2015 unterzeichneten Rahmenvereinbarung der Bau eines einzigen Geschäftssitzes in Meran für zirka 300 Mitarbeiter, dessen Planung und Bau jedoch einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Das Management der Gruppe leitete umgehend die Implementierung der verschiedenen, im Plan vorgesehenen Initiativen ein. Die wichtigsten davon können wie folgt zusammengefasst werden (weiterführende Informationen sind im Bericht enthalten):

- Überarbeitung und Effizienzsteigerung des Investitionsplans mittels des Projekts „Capex Excellence“, welches

die Optimierung der verschiedenen, von den einzelnen Business Units durchgeführten Tätigkeiten ermöglichte, indem Synergien geschaffen und während der Planperiode bei gleichbleibendem Umfang zirka 40 Mio. Euro zum Vorteil der Aktionäre gespart werden (im Vergleich zu einer ursprünglich im Plan vorgesehenen Gesamtinvestition von über 450 Mio. Euro);

- Einrichtung der Arbeitsgruppe „Innovation Board“. Diese besteht aus Vertretern der verschiedenen Business Units und mehreren Abteilungen der Muttergesellschaft und hat die Aufgabe, Ideen für innovative Projekte zu entwickeln: Die bisher vorgelegten Projekte betreffen Themen wie künstliche Intelligenz, die Entwicklung von Prognosemodellen für die Produktion, die Gebäudeautomation, die Einbeziehung von Prosumern und das Internet of Things sowie die Entwicklung der Digitalisierung der Prozesse;
- Emission von Green Bonds für das EMTN-Programm der Alperia AG;
- Konsolidierung der Beziehungen zur Europäischen Investitionsbank (EIB), um eine weitere Finanzierung von dieser zur Unterstützung der Investitionen im Bereich Wasserkraft zu erhalten;
- Entwicklung der Smart Region mit der Präsentation des ÖPP-Projekts (öffentlich-private Partnerschaft) bei der Stadtgemeinde Bozen;
- Einleitung der Maßnahmen zum Rating der Alperia-Gruppe;
- Einleitung des Prozesses zur Abtretung der als nicht mehr strategisch erachteten Beteiligungen;
- Suche nach einem einzubeziehenden Wirtschaftsteilnehmer im Bereich Energieeffizienz, um die Gruppe zum Referenzpartner bei der Realisierung der Smart Region und der ÖPPs zu machen.

Neue Emission von Green Bonds

Am 27. Juli 2017 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Alperia AG die Aktualisierung des im Juni 2016 beschlossenen EMTN-Programms zur Emission von Anleihen in einem Gesamtbetrag bis 600 Mio. Euro (bekanntermaßen wurden davon 375 Mio. bereits mit drei verschiedenen Tranchen im Zeitraum Juni bis Dezember 2016 platziert und an der irischen Börse notiert) sowie die Emission einer weiteren Green-Bond-Tranche bis zu einer Höhe von maximal 100 Mio. Euro mit einer Laufzeit von mindestens sieben und in jedem Fall höchstens zehn Jahren, die ebenfalls an der irischen Börse notiert werden.

Am 26. September 2017 fasste der Vorstand den Beschluss über die Emission der vierten Tranche auch in einer Fremdwährung, d. h. in englischen Pfund, Schweizer Franken, norwegischen, schwedischen und dänischen Kronen.

Die letzte Tranche wurde von einem norwegischen Fonds im Oktober 2017 gezeichnet und in norwegischen Kronen (NOK) notiert und beläuft sich auf einen Betrag von 935 Mio. NOK mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Zur Absicherung gegen das Währungsrisiko NOK/Euro unterzeichnete die Gesellschaft am 11. Oktober 2017 mit Goldman Sachs einen Derivatekontrakt Cross Currency Swap, der seitens der Alperia AG die Zahlung eines festen Zinssatzes von 2,204 % vorsieht.



Vorstandssitzung
am Alperia-Sitz

Dank des durch die Zeichnung dieser Anleihe beschafften Kapitals konnte die Gesellschaft die Verbindlichkeiten des Konzerns und dessen Unternehmenstätigkeit refinanzieren, was sich positiv auf die Durchschnittskosten der Verbindlichkeiten und die Verfügbarkeit an liquiden Mitteln auswirkte.

Neue Finanzierung der EIB

Am 18. Juli 2017 genehmigten der Verwaltungsrat der EIB und der EFSI-Investitionsausschuss die Gewährung einer Finanzierung an die Alperia AG, um Investitionen seitens des Konzerns im Bereich Energieerzeugung zu ermögli-



chen: Die Finanzierung über einen Gesamtbetrag von 80 Mio. Euro ist festverzinslich und wird in 16 Jahren zurückgezahlt. Vorgesehen sind dabei eine tilgungsfreie Zeit von 4 Jahren und eine Tilgungszeit von 12 Jahren.

Der Vertrag kam zwischen Ende November und Anfang Dezember 2017 zustande.

ÖPP-Projekt

Im Lauf des Jahres 2017 legte das Management der Gruppe der Stadtgemeinde Bozen einen Vorschlag für die Projektfinanzierung von Dienstleistungen gemäß Art. 183 Abs. 15 Gv.D. 50/2016 betreffend das „vollständige Management des öffentlichen Beleuchtungssystems in der Stadtgemeinde Bozen und Angebot innovativer Dienstleistungen im Einklang mit dem Smart-City-Konzept“ vor.

Ehrgeiziges Ziel dieses Projekts sind Optimierung und Innovation der öffentlichen Dienstleistungen, um Bozen

zu einer intelligenten Stadt zu machen, die auf nationaler Ebene als Vorbild dient, und um einen konkreten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die Anwendungsbereiche erstrecken sich von der öffentlichen Beleuchtung bis zur Glasfaser, von Sensoren zur Messung der Luftqualität bis zur Energieeffizienz mehrerer städtischer Gebäude, vom freien WLAN bis zur Videoüberwachung, von intelligenten Ampeln bis zur Betreuung von Senioren, vom Verkauf von Strom und Wärme bis zur Realisierung der Infrastruktur für die Smart Mobility.

Die vorgesehenen Investitionen belaufen sich auf rund 40 Mio. für eine Konzessionsdauer von 20 Jahren.

Die Gemeindeverwaltung forderte von der Muttergesellschaft eine Reihe von Ergänzungen und Erklärungen zum vorgelegten Angebot und behielt sich vor, sich zu ihrem öffentlichen Interesse zu äußern. Sollte die Stellungnahme positiv ausfallen, wird ein europäischer Wettbewerb zur Vergabe des Auftrags ausgeschrieben.

Rating der Alperia AG

Anfang August 2017 teilte die internationale Ratingagentur Fitch nach Abschluss der Bewertung mit, der Muttergesellschaft ein langfristiges Rating der Stufe „BBB“ mit Outlook „Stable“ zugewiesen zu haben. Die Agentur informierte darüber, dass sie das solide Geschäftsprofil der Gruppe und die Strategie zur Diversifizierung des EBITDA, um den Anteil der durch Wasserkraft erzeugten Elektrizität im Geschäftsmix des Konzerns zu verringern, in den nächsten Jahren als positiv bewertet hatte. Positiv bewertet wurde auch die Fähigkeit, liquide Mittel zu erzeugen, sowie die Struktur der Verschuldung, die vorwiegend mittel- bis langfristig und festverzinslich ist.

Diese Einstufung beinhaltet ein anlagewürdiges Profil der mittel- bis langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe mit positiven Auswirkungen auf die Aufwendungen im Finanzbereich.

Gründung der Alperia Bartucci

Am 22. Dezember 2017 wurde der Vertrag über die Veräußerung von 60 % der Bartucci S.p.A. an die Alperia AG unterzeichnet. Bekanntermaßen ist die Bartucci S.p.A. auf gesamtstaatlicher Ebene einer der wichtigsten Anbieter im Bereich Effizienz und integrierte Energiedienstleistungen.

Die Übernahme reiht sich in die Initiativen ein, mit denen das Erreichen der bedeutenden, vom Strategieplan 2017–2021 der Alperia-Gruppe vorgesehenen Unternehmensziele unterstützt werden soll. Diese Transaktion ermöglicht dem Konzern, die Umwandlung der Alperia von einem traditionellen Utility-Unternehmen in einen Anbieter von Energiedienstleistungen zu beschleunigen. Darüber hinaus wird damit die Präsenz der Gruppe in Südtirol im Bereich Dienstleistungen gestärkt, wobei auch die Möglichkeit geboten wird, das Angebot auf den gesamten staatlichen Markt zu erweitern, angesichts der optimalen Positionierung im Bereich Beratung zu Energiethemen und bei der Leitung von EPC-Projekten, welche die Bartucci S.p.A. seit über zehn Jahren einnimmt, sowie des hohen Digitalisierungsgrads der vorgeschlagenen Lösungen.

Die Transaktion stärkt die Rolle der Business Unit Smart Region, welche die Hightech-Energiedienstleistungen zu den Dienstleistungen der Alperia Smart Mobility in Bezug auf die Elektromobilität und die Glasfaserkonnektivität der Alperia Fiber gesellt.

Die Vereinbarung, der eine aufschiebende Bedingung zugrunde gelegt wurde, wurde basierend auf einer Bewertung des Vermögensbestands der Bartucci S.p.A. in Höhe von 24,5 Mio. Euro (relativer Enterprise Value zu 100 %) unterzeichnet und sieht zudem eine Option für den Kauf des Restanteils von 40 % 36 Monate nach Abschluss der Transaktion, die am 28. Februar 2018 zustande kam, vor.

Insbesondere betraf die Übernahme 100 % des Kapitals der Gesellschaft Bartucci Medio Ambiente S.r.l., welche die Bartucci S.p.A. ihrerseits zu 60 % kontrolliert.

Neue Gesellschaft für die Elektromobilität

In den ersten Monaten 2017 gründete die Alperia AG eine neue Gesellschaft mit der Bezeichnung Alperia Smart Mobility GmbH, die sich ausschließlich mit dem Thema „nachhaltige Mobilität“ beschäftigt.

Die Alperia-Gruppe beabsichtigt so, die Elektromobilität in Südtirol zu fördern.

Im Mai präsentierte die Gesellschaft das Maßnahmenpaket „Smart Mobility“ mit differenzierten Angeboten für die Ladestationen (Home, Business, Destination und Fast Charging), Tarifsystemen und maßgeschneiderten Lademöglichkeiten sowie Noteinsatz-, Schulungs- und Call-Center-Dienstleistungen. Massiv ausgebaut wird zudem das Landesnetz an elektrischen Ladestellen einschließlich Schnellladestationen.

2017 führte Alperia die Erweiterung des Netzwerks der öffentlichen und privaten Ladestationen weiter und installierte 105 neue Ladestellen für Elektrofahrzeuge in ganz Südtirol. Durchgeführt wurden Ladungen, die insgesamt ausreichen, um 696.000 km zurückzulegen, d. h., 17 Mal die Erde zu umrunden, und das bei null CO₂-Emissionen.

Um die Aufladung zu erleichtern, stattete Alperia ihre öffentlich zugänglichen Stationen mit dem neuen Direct-Payment-System aus, dank dessen die Zahlung der Aufladungen online direkt an den Ladesäulen mit Kreditkarte oder einem Paypal-Account einfach durch Einlesen des QR-Codes an den Säulen mit dem eigenen Smartphone erfolgt.

Eine innovative Initiative stellt die von Alperia, der Raiffeisen Landesbank für Südtirol und Car Server, dem italien-



weit führenden Autoverleih, dar, die seit November 2017 das Angebot der Langzeitmiete von Elektrofahrzeugen für Privatpersonen und Unternehmen (mit der Bezeichnung „Drive Different“) beinhaltet. Mit einem geringfügigen Einmalbetrag am Anfang und einer Monatsrate zu besonders günstigen Bedingungen steht dem Kunden ein neues Elektrofahrzeug sowie die Möglichkeit zur Verfügung, eine Reihe zusätzlicher Serviceleistungen zu nutzen. Das Angebot stieß auf großes Interesse, und es wurden bereits mehrere Verträge abgeschlossen. Die Alperia Smart Mobility GmbH beteiligte sich aktiv an der Entwicklung dieses Angebots und profitiert von der Vermittlung zwischen Car Server und den Kunden über die eigene Website.

Ein weiterer bedeutender Schritt auf dem Weg zur Verbreitung der Elektromobilität ist die 2018 von der Muttergesellschaft mit Enel X, einer Gesellschaft des Enel-Konzerns, die sich mit der Entwicklung der Elektromobilität und digitaler Dienstleistungen beschäftigt, unterzeichnete Vereinbarung, welche die Durchführung eines technologischen Interoperabilitätstests der Ladestationen vorsieht. Dank dessen können sowohl Enel- als auch Alperia-Kunden die Ladesäulen für Elektrofahrzeuge beider Anbieter nutzen und so eine größere Strecke zurücklegen, was den mehr als tausenden Enel-Ladestationen zu verdanken

ist, die in ganz Italien verteilt sind, und den über fünfzig Alperia-Ladesäulen in Südtirol.

Die Gruppe beabsichtigt, ihren Fuhrpark zu ersetzen, der heute ungefähr 340 Fahrzeuge umfasst, sodass sie innerhalb von drei Jahren über einen bedeutenden Bestand von 120 Elektro- oder Hybridfahrzeugen verfügt. Der Fuhrpark an Elektrofahrzeugen des Konzerns, der heute 30 Fahrzeuge umfasst, wird somit vervierfacht.

Die Entwicklung der nachhaltigen Mobilität in Südtirol kann von einer Reihe finanzieller Fördermaßnahmen profitieren, welche die Autonome Provinz Bozen sowohl für den Kauf von Elektrofahrzeugen als auch für die Installation elektrischer Ladestationen zur Verfügung stellt.

Alperia und Huawei

Anlässlich der CeBIT 2017 in Hannover, der weltweit wichtigsten Messe rund um Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die im März stattfand, präsentierte der wichtige Global Player Huawei (mit dem die Alperia AG und die Alperia Fiber GmbH bekanntermaßen 2016 ein MoU mit einer fünfjährigen Laufzeit unterzeichnet hatten,

um Synergien für die Realisierung eines innovativen Ultrabreitbandnetzes und Projekte in den Bereichen Energie, Smart City und Smart Grid zu entwickeln) zusammen mit Alperia das in Südtirol durchgeführte Pilotprojekt. Das Projekt sieht ein Ultrabreitbandnetz der jüngsten Generation vor, das für das SDN-Modell (Software Designed Network) vorgerüstet ist und konzipiert wurde, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen Südtirols digitale Hightech-Dienstleistungen zu bieten. Es handelt sich um eine innovative Lösung, die zum ersten Mal in Europa zur Anwendung kommt und sich durch hohe Sicherheit und Skalierbarkeit auszeichnet. Sie nutzt eine integrierte Plattform, mit der ein einziges Managementsystem verschiedene Technologien verwalten kann.



Dank der engen Zusammenarbeit mit Huawei ist es gelungen, in kürzester Zeit ein Ultrabreitbandnetz zu realisieren, das die Grundlage darstellt, um aus Südtirol eine Smart Region zu machen.

Nichtfinanzielle Erklärung (NFE)

Mit dem Gv. D. Nr. 254 vom 30. Dezember 2016 wurde ab den „am 1. Jänner 2017 beginnenden Finanzjahren“ die Pflicht für Unternehmen, die als „Körperschaften von öffentlichem Interesse“ eingestuft werden können und eine bestimmte Größenordnung überschreiten (d. h. Großkonzerne), eingeführt, eine nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden auch als NFE bezeichnet) zu erstellen, welche „in einem notwendigen Maß, um die Unternehmenstätigkeit, deren Entwicklung, deren Ergebnisse und die von dieser erzeugten Auswirkungen zu verstehen“, außer einer Beschreibung des Unternehmensmodells für die Verwaltung und Organisation des Betriebs, Informationen über die wichtigsten Risiken enthalten muss, die von der Betriebstätigkeit sowie deren Produkten und Dienstleistungen ausgehen, und über die vom Unternehmen durchgeführten Strategien und erzielten Ergebnisse im Hinblick auf Umweltthemen, soziale Angelegenheiten, Personal, Wahrung der Menschenrechte und aktive und passive Korruptionsbekämpfung.

Gemäß diesem Dekret haften die Verwalter der Körperschaft von öffentlichem Interesse dafür, dass der Bericht im Einklang mit dessen Vorgaben erstellt und veröffentlicht wird, während das Kontrollorgan dafür zuständig ist, die Einhaltung der im Dekret festgelegten Bestimmungen zu überwachen, und darüber der Hauptversammlung im Jahresbericht Bericht erstattet.

Das Dekret sieht Kontrollfunktionen bezüglich der Erfüllung der Informationspflichten seitens der mit der gesetzlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses der Körperschaft beauftragten Person oder einer anderen Person, die zur Ausführung der gesetzlichen Rechnungsprüfung befähigt ist und von der Gesellschaft zu diesem Zweck benannt wird, vor.

Die nichtfinanzielle Erklärung kann einen wesentlichen Bestandteil des Lageberichts bilden oder als gesonderter Bericht erstellt sein.

Die Alperia-Gruppe hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden und legt somit die konsolidierte NFE mittels eines separaten Berichts vor.

Organisations- und Verwaltungsmodell, Sozialprotokoll und Unfälle am Arbeitsplatz

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorstand der Muttergesellschaft am 26. September 2017 die Vollversion des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells für die Alperia AG genehmigt hat. Dieses Dokument enthält alle Regeln und organisatorischen Abläufe der Gesellschaft, die dazu dienen, das Begehen der gemäß dem Gv.D. Nr. 231/2001 vorgesehenen strafbaren Handlungen zu vermeiden.

Die Modelle für die anderen Konzerngesellschaften werden infolge einer von einer externen Beratungsgesellschaft durchgeführten Prioritäts- und Dringlichkeitsanalyse erstellt. Was die Gesellschaften betrifft, die am stärksten von dieser Rechtsvorschrift betroffen sind (Alperia Energy

GmbH, Alperia Greenpower GmbH, Alperia Ecoplus GmbH, Edyna GmbH und Alperia Vipower GmbH), wurde mit der Erstellung der Modelle im zweiten Halbjahr 2017 begonnen, und voraussichtlich werden diese bis Ende des ersten Halbjahrs 2018 fertiggestellt.

Eine wichtige Zertifizierung, welche der Gruppe im Juni 2017 erteilt wurde, betrifft das Audit FamilieundBeruf der Familienagentur der Autonomen Provinz Bozen und der Handelskammer. Diese Bescheinigung stellt einen Nachweis der Bemühungen dar, welche die Gruppe bei der Verfolgung einer Personalpolitik unternimmt, die auf die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ausgerichtet ist. Gleitzeit und Teilzeitarbeit sind nur einige der Maßnahmen, um Mitarbeiter mit familiären Bedürfnissen zu unterstützen.

Was die Zertifizierungen betrifft, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Muttergesellschaft wie auch die Gesellschaften Alperia Ecoplus GmbH, Alperia Energy GmbH, Alperia Greenpower GmbH, Alperia Vipower GmbH und Edyna GmbH im Lauf des Jahres 2017 die jährlichen Audits für alle Prozesse und Betriebsstätten mit einem Upgrade im Vergleich zu den Versionen 2015 der Normen ISO 9001 und ISO 14001 abgeschlossen haben. Zudem wurde die

bereits für die IT-Direktion erteilte Zertifizierung nach ISO 27001 der Alperia AG auch auf den TT-Dienst – Teleconduction & Telecommunication erweitert.

Am 9. August 2017 wurde eine Gewerkschaftsvereinbarung zum Sozialprotokoll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe unterzeichnet. Diese Vereinbarung sieht die Zahlung gelegentlicher Unterstützungsleistungen für bedürftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, welche die Voraussetzungen für den Fürsorgeschutz erfüllen. Die Bewertung der anspruchsberechtigten Fälle erfolgt durch einen gemischten Ausschuss, der aus Vertretern der Gewerkschaftsorganisationen und der Gesellschaft besteht.

2017 konnte ein erheblicher Rückgang der Unfälle in der Alperia-Gruppe verzeichnet werden: Diese gingen von 25 Unfällen mit insgesamt 228 verlorenen Arbeitstagen (2016) auf 13 Unfälle mit 192 verlorenen Arbeitstagen (Vorjahresdaten) zurück. Dies stellt das hohe Engagement auf allen Ebenen im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen unter Beweis. Diese Daten erlangen zudem eine noch höhere Bedeutung, da auf gesamtstaatlicher Ebene dagegen ein Anstieg der Unfälle am Arbeitsplatz verzeichnet wurde. In jedem Fall strebt die Gruppe weiterhin das Ziel null Unfälle an.



Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle

Aktualisierung des Industriepans 2017–2021

Die Muttergesellschaft hat den Industriepan 2017–2021 mit neuen Einstellungen für die verbleibende Periode 2018–2021 aktualisiert. Im Wesentlichen werden die 4 strategischen Leitlinien des ursprünglichen Industriepans bestätigt und erneuert (+ Wachstum, + Effizienz, + M-&-A-Investitionen, + Wertschöpfung im Einzugsgebiet).

Abtretung von kleinen Wasserkraftwerken

In erster Linie wird auf die Gesetzesänderungen verwiesen, die mit dem am 1. Jänner 2018 in Kraft getretenen Landesgesetz Nr. 22 vom 20. Dezember 2017 („Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2018“) eingeführt wurden und u. a. die Reform der Verwaltung des Sektors der elektrischen Energie in Südtirol betrafen.

Insbesondere änderte Art. 18 die Überschrift von Art. 2 des LG Nr. 14/1997 und ersetzte Abs. 1-ter dieser Bestimmung durch folgenden Wortlaut: „Zur Ergänzung der Reform laut Absatz 1/bis und bis zum 31. Dezember 2018 werden Aktien von Gesellschaften oder Anteile an Gesellschaften, die Inhaber ausschließlich kleiner oder mittlerer Anlagen zur Erzeugung hydroelektrischer Energie sind – an denen auch indirekt das Land beteiligt ist –, an andere Gesellschafter abgetreten, die andere örtliche Körperschaften als die im Absatz 1/bis genannten sind oder Gesellschaften, die ganz in der Hand örtlicher Körperschaften sind. Die Abtretung erfolgt zum Preis der Gesamtinvestitionskosten (Kapitalanlagen, Kapitalzuzahlungen und Gesellschafterfinanzierungen) zuzüglich ASTAT-Aufwertung. Die Gesellschafter, die örtliche Körperschaften laut Absatz 1/bis sind, beteiligen sich an den oben genannten Vorhaben und vereinbaren mit dem Land die Entschädigung im Rahmen des eigenen Beteiligungsanteils.“

Insbesondere beinhaltet die Durchführung der Verwaltungsreform im Energiebereich, die gemäß der oben

genannten Gesetzesbestimmung vorgeschrieben ist, die Abtretung von neun Beteiligungen, welche die Alperia-Gruppe an den folgenden Gesellschaften hält, die kleine/mittlere Anlagen (mit einer Leistung von weniger als 3 MW) betreiben: Göge Energie GmbH, E-Werk Dun Konsortial-GmbH, E-Werk Winnebach Kons.-GmbH, Kraftwerk Wiesen Konsortial-GmbH, E-Werk Breien Konsortial-GmbH, E-Werk Eggental Konsortial-GmbH, Energie Schnals Kons.-GmbH, Energy Welsberg Konsortial-GmbH und Puni-Energie Konsortial-GmbH. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung an der Göge Energie GmbH direkt von der Alperia AG gehalten wird, während die anderen Beteiligungen von der abhängigen Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH gehalten werden.

Die Gesellschafterversammlung forderte die zuständigen Organe der Muttergesellschaft in der Sitzung am 22. Februar 2018 auf, die Tätigkeiten zur Abtretung der Beteiligungen des Konzerns an den genannten Gesellschaften einzuleiten, und erteilte diesen hierzu die ausdrückliche Genehmigung, alle diesbezüglich als notwendig erachteten Rechtshandlungen auch gegenüber der abhängigen Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH durchzuführen, um die genannte Verwaltungsreform im Südtiroler Energiesektor umzusetzen.

Die oben genannten Abtretungstransaktionen werden in jedem Fall zu Werten durchgeführt, welche die Werte, zu denen die Beteiligungen in den Jahresabschlüssen der betroffenen Gesellschaften ausgewiesen sind, überschreiten, beginnen im März und werden angesichts des Wortlauts des genannten LG 22/2017 notwendigerweise bis Ende dieses Jahres abgeschlossen.

Unter Bezugnahme auf die genannten Abtretungstransaktionen wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich der Beitrag der Göge Energie GmbH, an welcher die Alperia AG beteiligt ist, und die mit aller Wahrscheinlichkeit in den nächsten Wochen verkauft wird, am Konzernergebnis des Geschäftsjahrs 2017 auf insgesamt 126 TEUR

Reingewinn vor Steuern beläuft (es handelt sich um die an die Gesellschaft ausgeschütteten Dividenden). Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der aggregierte Bilanzierungswert dieser Beteiligung in diesem Jahresabschluss dem geringeren Wert zwischen dem festgelegten Veräußerungswert und dem mit der Equity-Methode ermittelten Buchwert entspricht und sich auf 18 TEUR beläuft.

Übernahme des Unternehmens Bartucci

Wie bereits erwähnt, wurde am 28. Februar 2018 die einer aufschiebenden Bedingung unterliegende Vereinbarung zum Kauf von 100 % des Kapitals der Bartucci Ambiente S.r.l. unterzeichnet, die ihrerseits die Bartucci S.p.A. zu 60 % kontrolliert.

Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten

Im Vergleich zu den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 erwähnten Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten wird auf Folgendes hingewiesen:

Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte

Was die Angelegenheit zwischen der Muttergesellschaft und der Edison S.p.A. betrifft, forderte diese von der

Alperia AG Ende 2016 auf der Grundlage des Vertrags über den Kauf von Anteilen an der Cellina Energy S.r.l., der am 25. Jänner 2016 zwischen der Alperia AG und der Edison S.p.A. abgeschlossen worden war (und später durch das Addendum vom 31. Mai 2016 ergänzt und geändert wurde), Entschädigungsleistungen in Bezug auf angebliche Verbindlichkeiten hinsichtlich der der Cellina Energy S.r.l. gehörenden Anlagen. Alperia beantwortete diese Forderungen unverzüglich mit deren Anfechtung, bildete jedoch vorsichtshalber eine entsprechende Risikorücklage in Höhe der Forderungen.

Angesichts dieser Forderungen erhob Alperia ihrerseits Schadensersatzforderungen gegen die A2A S.p.A. und machte Verbindlichkeiten geltend, deren Höhe fast mit den von der Edison angegebenen übereinstimmt, welche in Bezug auf dieselben Anlagen aufgewandt wurden, die Gegenstand der am 26. Oktober 2015 zwischen der SEL AG und der A2A S.p.A. sowie jeweils den jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffend zwischen der Cellina Energy S.p.A. und der Edipower S.p.A. abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sind. Diese Forderungen wurden von der A2A gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung beantwortet und angefochten.

Was die Zahlung des Restpreises der Abtretung der Cellina Energy S.r.l. seitens der Edison betrifft (25 Mio. Euro), wird darauf hingewiesen, dass Alperia im Juli 2017 von der Edison zirka 19,3 Mio. einkassierte. Diese hatte den



genannten Betrag von 25 Mio. nämlich teilweise mit dem Betrag verrechnet, der ihr ihrer Aussage zufolge für die genannten angeblichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina-Anlagen zustehen würde. Obwohl Alperia nicht mit diesen Verbindlichkeiten einverstanden ist, wurde dies bereits vorsichtshalber bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt.

Steuerstreitverfahren

Unter Bezugnahme auf den Rekurs der Agentur der Einnahmen vor dem Obersten Kassationsgerichtshof gegen das Urteil Nr. 73/2016 der Steuerkommission 1. Instanz von Bozen, mit welchem die von der Agentur der Einnahmen eingelegte Berufung hinsichtlich des auf Stattgebende lautenden Urteils Nr. 141/02/2014 in erster Instanz betreffend den Nachforderungs- und Feststellungsbescheid der proportionalen Registersteuer, Hypotheken- und Katastersteuern vom 17.12.2013, gegen welchen die Alperia AG und die Edyna GmbH wie auch die E-Distribuzione S.p.A. eine Widerklage mit bedingtem Anschlussrechtsmittel erhoben hatten, abgewiesen wurde, wird noch die Anberaumung des Verhandlungstermins erwartet.

Was ICI, IMU und IMI angeht, wird, nachdem die notwendigen Widersprüche bzw. Beschwerden/Rechtsbehelfe zum Zweck der Vermittlung, sofern vorgesehen, seitens der Alperia AG und der Alperia Greenpower GmbH sowohl betreffend die SE Hydropower GmbH als auch die Hydros GmbH gegen die Feststellungsbescheide bezüglich zurückliegender Jahreszahlungen eingelegt/erhoben worden waren – wobei die betroffenen steuererhebenden Körperschaften behaupten, dass es sich um unterlassene Grundbucheintragungen der Wasserkraftwerke handelt –, die Anberaumung der entsprechenden Verhandlungstermine erwartet. Auf jeden Fall hat die Alperia Greenpower GmbH in ihrem Jahresabschluss eine entsprechende Rückstellung bilanziert, die als ausreichend zur Deckung der Eventualverbindlichkeiten bei Unterliegen angesehen wird.

Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraftkonzessionen

Im Bereich Produktion sind die folgenden relevanten Verfahren anhängig:

- Vor dem Obersten Wassergericht:

(i) Verfahren am Obersten Wassergericht (R.G. 258/2015), angestrengt von der Alpine Energy GmbH, Michael Kirchner und der Ahr Energie gegen die Autonome Provinz Bozen und gegen die damalige Hydros GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH), die sich fristgerecht auf das Verfahren einließ, betreffend den Beschluss des für das Amt für Stromversorgung zuständigen Landesrats Nr. 12153/2015 vom 25.9.2016 über die Konzession zur Wasserableitung GS/1273 (Kraftwerk Laas). Der Verhandlungstermin zur Stellung der Anträge ist auf den 30. Mai 2018 anberaumt;

(ii) Verfahren am Obersten Wassergericht (R.G. 186/2015), angestrengt von der Alpine Energy GmbH und Michael Kirchner für die Aufhebung der Maßnahmen, mit denen die Landesverwaltung die Neuprüfung der den anderen Beteiligten im Verfahren gewährten Konzessionen (Töll, Sarntal, St. Walburg, Waidbruck, Mühlen in Taufers, Lana, Kardaun, Brixen, St. Pankraz, Laas) vorgenommen und die entsprechenden Bedingungen bestätigt hatte, wobei als zugrunde liegende Maßnahmen ebenfalls der Beschluss der Landesregierung Nr. 562 vom 15. März 2013 sowie die Mitteilung über die Einleitung des Neuprüfungsverfahrens angefochten wurden. Bei der Verhandlung, die am 26. Juli 2017 stattfand, erfolgte die Vertagung auf den 3. Oktober 2018, um Anträge und Gegenanträge zu stellen;

- vor den Vereinigten Senaten des Obersten Kassationsgerichtshofs in Zivilsachen:

(i) Verfahren, angestrengt von der Alpine Energy GmbH und von Michael Kirchner zur Aufhebung des Urteils Nr. 110/2014 des Obersten Wassergerichts (R.G. 26290/2014), mit dem der Einspruch gegen die Verfahren zur Verlängerung/Zuschlagserteilung der Großwasserkraftkonzessionen an die betroffenen Gesellschaften SEL AG und Etschwerke AG (jetzt Alperia Greenpower GmbH), die bereits seinerzeit separate Widerklagen erhoben und sich auf das Verfahren eingelassen hatten. Bei der Verhandlung am 19. Dezember 2017 wurde dem Antrag auf Vertagung stattgegeben, der gestellt worden war, um den Ausgang des anderen, ebenfalls am Kassationsgerichtshof unter R.G. 23240/2016 anhängigen Verfahrens abzuwarten, und das Verfahren wurde ohne Anberaumung eines neuen Termins vertagt.

(ii) Gegen das Urteil Nr. 225/2016 des Obersten Wassergerichts, hinterlegt am 6. Juli 2016, das in den zusammengelegten Verfahren unter R.G. Nr. 235/2011 und R.G.



Nr. 77/2013 erging, die u. a. die zwei Konzessionen für große Wasserkraftableitungen von Mühlen in Taufers und Lappach betreffen, legten die Autonome Provinz Bozen sowie die SE Hydropower GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) sowie die Alperia AG (ehemals SEL AG) Widerspruch am Kassationsgerichtshof (R.G. 23240/2016) ein. Die Prozessparteien stellten einen gemeinsamen Antrag auf vorgezogene Verhandlung zur Erklärung des Wegfalls des Streitgegenstands aufgrund einer zustande gekommenen Vereinbarung. Bei der Verhandlung am 19.12.2017 wurde die Sache zur Urteilsfindung freigegeben.

Was die Streitsachen mit der Alpine Energy GmbH betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Alperia AG eine Vergleichvereinbarung mit der genannten Gesellschaft und ihrem alleinigen Gesellschafter getroffen hat, welche die Zahlung einer entsprechenden Entschädigungsleistung seitens der Alperia Greenpower GmbH, der unmittelbar von der Beilegung der anhängigen Streitsachen betroffenen Person, vorsieht, wenn bestimmte aufschiebende Bedingungen eintreten. Als dieser Jahresabschluss erstellt wurde, waren diese aufschiebenden Bedingungen noch nicht eingetreten.

Im Jahresabschluss der abhängigen Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH wurde eine angemessene Risikorückstellungen bilanziert.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass der Netzbetreiber GSE (Gestore Servizi Energetici) seine Kontrolltätigkeiten nach der Prüfung und dem Lokalausweis im November 2015 bezüglich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung Meran und der entsprechenden Erteilung der grünen Zertifikate für die Jahre 2008 bis 2014 abgeschlossen hat und die Alperia Ecoplus GmbH mit einer Mitteilung vom 7. August 2017 aufforderte, einen Teil der seinerseits ausgestellten grünen Zertifikate, die ihr nach Meinung des GSE nicht zustehen, zurückzugeben. Gegen diese potenziell schädliche Verfügung zum Abschluss des Prüfungsverfahrens sowie die separate Verfügung auf Rückerstattung der Förderleistung legte die Alperia Ecoplus GmbH Beschwerde beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 10189/2017) ein und wandte außer der Unrechtmäßigkeit auch zum Gegenstand der angefochtenen Verfügungen ein, die Alperia Ecoplus sei nicht passiv legitimiert im Hinblick

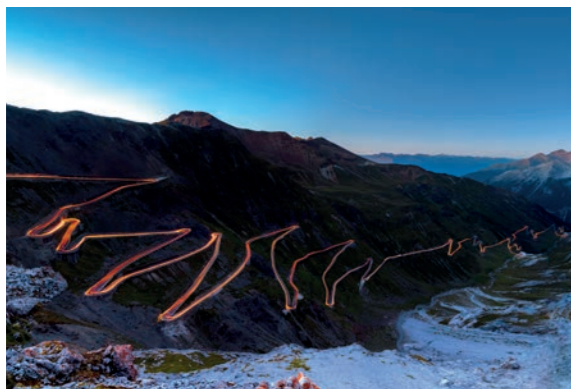
auf die Forderung des GSE. Infolge der Aufhebung im Selbstschutzweg seitens des GSE erklärte das regionale Verwaltungsgericht Latium mit Urteil Nr. 11738/2017 vom 24.11.2017 den Wegfall des Streitgegenstands. Zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen hielt es auch die Alperia AG für erforderlich, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 11460/2017) ein Gesuch um Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 7. August 2017 zu stellen. Der Verhandlungstermin muss noch anberaumt werden.

Da sich die Prüfung seitens des GSE auf die Zeit vor der Einbringung des entsprechenden Betriebsteils seitens der Alperia AG in die Alperia Ecoplus GmbH bezieht, bilanzierte die Alperia AG aus Vorsichtsgründen in ihrem Jahresabschluss eine entsprechende Risikorückstellung.

Nach der Maßnahme im Selbstschutzweg forderte der GSE mit einer Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember 2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Jänner 2018 nun von der Alperia AG die anteilige Rückgabe der grünen Zertifikate, die ihr seiner Meinung nach nicht für das Kraftwerk in Meran zustehen. Dadurch war die Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch (R.G. Nr. 2060/2018) um Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Die entsprechende Verhandlung zur Hauptsache muss noch anberaumt werden.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsa-



men Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Paragraph 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über die einzigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden - einschließlich Verpflichtungen -, die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht.

In jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass im abschlussgegenständlichen Jahr (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden, (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Konzerngesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt sind, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern Folgendes betrafen:

- die zugunsten der Gesellschafter beschlossenen Dividenden in Höhe von 15.158 TEUR.

Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften

Unter Bezugnahme auf Art. 2428 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 weder eigene Aktien besitzt noch derartige Aktien im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch durch eine Treuhandgesellschaft oder eine vorgeschobene Person erworben oder veräußert hat.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

Im Geschäftsjahr führte die Gesellschaft Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten mittels des „Innovation Board“ durch (darüber wurde zuvor kurz berichtet).



Lage der Gesellschaft und Geschäftsverlauf

Betriebsdaten

2017 erbrachte die Alperia AG (im Unterschied zu 2016) ausschließlich Dienstleistungstätigkeiten zugunsten der Konzerngesellschaften sowie Finanzierungs- und Verwaltungsleistungen für die Beteiligungsgesellschaften. Aus diesem Grund ist der Vergleich zwischen den Daten 2017 und 2016 nicht homogen.



Leistungskennzahlen

Leistungskennzahlen	Formel	2017 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
EBITDA	Gewinn vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	6.845	37.419
EBIT	BETRIEBSERGEBNIS	3.111	7.852
Nettofinanzverbindlichkeiten	Liquide Mittel + Finanzvermögen – Finanzverbindlichkeiten	(179.350)	(150.820)
ROE	Jahresüberschuss/Eigenkapital	2,9%	1,90%
Umsatzrentabilität (ROS)	EBIT/Summe Erträge	6,8%	2,40%

Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

Wie bereits erwähnt, erbringt die Alperia AG Dienstleistungen zugunsten der Konzerngesellschaften sowie Finanzierungs- und Verwaltungsleistungen für die Beteiligungsgesellschaften. Die Ergebnisse der Gesellschaft hängen daher größtenteils von den Dividenden der Konzerngesellschaften ab.

Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement und Kontrollsystem

Die am 1. Jänner 2016 durch die Verschmelzung zweier Gruppen (ehemals SEL und ehemals AEW) gegründete Alperia AG führte im Lauf des Jahres 2017 ihre Maßnahmen zur Umsetzung eines Systems für die interne Kontrolle und das Risikomanagement („internes Kontrollsystem“) zur Überwachung der typischen Risiken der Tätigkeiten der Gesellschaft und des Konzerns weiter. Diese Maßnahmen sind gegenwärtig noch in der Implementierung befindlich.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Regeln, Verfahren und Organisationsstrukturen mit dem Zweck, die Einhaltung der Strategien und die Verfolgung der folgenden Zwecke zu überwachen:

1. Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsabläufe und -tätigkeiten,
2. Qualität und Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Informationen;
3. Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, der Gesellschaftssatzung sowie der betrieblichen Vorschriften und Abläufe;
4. Wahrung des Geschäftswerts und des Gesellschaftsvermögens sowie Vermeidung von Verlusten.

An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind gegenwärtig beteiligt:

- der Aufsichtsrat;
- der Kontroll- und Risikoausschuss;
- der Vorstand;
- der Leiter der Funktion Internal Audit;
- der Leiter der Funktion Enterprise Risk;
- das Aufsichtsorgan.

Da ein dualistisches Verwaltungs- und Kontrollmodell umgesetzt wird, sind sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand aktiv an den Tätigkeiten zur Risikokontrolle beteiligt. Insbesondere gilt hierbei Folgendes:

- Gemäß Art. 16 Abs. 1 Buchst. (xii) der Satzung der Alperia AG bewertet der Aufsichtsrat „die Effizienz und Angemessenheit des internen Kontrollsystems mit besonderem Augenmerk auf die Risikokontrolle, die Funktionsweise des Internal Audit und das EDV-Buchhaltungssystem“. Gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (v) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende, der den Vorsitz des Kontroll- und Risikoausschusses führt, „die Funktion der Überwachung und Einleitung der Abläufe und Systeme zur Kontrolle der Tätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe aus ...“ und setzt gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (vi) der Satzung zudem „unter Einhaltung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets (...) die informatischen Hilfsmittel um, die notwendig sind, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Organisationsstruktur sowie des von der Gesellschaft und der Gruppe umgesetzten Verwaltungs- und Rechnungssystems zu überwachen“.
- Gemäß Art. 28 Abs. 1 der Satzung stehen ausschließlich dem Vorstand „die umfassendsten Befugnisse im Rahmen der Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft zu“. Gemäß Art. 29 Abs. 1 der Satzung erstattet zudem der Vorstand „dem Aufsichtsrat Bericht über den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie die aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften wichtigsten, von der Gesellschaft oder ihren kontrollierten Gesellschaften durchgeführten Operationen und in jedem Fall über jene Operationen, an denen die Vorstandsmitglieder direkt oder über Dritte ein Interesse haben“.

Im Rahmen des Aufsichtsrats wurde der Kontroll- und Risikoausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat bei dessen Verantwortungen bezüglich des internen Kontrollsystems mit unverbindlichen Vorschlägen, Anweisungen und beratend zu unterstützen.

Zur Prüfung der Angemessenheit und effizienten Funktionsweise der internen Kontrollsysteme, die dem Aufsichtsrat obliegt, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten Akteuren erforderlich, darunter

insbesondere mit dem Aufsichtsorgan, dem Leiter der Funktion Internal Audit, dem Leiter der Funktion Enterprise Risk Management und den Kontrollorganen der abhängigen Gesellschaften, wofür regelmäßige Reporting- und Monitoringsysteme eingerichtet werden.

Der Leiter der Funktion Internal Audit ist für keinen Geschäftsbereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er in funktionaler Hinsicht auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden Bericht erstattet.

Dieser Leiter, dessen Aufgabe es ist, zu bewerten, ob das interne Kontrollsystem kontinuierlich angemessen ist, hat direkten Zugang zu allen zur Abwicklung seines Auftrags nützlichen Informationen und verfügt über angemessene Mittel, um die ihm übertragenen Funktionen auszuüben.

Der Leiter berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, die nach einem spezifischen Auditplan festgelegt ist, einschließlich der etwaigen festgestellten Mängel und der jeweils identifizierten Korrekturmaßnahmen mit Auditberichten, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Generaldirektor und dem Leiter der prüfungsgegenständlichen Funktion übermittelt werden. Sofern die Kontrollen Konzerngesellschaften betreffen, werden die Auditberichte an den zuständigen Organen der betroffenen Gesellschaft übermittelt.

Zudem werden zusammenfassende Jahresberichte über die im entsprechenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden.

Der Leiter nimmt auf Einladung an den Sitzungen des Aufsichtsrats, des Kontroll- und Risikoausschusses und des Vorstands teil.

Die Funktion Internal Audit unterstützt das Aufsichtsorgan, welchem der Leiter des Internal Audit angehört.

Im Geschäftsjahr 2017 führte der Leiter seine Tätigkeiten auf der Grundlage eines spezifischen Auditplans durch, den der Vorstand in der Sitzung vom 23. Februar 2017 nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden genehmigt hatte.

In seinem Jahresbericht vom 19. Februar 2018 für das Jahr 2017, welche eine Zusammenfassung der im betreffenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten enthält, wies der Leiter auf Folgendes hin: „Auf der Grundlage der im Jahr 2017 durchgeführten Audits ergaben sich keine Feststellungen,

aufgrund derer die Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems als negativ beurteilt werden könnten.“

Was den Implementierungsprozess des Enterprise Risk betrifft, wird dieser kontinuierlich weiterentwickelt, mit dem Ziel, Instrumente umzusetzen, die zunehmend mehr auf die Erfordernisse im Hinblick auf die Kontrolle und das Management von Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Gesellschaft und der Gruppe, den Status als börsennotierende Anleiher emittierende Gesellschaft und die typischen Entwicklungen eines Multibusiness-Konzerns bedingt sind. Die Alperia AG leitete einen Bewertungs- und Reportingprozess der Risiken ein, der sich an die Methoden des Enterprise Risk Management und die Best Practices in diesem Bereich anlehnt und mit dem das Risikomanagement als wesentlicher und systematischer Bestandteil in die Managementprozesse integriert werden soll. Die wichtigsten Voraussetzungen, von welchen bei der Erstellung des Modells ausgegangen wurde, beziehen sich insbesondere auf den Industrieplan des Konzerns, der gerade aktualisiert wird.

Ein wichtiges Merkmal der umgesetzten Methode betrifft die Möglichkeit, die Risiken miteinander zu vergleichen, um denjenigen, die als wesentlicher eingestuft werden, mehr Wert beimessen zu können. Ein weiteres Element betrifft die Einbeziehung der Risk-Owner mittels operationeller Modalitäten, welche die deutliche Identifizierung der sie betreffenden Risiken, der entsprechenden Ursachen und der Managementmethoden ermöglichen. Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: der Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und der Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses. Die Risikomessung erfolgt quantitativ.



Gewählt wurde eine modulare Methode, die einen stufenweisen Ansatz erlaubt, der darauf setzt, die Erfahrungen und vom Konzern angewandten Analysemethoden auszuweiten. Die Funktion Enterprise Risk führt somit den Entwicklungsplan vor, der einerseits darauf ausgerichtet ist, weitere Risikotypen wie solche, die mit der Abwicklung der Betriebstätigkeiten in Verbindung stehen, zu identifizieren und zu bewerten, und andererseits darauf, in den Prozess Monitoringtätigkeiten und Milderungsmaßnahmen einzuführen, mit dem Ziel, die Geschäftsführungsfähigkeit weiterzuentwickeln und die Funktion zunehmend mehr in die Betriebsabläufe zu integrieren.

In der Alperia Energy GmbH wurde die Funktion operationelles Risikomanagement eingerichtet, deren Aufgabe es ist, das Marktrisiko (insbesondere das Preisrisiko) und das Kreditrisiko bei der Akquise neuer Kunden/der Verlängerung von Verträgen zu überwachen.

Unter den Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erhebung und Analyse der Risikobereiche fällt auch der Prozess der Finanzberichterstattung.

Diesbezüglich wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Prozess zur Erstellung der jährlichen Finanzberichte und insbesondere die Beschreibung der wichtigsten Risiken und Unsicherheiten, denen Alperia und der Konzern ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der Enterprise-Risk-Prozesse der Gesellschaft und des Konzerns zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, welche die Gesellschaft und den Konzern betreffen, wird auf die jeweiligen Anhänge des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses verwiesen.

Wie bereits erwähnt, genehmigte der Vorstand am 26. September 2017 die Vollversion des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells für die Alperia AG.

Das Modell hat den Zweck, Verhaltensrichtlinien, Regeln und Prinzipien zur Regelung der Tätigkeit der Gesellschaft festzulegen, die all dessen Adressaten befolgen müssen, um im Rahmen der bei der Alperia ausgeführten spezifischen „sensiblen“ Tätigkeiten das Begehen der Gv.D. 231/2001 vorgesehenen Straftaten zu verhindern und die korrekte und transparente Führung der betrieblichen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Umsetzung des Modells sieht vor, dass die als „sensibel“ eingestuften Tätigkeiten gemäß den ausdrücklich in diesem enthaltenen Vorgaben durchgeführt werden. Etwaige abweichende Verhaltensweisen können zu Strafmaßnahmen seitens der Gesellschaft führen.

Die Erstellung der Modelle für die Gesellschaften, die am stärksten von dieser Rechtsvorschrift betroffen sind (Alperia Energy GmbH, Alperia Greenpower GmbH, Alperia Ecoplus GmbH, Edyna GmbH und Alperia Vipower GmbH), wurde im zweiten Halbjahr 2017 begonnen und dürfte voraussichtlich bis Ende des ersten Halbjahrs 2018 fertiggestellt sein.

Im Hinblick auf das Aufsichtsorgan wird darauf hingewiesen, dass dieses eine kollegiale Zusammensetzung aufweist und aus dem Leiter der Funktion Internal Audit sowie zwei externen Freiberuflern besteht.

Der Leiter der Funktion Internal Audit ist auch Mitglied bei Aufsichtsorganen anderer Konzerngesellschaften wie der Alperia Greenpower GmbH, der Alperia Energy GmbH, der Alperia Ecoplus GmbH, der Alperia Vipower AG, der Edyna GmbH und der Biopower Sardegna S.r.l. sowie anderer Beteiligungsgesellschaften wie der SF Energy S.r.l. und der Fernheizwerk Schlanders GmbH.

Die Zusammensetzung und die Funktionen des Aufsichtsorgans entsprechen den Anforderungen gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 und den entsprechenden Leitlinien des Unternehmerverbands Confindustria.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse, und die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird sichergestellt (i) durch die Tatsache, dass die Mitglieder des Organs bei der Ausübung ihrer Funktion keinen hierarchischen Zwängen unterliegen, da sie direkt der höchsten operativen Ebene berichten, die aus dem Vorstandsvorsitzenden besteht, und (ii) durch die Anwesenheit eines externen Mitglieds als Vorsitzendem des Organs.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und mehrjährige, qualifizierte Erfahrungen bei Buchhaltungs-, Kontroll- und Organisationstätigkeiten sowie im Bereich Strafrecht und können sich sowohl interner Alperia-Ressourcen als auch externer Berater zur Ausführung der technischen Vorgänge bedienen, welche zur Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind.

Das Organ hat die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung des Modells zu überwachen sowie für dessen kontinuierliche Aktualisierung zu sorgen. Das Aufsichtsorgan berichtet über die Umsetzung des Modells, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen.

Das Aufsichtsorgan erstattet dem Vorstand Bericht und informiert diesen über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es dies für angebracht hält.

Ein grundlegendes Element des Modells sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems ist der Ethikkodex der Gruppe, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als ihre eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gemäß Gv.D. Nr. 231/2001. Der Kodex ist ein wesentliches Element des Modells, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Beschäftigten der Gruppe und auch für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit dieser interagieren.

Jede Gesellschaft der Gruppe ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die am besten geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dessen Einhaltung zu ergreifen.

Der Ethikkodex ist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers S.p.A. die Rechnungsprüfungsgesellschaft der Alperia AG und der Alperia-Gruppe ist.



Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	34
Gewinn- und -Verlust-Rechnung	35
Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals	36
Kapitalflussrechnung	37
Erläuterungen	40
1. Allgemeine Hinweise	40
2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards	41
2.1 Grundlage für die Erstellung	41
2.2 Rechneraufstellungen	41
2.2.1 Form und Inhalt der Rechneraufstellungen	41
2.2.2 Darstellungsmethode der Finanzinformationen	42
2.3 Bewertungskriterien	42
Immaterielle Vermögenswerte	42
Sachanlagen	42
Beteiligungen	43
Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten	43
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen	44
Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	44
Vorräte	45
Derivative Finanzinstrumente	45
Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente	46
Liquide Mittel	46
Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	46
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	46
Rückstellungen für das Personal - Sozialleistungen an Arbeitnehmer	47
Öffentliche Beihilfen	48
Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche	48
Bilanzierung der Erträge	49
Bilanzierung der Kosten	49
Steuern	49
3. Schätzungen und Annahmen	50
4. Zum 31. Dezember 2017 von der Europäischen Kommission übernommene Rechnungslegungsstandards, die seit 2017 in Kraft sind	50
5. Zum 31. Dezember 2017 von der Europäischen Kommission übernommene Rechnungslegungsstandards, die nach diesem Zeitpunkt in Kraft treten	51
6. Von IASB/IFRIC herausgegebene Rechnungslegungsstandards und Auslegungen, die noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden	52
7. Informationen über Finanzrisiken	53
7.1 Marktrisiko	54
7.1.1 Zinsrisiko	54
Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko	54
7.1.2 Rohstoffrisiko	55
7.2 Kreditrisiko	55
7.3 Kursrisiko	56
7.4 Liquiditätsrisiko	56
7.5 Operationelles Risiko	57

7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko	57
7.7 Schätzung des Fair Value	57
8. Informationen nach Geschäftssegmenten	59
9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage	59
9.1 Immaterielle Vermögenswerte	59
9.2 Sachanlagen	60
9.3 Beteiligungen	60
9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten	62
9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	62
9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63
9.7 Vorräte	64
9.8 Liquide Mittel	64
9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	64
9.10 Eigenkapital	65
9.11 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	66
9.12 Sozialleistungen an Arbeitnehmer	66
9.13 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)	67
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	68
Obligationsanleihe	68
9.14 Sonstige Verbindlichkeiten (kurz- und langfristig)	69
9.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70
10. Anmerkungen zur Gewinn- und -Verlust-Rechnung	70
10.1 Erträge	70
10.2 Sonstige Erlöse und Erträge	71
10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	71
10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen	71
10.5 Personalaufwand	72
10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	72
10.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	72
10.8 Bewertungsergebnis der Beteiligungen und Finanzerträge und -aufwendungen	72
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	72
Finanzerträge und -aufwendungen	73
10.9 Steuern	73
Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand	75
11. Verpflichtungen und Sicherheiten	76
12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	76
13. Vergütungen an Verwalter und Aufsichtsräte	76
14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen	77
15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft	77
16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag	77
17. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses	77
Bericht der unabhängigen Abschlussprüfungsgesellschaft nach Art.14 des Gv.D. Nr. 39 vom 27. Januar 2010 und des Art. 10 der (EU) Richtlinie Nr. 537/2014	78

Alperia AG

Jahresabschluss

zum 31.12.2017



Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)

	ANMERKUNGEN	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	9.1	4.329.347	4.530.999
Sachanlagen	9.2	47.309.488	132.071.222
Beteiligungen	9.3	939.680.836	776.101.191
Vorgezogene Steueransprüche	9.4	7.584.059	8.553.636
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	9.5	420.251.444	101.480.326
Summe langfristige Vermögenswerte		1.419.155.174	1.022.737.374
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	11.925.812	99.701.402
VORRÄTE	9.7	1.468.232	1.117.447
Liquide Mittel	9.8	173.318.016	37.324.812
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	9.9	67.784.484	409.647.981
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		254.496.544	547.791.642
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche			-
Summe DER AKTIVA		1.673.651.717	1.570.529.016
EIGENKAPITAL			
Gesellschaftskapital	9.10	750.000.000	750.000.000
SONSTIGE RÜCKLAGEN	9.10	84.257.300	83.459.181
Verlustvortrag	9.10	-	(4.064.872)
Nettoergebnis	9.10	25.242.005	15.956.142
Summe DES EIGENKAPITALS		859.499.305	845.350.451
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.11	10.915.333	15.756.826
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	9.12	6.417.345	6.872.111
Passive latente Steuern	9.4	1.610.512	353.344
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.13	571.194.625	513.064.565
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.14	-	9.236.301
Summe langfristige Verbindlichkeiten		590.137.815	545.283.147
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.15	14.468.514	36.545.654
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.13	14.212.242	37.499.175
Laufende Steuerverbindlichkeiten		-	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.14	195.333.842	105.850.589
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		224.014.597	179.895.418
Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufgegebenen Geschäftsbereiche		-	-
Summe PASSIVA UND EIGENKAPITAL		1.673.651.717	1.570.529.016

Gewinn-und-Verlust-Rechnung (in Euro)

	ANMERKUNGEN	2017	2016
ERTRÄGE			
Sonstige Erlöse und Erträge	10.2	18.043.321	29.512.451
Summe sonstige Erlöse und Erträge		45.497.982	329.029.479
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren			
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.4	(18.280.430)	(28.975.104)
Personalaufwand	10.5	(19.570.492)	(24.699.728)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	(3.734.865)	(29.567.218)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.7	(3.697.642)	(4.920.966)
Summe Aufwendungen		(42.387.469)	(321.177.519)
BETRIEBSERGEBNIS		3.110.513	7.851.960
Bewertungsergebnis der Beteiligungen			
Finanzerträge	10.8	41.097.607	28.043.319
Finanzaufwendungen	10.8	(20.637.156)	(14.872.453)
ERGEBNIS VOR STEUERN		23.077.999	16.324.826
Steuern	10.9	2.164.006	(368.684)
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		25.242.005	15.956.142
Aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche		-	-
Betriebsergebnis		25.242.005	15.956.142
Gesamtergebnisrechnung im Geschäftsjahr			
Betriebsergebnis (A)		25.242.005	15.956.142
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)			
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten		1.620.156	656.640
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (B)		1.620.156	656.640
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)			
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Sozialleistungen an Arbeitnehmer		216.243	894.520
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (C)		216.243	894.520
Summe sonstiger nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B) + (C)		1.836.399	1.551.160
Summe Gesamtergebnis (A)+(B)+(C)		27.078.404	17.507.302

Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals

(Werte in TEUR)	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenver- einbarung	Fusions- rücklage	Rücklage First Time Adoption	Cashflow- Hedge- Rücklage	Rücklage IAS 19	Gewinn- vortrag (Verlust- vortrag)	Nettojahres- ergebnis	Summe des Eigen- kapitals
Zum 31. Dezember 2016	750.000	71.432	21.370	1.421	(4.816)	(3.291)	(2.657)	(4.065)	15.956	845.350
- Deckung früherer Verluste			(2.644)	(1.421)				4.065		0
- Verwendung des Jahresüberschussanteils für Dividenden		798							(798)	0
- Verwendung des Jahresüberschussanteils für Dividenden									(15.158)	(15.158)
Vermögen nach dem Beschluss auf Verwendung	750.000	72.230	18.726	-	(4.816)	(3.291)	(2.657)	-	-	830.192
Ergänzung der Rücklage First Time Adoption					2.229					2.229
Veränderung der Cash-Flow-Hedge-Rücklage				1.620						1.620
Veränderung der Rücklage IAS 19							216			216
Ergebnis der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Periode	750.000	72.230	18.726	-	(2.587)	(1.671)	(2.441)	-	25.242	25.242
Zum 31. Dezember 2017	750.000	72.230	18.726	-	(2.587)	(1.671)	(2.441)	-	25.242	859.499

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2017 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,02021 Euro.

Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss durch die Anzahl der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Nettogewinn (TEUR)	25.242
Zahl der Stammaktien (in tausenden)	750.000
Gewinn je Aktie und verwässert	0,033656

Kapitalflussrechnung

(in Euro)	ANMERKUNGEN	2017	2016
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
ERGEBNIS VOR STEUERN		23.077.999	16.324.826
Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:			
Veräußerungsgewinne (Vermögenswerte)	9.2	(3.464)	-
Veräußerungsgewinne (Beteiligungen)	9.6	(2.110.500)	-
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	9.6	3.595.641	20.913.531
Rückstellungen	9.6	139.225	8.653.687
Veräußerungsverluste (Vermögenswerte)	9.8	64.668	-
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	9.8	492.965	4.698.000
Nettofinanzaufwendungen/(-erlöse)	9.8	10.739.194	(13.170.865)
Wechselkurseffekt	10.8	(186.717)	-
Vereinnahmte Dividenden	9.8	(31.199.644)	(24.414.089)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Umlaufvermögens		(18.468.633)	(3.319.736)
Veränderungen des Umlaufvermögens			
- Vorräte		(350.785)	8.111.553
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		116.276.723	(223.907.621)
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		(41.452.887)	18.976.524
Cashflow aus der Veränderung des Umlaufvermögens		74.473.050	(196.819.544)
Veränderung der Rückstellung für Risiken und Aufwendungen		(4.980.718)	420.139
Veränderung der Rückstellungen für Sozialleistungen an Arbeitnehmer		(238.523)	(1.534.889)
Zinsaufwand	9.8	(12.834.631)	(14.871.111)
Vereinnahmte Zinsen	9.8	2.316.200	3.627.887
Vereinnahmte Dividenden	9.8	125.652	24.414.089
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)		63.470.396	(171.758.339)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Cashflow aus der Investitions- und Fusionstätigkeit			
Nettoinvestitionen in			
- Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen		(117.613.796)	212.375.623
Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit			
Veräußerung und Nettoeinlage von Beteiligungen		70.664.863	14.857.819
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (B)		(46.948.933)	227.233.442
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		70.664.863	14.857.819
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Ausgeschüttete Dividenden		(15.158.335)	(22.287.517)
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten		134.630.076	(79.289.989)
Ausgeschüttete Dividenden		-	-
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		119.471.741	(101.577.506)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)		135.993.204	(46.102.403)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		70.664.863	14.857.819
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs		37.324.812	-
Liquide Mittel aus der Fusion		-	83.427.215
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs		173.318.016	37.324.812



Erläuterungen

1. Allgemeine Hinweise

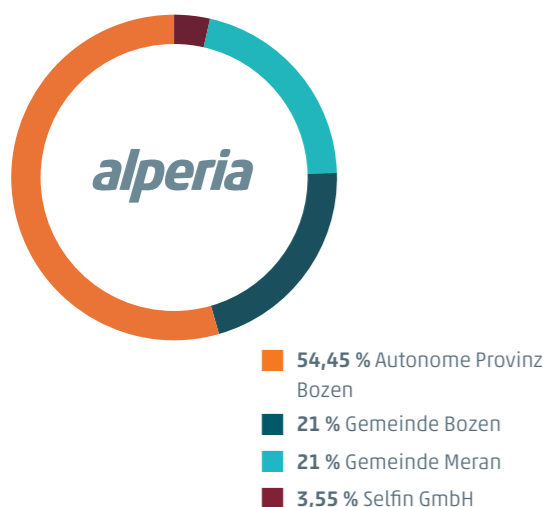
Alperia AG („Gesellschaft“ oder „Alperia“) ist eine Gesellschaft mit einer Gesellschaftsdauer bis zum 31. Dezember 2050, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8, hat.

Zum 31. Dezember 2017 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gehalten von:



Beschreibung	Aktienzahl	Nennwert (TEUR)	% des Grundkapitals
Autonome Provinz Bozen	408.380.656	408.381	54,45%
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00%
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00%
Selfin GmbH	26.619.344	26.619	3,55%
Summe	750.000.000	750.000	100,00%

Beteiligungen von Alperia



Alperia und die von ihr abhängigen Gesellschaften („Alperia-Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) sind in fünf verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die wie folgt zusammengefasst werden:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf und Trading (Strom und Erdgas);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Dienstleistungen (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke);
- Smart Region (Management des Glasfasernetzes und Elektromobilität).

2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards

Nachstehend sind die wichtigsten Kriterien und Grundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung und Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft („Jahresabschluss“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument vorgestellten Zeiträume angewandt.

2.1 Grundlage für die Erstellung

Die Europäische Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 führte ab dem Geschäftsjahr 2005 die verpflichtende Anwendung der International Financial Reporting Standards („IFRS“) ein, die vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU IFRS“ oder „internationale Rechnungslegungsstandards“) zur Erstellung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften angewandt, deren Kapitalanteile und/oder Anleihen an einem geregelten Markt in der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Am 23. Juni 2016 beschloss die Gesellschaft ein Anleiheemissionsprogramm mit der Bezeichnung „Euro Medium Term Note Programm“ („EMTN“), das an der irischen Börse mit einem Höchstbetrag von 600 Mio. Euro notiert ist. Am 27. Juni 2016 emittierte die Gesellschaft die ersten beiden Tranchen der Anleihen mit einem Nennwert von 125 Mio. bzw. 100 Mio. Euro, die am 30. Juni 2016 zum Handel zugelassen wurden. Am 23. Dezember 2016 emittierte die Gesellschaft die dritte Tranche der Anleihen zu einem Nennwert von 150 Mio. Euro. Im Lauf des Jahres 2017 emittierte die Gesellschaft schließlich die vierte Tranche der Anleihen zu einem Wert von 935 Mio. NOK.

Damit hat Alperia seit 2016 den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse und ist somit zur Erstellung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses gemäß den EU-IFRS verpflichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter EU-IFRS alle „International Financial Reporting Standards“, alle „International Accounting Standards“ (IAS), alle Auslegungen des „International Reporting Interpretations Committee“

(IFRIC), vorher als „Standing Interpretations Committee“ bezeichnet, zu verstehen sind, die zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses von der Europäischen Union nach dem von der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 übernommen sind.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstands der IFRS und unter Berücksichtigung der besten einschlägigen Literatur erstellt. Etwaige zukünftige Orientierungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Auslegung werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Dieser Entwurf des Jahresabschlusses wird dem Vorstand der Gesellschaft am 29. März 2018 sowie dem Aufsichtsrat der Alperia AG am 7. Mai 2018 zur Feststellung vorgelegt.

2.2 Rechnungsaufstellungen

2.2.1. Form und Inhalt der Rechnungsaufstellungen

Im Hinblick auf die Form und den Inhalt der Rechnungsaufstellungen für das Geschäftsjahr ging die Gesellschaft wie folgt vor:

1. Die Aufstellung betreffend die Vermögens- und Finanzlage weist die kurzfristigen und langfristigen Aktiva separat aus, was auch für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gilt.
2. In der Aufstellung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind Aufwand und Erträge nach ihrer Art klassifiziert.
3. Die Aufstellung der Ergebnisrechnung umfasst außer dem Jahresergebnis auch die anderen Aufwands- und Ertragsposten, die nicht direkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, sondern gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich unter den Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesen bilanziert sind. Diese Aufstellung wird als „sonstiges Ergebnis“ oder OCI (Other Comprehensive Income) bezeichnet.
4. Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt.
5. Aufstellung der Bewegung des Eigenkapitals.

Diese Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft am besten dar.

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt, der von der Gesellschaft genutzten Währung. Die in den Bilanzschemata sowie den Aufstellungen der Ergebnisrechnung aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Der Jahresabschluss unterliegt einer Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A., dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

2.2.2. Darstellungsmethode der Finanzinformationen

Dieser Jahresabschluss ermöglicht einen Vergleich der Vermögens- und Wirtschaftssalden zum 31. Dezember 2017 mit denen des Vorjahrs. Es wird im Übrigen auf die Angaben im Abschn. „Betriebsdaten“ des Lageberichts verwiesen.

2.3 Bewertungskriterien

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, die identifizierbar sind und keine physische Substanz aufweisen, die kontrollierbar und in der Lage sind, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen. Diese werden zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert für dessen Verwendung vorzubereiten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und etwaige Wertverluste.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und wird systematisch im Verhältnis zu dessen möglicher Restnutzungsdauer, d. h. auf der Grundlage der geschätzten Lebensdauer, zugerechnet.

Die von der Gesellschaft geschätzte Nutzungsdauer für die Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

	Satz %
Schutzrechte an Patenten und Software	20%

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die etwaigen Wertverluste, bewertet. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihren Gebrauch möglich zu machen, sowie die etwaigen Aufwendungen für den Abbau und die Entfernung, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen getragen werden, wonach der Vermögenswert wieder in seinen anfänglichen Zustand versetzt werden muss.

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert als Teil dessen Kosten aktiviert.

Die für normale und/oder regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen aufgewandten Kosten werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn- und Verlust-Rechnung zugeordnet. Die Aktivierung der Kosten für Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie die Voraussetzungen für die separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktivbestandteil erfüllen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören die Kosten, die für die Ausstattung und Modernisierung von Liegenschaften aufgewandt werden, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentumsrecht im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen angesetzt, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis zum Ablauf deren Nutzungsdauer ermöglichen.

Die von der Gesellschaft geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

	Satz %
Geschäfts- und Betriebsausstattung	5%
Büromöbel	6%
Dem Geschäftsbetrieb dienende Gebäude	1,5%
Technische Anlagen	5% - 10%

Beteiligungen

Beteiligungen an abhängigen, verbundenen oder sonstigen Unternehmen sind zu den Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Kosten werden berichtigt, um eventuelle dauerhafte Wertverluste zu berücksichtigen. Diese werden bis zur maximalen Höhe der aufgewandten Kosten wieder aufgewertet, wenn die Voraussetzungen für die Wertberichtigungen wegfallen.

Übersteigt der auf die Alperia AG entfallende Verlust den Buchwert der Beteiligung und ist die Gesellschaft, welche die Beteiligung hält, gesetzlich oder implizit verpflichtet, Verpflichtungen der Gesellschaft, an welcher sie beteiligt ist, zu erfüllen oder in jedem Fall deren Verluste zu decken, wird der etwaige Überschuss im Hinblick auf den Buchwert in einer entsprechenden Rückstellung für Risiken und Aufwendungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Dividenden aus Beteiligungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung in dem Geschäftsjahr ausgewiesen, in dem das Recht der Aktionäre auf den Bezug der entsprechenden Zahlung erwachsen ist.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag werden die nicht finanziellen Vermögenswerte analysiert, um festzustellen, ob Hinweise für eine eventuelle Minderung deren Werts vorliegen. Wenn Ereignisse eintreten, die zu einer mutmaßlichen

Reduktion des Buchwerts der nicht finanziellen Vermögenswerte führen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem der Buchwert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der entweder dem Fair Value, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, oder dem Nutzungswert entspricht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Nutzungswert wird ermittelt, indem der Cashflow analysiert wird, der infolge der Nutzung des Vermögensgegenstands und – sofern relevant und in einem vernünftigen Maß feststellbar – infolge dessen Veräußerung am Ende seiner Nutzungsdauer, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, zu erwarten ist. Der erwartete Cashflow wird anhand vernünftiger und nachweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restnutzungsdauer des Vermögenswerts eintreten werden, wobei von außen kommenden Hinweisen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Die zukünftigen erwarteten Kapitalflüsse, die herangezogen werden, um den Nutzungswert zu ermitteln, basieren auf dem jüngsten Industrieplan, der vom Management genehmigt wurde und die Prognosen für Erträge, betriebliche Aufwendungen und Investitionen enthält. Bei Vermögenswerten, die keine weitgehend unabhängigen Kapitalflüsse erzeugen, wird der Veräußerungswert anhand der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der diese angehören, ermittelt, d. h. der kleinsten identifizierbaren Einheit an Aktiva, die autonomen, eingehenden Cashflow aus dem ununterbrochenen Gebrauch generiert. Die Aktualisierung erfolgt zu einem Satz, der die gängigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Gelds



Der Maschinenraum des Fernheizwerks Bozen, eines von sechs Anlagen der Alperia in Südtirol

und der spezifischen Risiken der Tätigkeit widerspiegelt, die nicht in den Cashflow-Schätzungen berücksichtigt sind. Insbesondere wird der Kapitalkostensatz (WACC, Weighted Average Cost of Capital) herangezogen. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen ermittelt, da mit dieser Methode Werte erzeugt werden, die im Wesentlichen mit denen gleichwertig sind, die durch die Aktualisierung des Cashflows vor Steuern zu einem Diskontsatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ vom Ergebnis der Bewertung nach Steuern abgeleitet wird. Die Bewertung erfolgt nach einzelnen Aktiva oder nach zahlungsmittelgenerierender Einheit. Fallen die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen weg, wird der Wert der Aktiva wiederhergestellt, und die Wertberichtigung wird als Aufwertung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (Wiederherstellung des Werts) ausgewiesen. Die Wiederherstellung erfolgt entweder zum Veräußerungswert oder zum Buchwert vor den zuvor vorgenommenen Wertminderungen, je nachdem welcher Wert geringer ist, und wird um die Abschreibungsquoten reduziert, die angesetzt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen sind Finanzinstrumente zu verstehen, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder bestimmbare Zahlungen zu erwarten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen sind in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen, mit Ausnahme derer mit einem Vertragsablauf von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, die unter den langfristigen Aktiva bilanziert sind.

Diese Finanzaktiva werden dann auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, wenn die Gesellschaft Vertragspartei der mit diesen verbundenen Verträgen wird, und werden von der Aktivseite der Bilanz gestrichen, wenn der Anspruch auf Cashflow mit allen Risiken und Vorteilen in Verbindung mit dem veräußerten Vermögenswert übertragen wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen werden ursprünglich zu ihrem Fair Value angesetzt und dann

zu den amortisierten Kosten, wobei der effektive Zinssatz, reduziert um die Wertverluste, herangezogen wird.

Die Wertverluste der Forderungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung bilanziert, wenn ein objektiver Nachweis dafür vorliegt, dass die Gesellschaft nicht mehr in der Lage sein wird, die Forderung auf der Grundlage der Vertragsbedingungen einzubringen.

Der Betrag der Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Istwert der zukünftig erwarteten Kapitalflüsse bemessen.

Der Wert der Forderungen wird bereinigt um die entsprechende Rückstellung für uneinbringliche Forderungen bilanziert.

Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Bei den bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und welche die Gesellschaft bis zur Fälligkeit zu halten beabsichtigt. Diese finanziellen Vermögenswerte werden unter den kurzfristigen Aktiva ausgewiesen, wenn sie innerhalb von 12 Monaten fällig sind, anderenfalls werden sie unter den langfristigen Aktiva bilanziert.

Anfänglich werden die finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value einschließlich der Nebenaufwendungen für die Transaktion angesetzt. Nach der anfänglichen Erfassung werden die bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei das Kriterium des effektiven Zinssatzes angewandt wird, und sie auf ihre Wertminderung geprüft werden müssen.

Zu jedem Bilanzstichtag bewertet die Gesellschaft, ob ein objektives Anzeichen dafür vorliegt, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte an Wert verloren hat. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat nur dann an Wert verloren und muss abgewertet werden, wenn objektive Anzeichen für den Wertverlust als Folge von Ereignissen nach der ersten Bilanzierung des Vermögenswerts vorliegen und sich der Verlust auf den zuverlässig geschätzten Cashflow auswirkt. Objektive Anzeichen für Wertverluste von Aktiva können sich aus den folgenden Umständen ergeben:

1. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
2. vertragliche Nichterfüllungen wie nicht erfolgte Zahlungen von Zinsen oder Kapital;
3. der Gläubiger gewährt dem Schuldner aus wirtschaftlichen oder gesetzlichen Gründen in Verbindung mit dessen finanziellen Schwierigkeiten Erleichterungen, die er sonst nicht in Betracht gezogen hätte;
4. es ist wahrscheinlich, dass der Schuldner in Konkurs geht oder einem Insolvenzverfahren unterzogen wird oder
5. Wegfall eines aktiven Markts der finanziellen Vermögenswerte.

Vorräte

Die Vorräte an Rohmaterialien, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen werden entweder zu den durchschnittlichen gewichteten Kosten oder zum Marktwert zum Rechnungsabschluss bewertet, je nachdem welcher Wert geringer ist. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten werden für den Referenzzeitraum für jede Bestandsnummer ermittelt. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten umfassen die direkten Kosten für Material und Arbeit sowie die indirekten Kosten (variabel und fix). Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht, und ggf. werden überalterte Vorräte mit Zuweisung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung abgewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente (einschließlich etwaiger sog. eingebetteter Derivate) werden zum Fair Value angesetzt.

Nach IAS 39 dürfen Sicherungsbeziehungen von derivativen Finanzinstrumenten nur dann bilanziert werden, wenn sie die folgenden Merkmale aufweisen:

1. die Beziehung ist formal designiert und dokumentiert;
2. die Absicherung wird als in hohem Maße effektiv bezeichnet;
3. die Effektivität lässt sich zuverlässig ermitteln;
4. die Absicherung ist in hohem Maße effektiv während der verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die sie designiert ist.

Besitzen die Derivate die Merkmale für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte, gilt Folgendes:



- i) Fair Value Hedge: Wenn ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designiert ist, wird die Änderung des Fair Value des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des Fair Value der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen;
- ii) Cash Flow Hedge: Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designiert, die ertragswirksam sein könnte, wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird in der gleichen Periode aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird. Der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

Liegen die Voraussetzung für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht vor, werden die Änderungen des Fair Value des derivativen Finanzinstruments in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen.



Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value der an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente basiert auf den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der Fair Value der nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente wird dagegen mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage zahlbaren Einlagen und sonstige kurzfristige und liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die finanziellen Passiva (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden anfänglich zum Fair Value, bereinigt um die Zusatzkosten

der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung beim erwarteten Cashflow, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung auf der Grundlage des derzeitigen Werts des neuen erwarteten Cashflows und des internen, anfänglich festgelegten Renditesatzes neu berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, die Gesellschaft hat ein bedingungsloses Recht auf den Aufschub ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Tilgung und wenn die Gesellschaft alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen in Verbindung mit dem Instrument übertragen hat, aus dem Jahresabschluss ausgegliedert.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, um Verluste und Verbindlichkeiten bestimmter Art, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, abzudecken, deren Höhe und/oder Zeitpunkt des Eintritts nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn eine laufende (gesetzliche oder implizite) Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel infolge früherer Ereignisse vorliegt und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Betrag stellt die beste Schätzung des Aufwands zur Erfüllung der Verpflichtung dar. Der zur Ermittlung des aktuellen Werts der Passiva herangezogene Satz spiegelt die gegenwärtigen Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jeder Verbindlichkeit verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist und die Zahlungsdaten der Verpflichtungen zuverlässig schätzbar sind, werden die Rückstellungen zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Veränderung der Fremdkapitalkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung der Rückstellung aufgrund von zeitlichen Veränderungen der Fremdkapitalkosten wird als finanzielle Aufwendung verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung einer Verbindlichkeit nur möglich ist, werden gegebenenfalls im entsprechenden Informationsabschnitt über Eventualverbindlichkeiten angegeben; für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2007 fällig wurden, gemäß Art. 2120 ZGB;
- Energierabatt nach den vorherigen Tarifverhandlungen, der aus einem um 80 % reduzierten Stromverkaufspreis an die Arbeitnehmer oder ehemaligen Arbeitnehmer besteht, die vor einem bestimmten Datum eingestellt wurden, als reversible Sozialleistung;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne für Arbeitnehmer (vier oder fünf) gemäß dem geltenden NAKV für Arbeitnehmer oder ehemalige Arbeitnehmer bei deren Ausscheiden aus dem Betrieb;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Betrieb verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Nettoverbindlichkeiten der Gesellschaft separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, hinsichtlich derer die Arbeitnehmer im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren einen Anspruch erworben haben, unter Abzug des Fair Value des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, welche die aus dem Plan herrührende Sozialleistungen den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht (Verfahren der laufenden Einmalprämien), und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird zum Fair Value erfasst und bewertet.

Ergibt sich aus dieser Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Kostenbestandteile der leistungsorientierten Sozialleistungen werden wie folgt erfasst:

- die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung unter dem Posten „Personalaufwand“ erfasst;
- die Nettofinanzaufwendungen auf Passiva oder Aktiva leistungsorientierter Sozialleistungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als „Erträge/(Aufwand) im Finanzbereich“ ausgewiesen und durch Multiplizieren des Werts der Nettopassiva/(-aktiva) mit dem für die Aktualisierung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt. Dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;
- die Komponenten der Neubemessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Aktiva (mit Ausnahme der in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfassten Habenzinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter den sonstigen Gesamtgewinnen (Gesamtverlusten) ausgewiesen. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung umgliedert werden.



Strahlend.
Lebenskraft
spenden.

Öffentliche Beihilfen

Etwaige öffentliche Beihilfen werden zu ihrem Fair Value erfasst, wenn eine vernünftige Gewissheit besteht, dass alle für deren Bezug notwendigen Bedingungen erfüllt sind und dass sie gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben bezogenen Beihilfen werden als Verbindlichkeiten verbucht und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen.

Die für Investitionen bezogenen Beihilfen werden zur Reduzierung der Sachanlagen erfasst, auf die sie sich beziehen, und somit der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß Art. 1 Abs. 125 bis 127 Gesetz 124/2017 verpflichtend ist, die Subventionen, Beihilfen, Zuschüsse, bezahlten Aufträge und in jedem Fall wirtschaftliche Vorteile irgendeiner Art, die von den öffentlichen Verwaltungen und von den von diesen abhängigen Gesellschaften bezogen werden, im Anhang zu veröffentlichen.

Die Gesellschaft hat Maßnahmen eingeleitet, um sich zu informieren, ob sie dieser Rechtsvorschrift unterliegt, sowie bezüglich der Fristen für deren Umsetzung.

Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn der entsprechende Buchwert hauptsächlich durch den Verkauf wieder eingebracht wird. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich ist und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Gruppen zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva, die sich auf aufzugebende Gruppen beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Bilanz separat von den anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden entweder zum Buchwert oder dem entsprechenden Fair Value, bereinigt um die Veräußerungskosten, ausgewiesen, je nachdem welcher Wert geringer ist.

Die etwaige Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Abwertung ausgewiesen. Die etwaigen späteren Wiederaufwertungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zur Veräußerung bestimmt anerkannt wurden.

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen, die als zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, stellen einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar, wenn sie entweder

1. einen erheblichen selbständigen Tätigkeitszweig oder einen erheblichen geografischen Tätigkeitsbereich darstellen oder
2. wenn sie Teil eines Plans zur Veräußerung eines erheblichen selbständigen Tätigkeitszweigs oder eines erheblichen geografischen Tätigkeitsbereichs sind oder
3. wenn es sich dabei um eine ausschließlich zum Zweck des Verkaufs erworbene abhängige Gesellschaft handelt.

Die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie die etwaigen durch die Veräußerung erzielten Wertsteigerungen/Wertminderungen werden separat in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Werte der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Plan zur Veräußerung eines abhängigen Unternehmens vor, dessen Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses Unternehmens als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert.

Bilanzierung der Erträge

Die Erträge aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bilanziert, an dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile auf den Kunden übergehen. Normalerweise stimmt dieser Zeitpunkt mit der Übergabe oder dem Versand der Waren an den Kunden überein. Die Erträge aus Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode ausgewiesen, in der die Dienstleistungen erbracht wurden.

Die Erträge werden zum Fair Value der bezogenen Vergütung verbucht. Die Gesellschaft bilanziert die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Die Erträge aus Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder gemäß den Vertragsklauseln bilanziert.

Bilanzierung der Kosten

Die Kosten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung der Güter oder Dienstleistungen bilanziert.

Steuern

Die laufenden Steuern werden anhand der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahrs unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten oder latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert einer Verbindlichkeit oder Forderung und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Steuervorauszahlungen einschließlich derer in Bezug auf vorherige Steuerverluste werden für den nicht durch latente Steuerverbindlichkeiten ausgeglichenen Teil insoweit bilanziert, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze eingenommen oder beglichen werden.

Laufende, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, mit Ausnahme derer, die sich auf Posten beziehen, welche direkt dem Eigenkapital zugeschrieben oder diesem angelastet werden. In diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zugerechnet. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden und ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht.

Die Gesellschaft hat sich für die Regelung der nationalen Konzernbesteuerung gemäß Art. 117 TUIR entschieden, anhand derer die Möglichkeit besteht, die IRES-Steuer an einer Bemessungsgrundlage zu ermitteln, welche der algebraischen Summe der positiven und negativen steuerpflichtigen Erträge der einzelnen Gesellschaften, die sich mit der konsolidierenden Gesellschaft Alperia AG an dieser Regelung beteiligen, entspricht. Die wirtschaftlichen Beziehungen sowie die gegenseitigen Verantwortungen und Verpflichtungen der konsolidierenden Gesellschaft und der abhängigen Gesellschaften sind im Konsolidierungsvertrag festgelegt.

3. Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen müssen die Verwalter Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen und Schätzungen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Annahmen beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Annahmen herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen basieren.

Im Folgenden sind kurz die Posten aufgeführt, die im Hinblick auf die Gesellschaft eine erhöhte Subjektivität seitens der Verwalter bei der Erstellung der Schätzungen erfordern und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse der Gesellschaft auswirken könnten.

- 1. Werthaltigkeitstest:** Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der Beteiligungen an Gesellschaften wird regelmäßig und immer dann geprüft, wenn dies entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird diese bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf deren Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen.
- 2. Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** Die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen spiegelt die beste Schätzung der Verwalter im Hinblick auf den Forderungsbestand

gegenüber den Kunden wider. Diese Schätzung basiert auf den seitens der Gesellschaft erwarteten Verlusten, die anhand früherer Erfahrungen im Hinblick auf ähnliche Forderungen, der laufenden und zurückliegenden überfälligen Forderungen sowie der sorgfältigen Überwachung der Qualität der Forderungen und Prognosen hinsichtlich der Wirtschafts- und Marktbedingungen ermittelt wurden.

- 3. Steuervorauszahlungen:** Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.
- 4. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen:** Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung der Verwalter dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen der Verwalter zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft auswirken können.
- 5. Fair Value der derivativen Finanzinstrumente:** Die Ermittlung des Fair Value von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Gesellschaft vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.

4. Zum 31. Dezember 2017 von der Europäischen Kommission übernommene Rechnungslegungsstandards, die seit 2017 in Kraft sind

Mit den Verordnungen 2017/1989 und 2017/1990 übernahm die Europäische Kommission spezifische Änderungen an den Rechnungslegungsstandards IAS 12 „Ertragsteuern“ und IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“. Diese Änderungen sind für die Alperia AG nicht von besonderer Bedeutung.



5. Zum 31. Dezember 2017 von der Europäischen Kommission übernommene Rechnungslegungsstandards, die nach diesem Zeitpunkt in Kraft treten

Mit der Verordnung Nr. 2016/1905 der Europäischen Kommission vom 22. September 2016 wurde IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (im Folgenden IFRS 15) übernommen. Dieser Standard definiert die Kriterien zur Erfassung und Bewertung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden (einschließlich der Verträge, die Fertigungsaufträge betreffen). Mit der Verordnung 2017/1987 übernahm die Europäische Kommission später verschiedene Änderungen am IFRS 5. Insbesondere sieht IFRS 15 vor, dass die Erfassung der Erlöse auf den folgenden 5 Schritten basiert: (i) Identifizierung des Vertrags/der Verträge mit einem Kunden; (ii) Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag; (iii) Bestimmung des Transaktionspreises; (iv) Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags (identifiziert auf der Grundlage des eigenständigen Verkaufspreises der einzelnen Güter oder Dienstleistungen; (v) Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen. Die Angabevorschriften im IFRS 15 zielen zudem darauf ab, es den Abschlussadressaten zu ermöglichen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen nachvollziehen zu können. Die Bestimmungen des IFRS 15 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Vorgesehen ist die rückwirkende Anwendung des Standards

mit der Möglichkeit, die Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 1. Jänner 2018 unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Umstände zu erfassen.

Im Lauf des Geschäftsjahrs 2017 wurden spezifische Analysen durchgeführt, um die Umsatzerlöse zu identifizieren, die potenziell von der Einführung des IFRS 15 im Hinblick auf die Erlöse der Gesellschaft betroffen sind, und um die möglichen Auswirkungen auf den Abschluss zu bewerten und zu prüfen, welche etwaigen Anpassungen zur Erstellung der Finanzinformationen notwendig sind. Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen wurden gegenwärtig keine relevanten Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Alperia AG in Verbindung mit dem Inkrafttreten des betreffenden internationalen Rechnungslegungsstandards festgestellt.

Mit der Verordnung Nr. 2016/2067 der Europäischen Kommission vom 22. November 2016 wurde die vollständige Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (nachstehend IFRS 9) übernommen. Die neuen Bestimmungen des IFRS 9 sehen insbesondere Folgendes vor: (i) Änderung des Klassifizierungs- und Bewertungsmodells der finanziellen Vermögenswerte anhand der Merkmale des Finanzinstruments und des vom Unternehmen gewählten Geschäftsmodells; (ii) Einführung einer neuen Methode zur Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte, welche die erwarteten Verluste abbildet; (iii) Änderung der Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Bestimmungen des IFRS 9 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Während des Geschäftsjahrs 2017 wurden Vergleiche der gegenwärtigen Methode zur Klassifizierung und Bewertung der von der Gesellschaft gehaltenen Finanzinstrumente mit den neuen Bestimmungen des betreffenden Rechnungslegungsstandards durchgeführt.

Auf der Grundlage der in dieser Hinsicht durchgeführten Prüfungen und in Anbetracht der Sektoren, in welchen die Alperia AG tätig ist, und des vorwiegend identifizierbaren Geschäftsmodells, was die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die unter den Anwendungsbereich des neuen Standards fallen, betrifft (Hold-to-collect-Geschäftsmodell), wurden zum gegenwärtigen Stand der Dinge keine relevanten Auswirkungen auf den konsolidierten Abschluss des Konzerns in Verbindung mit dem Inkrafttreten des IFRS 9 festgestellt.

Mit der Verordnung 2017/1988 übernahm die Europäische Kommission zudem einige Änderungen am internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 4 „Versicherungsverträge“.

Schließlich übernahm die Europäische Kommission am 9. November 2017 mit der Verordnung 2017/1986 den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (im Folgenden IFRS 16), der am 13. Jänner 2016 vom IASB herausgegeben wurde, und den IAS 17 ersetzt, sowie die entsprechenden Auslegungen. Insbesondere liegt gemäß IFRS 16 dann ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird, und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Im neuen Rechnungslegungsstandard fällt die Unterscheidung von Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen zwecks der Erstellung des Abschlusses der Unternehmen, die als Leasingnehmer auftreten, weg. Bei allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten müssen ein Vermögenswert (das Nutzungsrecht) und eine Verbindlichkeit (die Verpflichtung, die vertraglich vorgesehenen Zahlungen durchzuführen) erfasst werden. Beim Leasinggeber wird dagegen die Unterscheidung zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen beibehalten. Der IFRS 16 verschärft die Angaben im Abschluss sowohl für den Leasingnehmer als auch für den Leasinggeber. Die Bestimmungen des IFRS 16 treten am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Die Gesellschaft hat eine Tätigkeit zum Mapping und der Analyse der Verträge eingeleitet, die im Lauf des Jahres 2018 abgeschlossen wird, um die Auswirkungen des

neuen Rechnungslegungsstandards auf den eigenen Abschluss festzustellen, die daher derzeit noch nicht bemessen werden können.

6. Von IASB/IFRIC herausgegebene Rechnungslegungsstandards und Auslegungen, die noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden

Am 11. September 2014 gab der IASB die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“ (im Anschluss Änderungen an IFRS 10 und IAS 28) heraus. Damit wurden die Methoden zur Erfassung der wirtschaftlichen Auswirkungen, die hauptsächlich mit dem Verlust der Kontrolle einer Beteiligung durch ihre Übertragung an eine verbundene Gesellschaft oder ein Joint Venture zusammenhängen, festgelegt. Am 17. Dezember 2015 veröffentlichte der IASB Änderungen, mit denen das Inkrafttreten der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

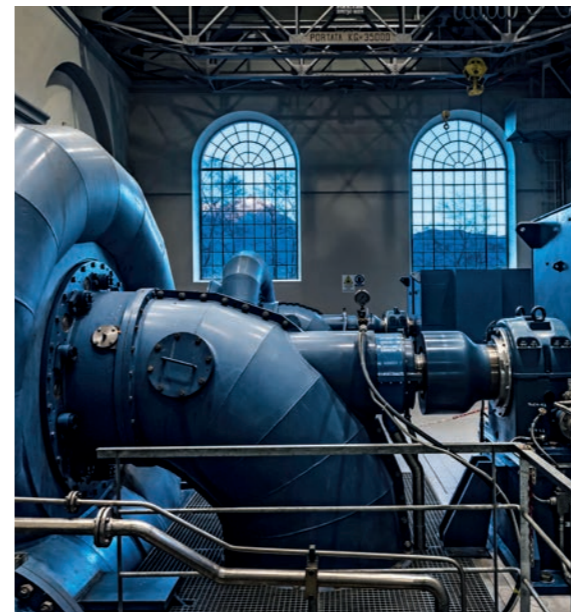
Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung

Diese Änderungen, die der IASB am 20. Juni 2016 veröffentlichte, gelten der Klarstellung der Bilanzierung in bar erfüllter, anteilsbasierter Vergütungen sowie von Modifizierungen von anteilsbasierter Vergütungstransaktionen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitaltiteln. Mit dem Dokument wird zudem eine Ausnahme im IFRS 2 aufgenommen, nach der eine anteilsbasierte Vergütung, bei der das Unternehmen die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Steuereinbehalt erfüllt, in Gänze als in Eigenkapitaltiteln erfüllt zu klassifizieren ist, wenn die anteilsbasierte Vergütung als in Eigenkapital erfüllt klassifiziert worden wäre, hätte sie nicht das Merkmal der Erfüllung mit Steuereinbehalt aufgewiesen.

Die Änderungen gelten für Berichtsperioden, die ab dem 1. Jänner 2018 beginnen. Nicht zulässig ist die vorzeitige Anwendung.

Änderungen an IAS 40 „Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“

Diese Änderungen wurden vom IASB am 8. Dezember 2016 veröffentlicht, um klarzustellen, dass ein Unternehmen eine Immobilie dann und nur dann in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen



Immobilien übertragen kann, wenn es Belege für eine Nutzungsänderung gibt. Die Nutzungsänderung besteht darin, dass die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt. Diese Nutzungsänderung muss belegt werden.

Die Änderungen gelten für Berichtsperioden, die ab dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Am 12. April 2016 veröffentlichte der IASB das Dokument „Klarstellungen von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (im Folgenden Änderungen am IFRS 15) betreffend Klarstellungen in Bezug auf einige Aspekte hinsichtlich der Implementierung des neuen Rechnungslegungsstandards. Die Änderungen am IFRS 15 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Am 8. Dezember 2016 veröffentlichte die Interpretation IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ (im Folgenden IFRIC 22), auf deren Grundlage bei der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten, Aufwand oder Erträgen in Verbindung mit einer zuvor in einer Fremdwährung geleisteten/ eingegangenen Vorauszahlung der zum Zeitpunkt der Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts aus der Vorauszahlung oder der nicht monetären Schuld aus aufgeschobenem Ertrag geltende Wechselkurs zu verwenden ist. IFRIC 22 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Am 8. Dezember 2016 veröffentlichte der IASB das Dokument „Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014–2016“ mit Änderungen im Wesentlichen von technischer oder redaktioneller Art an den internationalen Rechnungslegungsstandards. Die Änderungen an den Standards treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Im Jahr 2017 veröffentlichte der IASB:

- am 18. Mai 2017 den Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“;
- am 7. Juni 2017 die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“;
- am 12. Oktober 2017 Änderungen an den Rechnungslegungsstandards IFRS 9 („Vorfalligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung“) und IAS 28 („Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“);
- am 12. Dezember 2017 Änderungen an den Rechnungslegungsstandards IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“), IFRS 11 („Gemeinsame Vereinbarungen“), IAS 12 („Ertragsteuern“) und IAS 23 („Fremdkapitalkosten“).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments überprüft die Gesellschaft die Auswirkungen durch die Anwendung der neuen, oben aufgeführten Rechnungslegungsstandards und beurteilt, ob deren Anwendung sich in Zukunft erheblich auf seine Abschlüsse auswirken wird.

7. Informationen über Finanzrisiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten Risiken, die identifiziert, überwacht und – soweit nachstehend angegeben – aktiv von der Gesellschaft gelenkt werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kreditrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (unter Bezugnahme auf den Sicherungsderivatvertrag Cross Currency Swap, den die Gesellschaft im Oktober 2017 abschloss);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- operationelles Risiko (unter Bezugnahme auf die

Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen effizient und wirksam zu erzeugen);

- aufsichtsrechtliches Risiko (im Hinblick auf normative Änderungen der reglementierten Dienste, innerhalb derer die Gesellschaft tätig ist).

Ziel der Gesellschaft ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes Management ihrer finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operationelle Flexibilität mittels der Verwendung der durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und der Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf die Gesellschaft zutreffen.

7.1 Marktrisiko

7.1.1 Zinsrisiko

Die Gesellschaft nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft im Finanzbereich aus. Die Gesellschaft ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der finanziellen Aufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, bewertet regelmäßig, inwieweit sie durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind.

Zum 31. Dezember 2016 bestand die Finanzverschuldung der Gesellschaft u. a. aus drei im Rahmen des an der irischen Börse notierten Programms EMTN emittierten

Anleihen. Die erste Anleihe, die am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 100 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 30. Juni 2023 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (1,41 %). Die zweite Anleihe, die ebenfalls am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 125 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 28. Juni 2024 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (1,68 %). Die dritte Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die vierte Anleihe schließlich, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung emittiert wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %.

Die Gesellschaft hat außerdem eine Finanzierung mit variablem Zinssatz, die am Euribor-Satz des Zeitraums plus einem Spread bemessen ist. Die angewandte Marge ist mit den besten Marktstandards vergleichbar. Um dem Risiko der Zinssatzschwankungen zu begegnen, nutzt die Gesellschaft zur Sicherung ein Zinsswap, mit dem Ziel, zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen die möglichen Auswirkungen der Variabilität der Zinssätze auf das Geschäftsergebnis zu mildern.

Nachstehend sind zusammenfassend die wichtigsten Eigenschaften des Zinsswaps aufgeführt, welchen die Gesellschaft am 31. Dezember 2017 zur Absicherung des Zinsrisikos unterzeichnete:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017
Transaktionsdatum	11/03/2011
Fälligkeit	30/12/2022
Nennwert in Euro	35.334
Variabler Zinssatz	EURIBOR 6M
Fester Zinssatz	3,35%
Negativer beizulegender Zeitwert	2.945

Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko

Die Höhe des Zinssatzrisikos für die Gesellschaft wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Im Rahmen der aufgestellten Hypothesen wurden die

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung und auf das Eigenkapital der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktzinssätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz der Gesellschaft anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt:

(Werte in TEUR)	Für das zum 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr			
	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	129	(129)	129	(129)
Summe	129	(129)	129	(129)

7.1.2 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven des Konzerns infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.



Der Maschinenraum
im Wasserkraftwerk Barbican.

7.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Gesellschaft dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird von der Gesellschaft durch entsprechende Abläufe und Minderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bereinigt um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung bilanziert. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt.

Das gesamte zum 31. Dezember 2017 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt, bereinigt um die Forderungen an die abhängigen Gesellschaften, hinsichtlich derer davon ausgegangen wird, dass sie kein Inkassorisiko aufweisen. Der Gesamtbetrag ist nachfolgend zusammenfassend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.926	99.701
davon an abhängige Unternehmen	(11.445)	(93.816)
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	488.037	511.128
davon an abhängige Unternehmen	(465.009)	(446.367)
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(2.302)	(2.560)
Summe	497.661	608.270

7.3 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts der Gesellschaft herbeiführen.

Die Alperia AG ist potenziell durch das Kursrisiko ausschließlich unter Bezugnahme auf die in norwegischen Kronen (NOK) denominierte Anleihe (Bullet-Bond) gefährdet, die sie am 18. Oktober 2017 gemäß den Angaben im Abschnitt „Neue Emission von Green Bonds“ des Lageberichts emittierte.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss die Gesellschaft am 11. Oktober 2017 einen „Cross-Currency-Swap“-Derivatkontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeit, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von

insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wird dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der Hedge-Dokumentation als Sicherung betrachtet.

7.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit der Gesellschaft notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität der Gesellschaft wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten.

Ziel der Gesellschaft ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Im Juli 2016 richtete die Gesellschaft ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den abhängigen Gesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahrs oder später vorgesehen ist:

(Werte in TEUR)	Fälligkeitsjahre	
	< 1	> 1
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	14.212	571.195
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.469	-
Andere und sonstige Verbindlichkeiten	195.335	0
Summe	224.016	571.195

7.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko besteht aus der Fähigkeit der Konzerngesellschaften, ihre Dienstleistungen und Produkte kontinuierlich und mit einem hohen Qualitätsstandard zu produzieren und anzubieten.

Die Gruppe setzt sich in dieser Hinsicht ein, um eine hohe Leistung ihrer Anlagen durch Einsatz modernster Kontrolltechniken zu garantieren.

Was die Erzeugung von Photovoltaik-, aber vor allem von Wasserkraftenergie betrifft, hängt diese unweigerlich von den Witterungsbedingungen und insbesondere den Niederschlagsmengen ab, die in den nächsten Jahren zu verzeichnen sind.

7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko

Hinsichtlich der reglementierten Bereiche, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Funktionen die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften überwachen, um rechtzeitig für deren korrekte Anwendung zu sorgen.

7.7 Schätzung des Fair Value

Unter Bezugnahme auf die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle die Informationen über die zur Ermittlung des Fair Value gewählten Methode aufgeführt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quelle der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Fair Value, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

Die dem Fair Value der Gesellschaft unterliegenden Finanzinstrumente werden in Stufe 2 eingestuft, und das allgemeine Kriterium für dessen Berechnung ist der aktuelle Wert des zukünftigen vorhergesehenen Cashflows des bewertungsgegenständlichen Instruments.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Fair Value zum 31. Dezember 2017 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt (es handelt sich in allen Fällen um negative beizulegende Zeitwerte):

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative Finanzinstrumente (Interest Rate Swap)	-	2.945	-
Derivative Finanzinstrumente (Cross Currency Swap)	-	7.692	-

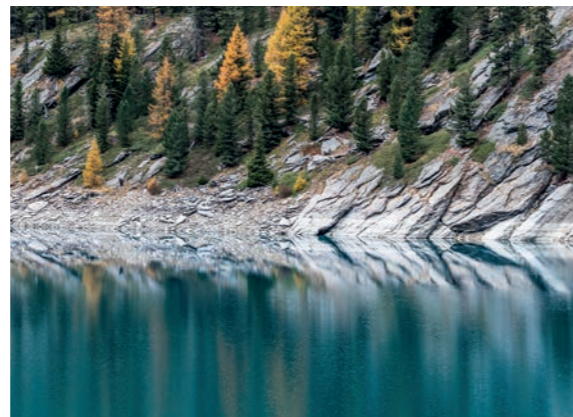
Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die erste Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das die Gesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Zinsrisikos infolge von Schwankungen des Parameters Euribor 6 Monate (Cash Flow Hedging) in Bezug auf eine der Alperia AG gewährte Finanzierung seitens eines erstrangigen Kreditinstituts abschloss. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Amortized-Profil auf.
- Die zweite Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das von der Gesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (Cash-Flow-Hedging) in Bezug auf eine von der Alperia AG emittierte und an der irischen Börse notierte Anleihe

abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Bullet-Profil auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien zum 31. Dezember 2017:



(Werte in TEUR)	In der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten zum Fair Value	Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten zum Fair Value	Finanzierungen und Forderungen	Bis zur Fälligkeit gehalten	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Summe
Umlaufvermögen							
Liquide Mittel	-	-	173.318	-	-	-	173.318
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	11.926	-	-	-	11.926
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	-	-	67.784	-	-	-	67.784
Langfristige Vermögenswerte							
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	-	-	420.251	-	-	-	420.251
Kurzfristige Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-	-	14.469	14.469
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	-	-	-	-	-	14.212	14.212
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	195.334	195.334
Langfristige Verbindlichkeiten							
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	-	10.637	-	-	-	560.558	571.195
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-

8. Informationen nach Geschäftssegmenten

Wie bereits im Lagebericht erwähnt, erbrachte die Alperia AG 2017 (im Unterschied zu 2016) ausschließlich Dienstleistungstätigkeiten zugunsten der Konzerngesellschaften sowie Finanzierungs- und Verwaltungsleistungen für die Beteiligungsgesellschaften.

Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Geschäftssegmente nicht ausgewiesen, die dagegen im konsolidierten Konzernabschluss erfasst sind.

9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage

9.1 Immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen der Postens „Immaterielle Vermögenswerte“ für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Gewerbliche Schutzrechte	Lizenzen und Software	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstiges	Immaterielle Vermögenswerte
Saldo zum 31. Dezember 2016	-	4.299	-	232	-	4.531
Davon:						
Anschaffungskosten	-	11.948	24.041	232	-	36.221
Aufgelaufene Abschreibungen	-	(7.649)	(24.041)	-	-	(31.690)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	-	-	-	-	-	0
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	-	844	-	129	-	973
Einlagen – Anschaffungskosten	-	(221)	-	-	-	(221)
Abgänge – Rückstellung	-	50	-	-	-	50
Einlagen – Rückstellung	-	156	-	-	-	156
Abschreibungen	-	(1.161)	-	-	-	(1.161)
Verwendung der Rückst. für uneinbringliche Forderungen	-	-	-	-	-	0
Saldo zum 31. Dezember 2017	-	3.968	-	361	-	4.329
Davon:						
Anschaffungskosten	-	12.571	24.041	361	-	36.973
Aufgelaufene Abschreibungen	-	(8.603)	(24.041)	-	-	(32.644)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	-	-	-	-	-	-

Leasing

Die Erhöhungen betreffend Veränderungen der Periode sind vorwiegend auf den Kauf von Lizenzen zurückzuführen, während sich die Verminderungen auf die Einlage des Betriebsteils „Produktion“ der Alperia AG in die abhängige Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH beziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sachanlagen die aktivierten Kosten in Bezug auf Leasingverträge umfassen.

Dies gilt insbesondere für die 2004 und 2005 für den Kauf von Gebäuden durch die Alperia AG unterzeichneten Verträge. Diese sind bereits zum 31. Dezember 2017 abgelaufen, und daher sind keine zukünftigen Aufwände zu verzeichnen.

9.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen der Postens „Sachanlagen“ für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Summe Sachanlagen
Saldo zum 31. Dezember 2016	46.537	77.011	382	5.764	2.377	132.071
Davon:						
Anschaffungskosten	66.527	263.093	1.411	20.418	2.378	353.827
Aufgelaufene Abschreibungen	(19.960)	(186.075)	(1.029)	(14.654)	-	(221.718)
Umgliederung der passiven RAP	(30)	(6)	-	-	-	(36)
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	3.284	1.585	1	500	161	5.531
Einlagen – Anschaffungskosten	(15.098)	(262.873)	(782)	(895)	(1.064)	(280.712)
Abgänge – Rückstellung	3	23	-	397	-	422
Einlagen – Rückstellung	4.973	186.045	657	719	-	192.394
Umgliederung der passiven RAP	30	6	-	-	-	36
Abschreibungen	(860)	(37)	(21)	(1.517)	-	(2.435)
Saldo zum 31. Dezember 2017	38.870	1.761	236	4.968	1.474	47.309
Davon:						
Anschaffungskosten	54.714	1.805	629	20.024	1.474	78.646
Aufgelaufene Abschreibungen	(15.844)	(44)	(393)	(15.056)	-	(31.337)
Umgliederung der passiven RAP	-	-	-	-	-	-

Die Erhöhungen betreffend Veränderungen der Periode sind vorwiegend auf die Bilanzierung eines Vermögenswerts zurückzuführen, der Gegenstand eines Finanzierungsleasings ist, während sich die Verminderungen auf die Einlage des Betriebsteils „Produktion“ der Alperia AG in die abhängige Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH beziehen.

9.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Beteiligungen an abhängigen Unternehmen	933.209	769.236
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	5.284	5.677
Sonstige Beteiligungen	1.188	1.188
Summe Beteiligungen	939.681	776.101

Nachfolgend sind die Bewegungen betreffend die Beteiligungen an abhängigen Unternehmen aufgeführt:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016	Fusions-effekt	Einlagen-effekt	Sonstige Veränderungen	Zum 31. Dezember 2017
Edyna Transmission GmbH	100	7.292	-	-	-	7.292
ALPERIA ENERGY SRL	100	10.872	-	-	-	10.872
Etschwerke Netz AG in Liquidation	100	2.007	-	-	-	2.007
Biopower Sardegna S.r.l.	100	839	-	-	2.913	3.752
Ottana Solar Power S.p.A.	-	3.450	-	(3.450)	-	-
Fernheizwerk Sexten GmbH	-	2.137	(2.137)	-	-	-
Fernheizwerk Klausen GmbH	-	3.900	(3.900)	-	-	-
Alperia Ecoplus GmbH	100	47.788	6.037	-	-	53.825
SEL GmbH	-	55.504	(55.504)	-	-	-
Edyna GmbH	100	264.776	-	-	-	264.776
Alperia Fiber GmbH	100	5.832	-	-	-	5.832
Alperia Smart Mobility GmbH	100	0	-	-	500	500
Alperia Greenpower GmbH (ehem. SE Hydropower GmbH)	100	355.338	55.504	173.511	-	584.353
Alperia Vipower AG (ehem. SEL-Edison AG)	-	9.500	-	(9.500)	-	-
Summe Beteiligungen an abhängigen Unternehmen		769.235	-	160.561	3.413	933.209

Der unten aufgeführten Tabelle lässt sich entnehmen, dass die Beteiligungen an abhängigen Unternehmen von mehreren Geschäften betroffen waren. Insbesondere:

- Die Alperia AG brachte den Betriebsteil „Produktion“ in die Alperia Greenpower GmbH ein.
- Die SEL GmbH wurde durch Aufnahme in die Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH verschmolzen. Diese Verschmelzung ist seit dem 1. Jänner 2017 in buchhalterischer und steuerlicher Hinsicht rechtswirksam.
- Die Gesellschaften Fernheizwerk Klausen GmbH und Fernheizwerk Sexten GmbH wurden durch Aufnahme in die Gesellschaft Alperia Ecoplus GmbH verschmolzen.

Diese Verschmelzung ist seit dem 1. Jänner 2017 in buchhalterischer und steuerlicher Hinsicht rechtswirksam.

- Am 1. Februar 2017 wurde die Gesellschaft Alperia Smart Mobility GmbH gegründet.
- Die Alperia AG erwarb das Minderheitspaket der Gesellschaft Ottana Solar Power S.p.A. (10 %). Infolge einer Transaktion zur Neubildung des entsprechenden Gesellschaftskapitals wurde sie zudem einzige Gesellschafterin der Gesellschaft Biopower Sardegna S.r.l.

Aufgeführt werden die Bewegungen der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016	Einlagen-effekt	Sonstige Veränderungen	Aufwertungen/Wertminderungen	Zum 31. Dezember 2017
Göge Energie GmbH	30	18	-	-	-	18
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49	2.817	-	-	-	2.817
ITT Bozen Konsortial-GmbH	44	200	-	200	-	400
PVB Power Bulgaria S.p.A.	23	2.542	-	-	(493)	2.049
WPP Uno AG	-	-	-	-	-	-
Enerpass Konsortial-GmbH	-	100	(100)	-	-	-
Summe Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		5.677	(100)	200	(493)	5.284

Der unten aufgeführten Tabelle lässt sich entnehmen, dass die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen von mehreren Geschäften betroffen waren. Insbesondere:

- Die Beteiligung an der PVB Power Bulgaria S.p.A. wurde als Ergebnis eines spezifischen Werthaltigkeitstests mit 493 TEUR bewertet.
- Gemäß den Angaben im Abschn. „Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2017“ des Lageberichts veräußerte die Alperia AG am 20. September 2017 infolge eines Verzichts auf finanzielle Forderungen zum Zweck der Eigenmittelbindung in Höhe von 270 TEUR die Betei-

ligung an der WPP Uno AG zum Preis von 2.380 TEUR, deren Buchwert in Vorjahren in vollem Umfang abgewertet worden war, wodurch Nettoerträge in Höhe von 2.110 TEUR erzielt wurden.

- Die Alperia AG übernahm vom Gesellschafter Autonome Provinz Bozen ein weiteres Aktienpaket (21,99 %) an der Gesellschaft I.I.T. Bozen Kons.-GmbH gegen eine Vergütung von 200 TEUR.

Der Saldo der Beteiligungen an anderen Unternehmen war im Lauf des Geschäftsjahrs 2017 nicht von Fluktuationen betroffen:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016	Fusions-effekt	Zugänge/Veräußerungen	Aufwertungen/Abwertungen	Zum 31. Dezember 2017
CONAI	n.a.	-	-	-	-	-
Medgas Italia S.r.l.	10%	1.150	-	-	-	1.150
BIO.TE.MA S.r.l.	11%	37	-	-	-	37
Südtiroler Energieverband	n.a.	1	-	-	-	1
Summe Beteiligungen an anderen Unternehmen		1.188	-	-	-	1.188

9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Was die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2017 und 2016 betrifft, wird auf die genauen Angaben bezüglich des Postens „Steuern“ verwiesen.

9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Forderungen an abhängige Unternehmen	419.011	93.457
Forderungen an verbundene Unternehmen	-	4.274
Forderungen aus Finanzierung	182	2.690
Sonstige Forderungen	1.058	1.059
Summe	420.251	101.480

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Forderungen an abhängige Unternehmen umfassen 31.074 TEUR an Forderungen für Dividenden und 387.937 TEUR an finanziellen Forderungen gegenüber den Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH, Edyna GmbH, Biopower Sardegna S.r.l. und Selsolar Rimini S.r.l. (im Hinblick auf Letztere mittels der abhängigen Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH). Die erhebliche Steigerung des Unterpostens ist vorwiegend auf die Konsolidierung der Finanzverschuldung der abhängigen Gesellschaft SEL GmbH zurückzuführen, die im Lauf des Geschäftsjahrs 2017 durch Aufnahme in die abhängige Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH verschmolzen wurde, was zur langfristigen Umschuldung führte.
- Die Aufhebung des Saldos des Unterpostens Forderungen an verbundene Unternehmen ist mit dem Veräußerungsgeschäft der an der Gesellschaft WPP Uno AG gehaltenen Beteiligung verknüpft, das im Abschnitt „Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2017“ des Lageberichts kommentiert ist.



- Der starke Rückgang des Saldos des Unterpostens Forderungen aus Finanzierung ist darauf zurückzuführen, dass bestehende Forderungen gegenüber einigen Südtiroler Gemeinden, die aus früheren Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft Alperia Vipower AG (ehem. SEL-Edison AG) herrühren, in die Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH eingebracht wurden.

9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Forderungen an Kunden	2.413	7.088
Forderungen an abhängige Unternehmen	11.445	93.816
Forderungen an verbundene Unternehmen	270	1.046
Forderungen an herrschende Unternehmen	100	312
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(2.302)	(2.560)
Summe	11.926	99.702

Die erhebliche Verringerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Saldo Ende 2016 ist eng mit dem Umstand verknüpft, dass die Gesellschaft seit 2017 nicht mehr im Bereich Industrie/Vertrieb tätig ist, sondern einzig und allein Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften im Hinblick auf die Finanzierung und das Management der Beteiligungen erbringt.

Bei den Kriterien zur Anpassung der Forderungen an den voraussichtlichen Realisierungswert wurden je nach Status des Rechtsstreits differenzierte Bewertungen berücksichtigt.

Betreffend die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurden im Lauf des Jahres 2017 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

(Werte in TEUR)	Rückstellung für uneinbringliche Forderungen
Zum 31. Dezember 2016	2.560
Fusionseffekt	
Rückstellungen	
Freistellungen der überschüssigen Rückstellung VERWENDUNGEN	(258)
Zum 31. Dezember 2017	(2.302)

9.7 VORRÄTE

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	212
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	1.324	695
In Herstellung befindliche und halb fertige Erzeugnisse	144	210
Summe	1.468	1.117

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung (Fertigungsaufträge) in Höhe von 1.324 TEUR beziehen sich auf bestehende Aufträge mit verschiedenen Gesellschaften der Alperia-Gruppe, die vorwiegend den Sektor Produktion betreffen.

9.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Einlagen bei Banken und bei der Post	173.316	37.322
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	2	3
Summe	173.318	37.325



9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
MwSt.-Guthaben	1.864	3.799
Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	2.957	3.018
Forderungen an Edison S.p.A.	5.733	25.000
Forderungen an abhängige Unternehmen (Cash-Pooling)	4.288	39.495
Forderungen an abhängige Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen	17.113	303.012
Forderungen an abhängige Unternehmen für Steuerposten	24.597	10.403
Sonstige kurzfristige Forderungen	-	518
Sonstige Steuerforderungen	9.514	20.914
Vorauszahlungen und Kautionen an Lieferanten	341	556
Weitere sonstige Forderungen	1.376	2.933
Summe	67.784	409.648

Die Forderungen an die GSE aus Förderleistungen und Umweltzertifikaten in Höhe von 2.957 TEUR zum 31. Dezember 2017 beziehen sich auf der Gesellschaft zustehende Zuschüsse für die Erzeugung erneuerbarer Energie.

Die Forderung an die Edison S.p.A., die sich zum 31. Dezember 2016 auf 25.000 Mio. Euro belief, verringerte sich erheblich, da die Alperia AG im Juli 2017 von der Edison 19.267 TEUR einnahm. Diese hatte gemäß den Angaben im Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte“ des Lageberichts einen Betrag von 25.000 TEUR teilweise mit dem Betrag verrechnet, der ihr ihrer Aussage zufolge für die genannten angeblichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina-Anlagen zustehen würde.

Die „Forderungen an abhängige Unternehmen (Cash-Pooling)“ beziehen sich auf den Saldo auf dem Master-Kontokorrentkonto gegenüber einer Cash-Pooling-Beziehung zu den anderen Konzerngesellschaften.

Die erhebliche Verringerung des Unterpostens „Forderungen an abhängige Unternehmen“ ist vorwiegend auf die Konsolidierung der Finanzverschuldung der abhängigen Gesellschaft SEL GmbH zurückzuführen, die im Lauf des Geschäftsjahrs 2017 durch Aufnahme in die abhängige Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH verschmolzen wurde, was zur langfristigen Umschuldung führte.

Die „Forderungen an abhängige Unternehmen für Steuerposten“ beziehen sich vorwiegend auf die Auswirkungen durch die Anwendung der Konzernbesteuerung.

Die sonstigen Steuerforderungen in Höhe von 9.514 TEUR zum 31. Dezember 2017 umfassen vorwiegend IRAP-Guthaben in Höhe von 2.276 TEUR, IRES-Guthaben in Höhe von 5.170 TEUR, Forderungen für Einbehalte in Höhe von 69 TEUR und Forderungen für die IRES-Zusatzsteuer in Höhe von 1.829 TEUR.

9.10 Eigenkapital

Die Bewegungen der Eigenkapitalrückstellungen sind in den Aufstellungen dieses Jahresabschlusses aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2017 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 750.000 TEUR und besteht aus 750 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

In der nachfolgenden Tabelle sind Verfügbarkeit und Verwendbarkeit der Eigenkapitalrücklagen aufgeführt.

(Werte in TEUR)	31. Dezember 2017	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbare Anteil
Gesellschaftskapital	750.000		
GESETZLICHE RÜCKLAGE	72.230	B	72.230
Rücklage gem. Art. 5.4.2 Gesellschaftervereinbarung (*)	18.726	A, B, C (*)	18.726
Rücklage First Time Adoption	(2.587)		
Cashflow-Hedge-Rücklage	(1.671)		
Rücklage IAS 19	(2.441)		
Betriebsergebnis	25.242		25.242
Summe des Eigenkapitals	859.499		116.198
Davon nicht ausschüttbar			(90.956)
Davon ausschüttbar			25.242

A: Erhöhung des Gesellschaftskapitals

B: Verlustdeckung

C: zur Ausschüttung an die Gesellschafter

(*) Kann mit der Rücklage Aktienagio gleichgestellt werden und darf daher nur in den Fällen gemäß Art. 2431 ZGB verwendet werden (Gesetzliche Rücklage entsprechend 1/5 des Gesellschaftskapitals)

9.11 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 10.915 TEUR und war von folgenden Bewegungen betroffen:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2016	Rückstellungen	Verwendungen	Freistellungen	Zum 31. Dezember 2017
Rückstellungen für Ergebnisprämien	1.335	1.207	(1.335)	-	1.207
Risikorückstellung für laufende Rechtsstreite	1.564	139	(297)	(99)	1.307
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	12.858	-	-	(4.457)	8.401
Summe	15.757	1.346	(1.632)	(4.556)	10.915

Die „Rückstellungen für Ergebnisprämien“ wurden gegenüber der für die Prämien an die Mitarbeiter vorgesehenen besten Schätzung angesetzt.

Die „Risikorückstellung für laufende Rechtsstreite“ bezieht sich auf die gegenüber verschiedenen laufenden Rechtsstreiten auch betreffend im Einzelfall geringfügige Beträge gebildete Rückstellung.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden vorsichtshalber gebildet, um Eventualverbindlichkeiten bezüglich der im Lagebericht im Abschn. „Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten“ beschriebenen Rechtsstreite zu decken. Die im Berichtsjahr erfolgte Freistellung über 4.457 TEUR bezieht sich auf eine Risikorückstellung, die in den Vorjahren gebildet wurde und angesichts der jüngsten Entwicklungen nicht mehr als notwendig erachtet wird.

9.12 Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Sozialleistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 2.477 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 3.940 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen der Gesellschaft vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst, in Bezug auf: (i) Treueprämie für Arbeitnehmer für eine be-

stimmte Zahl an Betriebszugehörigkeitsjahren; (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen für Arbeitnehmer, die vor dem 24. Juli 2001 eingestellt wurden, und (iii) Stromrabatt für Arbeitnehmer, die vor dem 8. Juli 1996 eingestellt wurden.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 31. Dezember 2017 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Saldo
Zum 31. Dezember 2016	3.164
Rückstellungen - GuV	43
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste - OCI	(216)
Zuwendungen (*)	(310)
Vorschüsse/Rückerstattungen	(204)
Zum 31. Dezember 2017	2.477

(*) In dieser Zeile sind die Zuwächse der nachfolgend beschriebenen Rückstellungen aufgeführt, die auf die Versetzung von Personal anderer Gesellschaften der Alperia-Gruppe zur/von der Gesellschaft zurückzuführen sind.

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt:

Abzinsungssatz	1,30%
Inflationsrate	1,50%
Sterbetafeln	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	2,50%
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	2,63%

Nachfolgend ist eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Fluktuationsrate um 2 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurde. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	
	Fluktuationsrate	
	2%	-2%
Abfertigungsrückstellung	2.452	2.510

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	
	Abzinsungssatz	
	0,5%	-0,5%
Abfertigungsrückstellung	2.366	2.599

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 31. Dezember 2017 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2016	Rückstellungen	Verwendungen	Zuwendungen (*)	Zum 31. Dezember 2017
Treueprämie	325	46	(45)	(20)	307
Zusätzliche Monatsentlohnungen	494	20	(22)	(71)	420
Stromrabatt	2.889	495	(114)	(57)	3.213
Summe	3.708	561	(181)	(148)	3.940

(*) In dieser Spalte sind die Zuwächse der nachfolgend beschriebenen Rückstellungen aufgeführt, die auf die Versetzung von Personal anderer Gesellschaften der Alperia-Gruppe zur/von der Gesellschaft zurückzuführen sind.

9.13 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 und 2016 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017			Zum 31. Dezember 2016		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	13.623	93.845	107.468	36.927	139.426	176.353
Obligationsanleihe	-	467.302	467.302	-	369.880	369.880
Derivatekontrakte auf Zinssätze und Währungen	589	10.048	10.637	572	3.759	4.331
Summe	14.212	571.195	585.407	37.499	513.065	550.564

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2017 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Datum Fälligkeit	Zinssatz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 31. Dezember 2017
EIB	21/10/2014	21/10/2026	1,80%		25.000	25.088
EIB	21/10/2014	21/10/2025	2,00%		50.000	47.482
CDP	30/06/2011	31/12/2023	Euribor 6 m	0,38%	80.000	35.200
Summe						107.770
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (amortisierte Kosten)						(302)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)						107.468

Bei einigen finanziellen Verbindlichkeiten müssen im Einklang mit der gewöhnlichen Marktpraxis Kreditvereinbarungsklauseln sowie Bindungen und Verpflichtungen seitens der Gesellschaft eingehalten werden, die vorwiegend mit der Veränderung der Kontrolle der Alperia, Negativklärungen bzw. Bindungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von betrieblichen Vermögenswerten zusammenhängen, deren Missachtung deren vorzeitige Rückzahlung beinhalten würde. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses sind keine Problematiken unter Bezugnahme auf diese Vorschriften festzustellen, und zum Überwachungszeitpunkt am 31. Dezember 2017 sind alle Kreditvereinbarungsklauseln eingehalten. Auf

der Grundlage des Budgets 2018, das seinerzeit von den zuständigen Organen beschlossen wurde, werden die Kreditvereinbarungsklauseln auch perspektivisch eingehalten.

Obligationsanleihe

Gemäß den nachfolgenden detaillierten Angaben hatte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 Obligationsanleihen in Höhe von insgesamt 467.302 Mio. Euro emittiert:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Betrag
Tranche 1	30/06/2016	30/06/2023	1,41%	100.000
Tranche 2	30/06/2016	28/06/2024	1,68%	125.000
Tranche 3	23/12/2016	23/12/2026	2,50%	150.000
Tranche 4	18/10/2017	18/10/2027	2,20%	99.920
				474.920
Nebenaufwendungen (amortisierte Kosten)				(2.716)
Effekt durch Kursänderungen (*)				(4.902)
				467.302

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass die vierte Emission von Anleihen, welche die Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominiert war. Gemäß den Angaben in Abschn. 7.3 „Kursrisiko“ dieses Finanzberichts wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Gesellschaft - die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen

Krone zurückzuführen sind - mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

Nachfolgend ist im Detail die Zusammensetzung der Nettofinanzverbindlichkeiten der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 und 2016 aufgeführt, die gemäß der Consob-Mitteilung vom 28. Juli 2006 und im Einklang mit den Empfehlungen ESMA/2013/319 ermittelt wurden

(Werte in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
A. KASSENB.	2	3
B. Sonstige liquide Mittel	173.316	37.322
C. Zum Handel gehaltene Wertpapiere	-	-
D. Liquidität (A + B + C)	173.318	37.325
E. Kurzfristige finanzielle Forderungen	21.134	362.025
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	-	(19.035)
G. Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verschuldung	(13.623)	(17.892)
H. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(176.514)	(75.634)
I. Kurzfristige Verbindlichkeiten (F + G + H)	(190.137)	(112.561)
J. Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (D + E + I)	4.315	286.789
K. Langfristige finanzielle Forderungen	388.119	76.028
L. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	(93.845)	(139.426)
M. Emittierte Anleihen	(467.302)	(369.880)
N. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-
N1. Fair Value negativen derivativen Finanzinstrumente	(10.637)	(4.331)
O. Langfristige Verbindlichkeiten (L + M + N)	(571.784)	(513.637)
P. Langfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (K + O)	(183.665)	(437.609)
Q. Nettofinanzverbindlichkeiten (J + P)	(179.350)	(150.820)

9.14 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017			Zum 31. Dezember 2016		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe	Langfristig	Kurzfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen wegen Cash-Pooling	-	176.513	176.513	-	75.634	75.634
Steuerverbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen	-	5.810	5.810	-	9.084	9.084
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	-	1.364	1.364	-	1.508	1.508
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	629	629	-	1.247	1.247
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	-	9.703	9.703	8.783	12.860	21.643
RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN (PASSIVA)	-	106	106	-	2.770	2.770
Sonstiges	-	1.209	1.209	453	2.748	3.201
Summe	0	195.334	195.334	9.236	105.851	115.087

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten bestehen in erster Linie aus Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Gesellschaften aufgrund des Cash-Pooling-Managements und aus Steuerverbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung infolge der Unterzeichnung seitens der ehemaligen SEL AG der gerichtlichen Schlichtung gemäß Art. 48 Gv.D. Nr. 546/1992 mit der Agentur der Einnahmen.

9.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 31. Dezember 2017 auf 14.468 TEUR belief (zum 31. Dezember 2016 betragen sie 36.546 TEUR).

Die erhebliche Reduzierung im Vergleich zum Saldo Ende 2016 ist auf das zurückzuführen, was bereits bezüglich des Postens „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ kommentiert wurde.

10. Anmerkungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Allgemein wird erneut darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft seit 2017 nicht mehr im Bereich Industrie/Vertrieb tätig ist, sondern einzig und allein Dienstleistungen

für die Konzerngesellschaften im Hinblick auf die Finanzierung und das Management der Beteiligungen erbringt.

10.1 ERTRÄGE

Im Folgenden ist der Posten „Erträge“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Erträge Stromversorgung	2.945	236.115
Erträge Wärme und Fernwärme	-	3.051
Erträge aus dem Handel mit grünen Zertifikaten	43	35.475
Industrie- und Vertriebsdienstleistungen	46	2.035
Konzerninterne Dienstleistungen	24.425	22.841
Summe	27.455	299.517

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stromerträge einen periodenfremden Ertrag umfassen, der auf Schätzungsberichtigungen des Geschäftsjahrs 2016 in Höhe von 2.945 TEUR zurückzuführen ist.

10.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Periodenfremde Erträge	8.572	4.214
Veräußerung von Materialien	184	721
Versicherungszahlungen	137	258
Mieten und Pachten	1.505	13.252
Veräußerungsgewinne (Beteiligungen)	2.111	1.642
Erstattung Ausgaben und Rechnungen	252	206
Erlöse für konzerninterne Rückerstattungen	2.399	6.115
Veräußerungsgewinne (Vermögenswerte)	3	135
Schadensersatz	-	24
Royaltys	2.333	-
Erträge aus Fördertarifen	239	2.581
Sonstiges	308	364
Summe	18.043	29.512

Der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ umfasst vorwiegend:

- periodenfremde Erträge in Höhe von 8.572 TEUR, die sich hauptsächlich auf die Freistellung von Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen beziehen, die als unnötig erachtet wurden, sowie auf Berichtigungen von Schätzungen, die sich auf Vorjahre beziehen;
- Royaltys in Höhe von 2.333 TEUR aus dem Lizenzvertrag über die Nutzung der Marken „Alperia“ und „Alperia Green Energy Südtirol Alto Adige“, der mit einigen Gesellschaften der Alperia-Gruppe abgeschlossen wurde;
- konzerninterne Rückerstattungen in Höhe von 2.399 TEUR betreffend die Weiterberechnung von Lieferungen und Leistungen an die abhängigen Gesellschaften wie Versicherungen, Kraftstoffe, EDV-Kosten und Postdienste;
- den Ertrag aus der Veräußerung der an der Gesellschaft WPP Uno S.p.A. gehaltenen Beteiligung (siehe Erläuterung in Abschn. 9.3 „Beteiligungen“ dieses Anhangs) in Höhe von 2.111 TEUR.

10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Strom	-	186.536
Erdgas	-	4.652
Grüne Zertifikate	-	24.399
Betriebsstoffe	706	1.549
Veränderung der Vorräte und Eigenleistungen	(3.601)	15.879
Summe	(2.895)	233.015

10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Gebühren und zusätzliche Gebühren	-	5.011
Zuschüsse für Umweltmaßnahmen	-	402
Aufwendungen für Arbeiten und Instandhaltungen	5.812	8.304
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	2.908	4.010
Versicherungen	2.038	2.360
Anmietungen	1.133	1.722
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	198	803
Personalauswahl, Ausbildung/Schulung und sonstiger Personalaufwand	785	685
Vergütungen an Gesellschaftsorgane und für die Rechnungsprüfung	510	549
Post, Telefon und Internet	597	484
Sonstiges	4.299	4.645
Summe	18.280	28.975

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für Instandhaltungsarbeiten in Höhe von 5.812 TEUR hauptsächlich Folgendes betreffen: Wartungsmaßnahmen an Anlagen, Instandhaltung von Fahrzeugen, Software-Updates und Aufwendungen für Instandhaltungsdienste von Anlagen. Die sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 4.299 TEUR betreffen dagegen im Wesentlichen Dienstleistungen für Vertrieb/Rechnungsstellung, Ausgaben für Reinigung, Sponsoring, Marketing- und Repräsentationsausgaben.

10.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Löhne und Gehälter	13.430	17.039
Sozialabgaben	3.919	5.198
Abfertigung	1.164	1.224
Ruhestandsbezüge und sonstige Aufwendungen	1.057	1.239
Summe	19.570	24.700

Zum 31. Dezember 2017 verzeichnete die Gesellschaft 252 Mitarbeiter (deren durchschnittliche Zahl sich im Lauf des Jahres auf zirka 252 belief).

10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1.161	1.304
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.435	19.609
Risikorückstellungen	139	8.654
Summe	3.735	29.567

10.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Periodenfremde Aufwendungen	1.657	2.250
Sonstige Steueraufwendungen	33	53
Steuern auf Grundbesitz	321	580
Veräußerungsverluste	65	814
Sonstige Rückerstattungen	586	111
Registersteuer	201	150
Aufwand für Aufsichtsbehörde	115	144
Mitgliedsbeiträge	289	255
Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund	-	2
Sonstige Lizenzen und Gebühren	7	73
Unentgeltliche Zuwendungen	357	416
Sonstiges	66	73
Summe	3.697	4.921

Die periodenfremden Aufwendungen beziehen sich vorwiegend auf Schätzungsberichtigungen betreffend die Vorjahre.

10.8 Bewertungsergebnis der Beteiligungen und Finanzerträge und -aufwendungen

Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Was die Bewertung der Beteiligungen betrifft, wird – wie bereits unter Punkt 9.3 erwähnt – darauf hingewiesen, dass die an der Gesellschaft PVB Power Bulgaria S.p.A. gehaltene Beteiligung in der Berichtsperiode in Höhe von 493 TEUR teilweise abgewertet wurde, was auf eine Analyse zurückzuführen war, die auf spezifischen Werthaltigkeitstests basierte, welche den Veräußerungswert der zum 31. Dezember 2017 gehaltenen Beteiligungen zum Gegenstand hatte.

Finanzerträge und -aufwendungen

Im Folgenden sind die Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Dividenden	31.200	24.414
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Unternehmen	35	57
Zinserträge aus Forderungen an abhängige Unternehmen	4.810	3.388
Zinserträge aus Forderungen an andere	-	71
Zinserträge aus Giroeinlagen	98	100
Verzugszinsen	3	1
Erträge aus Kursdifferenzen	4.903	-
Sonstiges	49	12
Summe Finanzerträge	41.098	28.043
Zinsaufwand auf Darlehen	(2.084)	(6.562)
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen bei Banken	(4)	(2)
Sonstiges	(4.971)	(6.353)
Zinsen auf Anleihen	(8.374)	(1.946)
Zinsverbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen	(115)	(9)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(5.089)	-
Summe Finanzaufwendungen	(20.637)	(14.872)

Was die Dividenden betrifft, rühren diese aus der Verwendung der Jahresüberschüsse für das Geschäftsjahr 2016 seitens der Alperia Energy GmbH (13.348 TEUR), der Edyna GmbH (17.047 TEUR), der Alperia Ecoplus GmbH (400 TEUR), der Edyna Transmission GmbH (279 TEUR) und der Göge Energie GmbH (126 TEUR) her.

Der Unterposten „Sonstiges“ der Finanzaufwendungen betrifft hauptsächlich die negativen Nettodifferenzen auf die noch bestehenden Derivatekontrakte.

Die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ beziehen sich jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der letzten Tranche an in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die spiegelbildliche Entwicklung der relevanten Quote der



Veränderung des Fair Value des entsprechenden Sicherungsderivats Cross Country Swap im Geschäftsjahr 2017.

10.9 Steuern

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Steuern belaufen sich auf –2.164 TEUR und beziehen sich auf die Erträge durch die Konzernbesteuerung, die durch das negative Einkommen in Höhe von 3.102 TEUR, berichtigt durch die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern um 938 TEUR, erwirtschaftet wurden.

Nachfolgend ist die Tabelle mit den detaillierten Angaben aufgeführt.

Der Verzerrungseffekt des Steuersatzes wird vor allem dadurch erzeugt, dass erhebliche Dividenden vorhanden sind, die zu 1,38 % besteuert werden (27,50 % an 5 %).

Beschreibung	Geschäftsjahr 2016			Geschäftsjahr 2017		
	Temporäre Differenzen	Steuern	Steuer-satz	Temporäre Differenzen	Steuern	Steuersatz
Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der GuV						
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	26.415	6.340	24,00%	15.000	3.600	24,00%
Abschreibungen (IRES)	5.907.935	1.417.905	24,00%	4.573.675	1.097.683	24,00%
Abschreibungen (IRES und IRAP)	10.099	2.893	28,65%	10.099	2.893	28,65%
Fusionsaufwand	4.777.166	1.368.658	28,65%	3.373.603	966.538	28,65%
Rückstellungen für Ergebnisprämien oder sonstige Prämien	1.460.458	418.422	28,65%	1.198.264	343.303	28,65%
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand						
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand				378.542	90.850	24,00%
Abfertigung	71.425	17.142	24,00%	111.586	26.781	24,00%
Rückstellungen für Streitsachen (IRES und IRAP)	1.134.987	325.174	28,65%	780.824	223.706	28,65%
Rückstellungen für Streitsachen (IRES)	428.480	102.835	24,00%	567.705	136.249	24,00%
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	8.428.821	2.414.859	28,65%	8.400.983	2.406.883	28,65%
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen, besteuert	1.604.365	385.048	24,00%	1.604.365	385.048	24,00%
Aktualisierung der Forderungen	509.629	122.311	24,00%			
Summe Steuervorauszahlungen (Erfassung in der GuV)	24.359.779	6.581.586		11.353.876	5.683.533	
		(A)			(B)	
Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der Bilanz						
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	3.351.778	804.427	24,00%	3.106.159	745.478	24,00%
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	356.292	85.510	24,00%	303.894	72.934	24,00%
Amortisierte Kosten Darlehen	177.648	42.636	24,00%	177.648	42.636	24,00%
Sicherungsderivate	4.331.157	1.039.478	24,00%	4.331.157	1.039.478	24,00%
Summe Steuervorauszahlungen (Erfassung in der Bilanz)	8.216.875	1.972.050		7.918.857	1.900.526	
Summe Steuervorauszahlungen 31.12.2016 – 31.12.2017		8.553.636			7.584.059	
Latente Steuern mit Erfassung in der GuV						
5 % Dividenden	1.248.579	299.659	24,00%	1.582.590	379.822	24,00%
Steuern	5.072	1.217	24,00%			
Summe zum 31.12.2016	1.253.651	300.876				
Leasing Immobilien 1.1.2017	2.462.267	705.440	28,65%	2.326.685	666.595	28,65%
Latente Steuern (Erfassung in der GuV)	3.715.919	1.006.316		3.909.275	1.046.417	
		(C)			(D)	
Latente Steuern mit Erfassung in der Bilanz						
Abfertigung – F.T.A.	218.617	52.468	24,00%	218.617	52.468	24,00%
Rückstellung für latente Steuern auf Rücklage CFH für Anleihederivat				745.359	178.886	24,00%
Rückstellung für latente Steuern auf Rücklage CFH für Anleihederivat				1.386.425	332.741	24,00%
Latente Steuern (Erfassung in der Bilanz)	218.617	52.468		2.350.401	564.095	
Summe latente Steuern 31.12.2016 – 31.12.2017		353.344			1.610.512	
Auswirkung der latenten Steuern auf die GuV 2017						
				Steuern		
Veränderung der in der GuV ausgewiesenen Steuervorauszahlungen – Ansatz der Forderung				480.805		
Veränderung der in der GuV ausgewiesenen Steuervorauszahlungen – Verwendung der Forderung				1.378.858		
Summe der Änderung der in der GuV ausgewiesenen Steuervorauszahlungen des Geschäftsjahrs 2017				898.053	(A)-(B)	
Veränderung der in der GuV ausgewiesenen latenten Steuern – Verwendung der Rückstellung				332.787		
Veränderung der in der GuV ausgewiesenen latenten Steuern – Ansatz der Rückstellung				372.888		
Summe der Änderung der in der GuV ausgewiesenen latenten Steuern des Geschäftsjahrs 2017				40.101	(D)-(C)	

Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand

	Körperschafts-steuer (IRES)	Gewerbesteuer (IRAP)
Ergebnis vor Steuern (IRES)	23.077.999	
Theoretische Steueraufwendungen (Steuersatz 24,00 %)	5.538.720	
Betriebliche Erträge netto (IRAP) A-B		3.110.513
Theoretische Steueraufwendungen (Steuersatz 4,65 %)		144.639
Zuwächse temporäre Differenzen		
Nicht abzugsfähige Abschreibungen	30.849	17.438
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	15.000	-
Rückstellung in die Rücklage für zukünftigen Personalaufwand für Leistungsprämien	1.198.264	1.198.264
Rückstellung in die Rücklage für zukünftige Personalentschädigungen	378.542	-
Abfertigung	40.161	-
Rückstellung für Rechtsstreite	139.225	139.225
Zuführung der temporären Differenzen aus vorangegangenen Geschäftsjahren		
Vereinnahmte Dividenden	1.225.972	-
Abschreibungen	(1.356.740)	-
Risikorückstellung für Streitsachen	(354.163)	(354.163)
Risikorückstellungen	(4.457.153)	(4.457.153)
Verwendung der Rückstellungen für zukünftigen Personalaufwand	(1.460.458)	(1.460.458)
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	5.072	-
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	(26.415)	-
Stetige Zunahmen		
Nicht abzugsfähige Abschreibungen	147.230	135.582
Abwertung von Beteiligungen	492.965	-
Unentgeltliche Zuwendung	357.100	-
Aufwand für abhängiger Arbeit gleichgestellte Arbeitsleistungen	-	275.875
Personalaufwand	-	18.372.227
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	574.320	38.408
Nicht abzugsfähige ordentliche periodenfremde Aufwendungen	1.518.625	1.518.625
IMI	321.294	321.294
Vorübergehende wertmindernde Berichtigungen		
Nicht vereinnahmte Dividenden	(31.073.993)	-
Stetige Abnahmen		
IMI	(64.259)	-
Abschreibungen	(1.403.564)	(1.403.564)
Wertsteigerungen aus PEX-Beteiligung	(2.004.975)	-
Wertsteigerungen aus PEX-Beteiligung	-	(2.110.500)
Nicht steuerbare periodenfremde Erträge	(246.568)	(246.568)
ACE-Abzug		
Sonderabschreibung		
IRAP-Pauschalabzug 10 %		
Analytischer IRAP-Abzug		
Abzugsfähige Arbeitskosten	-	(17.459.844)
INAIL	-	(44.712)
Steuerbemessungsgrundlage	(12.925.667)	(2.409.508)
Steuereffekt – Ertrag infolge des auf den Konsolidierungskreis übertragenen Verlusts	(3.102.160)	-
Effektiver Steuersatz	-	-

11. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Gesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der abhängigen Gesellschaften (vorwiegend Alperia Energy GmbH und Biopower Sardegna S.r.l.) und der verbundenen Gesellschaften (PVB Power Bulgaria) abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 123.276 TEUR.

Hingewiesen wird zudem auf Bankbürgschaften, die zugunsten Dritter von Kreditinstituten in Höhe von 6.382 TEUR bestellt wurden.

12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Paragraph 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlus-

sdaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden - einschließlich Verpflichtungen - die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahe stehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht.

In der Berichtsperiode betraf das wichtigste Geschäft mit nahestehenden Unternehmen und Personen die zugunsten der Gesellschafter beschlossenen Dividenden in Höhe von 15.158 TEUR.

13. Vergütungen an Verwalter und Aufsichtsräte

Im Folgenden sind die Vergütungen der Verwalter und Überwachungsratsmitglieder der Gesellschaft für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Vorstand	156	166
Aufsichtsrat	195	216
Vergütungsausschuss	12	13
Kontroll- und Risikoausschuss	22	25
Nominierungsausschuss	11	13
Summe	396	433



14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen

Es wird darauf hingewiesen, dass den leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen, die im Lauf des Jahres 2017 tätig waren, insgesamt Vergütungen in Höhe von 648 TEUR (IRPEF-pflichtig) zugewiesen wurden. Der Betrag für 2016 belief sich auf dieselbe Höhe. Zum heutigen Zeitpunkt sind für diese leitenden Angestellten keine kurz- oder langfristigen Leistungen vorgesehen, die im Lauf der Zeit anfallen. Eine Ausnahme gilt für einige leitende Angestellte, die eine vertragliche Vereinbarung über ein Wettbewerbsverbot unterzeichneten, deren Höhe sich

auf zirka 150 TEUR schätzen lässt. Anteilsbasierte Vergütungen (Stock Option) sind nicht zu verzeichnen.

15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A. für den Rechnungsprüfungsdienst und die Rechnungskontrolle des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie für andere Dienstleistungen bezogenen Verfügungen aufgeführt.

Gesellschaft	Art der Dienstleistungen	Subjekt	(Werte in TEUR)
Alperia AG	Gesetzliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	PricewaterhouseCoopers S.p.A.	15
	Gesetzliche Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses	PricewaterhouseCoopers S.p.A.	16
	Rechnungsprüfung der konsolidierten Zwischenbilanz (Halbjahresbilanz)	PricewaterhouseCoopers S.p.A.	17
	Unbundling	PricewaterhouseCoopers S.p.A.	3
	Sonstige Dienstleistungen	Unternehmen im PwC-Netzwerk	15

16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag

Im Hinblick auf die „Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorfälle“ und den Verlauf der Rechtsstreite wird auf den Lagebericht verwiesen.

17. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses

Der Vorstand schlägt für das Ergebnis 2017 in Höhe von 25.242.005 Euro die folgende Verwendung vor:

- 1.262.100 Euro in die gesetzliche Rücklage entsprechend dem Anteil von 5 %;
- 2.979.905 Euro als Vortrag;
- die restlichen 21.000.000 Euro als Dividendenausschüttung an die Gesellschafter je nach Zahl der gehaltenen Aktien und in Höhe eines Werts von 0,028 Euro je Aktie.

Bozen, 29. März 2018
Vorstandsvorsitzender
Sparber Wolfram



Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft gemäß Artikel 14 der Gesetzesverordnung vom 27. Januar 2010, Nr. 39 und Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

An die Aktionäre der
ALPERIA AG

Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses

Urteil

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft ALPERIA (nachfolgend die "Gesellschaft") durchgeführt, bestehend aus der Vermögens- und Finanzlage am 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Veränderungen des Nettovermögens, der Rechnungsführung für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr und den Erläuterungen zum Abschluss, die auch Zusammenfassungen der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze enthält, die Anwendung fanden.

Unserem Urteil zufolge liefert der Jahresabschluss eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017, des Geschäftsergebnisses und der Kassenflüsse für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie den durch Umsetzung von Artikel 9 der Gesetzesverordnung Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen.

Grundlagen des Urteils

Unsere Rechnungsprüfung fand in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) statt. Unsere Verantwortung gemäß dieser Grundlagen ist im Abschnitt *Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des Jahresabschlusses* dieses Berichts noch eingehender beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft entsprechend den Vorschriften und Ethik- sowie Unabhängigkeitsgrundsätzen der Italienischen Rechtsordnung zur Rechnungsprüfung von Abschlüssen unabhängig. Wir glauben, dass wir ausreichend sowie geeignete Nachweise ermittelt haben, auf die wir unser Urteil stützen können.

Kernaspekte der Rechnungsprüfung

Die Kernaspekte der Rechnungsprüfung umfassen unserem professionellen Urteil nach die Aspekte, die vorwiegend im Bereich der Rechnungsprüfung folgender Elemente von Bedeutung waren

PricewaterhouseCoopers SpA

Sede legale e amministrativa: Milano 20149 Via Monte Rosa 91 Tel. 0277851 Fax 027785240 Cap. Soc. Euro 6.890.000,00 i.v., C.F. e P.IVA e Reg. Imp. Milano 12979880155 Iscritta al n° 119644 del Registro dei Revisori Legali - Altri Uffici: **Ancona** 60131 Via Sandro Totti 1 Tel. 0712132311 - **Bari** 70122 Via Abate Gimma 72 Tel. 0805640211 - **Bologna** 40126 Via Angelo Finelli 8 Tel. 0516186211 - **Brescia** 25123 Via Borgo Pietro Wuhler 23 Tel. 0303697501 - **Catania** 95129 Corso Italia 302 Tel. 0957532311 - **Firenze** 50121 Viale Gramsci 15 Tel. 0552482811 - **Genova** 16121 Piazza Piccapietra 9 Tel. 01029041 - **Napoli** 80121 Via dei Mille 16 Tel. 08136181 - **Padova** 35138 Via Vicenza 4 Tel. 049873481 - **Palermo** 90141 Via Marchese Ugo 60 Tel. 091349737 - **Parma** 43121 Viale Tanara 20/A Tel. 0521275911 - **Pescara** 65127 Piazza Ettore Troilo 8 Tel. 0854545711 - **Roma** 00154 Largo Fochetti 29 Tel. 06570251 - **Torino** 10122 Corso Palestro 10 Tel. 011556771 - **Trento** 38122 Viale della Costituzione 33 Tel. 0461237004 - **Treviso** 31100 Viale Felissent 90 Tel. 0422696911 - **Trieste** 34125 Via Cesare Battisti 18 Tel. 0403480781 - **Udine** 33100 Via Poscolle 43 Tel. 043225789 - **Varese** 21100 Via Albuzzi 43 Tel. 0332285039 - **Verona** 37135 Via Francia 21/C Tel. 0458263001 - **Vicenza** 36100 Piazza Pontelandolfo 9 Tel. 0444393311

Jahresabschluss des untersuchten Geschäftsbetriebs. Diese Aspekte wurden bei unserer Rechnungsprüfung und bei der Bildung unseres Urteils zum Jahresabschluss in seiner Gesamtheit berücksichtigt; deswegen geben wir für diese Aspekte kein separates Urteil ab.

Kernaspekte

Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

Werthaltigkeit der Investitionen in kontrollierte Gesellschaften

Vermerk 9.3 "Beteiligungen"

Am 31. Dezember 2017 bestanden circa 56% der Gesamtheit der Anlagen aus Beteiligungen unter Kontrolle der Gesellschaft, in Höhe von 939 Mio. Euro, die hauptsächlich von den Gesellschaften gehalten werden, die im Bereich der Stromerzeugung und im Stromvertrieb tätig sind.

Im Gesamtkontext einer Marktsituation, die sich durch eine bedeutende Preisvolatilität bei elektrischem Strom auszeichnet – und folglich einer Verringerung der *Performance* der Beteiligten –, hat die Gesellschaft gemäß der von der Europäischen Union angewandten Internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 eine Werthaltigkeitsprüfung (*Impairment-Test*) unter Einsatz einer Abzinsung der zukünftigen Kassenflüsse (*Discounted Cash Flow*) durchgeführt, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu schätzen.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der im Abschluss aufgeführten Werte sowie der Komplexität des Prozesses zur Schätzung der Werthaltigkeit der Beteiligungen auf Grundlage der zukünftigen Kassenflüsse, haben wir die Bewertung der Beteiligungen mit Bezug zu möglichen dauerhaften Wertverlusten und zur entsprechenden Ermittlung im Jahresabschluss als Kernaspekt der Prüfung identifiziert.

Die durchgeführten Prüfverfahren betrafen die Verifizierung der vom Verwaltungsrat angewandten Verfahren zur Ermittlung möglicher Wertverluste bei Beteiligungen auf der Grundlage der Vorkehrungen der Internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 - Wertminderung der Anlagen (*Impairment of Assets*).

Insbesondere haben wir den *Impairment-Test* erhalten, den die Direktion hat durchführen lassen und der von uns auch unter Einbezug von Bewertungsexperten aus dem PwC-Netzwerk verifiziert wurde.

Die Verifizierungen betrafen grundlegende Annahmen, die bei der Anwendung der Verfahren des *Impairment-Tests* eingesetzt wurden, der auf einer Schätzung der Kassenflüsse basiert, die diese in Zukunft voraussichtlich generieren werden. Insbesondere wurde die Plausibilität (i) der Preiskennlinie der verwendeten Energie verifiziert, (ii) der geschätzten Produktionskapazität, die vor allem von den Witterungsbedingungen abhängt sowie (iii) des Abzinsungssatzes der voraussichtlichen Kassenflüsse.

Darüber hinaus wurde die Fähigkeit der Direktion zur Vorlage von Schätzungen auf der Grundlage eines Vergleichs der Daten aus dem Abschluss und der Daten aus den vorherigen Plänen verifiziert, die Übereinstimmung der verwendeten Prognosen in Bezug auf die aktualisierten Pläne der Direktion sowie die mathematische



Kernaspekte

Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

Korrektheit der Berechnung der geschätzten Kassenflüsse auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen.

Wir haben mit der Direktion deren Schlussfolgerungen auf der Grundlage ihrer Bewertungsverfahren diskutiert. Hierbei haben wir überprüft, ob eventuelle Wertberichtigung der Beteiligungen im Jahresabschluss mit den Ergebnissen des *Impairment-Tests* gemäß der Prüfung oben, übereinstimmen.

Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den beschreibenden Vermerken des Jahresabschlusses enthaltenen Informationen überprüft.

Verantwortung des Verwaltungs- und Aufsichtsrats bezüglich des Jahresabschlusses

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung gemäß den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards und den durch Umsetzung von Artikel 9 der Gesetzesverordnung Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen liefert sowie, im gesetzlich vorgesehenen Rahmen, für den Teil der internen Kontrolle zuständig, der von ihm für notwendig erachtet wird, um eine Erstellung zu ermöglichen, die frei von schwerwiegenden Fehlern aufgrund von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen ist.

Der Verwaltungsrat ist dafür zuständig, zu beurteilen, ob die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb weiterhin aufrecht erhalten kann sowie, bei der Erstellung des Jahresabschlusses, für die Adäquatheit der Verwendung der Bedingungen zur Unternehmensfortführung und entsprechende Informationen diesbezüglich. Der Verwaltungsrat verwendet die Bedingungen zur Unternehmensfortführung bei der Erstellung des Jahresabschlusses, sofern er nicht festgestellt hat, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Gesellschaft oder für die Einstellung des Geschäftsbetriebs vorliegen oder falls keine realistischen Alternativen zwischen diesen Optionen bestehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung, im gesetzlichen Rahmen, des Prozesses zur Bereitstellung von Finanzinformationen der Gesellschaft.

Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele liegen im Erzielen einer vernünftigen Sicherheit darüber, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine schwerwiegenden Fehler aufweist, die auf Betrugsdelikte oder unabsichtliche Verhaltensweisen oder Ereignisse zurückgehen und in der Erstellung eines Prüfberichts, der unser Urteil beinhaltet. Unter vernünftige Sicherheit versteht sich ein erhöhtes Sicherheitsniveau, das dennoch keine Garantie darstellt, dass eine gemäß den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) durchgeführte Rechnungsprüfung immer einen schwerwiegenden Fehler ermittelt, sofern ein solcher besteht. Fehler können von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen herrühren und werden als schwerwiegend eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage des Jahresabschlusses von den Verwendern getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die gemäß den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) durchgeführt wurde, haben wir ein professionelles Urteil gefällt und unsere professionelle Skepsis für die Gesamtdauer der Rechnungsprüfung gewahrt. Zudem:

- haben wir die Risiken hinsichtlich schwerwiegender Fehler im Jahresabschluss aufgrund von Betrugsdelikten oder unabsichtlichen Verhaltensweisen oder Ereignissen identifiziert und beurteilt; haben wir Prüfverfahren hinsichtlich solcher Risiken definiert und angewandt; haben wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt, auf die wir unser Urteil stützen können. Das Risiko einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von Betrugsdelikten nicht zu ermitteln ist größer als das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von unabsichtlichen Verhaltensweisen oder Ereignissen, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrolle für die Rechnungsprüfung erlangt, um geeignete Prüfverfahren hierfür zu definieren und nicht, um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle der Gesellschaft zu fällen;
- haben wir die Eignung der angewandten Rechnungslegungsgrundlagen sowie die Plausibilität der Rechnungsschätzungen des Verwaltungsrats inklusive der entsprechenden Informationen überprüft;
- sind wir zu dem Schluss gelangt, dass die Adäquatheit der Verwendung der Bedingungen zur Unternehmensfortführung des Aufsichtsrats und – auf Grundlage der ermittelten Nachweise – der aufgrund von besonderen Ereignissen oder Umständen, die Zweifel am Fortbestand der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft entstehen lassen könnten, bestehenden Möglichkeit einer bedeutenden Unsicherheit zum weiteren Geschäftsbetrieb als Unternehmenseinheit gegeben ist. Im Falle einer bedeutenden Unsicherheit sind wir angehalten, im Bericht zur Rechnungsprüfung die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Informationen im Abschluss zu lenken, falls diese Information sich nicht dazu eignet, diesen Umstand gemäß unserer Formulierung im Urteil wiederzugeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den ermittelten Nachweisen zum Zeitpunkt dieses Berichts. Dennoch können Ereignisse oder Umstände in der Zukunft dazu führen, dass die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb als Unternehmen einstellt;



- haben wir die Darlegung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit überprüft, einschließlich der Informationen, und ob der Jahresabschluss die unten genannten Geschäfte und Ereignisse korrekt darstellt.

Wir haben den Verantwortlichen für die Corporate Governance einer entsprechenden Ebene, wie von den ISA Italia gefordert, neben den anderen Aspekten die Reichweite und den geplanten Zeitrahmen der Rechnungsprüfung sowie die daraus hervorgegangenen bedeutenden Ergebnisse, einschließlich der möglichen wichtigen Mängel in der internen Kontrolle, die während der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, mitgeteilt.

Wir haben den Verantwortlichen für die Corporate Governance gegenüber des Weiteren eine Erklärung darüber abgegeben, dass wir die in der Italienischen Rechtsordnung anwendbaren Vorschriften und Grundlagen hinsichtlich der Ethik und Unabhängigkeit beachtet haben, und wir haben ihnen jeden Fall mitgeteilt, der sich eventuell vernünftigerweise auf unsere Unabhängigkeit auswirken könnte und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Unter den Aspekten, die wir den Verantwortlichen für die Corporate Governance mitgeteilt haben, haben wir die im Rahmen der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses Wichtigsten hervorgehoben, die dementsprechend als Kernaspekte zu betrachten sind. Wir haben diese Aspekte im Bericht zur Rechnungsprüfung beschrieben.

Weitere Informationen, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 537/2014 mitgeteilt wurden

Die Aktionärsversammlung der ALPERIA SPA hat uns am 23. März 2016 und am 12. Mai 2017 mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses der Gesellschaft für die Geschäftsjahre vom 31. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Wir erklären hiermit, dass außer der Rechnungsprüfung keine weiteren Dienstleistungen erbracht wurden, die gemäß Artikel 5, Paragraph 1 der Verordnung (EU) 537/2014 untersagt sind und dass wir hinsichtlich der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung unabhängig geblieben sind.

Wir erklären hiermit, dass das Urteil zum Jahresabschluss in diesem Bericht in Übereinstimmung steht mit den Angaben des Zusatzberichts für den Aufsichtsrat, in seiner Funktion als internes Kontrollorgan sowie der Rechnungsprüfung, die gemäß Artikel 11 besagter Verordnung angefertigt wurde.

Bericht über weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen

Urteil gemäß Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e), der Gesetzesverordnung 39/10 und Artikel 123-bis, Absatz 4, der Gesetzesverordnung 58/98

Der Verwaltungsrat der ALPERIA SPA ist für die Anfertigung des Lageberichts sowie des Berichts über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse (entsprechend den nach Artikel 123 bis, Absatz 2, Buchstabe b), der Gesetzesverordnung 58/1998 geforderten Informationen) der Gruppe Alperia zum 31.

Dezember 2017 zuständig, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem entsprechenden Jahresabschluss und ihre Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften.

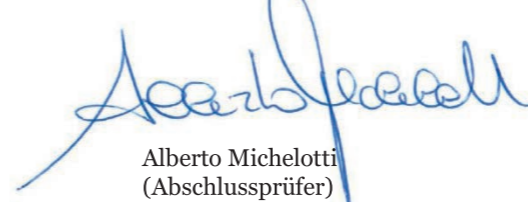
Wir haben die Verfahren aus den Rechnungsprüfungsgrundlagen (SA Italia) Nr. 720B zu dem Zweck angewandt, um uns ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht um die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse, wie in Artikel 123-bis, Absatz 4, der Gesetzesverordnung 58/98 vorgesehen, im Vergleich zum Jahresabschluss der Gesellschaft ALPERIA SPA zum 31. Dezember 2017 und seine Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften zu bilden, sowie um eine Erklärung über eventuelle schwerwiegende Fehler abzugeben.

Unserem Urteil nach stimmen der Lagebericht und die oben genannten spezifischen Informationen im Bericht um die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft ALPERIA SPA zum 31. Dezember 2017 überein und wurden gemäß der Gesetzesvorschriften erstellt.

Mit Verweis auf die Erklärung unter Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e), der Gesetzesverordnung 39/10, die auf der Grundlage der Kenntnisse über und des Verständnisses des Unternehmens und der entsprechenden Rahmenbedingungen, die im Verlauf der Prüfungstätigkeit ermittelt wurden, haben wir nichts zu anzumerken.

Trento, 20. April 2018

PricewaterhouseCoopers S.p.A.



Alberto Michelotti
(Abschlussprüfer)

Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	86	Steuerstreitverfahren	101
Nationaler Rahmen und Landesrahmen		Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraft-	
auf Branchenebene	88	konzessionen	101
Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2017	90	Weitere Streitverfahren	102
Umstrukturierung der Gruppe	90	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	102
Industrieplan der Gruppe	91	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen	
Neue Emission von Green Bonds	92	und Personen	104
Neue Finanzierung der EIB	92	Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der	
ÖPP-Projekt	93	von der Muttergesellschaft gehaltenen Aktien oder	
Rating der Alperia AG	93	Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	104
Gründung der Alperia Bartucci	94	Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten	104
Organisations- und Verwaltungsmodell,		Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf	105
Sozialprotokoll und Unfälle am Arbeitsplatz	96	Betriebsdaten	105
Neue Energy-Points und neue Green-Geschäftsangebote –		Erzeugung	106
Kooperationsvereinbarung mit der Stadtwerke Brixen AG	97	Verkauf und Trading	106
Fernwärme Bozen	97	Netze	106
Ausbau des Glasfasernetzes	98	Wärme und Dienstleistungen	106
Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen	98	Smart Region	106
Nach Abschluss des Geschäftsjahrs		Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	107
eingetretene Vorfälle	99	Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b)	
Aktualisierung des Industrieplans 2017–2021	99	Gv.D. 58/1998 betreffend das interne	
Abtretung von kleinen Wasserkraftwerken	99	Risikomanagement und Kontrollsystem	108
Akquisition von Enel (Servizio Elettrico Nazionale) belie-		Überleitung zwischen Eigenkapital und Betriebs-	
fertigen Stromkunden	100	ergebnis der Muttergesellschaft und dem auf den Konzern	
Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten	100	entfallenden Eigenkapital und Betriebsergebnis zum	
Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche		31. Dezember 2017	113
Geschäfte	100		

Alperia Gruppe: Lagebericht zum konsolidierten Jahresabschluss

zum 31.12.2017



Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

2017 wurde in Italien eine Erhöhung der Stromnachfrage von 2,0 % verzeichnet, was dem Aufschwung des industriellen Verbrauchs und des makroökonomischen Kontexts zu verdanken war. Diesbezüglich wird auf die folgende Tabelle verwiesen.

2017 stieg die Nettoproduktion um 1,9 % (+ 5,4 TWh) und belief sich auf 285,1 TWh. Hinzuweisen ist insbesondere auf den erheblichen Rückgang der Produktion aus Wasserkraft (-14,3 % entsprechend einem Volumen von zirka 6,3 TWh), dem ein gleichzeitiger Anstieg der Produktion aus Photovoltaik (+14,0 %) gegenübersteht. Was die Niederschlagsmenge betrifft, geht das Jahr 2017 sicherlich aufgrund der schwerwiegenden Trockenheit in die Geschichte ein.

Energiebilanz Italien (GWh)

	2017	2016	Veränderung in %
Wasserkraft	37.530	43.785	-14,3%
Wärme	199.500	190.771	4,6%
Erdwärme	5.785	5.867	-1,4%
Windkraft	17.492	17.523	-0,2%
Photovoltaik	24.811	21.757	14,0%
Nettoproduktion insgesamt	285.118	279.703	1,9%
Import	42.892	43.181	-0,7%
Export	5.132	6.155	-16,6%
Auslandssaldo	37.760	37.026	2,0%
Verbrauch Pumpanlagen	(2.441)	(2.424)	-1,1%
Stromnachfrage (GWh)	320.437	314.261	2,0%

(Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht, Dezember 2017)

Diesbezüglich äußert sich der nationale Forschungsrat folgendermaßen: „Ab Dezember 2016 (dem ersten Monat des Wetterjahrs 2017) folgten fast immer Verlustmonate aufeinander: Abgesehen von Jänner, September und November war in allen anderen Monaten ein Minuszeichen festzustellen, fast immer mit einem Defizit von mehr als 30 % und in sechs Monaten von über 50 %. Fazit: Die jährlichen Speichermengen lagen Ende 2017 mehr als 30 % unter dem Durchschnitt der Referenzperiode 1971-2000,

wodurch dieses Jahr als das trockenste von 1800 bis heute bezeichnet werden kann.“ (Quelle: Pressemitteilung vom 4. Dezember 2017).

Was die Entwicklung des Strombörsenpreises betrifft, erhöhte sich dieser beträchtlich im betreffenden Jahr (+26,1 %): Der Strombörsenpreis stieg von durchschnittlich zirka 43 Euro/MWh im Jahr 2016 auf zirka 54 Euro/MWh im Jahr 2017.

Strombörsenpreis – Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)

	2017	2016	Veränderung in %
Jänner	72,24	46,47	+ 55,5%
Februar	55,54	36,97	+ 50,2%
März	44,46	35,22	+ 26,2%
April	42,86	31,99	+ 34,0%
Mai	43,06	34,78	+ 23,8%
Juni	48,86	36,79	+ 32,8%
Juli	50,31	42,85	+ 17,4%
August	55,77	37,08	+ 50,4%
September	48,59	42,89	+ 13,3%
Oktober	54,66	53,08	+ 3,0%
November	65,77	58,33	+ 12,8%
Dezember	65,10	56,44	+ 15,3%
Jahres-durchschnitt	53,94	42,78	+ 26,1%

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

Diese Erhöhung prägte alle Monate des Jahres, konzentrierte sich jedoch vorwiegend auf die ersten zwei Monate, in denen die Spannungen auf dem französischen Markt noch anhielten, und auf August aufgrund der außerordentlich hohen Nachfrage in Verbindung mit den hohen Temperaturen.

Der Anstieg des Strombörsenpreises spiegelt einen von den steigenden Börsenwerten der wichtigsten Rohstoffe, u. a. insbesondere Gas, und dem Aufschwung des Handelsvolumens geprägten Kontext wider, das die höchsten Werte der letzten fünf Jahre aufwies.

2017 stieg der Strombörsenpreis somit wieder gegenüber dem 2016 erzielten historischen Tiefstwert und erreichte erneut die Werte des Zweijahreszeitraums 2014/2015. Diesbezüglich wird auf die folgende Tabelle verwiesen.



Strombörsenpreis – Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)

Jahr		Jahr	
2004 (April bis Dezember)	51,60	2011	72,23
2005	58,59	2012	75,48
2006	74,75	2013	62,99
2007	70,99	2014	52,08
2008	86,99	2015	52,31
2009	63,72	2016	42,78
2010	64,12	2017	53,94

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

Beim Erdgas verzeichnete der Verbrauch 2017 in Italien eine erneute Erhöhung (+6,4 %) und stieg auf 74,7 Mrd. Kubikmeter, was die Trendwende bestätigt, die 2015 begann.

Zu verdanken war dieses Wachstum vor allem dem Verbrauch im thermoelektrischen Bereich, der sowohl durch die steigende Stromnachfrage als auch den Rückgang der Produktion erneuerbarer Energie aus Wasserkraft begünstigt wurde und auf 25,4 Mrd. cbm stieg, das höchste Niveau seit 2012. Die höchsten Werte der letzten neun Jahre verzeichnete mit 14,3 Mrd. cbm auch der Verbrauch im Industriesektor, der mit +7,2 % am Wachstum beteiligt war und nach einer langen Produktionskrise auf einen Aufschwung hindeutet. Geringer ist dagegen die Erhöhung des Verbrauchs der Haushalte (+3,5 %) entsprechend 32,7 Mrd. cbm, unterstützt vor allem durch den im Jänner 2017 verbuchten Anstieg, der auf die im Durchschnitt kälteren Temperaturen zurückzuführen war. Der Export belief sich auf 2,3 Mrd. cbm und verzeichnet eine Steigerung von +16,2 %, bleibt jedoch insgesamt mäßig mit einem Anteil von fast 3 % des Gesamtverbrauchs.

Auf der Angebotsseite ist die Einfuhr von Erdgas weiterhin die Hauptbeschaffungsquelle (80,8 % des Gesamtwerts) und stieg auf 69,2 Mrd. cbm (+7 %). Die gesamtstaatliche Produktion sank dagegen auf einen historischen Mindestwert von 5,2 Mrd. cbm. Im Aufschwung befindlich sind auf höchstem Niveau dagegen die Entnahmen aus den Speichersystemen (11,2 Mrd.), während die Einspeisungen zurückgingen (11,0 Mrd.).

Was die Preise betrifft, verzeichnete die jährliche Notierung von Erdgas am VHP (virtuellen Handelspunkt) eine Umkehr des rückläufigen Trends der vergangenen Jahre und stieg auf 19,96 Euro/MWh mit einer Preiserhöhung von 4,11 Euro/MWh gegenüber dem Tiefstwert von 2016 (+26 %).

Nationaler Rahmen und Landesrahmen auf Branchenebene

Auf gesamtstaatlicher Ebene ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Ministerialdekret des Ministeriums für Wirtschaftsentwicklung und des Ministeriums für Umwelt, Boden- und Meeresschutz vom 10. November 2017 die nationale Energiestrategie (SEN) 2017 verabschiedet wurde. Dabei handelt es sich um einen Zehnjahresplan der italienischen Regierung, um die Veränderung des Energiesystems vorwegzunehmen und zu meistern.

Italien erreichte die europäischen Ziele im Voraus, mit einem Anteil erneuerbarer Energie von 17,5 % am Gesamtverbrauch 2015 gegenüber dem für 2020 vorgesehenen Sollwert von 17 %. Es wurden zudem wichtige technologische Fortschritte gemacht, die neue Möglichkeiten bieten, um die Reduzierung der Energiepreise und die Nachhaltigkeit miteinander zu vereinbaren.

Diese Strategie setzt es sich zum Ziel, das gesamtstaatliche Energiesystem hinsichtlich folgender Punkte zu optimieren:

- Wettbewerbsfähigkeit: die Wettbewerbsfähigkeit des Lands verbessern und die Kluft in puncto Energiepreise und -kosten gegenüber Europa in einem Kontext steigender internationaler Preise weiter verringern;
- Nachhaltigkeit: die auf europäischer Ebene definierten Ziele in Bezug auf Umwelt und CO₂-Reduzierung auf nachhaltige Weise erreichen;
- Sicherheit: die Sicherheit bei der Beschaffung und die Flexibilität der Energiesysteme und -infrastrukturen weiterhin verbessern und die Energieunabhängigkeit Italiens stärken.

Zu den quantitativen Zielen gemäß der SEN gehören:

- Energieeffizienz: Reduzierung des Endverbrauchs von 118 auf 108 Mio. tRÖE mit einer Einsparung von zirka 10 Mio. tRÖE bis 2030;
- erneuerbare Quellen: 28 % Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtverbrauch bis 2030 gegenüber den 17,5 % im Jahr 2015; Auf Branchenebene gliedert sich

- das Ziel in einen Anteil an Energie aus erneuerbaren Quellen am Stromverbrauch, der von 33,5 % (2015) auf 55 % (2030) steigt, aus erneuerbaren Quellen an der thermischen Nutzung, der von 19,2 % (2015) auf 30 % (2030) steigt, und aus erneuerbaren Quellen beim Transport, der von 6,4 % (2015) auf 21 % (2030) steigt;
- Reduzierung der Energiepreisdifferenz: die Kluft in Bezug auf die Kosten zwischen italienischem Gas und Gas aus Nordeuropa (2016 entsprechend zirka 2 Euro/MWh) sowie die Strompreise im Vergleich zum EU-Durchschnitt (2015 entsprechend zirka 35 Euro/MWh pro Durchschnittshaushalt und 25 % im Durchschnitt für die Unternehmen) reduzieren;
 - die Energieerzeugung aus Kohle mit einem Beschleunigungsziel bis 2025 einstellen, und zwar mittels eines genauen infrastrukturbezogenen Maßnahmenplans;
 - Rationalisierung des Erdöl-Downstream-Bereichs mit der erhöhten Inanspruchnahme von Bioraffinerien und einer zunehmenden Nutzung von nachhaltigen Biokraftstoffen und Flüssigerdgas bei Lkw- und Seetransporten anstelle von Erdölderivaten;
 - Verdoppelung der Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung im Bereich saubere Energie: von 222 Mio. Euro (2013) auf 444 Mio. Euro (2021);
 - Förderung der nachhaltigen Mobilität und der Dienstleistungen im Rahmen der geteilten Mobilität;
 - Tötigung neuer Investitionen an den Netzen für mehr Flexibilität, Angemessenheit und Resilienz; erhöhte Integration mit Europa; Diversifizierung der Quellen und Routen für die Beschaffung von Gas und effizienteres Management der Flüsse und Nachfragenhöhepunkte;
 - Reduzierung der Energieabhängigkeit vom Ausland von 76 % (2015) auf 64 % (2030) (Verhältnis zwischen dem Import-/Exportsaldo der zur Bedarfsdeckung notwendigen Primärenergie und dem Bruttoinlandsverbrauch) dank des starken Wachstums der erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz.

Die SEN liefert einen Anstoß für bedeutende Investitionen, mit der Erhöhung des Trendszenarios mit zusätzlichen

Gesamtinvestitionen von 175 Mrd. Euro bis 2030, die wie folgt aufgeteilt sind:

- 30 Mrd. für Gas- und Stromnetze und -infrastrukturen;
- 35 Mrd. für erneuerbare Quellen;
- 110 Mrd. für die Energieeffizienz.

Mehr als 80 % der Investitionen dienen somit dazu, die Nachhaltigkeit des Energiesystems zu erhöhen, wobei Sektoren betroffen sind, die sich in erheblichem Maß auf die Beschäftigung und die technologische Innovation auswirken.

Was den Landesrahmen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 betreffend den „Haushaltsplan des Staats für das Finanzjahr 2018 und den Mehrjahreshaushalt für den Dreijahreszeitraum 2018–2020“ („Haushaltsgesetz 2018“), das am 1. Jänner 2018 in Kraft trat, in Art. 1 Abs. 833 eine Bestimmung zum Ersatz von Art. 13 DPR 670/1972 in Bezug auf Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie eingeführt wurde.

Diese Bestimmung sieht zusammenfassend Folgendes vor:

a) den autonomen Provinzen Trient und Bozen wird im Einklang mit der Ordnung der Europäischen Union und den internationalen Übereinkommen sowie den grundlegenden Prinzipien der staatlichen Ordnung die Gesetzgebungskompetenz verliehen, mit einem Landesgesetz die Modalitäten und Abläufe zur Vergabe der Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung

elektrischer Energie zuerkannt, wobei insbesondere „Verfahrensregeln zur Abwicklung der Wettbewerbe, die Bedingungen für deren Ausschreibung, die Kriterien für die Zulassung und Zuschlagserteilung, die finanziellen, organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen, welche die Bieter zu erfüllen haben“ sowie die „Dauer der Konzessionen, die Kriterien zur Ermittlung der Konzessionsgebühren für die Nutzung und Aufwertung des öffentlichen Wasserguts und der Vermögensgegenstände, welche die Anlagen darstellen, die sich auf die großen Wasserableitungen zur Erzeugung von elektrischer Energie beziehen, die Parameter zur Entwicklung der Anlagen sowie die Modalitäten zur Bewertung der landwirtschaftlichen Aspekte und der Auswirkungen auf die Umwelt festzulegen und die entsprechenden Maßnahmen zum Ausgleich von Umwelt- und Landschaftsschäden auch finanzieller Art zu ermitteln sind“;

b) die Eigentumsregelung und die Kriterien zur Berechnung der dem ausscheidenden Konzessionär bei Ablauf der Konzession zu zahlenden Entschädigungsleistung unter Bezugnahmen auf die sog. Trocken- und Nasswerke;

c) die Verlängerung von Rechts wegen der Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung von elektrischer Energie, die in den beiden autonomen Provinzen kraft normativer oder administrativer Bestimmungen bewilligt wurden und vor dem 31. Dezember 2022 ablaufen, um den Zeitraum, der zur Abwicklung der öffentlichen Ausschreibungsverfahren notwendig ist, aber in jedem Fall höchstens bis zur genannten Frist, auch wenn sie abgelaufen sind.



Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2017

Umstrukturierung der Gruppe

Am 1. Jänner 2017 trat die Umstrukturierung der gesamten Gesellschaftsgruppe, die bekanntermaßen anfänglich in vier Geschäftsfelder aufgeteilt war, in vollem Umfang in Kraft: Produktion, Verkauf und Trading, Netze, Wärme und Dienstleistungen. Insbesondere was das erste Geschäftsfeld betrifft, wird darauf hingewiesen, dass zu Jahresanfang die Verschmelzung durch Aufnahme der SEL GmbH und der Hydros GmbH in die SE Hydropower GmbH (deren Firma ebenfalls am 1. Jänner 2017 in die Alperia Greenpower GmbH umgewandelt wurde) sowie die Einbringung in letztgenannte des Betriebsteils „Produktion“ aus der Alperia AG rechtswirksam wurden.

Ebenfalls im Bereich Produktion wird darauf hingewiesen, dass die außerordentliche Hauptversammlung der SEL-Edison AG, welche die Alperia Greenpower GmbH mit einem Anteil von 77 % kontrolliert, am 14. Juni 2017 eine neue Satzung sowie die Änderung der Firma in Alperia Vipower AG verabschiedete.

Am 7. November 2017 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der Gaderwerk GmbH die Auflösung der Gesellschaft, während bei der nächsten Versammlung am 15. Dezember 2017 die abschließende Liquidationsbilanz und der damit verbundene Plan für die Aufteilung an die Gesellschafter festgestellt wurden.

Was die Business Unit Wärme und Dienstleistungen betrifft, wurde ebenfalls am 1. Jänner 2017 die Verschmelzung durch Aufnahme der Fernheizwerk Sexten GmbH und der Fernheizwerk Klausen GmbH in die Alperia Ecoplus GmbH rechtswirksam.

Im Mai wurde die fünfte Business Unit der Gruppe mit der Bezeichnung Smart Region eingerichtet, zu der gegenwärtig die Gesellschaften Alperia Fiber GmbH und Alperia Smart Mobility GmbH gehören. In diese Business Unit fließt auch die neue Alperia Bartucci ein (siehe weiter vorn).

Am 20. September 2017 wurde die Veräußerung der Beteiligung von 49 % an der Gesellschaft WPP Uno AG kraft einer verbindlichen bedingten Vereinbarung, die im Juni 2017 unterzeichnet worden war, abgeschlossen. Die Veräußerung der Beteiligung, die im Industriepan 2017–2021 der Alperia-Gruppe als nicht mehr strategisch beurteilt worden war, wirkte sich positiv auf die in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse der Gruppe aus.

Was die zwei in Sardinien tätigen Gesellschaften der Alperia-Gruppe betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Muttergesellschaft im Dezember 2017 alleinige Aktionärin der Gesellschaft Biopower Sardegna S.r.l. wurde, da sie sich als einziger Gesellschafter an der Deckung der früheren Verluste und der Neubildung des Gesellschaftskapitals beteiligt hatte.

Seit dem 1. Jänner 2018 ist die Alperia Energy GmbH Dispatching-Nutzer der von der BPS erzeugten Energie.

Was die Ottana Solar Power S.p.A. betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Greenpower GmbH am 22. Dezember 2017 von der PC Holding S.r.l. den restlichen 10 % der Aktienanteile für 1,75 Mio. Euro kaufte und so zum alleinigen Aktionär der Gesellschaft wurde.

Diese beiden Transaktionen dienen als Voraussetzung für die Abstoßung der an diesen Gesellschaften gehaltenen Beteiligungen, die im Industriepan 2017–2021 des Konzerns vorgesehen ist.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Alperia AG ebenfalls am 22. Dezember 2017 die Eigentumsanteile der Autonomen Provinz Bozen an der ITT Bozen Konsortial-GmbH entsprechend 21,99 % des Gesellschaftskapitals zu einem Nennwert von 200 TEUR erwarb und nun einen Anteil von 43,97 % an dieser Gesellschaft hält.

Im Hinblick auf die statutarischen Organe der Muttergesellschaft wird darauf hingewiesen, dass Mauro Marchi, nachdem er aus beruflichen Gründen sein Ausscheiden als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung ab dem 1. Februar 2017 bekannt gegeben hatte, am 12. Mai 2017 von der Gesellschafterversammlung wieder zum Aufsichtsratsmitglied bestellt und am selben Tag zum Vorsitzenden ernannt wurde.

Was den Vorstand betrifft, wird darauf hingewiesen, dass Karl Michaeler am 31. Mai 2017 aus beruflichen Gründen sein Ausscheiden aus dem Vorstand mit sofortiger Wirkung bekannt gab. Am 13. Oktober 2017 ernannte der Aufsichtsrat Siegfried Pohl zum neuen Mitglied.

Industriepan der Gruppe

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat der Alperia AG den Industriepan 2017–2021 der Alperia-Gruppe geprüft und am 20. März 2017 verabschiedet haben. Hauptziel des Plans ist es, den Wert der Alperia-Gruppe angesichts des gegenüber den Erwartungen vor der Verschmelzung geänderten Energieszenarios und des schnellen Wandels der herkömmlichen Modelle zu bestätigen und zu stärken und Alperia von einem traditionellen Multiutility-Unternehmen zu einem modernen Konzern zu führen, der im Bereich intelligente Netze und neue Energiemodelle eine Führungsposition einnimmt, dessen Geschäftsbereiche ausgewogener und rentabler sind, und der in der Lage ist, die Chancen zu nutzen, die sich im New Downstream in den Smart Citys und den intelligenten Netzen ergeben, indem das 100%-Green-Konzept bekräftigt wird.

Der Plan gliedert sich in 4 strategische Leitlinien:

✓ + Wachstum

✓ + Effizienz

worauf sich die Tätigkeiten und Leitlinien für die strategische Entwicklung hinsichtlich des aktuellen Bestands an Vermögenswerten und Business Units der Gruppe beziehen („Kerndimension“);

✓ + Regionales Umfeld

✓ + Investitionen

worauf sich die Tätigkeiten und Leitlinien für die strategische Entwicklung hinsichtlich des Wachstums in Bezug auf neue Tätigkeitsbereiche beziehen („Beschleunigungsdimension“).

Insbesondere im Bereich + Einzugsgebiet ist die Wertschöpfung für Einzugsgebiet zu nennen: die Autonome Provinz Bozen. Im fünfjährigen Zeitrahmen des Plans ist die Schaffung eines Mehrwerts in Höhe von zirka 1,2 Mrd. Euro vorgesehen, davon ungefähr 120 Mio. Euro für die Realisierung des Projekts Smart Region. Smart Region ist das Angebot von Alperia an die Südtiroler Gemeinden zum Aufbau einer groß angelegten Infrastruktur, welche die technologische Weiterentwicklung und ein Upgrade von Netzen ermöglichen wird,

wie beispielsweise öffentliche Beleuchtung, Glasfaser (mit FTTH-Architektur), Fernwärmenetze und die Erbringung von Mehrwertdienstleistungen.

Das Ergebnis der Implementierung des Plans wird ein weniger risikobehafteter und weniger durch Preisvolatilität und Witterungsbedingungen für die Wasserkraftwerke anfälliger Konzern sein, mit einer wachsenden und weniger volatilen Rentabilität.

Alle Maßnahmen des Konzeptpapiers werden unter vollständiger Einhaltung der Nachhaltigkeit für Umwelt, Gesellschaft und Finanzen durchgeführt.



Aufsichtsrat (v.l.):
Sabine Fischer, Mitglied
Maurizio Peluso, Mitglied
Mauro Marchi, Vorsitzender
Luitgard Spögl, stellvertr. Vorsitzende
Manfred Mayr, Mitglied
Helmuth Moroder, Mitglied

Im Rahmen dieses Plans ist zur Effizienzsteigerung die Rationalisierung der Standorte der Gruppe vorgesehen sowie gemäß der von den Gesellschaftern der Alperia AG und den ehemaligen Gesellschaften AEW AG und SEL AG am 21. Februar 2015 unterzeichneten Rahmenvereinbarung der Bau eines einzigen Geschäftssitzes in Meran für zirka 300 Mitarbeiter, dessen Planung und Bau jedoch einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Das Management der Gruppe leitete umgehend die Implementierung der verschiedenen, im Plan vorgesehenen Initiativen ein. Die wichtigsten davon können wie folgt zusammengefasst werden (weiterführende Informationen sind im Bericht enthalten):

- Überarbeitung und Effizienzsteigerung des Investitionsplans mittels des Projekts „Capex Excellence“, welches die Optimierung der verschiedenen, von den einzelnen

Business Units durchgeführten Tätigkeiten ermöglichte, indem Synergien geschaffen und während der Planperiode bei gleichbleibendem Umfang zirka 40 Mio. Euro zum Vorteil der Aktionäre gespart werden (im Vergleich zu einer ursprünglich im Plan vorgesehenen Gesamtinvestition von über 450 Mio. Euro);

- Einrichtung der Arbeitsgruppe „Innovation Board“. Diese besteht aus Vertretern der verschiedenen Business Units und mehreren Abteilungen der Muttergesellschaft und hat die Aufgabe, Ideen für innovative Projekte zu entwickeln: Die bisher vorgelegten Projekte betreffen Themen wie künstliche Intelligenz, die Entwicklung von Prognosemodellen für die Produktion, die Gebäudeautomation, die Einbeziehung von Prosumern und das Internet of Things sowie die Entwicklung der Digitalisierung der Prozesse;
- Emission von Green Bonds für das EMTN-Programm der Alperia AG;
- Konsolidierung der Beziehungen zur Europäischen Investitionsbank (EIB), um eine weitere Finanzierung von dieser zur Unterstützung der Investitionen im Bereich Wasserkraft zu erhalten;
- Entwicklung der Smart Region mit der Präsentation des ÖPP-Projekts (öffentlich-private Partnerschaft) bei der Stadtgemeinde Bozen;
- Einleitung der Maßnahmen zum Rating der Alperia-Gruppe;
- Einleitung des Prozesses zur Abtretung der als nicht mehr strategisch erachteten Beteiligungen;
- Suche nach einem einzubeziehenden Wirtschaftsteilnehmer im Bereich Energieeffizienz, um die Gruppe zum Referenzpartner bei der Realisierung der Smart Region und der ÖPPs zu machen.

Neue Emission von Green Bonds

Am 27. Juli 2017 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Alperia AG die Aktualisierung des im Juni 2016 beschlossenen EMTN-Programms zur Emission von Anleihen in einem Gesamtbetrag bis 600 Mio. Euro (bekanntermaßen wurden davon 375 Mio. bereits mit drei verschiedenen Tranchen im Zeitraum Juni bis Dezember 2016 platziert und an der irischen Börse notiert) sowie die Emission einer weiteren Green-Bond-Tranche bis zu einer Höhe von maximal 100 Mio. Euro mit einer Laufzeit von mindestens sieben und in jedem Fall höchstens zehn Jahren, die ebenfalls an der irischen Börse notiert werden. Am 26. September 2017 fasste der Vorstand den Beschluss

über die Emission der vierten Tranche auch in einer Fremdwährung, d. h. in englischen Pfund, Schweizer Franken, norwegischen, schwedischen und dänischen Kronen.

Die letzte Tranche wurde von einem norwegischen Fonds im Oktober 2017 gezeichnet und in norwegischen Kronen (NOK) notiert und beläuft sich auf einen Betrag von 935 Mio. NOK mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Zur Absicherung gegen das Währungsrisiko NOK/Euro unterzeichnete die Muttergesellschaft am 11. Oktober 2017 mit Goldman Sachs einen Derivatekontrakt Cross Currency Swap, der seitens der Alperia AG die Zahlung eines festen Zinssatzes von 2,204 % vorsieht.

Dank des durch die Zeichnung dieser Anleihe beschafften Kapitals konnte die Muttergesellschaft die Verbindlichkeiten des Konzerns und dessen Unternehmenstätigkeit refinanzieren, was sich positiv auf die Durchschnittskosten der Verbindlichkeiten und die Verfügbarkeit an liquiden Mitteln auswirkte.



Neue Finanzierung der EIB

Am 18. Juli 2017 genehmigten der Verwaltungsrat der EIB und der EFSI-Investitionsausschuss die Gewährung einer Finanzierung an die Alperia AG, um Investitionen seitens des Konzerns im Bereich Energieerzeugung zu ermöglichen: Die Finanzierung über einen Gesamtbetrag von 80 Mio. Euro ist festverzinslich und wird in 16 Jahren zurückgezahlt. Vorgesehen sind dabei eine tilgungsfreie Zeit von 4 Jahren und eine Tilgungszeit von 12 Jahren.

Der Vertrag kam zwischen Ende November und Anfang Dezember 2017 zustande.



ÖPP-Projekt

Im Lauf des Jahres 2017 legte das Management der Gruppe der Stadtgemeinde Bozen einen Vorschlag für die Projektfinanzierung von Dienstleistungen gemäß Art. 183 Abs. 15 Gv.D. 50/2016 betreffend das „vollständige Management des öffentlichen Beleuchtungssystems in der Stadtgemeinde Bozen und Angebot innovativer Dienstleistungen im Einklang mit dem Smart-City-Konzept“ vor.

Ehrgeiziges Ziel dieses Projekts sind Optimierung und Innovation der öffentlichen Dienstleistungen, um Bozen zu einer intelligenten Stadt zu machen, die auf nationaler Ebene als Vorbild dient, und um einen konkreten Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Die Anwendungsbereiche erstrecken sich von der öffentlichen Beleuchtung bis zur Glasfaser, von Sensoren zur Messung der Luftqualität bis zur Energieeffizienz mehrerer städtischer Gebäude, vom freien WLAN bis zur Videoüberwachung, von intelligenten Ampeln bis zur Betreuung von Senioren, vom Verkauf von Strom und Wärme bis zur Realisierung der Infrastruktur für die Smart Mobility.

Die vorgesehenen Investitionen belaufen sich auf rund 40 Mio. für eine Konzessionsdauer von 20 Jahren. Die Gemeindeverwaltung forderte von der Muttergesell-

schaft eine Reihe von Ergänzungen und Erklärungen zum vorgelegten Angebot und behielt sich vor, sich zu ihrem öffentlichen Interesse zu äußern. Sollte die Stellungnahme positiv ausfallen, wird ein europäischer Wettbewerb zur Vergabe des Auftrags ausgeschrieben.

Rating der Alperia AG

Anfang August 2017 teilte die internationale Ratingagentur Fitch nach Abschluss der Bewertung mit, der Muttergesellschaft ein langfristiges Rating der Stufe „BBB“ mit Outlook „Stable“ zugewiesen zu haben. Die Agentur informierte darüber, dass sie das solide Geschäftsprofil der Gruppe und die Strategie zur Diversifizierung des EBITDA, um den Anteil der durch Wasserkraft erzeugten Elektrizität im Geschäftsmix des Konzerns zu verringern, in den nächsten Jahren als positiv bewertet hatte. Positiv bewertet wurde auch die Fähigkeit, liquide Mittel zu erzeugen, sowie die Struktur der Verschuldung, die vorwiegend mittel- bis langfristig und festverzinslich ist.

Diese Einstufung beinhaltet ein anlagewürdiges Profil der mittel- bis langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe mit positiven Auswirkungen auf die Aufwendungen im Finanzbereich.

Gründung der Alperia Bartucci

Am 22. Dezember 2017 wurde der Vertrag über die Veräußerung von 60 % der Bartucci S.p.A. an die Alperia AG unterzeichnet. Bekanntermaßen ist die Bartucci S.p.A. auf gesamtstaatlicher Ebene einer der wichtigsten Anbieter im Bereich Effizienz und integrierte Energiedienstleistungen.

Die Übernahme reiht sich in die Initiativen ein, mit denen das Erreichen der bedeutenden, vom Strategieplan 2017–2021 der Alperia-Gruppe vorgesehenen Unternehmensziele unterstützt werden soll. Diese Transaktion ermöglicht dem Konzern, die Umwandlung der Alperia von einem traditionellen Utility-Unternehmen in einen Anbieter von Energiedienstleistungen zu beschleunigen. Darüber hinaus wird damit die Präsenz der Gruppe in Südtirol im Bereich Dienstleistungen gestärkt, wobei auch die Möglichkeit geboten wird, das Angebot auf den gesamten staatlichen Markt zu erweitern, angesichts der optimalen Positionierung im Bereich Beratung zu Energiethemen und bei der Leitung von EPC-Projekten, welche die Bartucci S.p.A. seit über zehn Jahren einnimmt, sowie des hohen Digitalisierungsgrads der vorgeschlagenen Lösungen.

Die Transaktion stärkt die Rolle der Business Unit Smart Region, welche die Hightech-Energiedienstleistungen zu den Dienstleistungen der Alperia Smart Mobility in Bezug auf die Elektromobilität und die Glasfaserkonnektivität der Alperia Fiber gesellt.

Die Vereinbarung, der eine aufschiebende Bedingung zugrunde gelegt wurde, wurde basierend auf einer Bewertung des Vermögensbestands der Bartucci S.p.A. in Höhe von 24,5 Mio. Euro (relativer Enterprise Value zu 100 %) unterzeichnet und sieht zudem eine Option für den Kauf des Restanteils von 40 % 36 Monate nach Abschluss der Transaktion, die am 28. Februar 2018 zustande kam, vor.

Insbesondere betraf die Übernahme 100 % des Kapitals der Gesellschaft Bartucci Medio Ambiente S.r.l., welche die Bartucci S.p.A. ihrerseits zu 60 % kontrolliert.

Neue Gesellschaft für die Elektromobilität

In den ersten Monaten 2017 gründete die Alperia AG eine neue Gesellschaft mit der Bezeichnung Alperia Smart Mobility GmbH, die sich ausschließlich mit dem Thema „nachhaltige Mobilität“ beschäftigt.

Die Alperia-Gruppe beabsichtigt so, die Elektromobilität in Südtirol zu fördern.

Im Mai präsentierte die Gesellschaft das Maßnahmenpaket „Smart Mobility“ mit differenzierten Angeboten für die Ladestationen (Home, Business, Destination und Fast Charging), Tarifsystemen und maßgeschneiderten Lademöglichkeiten sowie Noteinsatz-, Schulungs- und Call-Center-Dienstleistungen. Massiv ausgebaut wird zudem das Landesnetz an elektrischen Ladestellen einschließlich Schnellladestationen.

2017 führte Alperia die Erweiterung des Netzwerks der öffentlichen und privaten Ladestationen weiter und installierte 105 neue Ladestellen für Elektrofahrzeuge in ganz Südtirol. Durchgeführt wurden Ladungen, die insgesamt ausreichen, um 696.000 km zurückzulegen, d. h., 17 Mal die Erde zu umrunden, und das bei null CO₂-Emissionen.

Um die Aufladung zu erleichtern, stattete Alperia ihre öffentlich zugänglichen Stationen mit dem neuen Direct-Payment-System aus, dank dessen die Zahlung der Aufladungen online direkt an den Ladesäulen mit Kreditkarte oder einem Paypal-Account einfach durch Einlesen des QR-Codes an den Säulen mit dem eigenen Smartphone erfolgt.

Eine innovative Initiative stellt die von Alperia, der Raiffeisen Landesbank für Südtirol und Car Server, dem italienweit führenden Autoverleih, dar, die seit November 2017 das Angebot der Langzeitmiete von Elektrofahrzeugen für Privatpersonen und Unternehmen (mit der Bezeichnung „Drive Different“) beinhaltet. Mit einem geringfügigen Einmalbetrag am Anfang und einer Monatsrate zu besonders günstigen Bedingungen steht dem Kunden ein neues Elektrofahrzeug sowie die Möglichkeit zur Verfügung, eine Reihe zusätzlicher Serviceleistungen zu nutzen. Das Angebot stieß auf großes Interesse, und es wurden bereits mehrere Verträge abgeschlossen. Die Alperia Smart Mobility GmbH beteiligte sich aktiv an der Entwicklung dieses Angebots und profitiert von der Vermittlung zwischen Car Server und den Kunden über die eigene Website.

Ein weiterer bedeutender Schritt auf dem Weg zur Verbreitung der Elektromobilität ist die 2018 von der Muttergesellschaft mit Enel X, einer Gesellschaft des Enel-Konzerns, die sich mit der Entwicklung der Elektromobilität und digitaler Dienstleistungen beschäftigt, unterzeichnete Vereinbarung, welche die Durchführung eines technologischen Interoperabilitätstests der Ladestationen vorsieht.



Dank dessen können sowohl Enel- als auch Alperia-Kunden die Ladesäulen für Elektrofahrzeuge beider Anbieter nutzen und so eine größere Strecke zurücklegen, was den mehr als tausenden Enel-Ladestationen zu verdanken ist, die in ganz Italien verteilt sind, und den über fünfzig Alperia-Ladesäulen in Südtirol.

Die Gruppe beabsichtigt, ihren Fuhrpark zu ersetzen, der heute ungefähr 340 Fahrzeuge umfasst, sodass sie innerhalb von drei Jahren über einen bedeutenden Bestand von 120 Elektro- oder Hybridfahrzeugen verfügt. Der Fuhrpark an Elektrofahrzeugen des Konzerns, der heute 30 Fahrzeuge umfasst, wird somit vervierfacht.

Die Entwicklung der nachhaltigen Mobilität in Südtirol kann von einer Reihe finanzieller Fördermaßnahmen profitieren, welche die Autonome Provinz Bozen sowohl für den Kauf von Elektrofahrzeugen als auch für die Installation elektrischer Ladestationen zur Verfügung stellt.

Alperia und Huawei

Anlässlich der CeBIT 2017 in Hannover, der weltweit wichtigsten Messe rund um Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), die im März stattfand, präsentierte der wichtige Global Player Huawei (mit dem die Alperia AG und die Alperia Fiber GmbH bekanntermaßen 2016 ein

MoU mit einer fünfjährigen Laufzeit unterzeichnet hatten, um Synergien für die Realisierung eines innovativen Ultrabreitbandnetzes und Projekte in den Bereichen Energie, Smart City und Smart Grid zu entwickeln) zusammen mit Alperia das in Südtirol durchgeführte Pilotprojekt. Das Projekt sieht ein Ultrabreitbandnetz der jüngsten Generation vor, das für das SDN-Modell (Software Designed Network) vorgerüstet ist und konzipiert wurde, um den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen Südtirols digitale Hightech-Dienstleistungen zu bieten. Es handelt sich um eine innovative Lösung, die zum ersten Mal in Europa zur Anwendung kommt und sich durch hohe Sicherheit und Skalierbarkeit auszeichnet. Sie nutzt eine integrierte Plattform, mit der ein einziges Managementsystem verschiedene Technologien verwalten kann.

Dank der engen Zusammenarbeit mit Huawei ist es gelungen, in kürzester Zeit ein Ultrabreitbandnetz zu realisieren, das die Grundlage darstellt, um aus Südtirol eine Smart Region zu machen.

Nichtfinanzielle Erklärung (NFE)

Mit dem Gv. D. Nr. 254 vom 30. Dezember 2016 wurde ab den „am 1. Jänner 2017 beginnenden Finanzjahren“ die Pflicht für Unternehmen, die als „Körperschaften von öffentlichem Interesse“ eingestuft werden können und eine

bestimmte Größenordnung überschreiten (d. h. Großkonzerne), eingeführt, eine nichtfinanzielle Erklärung (im Folgenden auch als NFE bezeichnet) zu erstellen, welche „in einem notwendigen Maß, um die Unternehmenstätigkeit, deren Entwicklung, deren Ergebnisse und die von dieser erzeugten Auswirkungen zu verstehen“, außer einer Beschreibung des Unternehmensmodells für die Verwaltung und Organisation des Betriebs Informationen über die wichtigsten Risiken enthalten muss, die von der Betriebstätigkeit sowie deren Produkten und Dienstleistungen ausgehen, und über die vom Unternehmen durchgeführten Strategien und erzielten Ergebnisse im Hinblick auf Umweltthemen, soziale Angelegenheiten, Personal, Wahrung der Menschenrechte und aktive und passive Korruptionsbekämpfung.

Gemäß diesem Dekret haften die Verwalter der Körperschaft von öffentlichem Interesse dafür, dass der Bericht im Einklang mit dessen Vorgaben erstellt und veröffentlicht wird, während das Kontrollorgan dafür zuständig ist, die Einhaltung der im Dekret festgelegten Bestimmungen zu überwachen, und darüber der Hauptversammlung im Jahresbericht Bericht erstattet.

Das Dekret sieht Kontrollfunktionen bezüglich der Erfüllung der Informationspflichten seitens der mit der gesetzlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses der Körperschaft beauftragten Person oder einer anderen Person, die zur Ausführung der gesetzlichen Rechnungsprüfung befähigt ist und von der Gesellschaft zu diesem Zweck benannt wird, vor.

Die nichtfinanzielle Erklärung kann einen wesentlichen Bestandteil des Lageberichts bilden oder als gesonderter Bericht erstellt sein.

Die Alperia-Gruppe hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden und legt somit die konsolidierte NFE mittels eines separaten Berichts vor.

Organisations- und Verwaltungsmodell, Sozialprotokoll und Unfälle am Arbeitsplatz

Es wird darauf hingewiesen, dass der Vorstand der Muttergesellschaft am 26. September 2017 die Vollversion des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells für die Alperia AG genehmigt hat. Dieses Dokument enthält alle Regeln und organisatorischen Abläufe der Gesellschaft, die dazu dienen, das Begehen der gemäß dem Gv.D. Nr. 231/2001 vorgesehenen strafbaren Handlungen zu vermeiden.

Die Modelle für die anderen Konzerngesellschaften werden infolge einer von einer externen Beratungsgesellschaft durchgeführten Prioritäts- und Dringlichkeitsanalyse erstellt. Was die Gesellschaften betrifft, die am stärksten von dieser Rechtsvorschrift betroffen sind (Alperia Energy GmbH, Alperia Greenpower GmbH, Alperia Ecoplus GmbH, Edyna GmbH und Alperia Vipower GmbH), wurde mit der Erstellung der Modelle im zweiten Halbjahr 2017 begonnen, und voraussichtlich werden diese bis Ende des ersten Halbjahrs 2018 fertiggestellt.

Eine wichtige Zertifizierung, welche der Gruppe im Juni 2017 erteilt wurde, betrifft das Audit FamilieundBeruf der Familienagentur der Autonomen Provinz Bozen und der Handelskammer. Diese Bescheinigung stellt einen Nachweis der Bemühungen dar, welche die Gruppe bei der Verfolgung einer Personalpolitik unternimmt, die auf die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben ausgerichtet ist. Gleitzeit und Teilzeitarbeit sind nur einige der Maßnahmen, um Mitarbeiter mit familiären Bedürfnissen zu unterstützen.

Was die Zertifizierungen betrifft, wird zudem darauf hingewiesen, dass die Muttergesellschaft wie auch die Gesellschaften Alperia Ecoplus GmbH, Alperia Energy GmbH, Alperia Greenpower GmbH, Alperia Vipower GmbH und Edyna GmbH im Lauf des Jahres 2017 die jährlichen Audits für alle Prozesse und Betriebsstätten mit einem Upgrade im Vergleich zu den Versionen 2015 der Normen ISO 9001 und ISO 14001 abgeschlossen haben. Zudem wurde die bereits für die IT-Direktion erteilte Zertifizierung nach ISO 27001 der Alperia AG auch auf den TT-Dienst – Telecommunication & Telecommunication erweitert.

Am 9. August 2017 wurde eine Gewerkschaftsvereinbarung zum Sozialprotokoll für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe unterzeichnet. Diese Vereinbarung sieht die Zahlung gelegentlicher Unterstützungsleistungen für bedürftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, welche die Voraussetzungen für den Fürsorgeschutz erfüllen. Die Bewertung der anspruchsberechtigten Fälle erfolgt durch einen gemischten Ausschuss, der aus Vertretern der Gewerkschaftsorganisationen und der Gesellschaft besteht.

2017 konnte ein erheblicher Rückgang der Unfälle in der Alperia-Gruppe verzeichnet werden: Diese gingen von 25 Unfällen mit insgesamt 228 verlorenen Arbeitstagen (2016) auf 13 Unfälle mit 192 verlorenen Arbeitstagen (Vorjahresdaten) zurück. Dies stellt das hohe Engagement auf allen Ebenen

im Hinblick auf Präventionsmaßnahmen unter Beweis. Diese Daten erlangen zudem eine noch höhere Bedeutung, da auf gesamtstaatlicher Ebene dagegen ein Anstieg der Unfälle am Arbeitsplatz verzeichnet wurde. In jedem Fall strebt die Gruppe weiterhin das Ziel null Unfälle an.

Neue Energy-Points und neue Green-Geschäftsangebote – Kooperationsvereinbarung mit der Stadtwerke Brixen AG

Seit Februar 2017 steht den Kunden der Alperia Energy GmbH in Bozen ein neues Gebäude zur Verfügung. In der Landeshauptstadt wurde ein zweiter Energy-Point am Mazziniplatz für den Publikumsverkehr eröffnet.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Alperia Energy GmbH seit dem 4. April 2017 neue Energieangebote für die Südtiroler Familien bietet. Besonders innovativ ist das neue Angebot „Alperia Family“, bei dem die Kunden von einer Vertragsleistung von 4,5 kW profitieren, jedoch weiterhin einen Tarif für 3 kW bezahlen. „Alperia Free“ ist dagegen ein Angebot für alle, die vom geschützten Grundversorgungsdienst zum freien Markt wechseln. Abgesehen davon, dass ein dauerhafter Rabatt in der Rechnung geboten wird, erhalten die Kunden bei diesem neuen Tarif einen interessanten Willkommensbonus.

Um einen modernen Kundenservice zu gewährleisten, lancierte die Alperia Energy GmbH zudem auch eine neue Internetseite.

Am 4. Mai 2017 unterzeichneten die Alperia Energy GmbH und die Stadtwerke Brixen AG eine Kooperationsvereinbarung, deren Schwerpunkt die Zusammenarbeit in Bezug auf die Entwicklung und Verbesserung der Serviceleistungen für die Kunden im Rahmen der Stromlieferung ist. Gemäß dieser Vereinbarung wurde u. a. am 1. Juli 2017 an den Schaltern des Brixner Betriebs eine Alperia-Beratungsstelle eröffnet, die in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Stadtwerke geführt wird.

Für die Alperia-Gruppe handelt es sich um den achten Energy-Point in Südtirol, dank dessen das Unternehmen den Bürgerinnen und Bürgern im Eisacktal näher sein kann, indem diese von den Synergien und einer maßgeschneiderten Beratung profitieren.

Fernwärme Bozen

In Bozen werden die Arbeiten für den Ausbau des Fernwärmenetzes im Bereich zwischen der Drususallee und der Sassari-Straße fortgesetzt. Diese Arbeiten repräsentieren ein weiteres Mosaiksteinchen im Plan zur Erweiterung des Fernwärmenetzes gemäß dem Masterplan und dem CO2-Plan der Stadtgemeinde Bozen sowie dem Bozner Aktionsplan für nachhaltige Energie (APNE).

In den nächsten Jahren wird das Netz in weiteren Stadtvierteln ausgebaut, wodurch die von der Müllverwertungsanlage produzierte Abwärme bestmöglich genutzt, der Verbrauch fossiler Energiequellen eingeschränkt und gleichzeitig eine nachhaltige und preisgünstige Wärmeversorgung ermöglicht wird.

Parallel zu diesen Netzausbauarbeiten hat die Alperia Ecoplus GmbH auch einen Speicherturm für die Wärmeenergie am Fernheizwerk südlich der Stadt Bozen realisiert und in Betrieb genommen.

Die gespeicherte Wärme bietet eine Reserve für Spitzenzeiten der Nachfrage nach Warmwasser und Heizung vonseiten der Bürger, oder wenn die Müllverwertungsanlage stillsteht.

Der zirka 40 m hohe Speicherturm beeinträchtigt das Landschaftsbild erheblich und ist sowohl von der MeBo (und dem entsprechenden Radweg) als auch von der Brennerautobahn aus sichtbar. Aus diesem Grund war bereits 2013 beschlossen worden, den Speicherturm architektonisch aufzuwerten, weswegen ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben worden war. Die vom Gewinnerbüro konzipierte Lösung sah die Verkleidung des Turms mit hintergrundbeleuchteten Aluminiumplatten vor, dank derer sich das Bauwerk ins Landschaftsbild einfügt und zu einem der



anerkanntesten Wahrzeichen der Stadt Bozen mit hohem künstlerischem und architektonischem Wert avancierte und die Präsenz der Alperia-Gruppe in der Südtiroler Hauptstadt aufwertet. Offiziell wurde der Alperia Tower am 18. November 2017 im Beisein der Behörden und zahlreicher Besucher eingeweiht, denen die Gelegenheit geboten wurde, das Fernheizwerk zu besichtigen.

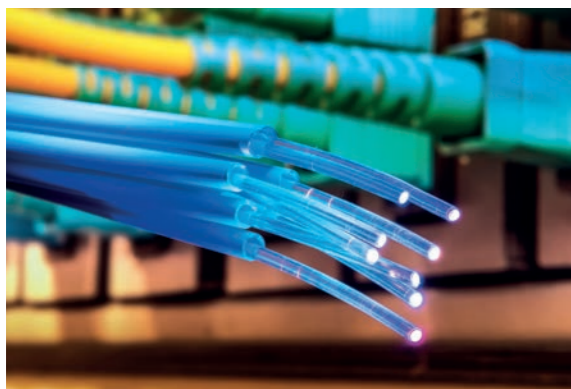
Ausbau des Glasfasernetzes

Im März 2017 unterzeichnete die Alperia Fiber GmbH mit den Gemeinden Tirol und Sexten Verträge, mit dem Ziel, Pilotprojekte für den Ausbau des Glasfaserbreitbandnetzes in den jeweiligen Gemeindegebieten zu realisieren. Ein ähnlicher Vertrag wurde im April 2017 mit der Gemeinde Klausen abgeschlossen. Damit können Haushalte und Unternehmen künftig im Netz mit einer Geschwindigkeit von über 100 Megabit pro Sekunde surfen.

Für den Ausbau des Netzes nutzt die Alperia Fiber GmbH die bereits vorhandenen Infrastrukturen. In der Gemeinde Tirol handelt es sich dabei um unterirdisch verlegte Niederspannungsstromleitungen, in der Gemeinde Sexten um Fernwärmenetze mit den bereits verlegten Leerrohren. So können die Aushubarbeiten und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger auf ein Minimum reduziert werden.

Nach der Verlegung der Kabel wird Alperia das neue ultraschnelle Glasfasernetz beleuchten, d. h. aktivieren, und den Internet-Service Providern das neutrale Netz zur Verfügung stellen.

Als Lieferant für die strukturierten Verkabelungen wählte die Alperia Fiber GmbH infolge eines Auswahlverfahrens



das Südtiroler Startup-Unternehmen Quickcom. Die Arbeiten zur Verlegung der Glasfaserkabel in der Gemeinde Sexten wurden im März aufgenommen und werden bis Ende 2018 abgeschlossen. In der Gemeinde Klausen ist der Beginn der Arbeiten für Frühling 2018, der Abschluss innerhalb von eineinhalb Jahren geplant.

Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen

Am 19. Mai 2017 unterzeichneten die Alperia Energy GmbH und die Freie Universität Bozen eine Vereinbarung zur angewandten Forschung für das Projekt „Optimum“ mit dem Titel „Dynamische Optimierung programmierbarer Wasserkraftanlagen“. Das Projekt zielt darauf ab, die zwei grundlegenden Variablen, welche den Betrieb von Speicherkraftwerken regeln – den Wasserzufluss und den Energiemarkt –, genau zu analysieren.

Dank der Zusammenarbeit mit der Universität Bozen ermöglicht dieses Projekt der Gruppe, den wirtschaftlichen Ertrag der Anlagen zu optimieren und gleichzeitig einen effizienteren und sichereren Betrieb der Stauseen zum Vorteil Südtirols zu garantieren.

Das Projekt weist eine voraussichtliche Laufzeit von zwei Jahren auf und wird von der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik sowie von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften betreut.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia-Gruppe neben diesem neuen Projekt an der Universität Bozen eine Stiftungsprofessur sponsert, deren Ziel die Optimierung der Energieerzeugung aus Wasserkraft ist. Um dieses Ziel zu erreichen, werden sich die Forschungstätigkeiten hauptsächlich auf zwei Aspekte konzentrieren.

Der erste betrifft die Anpassung eines sog. hydrologischen Modells für die kurzfristige Vorhersage der Wasserabflussmengen. Der zweite Forschungsbereich befasst sich mit dem Problem der Sedimentierung in den Speicherbecken der Kraftwerke.

Die Stiftungsprofessur ist an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik angesiedelt. Im Rahmen der Kooperation mit der Universität können die Studierenden ihre Diplomarbeiten in Zusammenarbeit mit der Alperia-Gruppe über das Thema Wasserkraft schreiben und so von deren praktischen Erfahrungen profitieren.

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle

Aktualisierung des Industriepans 2017–2021

Die Muttergesellschaft hat den Industriepan 2017–2021 mit neuen Einstellungen für die verbleibende Periode 2018–2021 aktualisiert. Im Wesentlichen werden die 4 strategischen Leitlinien des ursprünglichen Industriepans bestätigt und erneuert (+ Wachstum, + Effizienz, + M-&-A-Investitionen, + Wertschöpfung im Einzugsgebiet).

Abtretung von kleinen Wasserkraftwerken

In erster Linie wird auf die Gesetzesänderungen verwiesen, die mit dem am 1. Jänner 2018 in Kraft getretenen Landesgesetz Nr. 22 vom 20. Dezember 2017 („Bestimmungen in Zusammenhang mit dem Stabilitätsgesetz 2018“) eingeführt wurden und u. a. die Reform der Verwaltung des Sektors der elektrischen Energie in Südtirol betrafen.

Insbesondere änderte Art. 18 die Überschrift von Art. 2 des LG Nr. 14/1997 und ersetzte Abs. 1-ter dieser Bestimmung durch folgenden Wortlaut: „Zur Ergänzung der Reform laut Absatz 1/bis und bis zum 31. Dezember 2018 werden Aktien von Gesellschaften oder Anteile an Gesellschaften, die Inhaber ausschließlich kleiner oder mittlerer Anlagen zur Erzeugung hydroelektrischer Energie sind – an denen auch indirekt das Land beteiligt ist –, an andere Gesellschafter abgetreten, die andere örtliche Körperschaften als die im Absatz 1/bis genannten sind oder Gesellschaften, die ganz in der Hand örtlicher Körperschaften sind. Die Abtretung erfolgt zum Preis der Gesamtinvestitionskosten (Kapitalanlagen, Kapitalzahlungen und Gesellschafterfinanzierungen) zuzüglich ASTAT-Aufwertung. Die Gesellschafter, die örtliche Körperschaften laut Absatz 1/bis sind, beteiligen sich an den oben genannten Vorhaben und vereinbaren mit dem Land die Entschädigung im Rahmen des eigenen Beteiligungsanteils.“

Insbesondere beinhaltet die Durchführung der Verwaltungsreform im Energiebereich, die gemäß der oben

genannten Gesetzesbestimmung vorgeschrieben ist, die Abtretung von neun Beteiligungen, welche die Alperia-Gruppe an den folgenden Gesellschaften hält, die kleine/mittlere Anlagen (mit einer Leistung von weniger als 3 MW) betreiben: Göge Energie GmbH, E-Werk Dun Konsortial-GmbH, E-Werk Winnebach Kons.-GmbH, Kraftwerk Wiesen Konsortial-GmbH, E-Werk Breien Konsortial-GmbH, E-Werk Eggental Konsortial-GmbH, Energie Schnals Kons.-GmbH, Energy Welsberg Konsortial-GmbH und Puni-Energie Konsortial-GmbH. Dabei wird darauf hingewiesen, dass die Beteiligung an der Göge Energie GmbH direkt von der Alperia AG gehalten wird, während die anderen Beteiligungen von der abhängigen Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH gehalten werden.

Die Gesellschafterversammlung der Muttergesellschaft forderte deren zuständige Organe in der Sitzung am 22. Februar 2018 auf, die Tätigkeiten zur Abtretung der Beteiligungen des Konzerns an den genannten Gesellschaften einzuleiten, und erteilte diesen hierzu die ausdrückliche Genehmigung, alle diesbezüglich als notwendig erachteten Rechtshandlungen auch gegenüber der abhängigen Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH durchzuführen, um die genannte Verwaltungsreform im Südtiroler Energiesektor umzusetzen.

Die oben genannten Abtretungstransaktionen werden in jedem Fall zu Werten durchgeführt, welche die Werte, zu denen die Beteiligungen in den Jahresabschlüssen der betroffenen Gesellschaften ausgewiesen sind, überschreiten, beginnen im März und werden angesichts des Wortlauts des genannten LG 22/2017 notwendigerweise bis Ende dieses Jahres abgeschlossen.

Unter Bezugnahme auf die genannten Abtretungstransaktionen wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich der Beitrag der fünf Gesellschaften Göge Energie GmbH, E-Werk Winnebach Kons.-GmbH, Kraftwerk Wiesen Konsortial-GmbH, Energy Welsberg Konsortial-GmbH und Puni Energie Konsortial-GmbH, die mit aller Wahrscheinlichkeit



Innenansicht des Wasserkraftwerks in Weißbrunn, einem der fünf Kraftwerke des Wasserkraftsystems im Ultental.

in den nächsten Wochen verkauft werden, am Konzernergebnis des Geschäftsjahrs 2017 auf insgesamt 985 TEUR Reingewinn vor Steuern beläuft.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass der aggregierte Bilanzierungswert dieser Beteiligungen in diesem Jahresabschluss dem geringeren Wert zwischen dem festgelegten Veräußerungswert und dem mit der Equity-Methode ermittelten Buchwert entspricht und sich auf 984 TEUR beläuft.

Übernahme des Unternehmens Bartucci

Wie bereits erwähnt, wurde am 28. Februar 2018 die einer aufschiebenden Bedingung unterliegende Vereinbarung zum Kauf von 100 % des Kapitals der Bartucci Ambiente S.r.l. unterzeichnet, die ihrerseits die Bartucci S.p.A. zu 60 % kontrolliert.

Akquisition von von Enel (Servizio Elettrico Nazionale) belieferten Stromkunden

Am 1. Jänner 2018 wechselten die zirka 40.000 bisher von Enel (Servizio Elettrico Nazionale) im Rahmen des geschützten Grundversorgungsdienstes belieferten Kunden zum von der Alperia Energy Srl GmbH erbrachten geschützten Grundversorgungsdienst (TU.GG). Für die von diesem Wechsel betroffenen Kunden blieben die Vertragsbedingungen unverändert, und die Weiterführung der Belieferung wurde ohne Stromausfall garantiert.

Der Wechsel zur Alperia Energy GmbH erfolgte ohne besondere Schwierigkeiten. Von den ein Lastschriftverfahren in Anspruch nehmenden Kunden wurde einzig und allein verlangt, die Lastschrift seitens des neuen Anbieters zu autorisieren.

Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten

Im Vergleich zu den im konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 erwähnten Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten wird auf Folgendes hingewiesen:

Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte

Was die Angelegenheit zwischen der Muttergesellschaft und der Edison S.p.A. betrifft, forderte diese von der Alperia AG Ende 2016 auf der Grundlage des Vertrags über den Kauf von Anteilen an der Cellina Energy S.r.l., der am 25. Jänner 2016 zwischen der Alperia AG und der Edison S.p.A. abgeschlossen worden war (und später durch das Addendum vom 31. Mai 2016 ergänzt und geändert wurde), Entschädigungsleistungen in Bezug auf angebliche Verbindlichkeiten hinsichtlich der der Cellina Energy S.r.l. gehörenden Anlagen. Alperia beantwortete diese Forderungen unverzüglich mit deren Anfechtung, bildete jedoch vorsichtshalber eine entsprechende Risikorücklage in Höhe der Forderungen.

Angesichts dieser Forderungen erhob Alperia ihrerseits Schadensersatzforderungen gegen die A2A S.p.A. und machte Verbindlichkeiten geltend, deren Höhe fast mit den von der Edison angegebenen übereinstimmt, welche in Bezug auf dieselben Anlagen aufgewandt wurden, die Gegenstand der am 26. Oktober 2015 zwischen der SEL AG und der A2A S.p.A. sowie jeweils den jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffend zwischen der Cellina Energy S.p.A. und der Edipower S.p.A. abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sind. Diese Forderungen wurden von der A2A gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung beantwortet und angefochten.

Was die Zahlung des Restpreises der Abtretung der Cellina Energy S.r.l. seitens der Edison betrifft (25 Mio. Euro), wird darauf hingewiesen, dass Alperia im Juli 2017 von der Edison zirka 19,3 Mio. einkassierte. Diese hatte den genannten Betrag von 25 Mio. nämlich teilweise mit dem Betrag verrechnet, der ihr ihrer Aussage zufolge für die genannten angeblichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina-Anlagen zustehen würde. Obwohl Alperia nicht mit diesen Verbindlichkeiten einverstanden ist, wurde dies bereits vorsichtshalber bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 berücksichtigt.

Steuerstreitverfahren

Unter Bezugnahme auf den Rekurs der Agentur der Einnahmen vor dem Obersten Kassationsgerichtshof gegen das Urteil Nr. 73/2016 der Steuerkommission 1. Instanz von Bozen, mit welchem die von der Agentur der Einnahmen eingelegte Berufung hinsichtlich des auf Stattgebung lautenden Urteils Nr. 141/02/2014 in erster Instanz betreffend den Nachforderungs- und Feststellungsbescheid der proportionalen Registersteuer, Hypotheken- und Katastersteuern vom 17.12.2013, gegen welchen die Alperia AG und die Edyna GmbH wie auch die E-Distribuzione S.p.A. eine Widerklage mit bedingtem Anschlussrechtsmittel erhoben hatten, abgewiesen wurde, wird noch die Anberaumung des Verhandlungstermins erwartet.

Was ICI, IMU und IMI angeht, wird, nachdem die notwendigen Widersprüche bzw. Beschwerden/Rechtsbehelfe zum Zweck der Vermittlung, sofern vorgesehen, seitens der Alperia AG und der Alperia Greenpower GmbH sowohl betreffend die SE Hydropower GmbH als auch die Hydros GmbH gegen die Feststellungsbescheide bezüglich zurückliegender Jahreszahlungen eingelegt/erhoben worden

waren – wobei die betroffenen steuererhebenden Körperschaften behaupten, dass es sich um unterlassene Grundbucheintragungen der Wasserkraftwerke handelt –, die Anberaumung der entsprechenden Verhandlungstermine erwartet. Auf jeden Fall hat die Alperia Greenpower GmbH in ihrem Jahresabschluss eine entsprechende Rückstellung bilanziert, die als ausreichend zur Deckung der Eventualverbindlichkeiten bei Unterliegen angesehen wird.

Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraftkonzessionen

Im Bereich Produktion sind die folgenden relevanten Verfahren anhängig:

- Vor dem Obersten Wassergericht:
 - (i) Verfahren TSAP R.G. 258/2015, angestrengt von der Alpine Energy GmbH, Michael Kirchner und der Ahr Energie gegen die Autonome Provinz Bozen und gegen die damalige Hydros GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH), die sich fristgerecht auf das Verfahren einließ, betreffend den Beschluss des für das Amt für Stromversorgung zuständigen Landesrats Nr. 12153/2015 vom 25.9.2015 über die Konzession zur Wasserableitung GS/1273 (Kraftwerk Laas). Der Verhandlungstermin zur Stellung der Anträge ist auf den 30. Mai 2018 anberaumt;
 - (ii) Verfahren am Obersten Wassergericht (R.G. 186/2015), angestrengt von der Alpine Energy GmbH und Michael Kirchner für die Aufhebung der Maßnahmen, mit denen die Landesverwaltung die Neuprüfung der den anderen Beteiligten im Verfahren gewährten Konzessionen (Töll, Sarntal, St. Walburg, Waidbruck, Mühlen in Taufers, Lana, Kardaun, Brixen, St. Pankraz, Laas) vorgenommen und die entsprechenden Bedingungen bestätigt hatte, wobei als zugrunde liegende Maßnahmen ebenfalls der Beschluss der Landesregierung Nr. 562 vom 15. März 2013 sowie die Mitteilung über die Einleitung des Neuprüfungsverfahrens angefochten wurden. Bei der Verhandlung, die am 26. Juli 2017 stattfand, erfolgte die Vertagung auf den 3. Oktober 2018, um Anträge und Gegenanträge zu stellen;
- vor den Vereinigten Senaten des Obersten Kassationsgerichtshofs in Zivilsachen:
 - (i) Verfahren, angestrengt von der Alpine Energy GmbH und von Michael Kirchner zur Aufhebung des Ur-

teils Nr. 110/2014 des Obersten Wassergerichts (R.G. 26290/2014), mit dem der Einspruch gegen die Verfahren zur Verlängerung/Zuschlagserteilung der Großwasserkraftkonzessionen an die betroffenen Gesellschaften SEL AG und Etschwerke AG (jetzt Alperia Greenpower GmbH), die bereits seinerzeit separate Widerklagen erhoben und sich auf das Verfahren eingelassen hatten. Bei der Verhandlung am 19. Dezember 2017 wurde dem Antrag auf Vertagung stattgegeben, der gestellt worden war, um den Ausgang des anderen, ebenfalls am Kassationsgerichtshof unter R.G. 23240/2016 anhängigen Verfahrens abzuwarten, und das Verfahren wurde ohne Anberaumung eines neuen Termins vertagt.

(ii) Gegen das Urteil Nr. 225/2016 des Obersten Wassergerichts, hinterlegt am 6. Juli 2016, das in den zusammengelegten Verfahren unter R.G. Nr. 235/2011 und R.G. Nr. 77/2013 erging, die u. a. die zwei Konzessionen für große Wasserkraftableitungen von Mühlen in Taufers und Lappach betreffen, legten die Autonome Provinz Bozen sowie die SE Hydropower GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) sowie die Alperia AG (ehemals SEL AG) Widerspruch am Kassationsgerichtshof (R.G. 23240/2016) ein. Die Prozessparteien stellten einen gemeinsamen Antrag auf vorgezogene Verhandlung zur Erklärung des Wegfalls des Streitgegenstands aufgrund einer zustande gekommenen Vereinbarung. Bei der Verhandlung am 19.12.2017 wurde die Sache zur Urteilsfindung freigegeben.

Was die Streitsachen mit der Alpine Energy GmbH betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Alperia AG eine Vergleichsvereinbarung mit der genannten Gesellschaft und ihrem alleinigen Gesellschafter getroffen hat, welche die Zahlung einer entsprechenden Entschädigungsleistung seitens der Alperia Greenpower GmbH, der unmittelbar von der Beilegung der anhängigen Streitsachen betroffenen Person, vorsieht, wenn bestimmte aufschiebende Bedingungen eintreten. Als dieser Jahresabschluss erstellt wurde, waren diese aufschiebenden Bedingungen noch nicht eingetreten.

Im Jahresabschluss der abhängigen Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH wurde eine angemessene Aufwandsrückstellung bilanziert.

Weitere Streitverfahren

Was die Business Unit Netze betrifft, wurde im Rahmen

der zu Pachtangelegenheiten angestregten Verfahren die Streitsache zwischen der Edyna GmbH und der Podini Holding AG betreffend den Pachtvertrag zur gewerblichen Nutzung der Immobilie in der Galileistraße in Bozen mittels eines Protokolls über die gerichtliche Schlichtung am 11. Oktober 2017 beigelegt. Hinsichtlich des zwischen der Edyna GmbH und der Generalbau AG anhängigen Verfahrens betreffend den Pachtvertrag zur gewerblichen Nutzung der Immobilie in der Dantestraße in Bozen setzte das Gericht infolge der Beweisaufnahme die Frist für Einreichung der Verteidigungsschriften und beraumte den Termin für die Verhandlung gemäß Art. 429 ZPO auf den 31. Mai 2018 an. Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahresabschluss der Edyna GmbH vorsichtshalber weiterhin eine entsprechende Risikorückstellung bezüglich dieser Streitsache bilanziert ist.

Ebenfalls betreffend den Bereich Netze wurde das Verfahren R.G. 3657/2016 am Landesgericht Bozen, das die ehemaligen Mitglieder des Verwaltungsrats und der unabhängige Betreiber gegen die Etschwerke Netz AG wegen Unrechtmäßigkeit und insbesondere wegen des angeblichen Fehlens eines triftigen Grunds bezüglich der Entscheidung der Hauptversammlung auf ihre vorzeitige Abberufung im Hinblick auf den Ablauf der Amtszeit angestregt hatten, zur Anhörung der Zeugen auf den 9. Mai 2018 vertagt. In der Zwischenzeit wurde eine Lösung zum Vergleich des Streitfalls gefunden, die gegenwärtig erstellt und unterzeichnet wird.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Was die Business Unit Verkauf und Trading betrifft, wird auf den Beschluss der für Strom, Gas und Wasser zuständigen Behörde (heute Regulierungsbehörde für Energie Netze und Umwelt – RBENU) Nr. 265/2017/E/eel vom 20. April 2017 verwiesen, mit welchem die Alperia Energy GmbH (ehemals Etschwerke Trading GmbH) infolge des Ausgangs eines gegen sie wie auch zahlreiche andere Dispatching-Nutzer angestregten Verfahrens angewiesen wurde, Terna „... die Beträge, die einem infolge der nicht nach dem Grundsatz der Sorgfalt von der Gesellschaft umgesetzten Programmstrategie im Zeitraum von Jänner 2015 bis Juli 2016 widerrechtlich erwirtschafteten Vorteil entsprechen“ zu erstatten sowie „... die etwaigen Beträge, die dem eventuell infolge etwaiger, nicht nach dem Grundsatz der Sorgfalt von der Gesellschaft umgesetzten Programmstrategien widerrechtlich erwirtschafteten Vorteil entsprechen, unter Bezugnahme auf deren FRNP-Einheiten

(Anm. d. R. FRNP = Fonti Rinnovabili Non Programmabili, dt. nicht programmierbaren erneuerbaren Quellen), für den Zeitraum von August 2016 bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung bezüglich des makrozonalen Ungleichgewichts gemäß dem Beschluss 800/2016/R/eel.“

Nachdem die Alperia Energy GmbH die Ergebnisse, zu welchen die Behörde gelangt ist, bewertet und die Schritte zur Wahrung ihrer Interessen in Erwägung gezogen hat, legte sie vorsorglich beim regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei – Mailand (R.G. Nr. 15321/2017) Beschwerde gegen die Behörde und ggf. gegen Terna ein. Gegenwärtig haben sich weder die Beschwerdegegnerin noch die Mitbetroffene auf das Verfahren eingelassen, und es wird die Anberaumung der Verhandlung für die Erörterung der Beschwerde erwartet. In jedem Fall wurde im Jahresabschluss der Gesellschaft eine als angemessen erachtete Rückstellung bilanziert.

Im Bereich Wärme und Dienstleistungen schloss der Netzbetreiber GSE (Gestore Servizi Energetici) seine Kontrolltätigkeiten nach der Prüfung und dem Lokalaugenschein im November 2015 bezüglich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung Meran und der entsprechenden Erteilung der grünen Zertifikate für die Jahre 2008 bis 2014 ab und forderte die Alperia Ecoplus GmbH mit einer Mittei-

lung vom 7. August 2017 auf, einen Teil der seinerseits ausgestellten grünen Zertifikate, die ihr nach Meinung des GSE nicht zustehen, zurückzugeben. Gegen diese potenziell schädliche Verfügung zum Abschluss des Prüfungsverfahrens sowie die separate Verfügung auf Rückerstattung der Förderleistung legte die Alperia Ecoplus GmbH Beschwerde beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 10189/2017) ein und wandte außer der Unrechtmäßigkeit auch zum Gegenstand der angefochtenen Verfügungen ein, die Alperia Ecoplus sei nicht passiv legitimiert im Hinblick auf die Forderung des GSE. Infolge der Aufhebung im Selbstschutzweg seitens des GSE erklärte das regionale Verwaltungsgericht Latium mit Urteil Nr. 11738/2017 vom 24.11.2017 den Wegfall des Streitgegenstands. Zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen hielt es auch die Alperia AG für erforderlich, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 11460/2017) ein Gesuch auf Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 7. August 2017 zu stellen. Der Verhandlungstermin muss noch anberaumt werden.

Da sich die Prüfung seitens des GSE auf die Zeit vor der Einbringung des entsprechenden Betriebsteils seitens der Alperia AG in die Alperia Ecoplus GmbH bezieht, bilanzierte die Alperia AG aus Vorsichtsgründen in ihrem Jahresabschluss eine entsprechende Risikorückstellung.



Das Fernheizwerk
Latzfons.

Nach der Maßnahme im Selbstschutzweg forderte der GSE mit einer Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember 2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Jänner 2018 nun von der Alperia AG die anteilige Rückgabe der grünen Zertifikate, die ihr seiner Meinung nach nicht für das Kraftwerk in Meran zustehen. Dadurch war die Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch (R.G. Nr. 2060/2018) auf Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Die entsprechende Verhandlung zur Hauptsache muss noch anberaumt werden.

Unter Bezugnahme auf die Biopower Sardegna S.r.l. wird darauf hingewiesen, dass auch dieser Gesellschaft sowie den anderen beklagten natürlichen Personen im Mai 2017 die Klage mit Anstrengung eines Verfahrens am Strafgericht Nuoro unter Bezugnahme auf die Vorfälle, die sich am 21. Juli 2014 ereigneten (Harnstoffaustritt), gestellt wurde. Die Klage wurde der Biopower Sardegna S.r.l. als vermutlich Haftender gemäß Gv.D. 231/2001 in Bezug auf die angeblichen Umweltdelikte, die dem Beschuldigten, damals gesetzlicher Vertreter und Verwalter, vorgeworfen werden, da die Taten „auch im Interesse und zum Vorteil“ der Gesellschaft begangen worden seien.

Die Biopower Sardegna S.r.l. hat einen Verteidiger ernannt. Nach der Verhandlung am 11. Dezember 2017 legte das Gericht bei der Verhandlung am 6. März 2018 den nächsten Verhandlungstermin für den 22. Mai 2018 fest, um die Erörterung der aufgeworfenen einleitenden Problematiken zu Ende zu führen.

Auf der Grundlage einer Bewertung des mit der Verteidigung beauftragten Anwalts hat die Gesellschaft im Jahresabschluss keine Rückstellung bilanziert.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Muttergesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehen-

den Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Paragraph 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden -einschließlich Verpflichtungen -, die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht.

In jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass im abschlussgegenständlichen Jahr (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden, (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Konzerngesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt sind, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern Folgendes betrafen:

- die zugunsten der Gesellschafter beschlossenen Dividenden in Höhe von 15.158 TEUR.

Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Muttergesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften

Unter Bezugnahme auf Art. 2428 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2017 weder eigene Aktien besitzt noch derartige Aktien im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch durch eine Treuhandgesellschaft oder eine vorgeschobene Person erworben oder veräußert hat.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten

Diesbezüglich wird auf die bereits erwähnten Angaben zur Entwicklung der Projekte „Alperia und Huawei“, „Neue Gesellschaft für die Elektromobilität“, „Innovation Board“ und „Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen“ verwiesen.

Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf

Es wird vorweggenommen, dass der Vergleich zwischen 2017 und 2016 aufgrund der Änderung des Konsolidierungsumfangs nicht einheitlich ist.

Betriebsdaten

Nachstehend sind die wichtigsten Betriebsdaten der Gruppe im Bereich Strom aufgeführt.

(in GWh)	2017	%	2016	%	Veränderung in %
Produktion aus Wasserkraft und Photovoltaik	3.402	37%	3.785	29%	10%
Energieerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung und Biomassen	344	4%	340	3%	1%
Großhandel	2.310	25%	5.226	41%	56%
Verkauf an Endkunden	3.212	34%	3.461	27%	7%
Summe	9.268	100%	12.812	100%	28%

Hinweis: Unter der Produktion aus Wasserkraft und Photovoltaik ist die von den abhängigen und verbundenen Gesellschaften erzeugte Energie auf der Grundlage der Kompetenzquoten der Alperia-Gruppe, die anschließend auf dem Markt an Dritte verkauft wurde, zu verstehen.

Die auf die Gruppe entfallende Produktion aus Wasserkraft belief sich auf 3.378 GWh (10 % weniger als im Vorjahr), die aus Photovoltaik betrug dagegen 24 GWh (9 % mehr als 2016).

Aus Kraft-Wärme-Kopplung wurden 66 GWh elektrische Energie erzeugt, aus Biomassen 278 GWh (insgesamt entspricht der erzeugte Wert ungefähr dem des Vorjahrs).

Beim Verkauf von Strom im Rahmen des Großhandels ist gegenüber 2016 ein deutlicher Rückgang (-56 %) zu verzeichnen. Auch der Verkauf von Strom an Endkunden ist rückläufig (-7 %).

Was die Wärme betrifft, betrug die Produktion 195 GWh und stieg wesentlich gegenüber 2016 (182 GWh).

Der Verkauf von Erdgas belief sich auf 328 Mio. cbm gegenüber 371 Mio. cbm im Vorjahr.

Nachfolgend sind die Daten für die fünf Bereiche, in welche die Gruppe gegliedert ist, aufgeführt:

1. Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
2. Verkauf und Trading (Strom und Erdgas);
3. Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
4. Wärme und Dienstleistungen (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheizwerke und Biomasse-Kraftwerke);
5. Smart Region (Management des Glasfasernetzes und Elektromobilität).

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Muttergesellschaft aufgewandten Kosten den fünf Business Units auf der Grundlage der jeweiligen EBITDA zugeordnet wurden.

Beim EBITDA handelt es sich um eine Leistungskennzahl entsprechend dem Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Erzeugung

Das EBITDA belief sich auf 85,5 Mio. Euro gegenüber 123,2 Mio. im Jahr 2016. Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass dieses Ergebnis vom positiven Einfluss der Neubewertung der Beteiligungen an den Gesellschaften Hydros GmbH und Sel-Edison AG (in Höhe von insgesamt 31,7 Mio. Euro) auf der Grundlage der entsprechenden Impairment-Tests profitierte.

Verkauf und Trading

Das EBITDA weist einen Wert von 4,3 Mio. Euro gegenüber einem im Vorjahr verzeichneten positiven Wert von 18,6 Mio. Euro auf. Zurückzuführen ist dieser Wert vorwiegend auf eine geringere Marge beim Verkauf an Endkunden.

Leistungskennzahlen

Leistungskennzahlen	Formel	2017 (Werte in TEUR)	2016 (Werte in TEUR)
EBITDA	Gewinn vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	149.895	184.193
EBIT	BETRIEBSERGEBNIS	18.426	53.184
Nettofinanzverbindlichkeiten	Liquide Mittel + Finanzvermögen – Finanzverbindlichkeiten	(421.765)	(525.067)
ROE	Konsolidierter Reingewinn/Eigenkapitalrendite	0,19%	2,60%
Umsatzrentabilität (ROS)	EBIT/Summe Erträge	1,64%	4,30%



Netze

Das EBITDA dieses Bereichs beläuft sich dagegen auf 43,0 Mio. Euro und ist gegenüber den 32,6 Mio. im Jahr 2016 gestiegen, was im Wesentlichen der Verteilung und Übertragung von Strom zu verdanken ist.

Wärme und Dienstleistungen

Das EBITA dieses Bereichs beträgt insgesamt 17,6 Mio., was eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr bedeutet, als es sich auf 9,8 Mio. belief. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die positiven Ergebnisse zurückzuführen, welche das abhängige Unternehmen Biopower Sardegna S.r.l. erzielte.

Smart Region

Das in diesem Bereich im Lauf des Jahres 2017 erwirtschaftete EBITDA beläuft sich auf -0,5 Mio. Euro.

Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

Gemäß den von Terna zur Verfügung gestellten vorläufigen Daten entspricht der kumulierte Wert der Stromnachfrage in Italien (gleich 53,8 GWh) in den ersten zwei Monaten 2018 dem derselben Periode 2017 (+0,5 %).

In dieser Periode wurden im Vergleich zu denselben zwei Monaten 2017 eine Erhöhung der Energieproduktion aus Wasserkraft (+5,9 %) und Windkraft (+10,4 %) sowie eine Reduzierung der Produktion aus Wärme (-12,5 %), Erdwärme (-1,8 %) und Photovoltaik (-8,6 %) verzeichnet.

Der im Jänner und Februar 2018 verbuchte Strombörsenpreis belief sich jeweils auf 49,00 Euro/MWh bzw. 57,00 Euro/MWh. Es wird darauf hingewiesen, dass sich der entsprechende Preis, der in derselben Periode 2016 verzeichnet worden war, im Jänner auf 72,24 Euro/MWh und im Februar auf 55,54 Euro/MWh belief.

Der beträchtliche Anstieg des Strombörsenpreises (PUN) im Februar 2018 gegenüber dem Vormonat (+8,00 Euro/MWh) verschärfte sich insbesondere gegen Monatsende, als angesichts eines plötzlichen Temperaturrückgangs in ganz Europa eine unvermittelte Erhöhung der Gaspreise,

dem Referenzbrennstoff für den nationalen thermoelektrischen Park, zu verzeichnen war.

Was die Gruppe betrifft, war in den ersten zwei Monaten des Geschäftsjahrs 2018 eine Erhöhung der Gesamtstromproduktion von 18 % gegenüber derselben Vorjahresperiode festzustellen. Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass die ersten Monate des Jahres nur eine geringfügige Bedeutung haben, und dagegen die Monate in der Jahresmitte (Juni bis August) im Hinblick auf die Produktion wichtiger sind.

Der Wetterdienst der Autonomen Provinz Bozen berichtet über eine extrem niederschlagsreiche Winterperiode (abgeschlossen am 28. Februar 2018) mit viel Regen und vor allem viel Schnee (der doppelten Niederschlagsmenge gegenüber dem langfristigen Durchschnitt). Dies galt insbesondere für die Monate Dezember und Jänner, während der Februar dagegen entschieden trockener war.

Die Wirtschaftsergebnisse der Gruppe für das Jahr 2018 werden größtenteils von der Variabilität der Niederschläge und der Energiepreisentwicklung auf dem nationalen und internationalen Markt abhängen.



Wir betreiben ein rund 8.778 km langes Stromnetz in Südtirol und garantieren damit eine sichere und effiziente Energieversorgung.

Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement und Kontrollsystem

Die am 1. Jänner 2016 durch die Verschmelzung zweier Gruppen (ehemals SEL und ehemals AEW) gegründete Alperia AG führte im Lauf des Jahres 2017 ihre Maßnahmen zur Umsetzung eines Systems für die interne Kontrolle und das Risikomanagement („internes Kontrollsystem“) zur Überwachung der typischen Risiken der Tätigkeiten der Gesellschaft und des Konzerns weiter. Diese Maßnahmen sind gegenwärtig noch in der Implementierung befindlich.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Regeln, Verfahren und Organisationsstrukturen mit dem Zweck, die Einhaltung der Strategien und die Verfolgung der folgenden Zwecke zu überwachen:

1. Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsabläufe und -tätigkeiten,
2. Qualität und Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Informationen;
3. Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, der Gesellschaftssatzung sowie der betrieblichen Vorschriften und Abläufe;
4. Wahrung des Geschäftswerts und des Gesellschaftsvermögens sowie Vermeidung von Verlusten.

An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind gegenwärtig beteiligt:

- der Aufsichtsrat;
- der Kontroll- und Risikoausschuss;
- der Vorstand;
- der Leiter der Funktion Internal Audit;
- der Leiter der Funktion Enterprise Risk;
- das Aufsichtsorgan.

Da ein dualistisches Verwaltungs- und Kontrollmodell umgesetzt wird, sind sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Muttergesellschaft aktiv an den Tätigkeiten zur Risikokontrolle beteiligt. Insbesondere gilt hierbei Folgendes:

- Gemäß Art. 16 Abs. 1 Buchst. (xii) der Satzung der Alperia AG bewertet der Aufsichtsrat „die Effizienz und Angemessenheit des internen Kontrollsystems mit besonderem Augenmerk auf die Risikokontrolle, die Funktionsweise des Internal Audit und das EDV-Buchhaltungssystem“. Gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (v) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende, der den Vorsitz des Kontroll- und Risikoausschusses führt, „die Funktion der Überwachung und Einleitung der Abläufe und Systeme zur Kontrolle der Tätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe aus ...“ und setzt gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (vi) der Satzung zudem „unter Einhaltung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets (...) die informatischen Hilfsmittel um, die notwendig sind, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Organisationsstruktur sowie des von der Gesellschaft und der Gruppe umgesetzten Verwaltungs- und Rechnungssystems zu überwachen“.
- Gemäß Art. 28 Abs. 1 der Satzung stehen ausschließlich dem Vorstand „die umfassendsten Befugnisse im Rahmen der Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft zu“. Gemäß Art. 29 Abs. 1 der Satzung erstattet zudem der Vorstand „dem Aufsichtsrat Bericht über den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie die aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften wichtigsten, von der Gesellschaft oder ihren kontrollierten Gesellschaften durchgeführten Operationen und in jedem Fall über jene Operationen, an denen die Vorstandsmitglieder direkt oder über Dritte ein Interesse haben“.

Im Rahmen des Aufsichtsrats wurde der Kontroll- und Risikoausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat bei dessen Verantwortungen bezüglich des internen Kontrollsystems mit unverbindlichen Vorschlägen, Anweisungen und beratend zu unterstützen.

Zur Prüfung der Angemessenheit und effizienten Funktionsweise der internen Kontrollsysteme, die dem Aufsichtsrat obliegt, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten Akteuren erforderlich, darunter

insbesondere mit dem Aufsichtsorgan, dem Leiter der Funktion Internal Audit, dem Leiter der Funktion Enterprise Risk Management und den Kontrollorganen der abhängigen Gesellschaften, wofür regelmäßige Reporting- und Monitoringsysteme eingerichtet werden.

Der Leiter der Funktion Internal Audit ist für keinen Geschäftsbereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er in funktionaler Hinsicht auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden Bericht erstattet.

Dieser Leiter, dessen Aufgabe es ist, zu bewerten, ob das interne Kontrollsystem kontinuierlich angemessen ist, hat direkten Zugang zu allen zur Abwicklung seines Auftrags nützlichen Informationen und verfügt über angemessene Mittel, um die ihm übertragenen Funktionen auszuüben.

Der Leiter berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, die nach einem spezifischen Auditplan festgelegt ist, einschließlich der etwaigen festgestellten Mängel und der jeweils identifizierten Korrekturmaßnahmen mit Auditberichten, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Generaldirektor der Muttergesellschaft und dem Leiter der prüfungsgegenständlichen Funktion übermittelt werden. Sofern die Kontrollen Konzerngesellschaften betreffen, werden die Auditberichte an den zuständigen Organen der betroffenen Gesellschaft übermittelt.

Zudem werden zusammenfassende Jahresberichte über die im entsprechenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden.

Der Leiter nimmt auf Einladung an den Sitzungen des Aufsichtsrats, des Kontroll- und Risikoausschusses und des Vorstands teil.

Die Funktion Internal Audit unterstützt das Aufsichtsorgan, welchem der Leiter angehört.

Im Geschäftsjahr 2017 führte der Leiter seine Tätigkeiten auf der Grundlage eines spezifischen Auditplans durch, den der Vorstand in der Sitzung vom 23. Februar 2017 nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden genehmigt hatte.

In seinem Jahresbericht vom 19. Februar 2018 für das Jahr 2017, welche eine Zusammenfassung der im betreffenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten enthält, wies der Leiter auf Folgendes hin: „Auf der Grundlage der im Jahr

2017 durchgeführten Audits ergaben sich keine Feststellungen, aufgrund derer die Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems als negativ beurteilt werden könnten.“

Was den Implementierungsprozess des Enterprise Risk betrifft, wird dieser kontinuierlich weiterentwickelt, mit dem Ziel, Instrumente umzusetzen, die zunehmend mehr auf die Erfordernisse im Hinblick auf die Kontrolle und das Management von Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Muttergesellschaft und der gesamten Gruppe, den Status als börsennotierende Anleihe emittierende Gesellschaft und die typischen Entwicklungen eines Multibusiness-Konzerns bedingt sind. Die Alperia AG leitete einen Bewertungs- und Reportingprozess der Risiken ein, der sich an die Methoden des Enterprise Risk Management und die Best Practices in diesem Bereich anlehnt und mit dem das Risikomanagement als wesentlicher und systematischer Bestandteil in die Managementprozesse integriert werden soll. Die wichtigsten Voraussetzungen, von welchen bei der Erstellung des Modells ausgegangen wurde, beziehen sich insbesondere auf den Industrieplan des Konzerns, der gerade aktualisiert wird.

Ein wichtiges Merkmal der umgesetzten Methode betrifft die Möglichkeit, die Risiken miteinander zu vergleichen, um denjenigen, die als wesentlicher eingestuft werden, mehr Wert beimessen zu können. Ein weiteres Element betrifft die Einbeziehung der Risk-Owner mittels operationeller Modalitäten, welche die deutliche Identifizierung der sie betreffenden Risiken, der entsprechenden Ursachen und der Managementmethoden ermöglichen. Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: der Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und der Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses. Die Risikomessung erfolgt quantitativ.

Gewählt wurde eine modulare Methode, die einen stufenweisen Ansatz erlaubt, der darauf setzt, die Erfahrungen und vom Konzern angewandten Analysemethoden auszuweiten. Die Funktion Enterprise Risk führt somit den Entwicklungsplan vor, der einerseits darauf ausgerichtet ist, weitere Risikotypen wie solche, die mit der Abwicklung der Betriebstätigkeiten in Verbindung stehen, zu identifizieren und zu bewerten, und andererseits darauf, in den Prozess Monitoringtätigkeiten und Milderungsmaßnahmen einzuführen, mit dem Ziel, die Geschäftsführungsfä-

higkeit weiterzuentwickeln und die Funktion zunehmend mehr in die Betriebsabläufe zu integrieren.

In der Alperia Energy GmbH wurde die Funktion operationelles Risikomanagement eingerichtet, deren Aufgabe es ist, das Marktrisiko (insbesondere das Preisrisiko) und das Kreditrisiko bei der Akquise neuer Kunden/der Verlängerung von Verträgen zu überwachen.

Unter den Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erhebung und Analyse der Risikobereiche fällt auch der Prozess der Finanzberichterstattung.

Diesbezüglich wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Prozess zur Erstellung der jährlichen Finanzberichte und insbesondere die Beschreibung der wichtigsten Risiken und Unsicherheiten, denen Alperia und der Konzern ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der Enterprise-Risk-Prozesse der Gesellschaft und des Konzerns zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, welche die Gesellschaft und den Konzern betreffen, wird auf die jeweiligen Anhänge des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses verwiesen.

Wie bereits erwähnt, genehmigte der Vorstand der Muttergesellschaft am 26. September 2017 die Vollversion des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells für die Alperia AG.

Das Modell hat den Zweck, Verhaltensrichtlinien, Regeln und Prinzipien zur Regelung der Tätigkeit der Gesellschaft festzulegen, die all dessen Adressaten befolgen müssen, um im Rahmen der bei der Alperia ausgeführten spezifischen „sensiblen“ Tätigkeiten das Begehen der Gv.D. 231/2001 vorgesehenen Straftaten zu verhindern und die korrekte und transparente Führung der betrieblichen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Umsetzung des Modells sieht vor, dass die als „sensibel“ eingestuft Tätigkeiten gemäß den ausdrücklich in diesem enthaltenen Vorgaben durchgeführt werden. Etwaige abweichende Verhaltensweisen können zu Strafmaßnahmen seitens der Gesellschaft führen.

Die Erstellung der Modelle für die Gesellschaften, die am stärksten von dieser Rechtsvorschrift betroffen sind (Alperia Energy GmbH, Alperia Greenpower GmbH, Alperia



Ecoplus GmbH, Edyna GmbH und Alperia Vipower GmbH), wurde im zweiten Halbjahr 2017 begonnen und dürfte voraussichtlich bis Ende des ersten Halbjahrs 2018 fertiggestellt sein.

Im Hinblick auf das Aufsichtsorgan der Muttergesellschaft wird darauf hingewiesen, dass dieses eine kollegiale Zusammensetzung aufweist und aus dem Leiter der Funktion Internal Audit sowie zwei externen Freiberuflern besteht.

Der Leiter der Funktion Internal Audit ist auch Mitglied bei Aufsichtsorganen anderer Konzerngesellschaften wie der Alperia Greenpower GmbH, der Alperia Energy GmbH, der Alperia Ecoplus GmbH, der Alperia Vipower AG, der Edyna GmbH und der Biopower Sardegna S.r.l. sowie anderer Beteiligungsgesellschaften wie der SF Energy S.r.l. und der Fernheizwerk Schlanders GmbH.

Die Zusammensetzung und die Funktionen des Aufsichtsorgans entsprechen den Anforderungen gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 und den entsprechenden Leitlinien des Unternehmensverbands Confindustria.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse, und die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird sichergestellt (i) durch die Tatsache, dass die Mitglieder des Organs bei der Ausübung ihrer Funktion keinen hierarchischen Zwängen unterliegen, da sie direkt der höchsten operativen Ebene berichten, die aus dem Vorstandsvorsitzenden besteht, und (ii) durch die Anwesenheit eines externen Mitglieds als Vorsitzendem des Organs.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und mehrjährige, qualifizierte Erfahrungen bei Buchhaltungs-, Kontroll- und Organisationstätigkeiten sowie im Bereich Strafrecht und können sich sowohl interner Alperia-Ressourcen als auch externer Berater zur Ausführung der technischen Vorgänge bedienen, welche zur Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind.

Das Organ hat die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung des Modells zu überwachen sowie für dessen kontinuierliche Aktualisierung zu sorgen. Das Aufsichtsorgan berichtet über die Umsetzung des Modells, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen.

Das Aufsichtsorgan erstattet dem Vorstand der Muttergesellschaft Bericht und informiert diesen über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es dies für angebracht hält.

Ein grundlegendes Element des Modells sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems ist der Ethikkodex der Gruppe, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als ihre eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gemäß Gv.D. Nr. 231/2001. Der Kodex ist ein wesentliches Element des Modells, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Beschäftigten der Gruppe und auch für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit dieser interagieren.

Jede Gesellschaft der Gruppe ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die am besten geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dessen Einhaltung zu ergreifen.

Der Ethikkodex ist auf der Website der Muttergesellschaft veröffentlicht.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers S.p.A. die Rechnungsprüfungsgesellschaft der Alperia AG und der Alperia-Gruppe ist.

Überleitung zwischen Eigenkapital und Betriebsergebnis der Muttergesellschaft und dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital und Betriebsergebnis zum 31. Dezember 2017

Detaillierte Angaben zur Zusammensetzung und zu den Bewegungen des Eigenkapitals der Muttergesellschaft und zum konsolidierten Jahresabschluss des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

(in Tausend Euro)	Ergebnis	EIGENKAPITAL
Betriebsergebnis und Eigenkapital der Muttergesellschaft	25.242	859.498
Streichung des Buchwerts der konsolidierten Beteiligungen		
Wertbeitrag der Beteiligungen in aggregierter Form	25.397	901.649
Auswirkungen durch die Eliminierung von Beteiligungen und die Zuordnung eines höheren Werts	(11.238)	(743.610)
Auswirkungen auf die anderen Beteiligungen		
Bewertung der Beteiligungen nach der Equity-Methode	(979)	3.603
Streichung der Auswirkungen von zwischen konsolidierten Gesellschaften abgeschlossenen Geschäften		
Eliminierung von Dividenden	(34.045)	0
Eliminierung von Zugängen durch Einlagen	216	(822)
Buchungen zur IFRS-Angleichung der Abschlüsse der Beteiligungsgesellschaften		
Bewertung der Abfertigung nach IAS 19	(375)	(396)
Bewertung der ME-BO-Leitung nach IAS 17	(1.952)	15.594
Sonstiges (geringf.)	(335)	(125)
Betriebsergebnis und konsolidiertes Eigenkapital	1.931	1.035.391
Betriebsergebnis und Eigenkapital, auf Dritte entfallend	309	23.653
Betriebsergebnis und Eigenkapital des Konzerns	1.622	1.011.738

Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	116
Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung insgesamt	117
Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals	118
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	119
Erläuterungen	120
1. Allgemeine Hinweise	120
2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards	121
2.1 Grundlage für die Erstellung	121
2.2 Rechnungsaufstellungen	121
2.2.1. Form und Inhalt der Rechnungsaufstellungen	121
2.2.2. Darstellungsmethode der Finanzinformationen	122
2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen	122
2.4 Konsolidierungsgrundsätze	123
Abhängige Unternehmen	123
Gemeinsame Vereinbarungen	124
Transaktionen in Fremdwährungen	124
2.5 Bewertungskriterien	125
Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	125
Sachanlagen	125
Leasing – Leasinggegenstände	126
Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten	127
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen	127
Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte	128
Vorräte	128
Derivative Finanzinstrumente	128
Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente	129
Liquide Mittel	129
Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	129
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	129
Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer	130
Öffentliche Beihilfen	131
Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebenen Geschäftsbereiche	131
Bilanzierung der Erträge	132
Bilanzierung der Kosten	132
Steuern	132
Branchenspezifische Informationen	132
3. Schätzungen und Annahmen	133
4. Zum 31. Dezember 2017 von der Europäischen Kommission übernommene Rechnungslegungsstandards, die seit 2017 in Kraft sind	134
5. Zum 31. Dezember 2017 von der Europäischen Kommission übernommene Rechnungslegungsstandards, die nach diesem Zeitpunkt in Kraft treten	134
6. Von IASB/IFRIC herausgegebene Rechnungslegungsstandards und Auslegungen, die noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden	136
7. Informationen über Finanzrisiken	137
7.1 Marktrisiko	138
7.2 Kreditrisiko	139
7.3 Kursrisiko	140
7.4 Liquiditätsrisiko	140
7.5 Operationelles Risiko	141
7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko	141
7.7 Schätzung des Fair Value	141

8. Informationen nach Geschäftssegmenten	143
9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage	144
9.1 Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte	144
Leasing	144
9.2 Sachanlagen	145
9.3 Beteiligungen	145
9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten	148
9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	148
9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148
9.7 Vorräte	149
9.8 Liquide Mittel	149
9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	149
9.10 EIGENKAPITAL	150
9.11 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	151
9.12 Sozialleistungen an Arbeitnehmer	151
9.13 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)	153
Obligationsanleihe	154
Derivatekontrakte	154
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Finanzierungen	154
Nettofinanzverbindlichkeiten	155
9.14 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)	155
9.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156
10. Anmerkungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	156
10.1 ERTRÄGE	156
10.2 Sonstige Erlöse und Erträge	157
10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	157
10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen	158
10.5 Personalaufwand	158
10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	159
10.7 Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value	159
10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	159
10.9 Bewertungsergebnis der Beteiligungen	160
10.10 Finanzerträge und -aufwendungen	160
10.11 Steuern	161
11. Verpflichtungen und Sicherheiten	161
12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	161
13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder	162
14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen	162
15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft	163
16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag	163
Anhang A zum konsolidierten Abschluss – Konsolidierungsumfang	164
Bericht der unabhängigen Abschlussprüfungsgesellschaft nach Art. 14 des Gv.D. Nr. 39 vom 27. Januar 2010 und des Art. 10 der (EU) Richtlinie Nr. 537/2014	166

Konsolidierter Jahresabschluss der Alperia Gruppe

zum 31.12.2017



Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage) (Werte in TEUR)

	Anmerkungen	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Konzessionen	9.1	677.066	718.044
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.1	4.168	15.528
Sachanlagen	9.2	818.896	821.430
Beteiligungen	9.3	40.155	41.454
Vorgezogene Steueransprüche	9.4	30.221	27.627
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	9.5	35.817	43.580
Summe langfristige Vermögenswerte		1.606.322	1.667.663
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	254.420	286.959
VORRÄTE	9.7	26.298	21.569
Liquide Mittel	9.8	193.161	57.564
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	9.9	110.330	171.593
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		584.209	537.685
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Summe DER AKTIVA		2.190.531	2.205.348
EIGENKAPITAL			
Gesellschaftskapital	9.10	750.000	750.000
SONSTIGE RÜCKLAGEN	9.10	260.115	245.733
Nettoergebnis	9.10	1.622	25.703
Summe Konzerneigenkapital		1.011.737	1.021.436
Minderheitsanteile	9.10	23.653	25.186
Summe Konzerneigenkapital		1.035.390	1.046.622
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.11	49.272	54.638
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	9.12	19.851	19.605
Passive latente Steuern	9.4	180.598	186.603
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.13	608.341	566.932
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.14	-	9.236
Summe langfristige Verbindlichkeiten		858.063	837.014
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.15	207.193	229.800
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.13	39.549	42.578
Laufende Steuerverbindlichkeiten		-	-
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.14	50.337	49.333
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		297.079	321.711
Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Summe PASSIVA UND EIGENKAPITAL		2.190.531	2.205.348

Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung insgesamt (Werte in TEUR)

	Anmerkungen	2017	2016
ERTRÄGE	10.1	1.028.485	1.126.533
Sonstige Erlöse und Erträge	10.2	95.005	97.546
Summe sonstige Erlöse und Erträge		1.123.491	1.224.079
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	10.3	(451.818)	(501.068)
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.4	(439.518)	(468.317)
Personalaufwand	10.5	(67.720)	(66.766)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	(131.469)	(131.009)
Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value	10.7	-	31.679
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.8	(14.540)	(35.414)
Summe Aufwendungen		(1.105.065)	(1.170.896)
BETRIEBSERGEBNIS		18.426	53.183
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.9	(1.377)	(1.636)
Finanzerträge	10.10	36.846	2.778
Finanzaufwendungen	10.10	(50.181)	(18.517)
Finanzergebnis		(14.712)	(17.375)
ERGEBNIS VOR STEUERN		3.713	35.808
Steuern	10.11	(1.782)	(4.884)
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		1.931	30.924
Aufgegebene Geschäftsbereiche		-	(3.930)
Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche		-	(3.930)
Betriebsergebnis		1.931	26.994
davon auf den Konzern entfallend		1.622	25.703
davon auf Dritte entfallend		309	1.291
Gesamtergebnisrechnung im Geschäftsjahr			
Betriebsergebnis (A)		1.931	26.994
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)			
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten		1.776	657
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (B)		1.776	657
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)			
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Sozialleistungen an Arbeitnehmer		740	895
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (C)		740	895
Summe sonstiger nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B) + (C)		2.516	1.552
Summe Gesamtergebnis (A)+(B)+(C)		4.447	28.546
Gesamtergebnis, entfallend			
auf den Konzern		4.138	27.255
auf Dritte		309	1.291

Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals

(Werte in TEUR)	Gesell- schafts- kapital	Gesetz- liche Rücklage	Rücklage gem.-Art. 5.4.2 Rahmenver- einbarung	Fusions- rücklage	Rücklage First Time Adoption	Cashflow- Hedge- Rücklage	Rück- lage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsoli- diert	Netto- jahres- ergebnis	Eigen- kapital des Konzerns	Fremd- kapital	Konsoli- diertes Eigen- kapital
Zum 31. Dezember 2016	750.000	71.432	21.370	1.421	23.062	(3.663)	(4.381)	136.491	25.703	1.021.436	25.186	1.046.622
- Verwendung des Jahresüberschus- santeils für Dividenden		798	(2.644)	(1.421)				13.812	(25.703)	(15.158)	(641)	(15.799)
Vermögen nach dem Beschluss auf Verwendung	750.000	72.230	18.726	-	23.062	(3.663)	(4.381)	150.303	-	1.006.278	24.545	1.030.823
Veränderung der Cashflow-Hedge-Rücklage				1.776						1.776		1.776
Veränderung der Rücklage IAS 19							740			740		740
Veränderungen des Konsolidierungsumfangs								1.288		1.288	(1.175)	113
Sonstige Veränderungen					18			15		33	(26)	7
Ergebnis der Gewinn- und -Verlust-Rech- nung des Konzerns und konsolidiert									1.622	1.622	309	1.931
Zum 31. Dezember 2017	750.000	72.230	18.726	-	23.080	(1.887)	(3.641)	151.606	1.622	1.011.737	23.653	1.035.390

GEWINN JE AKTIE

Der Gewinn je Aktie wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss durch die Anzahl der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Jahresüberschuss des Konzerns (TEUR) 1.622

Zahl der Stammaktien (in tausenden) 750.000

Gewinn je Aktie und verwässert 0,002163

Konsolidierte Kapitalflussrechnung (Werte in TEUR)

(in Tausend Euro)	Anmerkungen	2017	2016
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
ERGEBNIS VOR STEUERN		3.713	35.808
Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus be- trieblichen Tätigkeiten anzugleichen:			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	10.6	94.787	100.829
Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	36.682	30.180
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.9	1.377	31.679
Wechselkurseffekt	10.10	202	
Nettofinanzaufwendungen/(-erlöse)	10.10	13.335	15.739
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Umlaufvermögens		146.383	178.427
Veränderungen des Umlaufvermögens			
VORRÄTE	9.7	(4.729)	48.286
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9.4, 9.5, 9.6, 9.9	103.531	(78.064)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		(36.815)	9.638
Cashflow aus der Veränderung des Umlaufvermögens		61.986	(20.140)
Veränderung der Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.11	(665)	(12.881)
Veränderung der Rückstellungen für Sozialleistungen an Arbeitnehmer	9.12	986	(1.679)
Zinsaufwand	9.9	(47.468)	(19.334)
Eingenommene Finanzerträge	9.9	36.846	817
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)		201.782	161.018
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Nettoinvestitionen in			
- Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	9.1, 9.2, 9.3	(87.598)	(110.798)
Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit			
Veräußerung von Beteiligungen	9.3	-	14.858
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (B)		(87.598)	(95.940)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		-	(14.858)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten	9.13	37.211	(162.845)
Ausgeschüttete Dividenden		(15.799)	(22.288)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		21.412	(185.133)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)		135.597	(120.055)
davon aufgegebene Geschäftsbereiche		-	14.858
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs		57.564	-
Liquide Mittel aus der Fusion		-	177.618
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs		193.161	57.564

Erläuterungen

1. Allgemeine Hinweise

Alperia AG („Gesellschaft“ oder „Alperia“) ist eine Gesellschaft, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8, hat.

Zum 31. Dezember 2017 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gehalten von:



Beschreibung	Aktienzahl	Nennwert (TEUR)	% des Grundkapitals
Autonome Provinz Bozen	408.380.656	408.381	54,45%
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00%
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00%
Selfin GmbH	26.619.344	26.619	3,55%
Summe	750.000.000	750.000	100,00%

Beteiligungen von Alperia



- 54,45 % Autonome Provinz Bozen
- 21 % Gemeinde Bozen
- 21 % Gemeinde Meran
- 3,55 % Selfin GmbH

Alperia und die von ihr abhängigen Gesellschaften („Alperia-Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) sind in fünf verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die wie folgt zusammengefasst werden:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf und Trading (Strom und Erdgas);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Dienstleistungen (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke);
- Smart Region (Management des Glasfasernetzes und Elektromobilität).

2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards

Nachstehend sind die wichtigsten Kriterien und Grundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung und Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses der Gruppe („konsolidierter Abschluss“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument vorgestellten Zeiträume angewandt.

2.1 Grundlage für die Erstellung

Die Europäische Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 führte ab dem Geschäftsjahr 2005 die verpflichtende Anwendung der International Financial Reporting Standards („IFRS“) ein, die vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU IFRS“ oder „internationale Rechnungslegungsstandards“) zur Erstellung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften angewandt, deren Kapitalanteile und/oder Anleihen an einem geregelten Markt in der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Am 23. Juni 2016 beschloss die Gesellschaft ein Anleihenemissionsprogramm mit der Bezeichnung „Euro Medium Term Note Programm“ („EMTN“), das an der irischen Börse mit einem Höchstbetrag von 600 Mio. Euro notiert ist. Am 27. Juni 2016 emittierte die Gesellschaft die ersten beiden Tranchen der Anleihen mit einem Nennwert von 125 Mio. bzw. 100 Mio. Euro, die am 30. Juni 2016 zum Handel zugelassen wurden. Am 23. Dezember 2016 emittierte die Gesellschaft die dritte Tranche der Anleihen zu einem Nennwert von 150 Mio. Euro. Im Lauf des Jahres 2017 emittierte die Gesellschaft schließlich die vierte Tranche der Anleihen zu einem Wert von 935 Mio. NOK.

Damit hat Alperia seit 2016 den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse und ist somit zur Erstellung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses gemäß den EU-IFRS verpflichtet.

Der vorliegende konsolidierte Abschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter EU-IFRS alle „International Financial Reporting Standards“, alle „International Accounting Standards“ (IAS), alle Auslegungen des „International Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC), vorher als „Standing Interpretations Committee“ be-

zeichnet, zu verstehen sind, die zum Zeitpunkt der Feststellung des konsolidierten Abschlusses von der Europäischen Union nach dem von der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 übernommen sind.

Der vorliegende konsolidierte Abschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstands der IFRS und unter Berücksichtigung der besten einschlägigen Literatur erstellt. Etwaige zukünftige Orientierungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Auslegung werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Dieser Entwurf des konsolidierten Abschlusses wird dem Vorstand der Gesellschaft am 29. März 2018 sowie dem Aufsichtsrat der Alperia AG am 7. Mai 2018 zur Feststellung vorgelegt.

2.2 Rechnungsaufstellungen

2.2.1. Form und Inhalt der Rechnungsaufstellungen

Im Hinblick auf die Form und den Inhalt der konsolidierten Rechnungsaufstellungen ging die Gruppe wie folgt vor:

1. Die Aufstellung betreffend die Vermögens- und Finanzlage weist die kurzfristigen und langfristigen Aktiva separat aus, was auch für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gilt.
2. In der Aufstellung der konsolidierten Gewinn- und Verlust-Rechnung sind Aufwand und Erträge nach ihrer Art klassifiziert.
3. Die Aufstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung umfasst außer dem Jahresergebnis auch die Veränderungen des Eigenkapitals, welche sich auf wirtschaftliche Positionen beziehen und die gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich unter den Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesen werden müssen. Diese Aufstellung wird als „sonstiges Ergebnis“ oder OCI (Other Comprehensive Income) bezeichnet.
4. Die konsolidierte Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt.
5. Aufstellung der Bewegung des Konzerneigenkapitals und des konsolidierten Eigenkapitals.



Der konsolidierte Abschluss unterliegt einer Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A., dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

2.2.2. Darstellungsmethode der Finanzinformationen

Dieser konsolidierte Abschluss ermöglicht einen Vergleich der Vermögens- und Wirtschaftssalden zum 31. Dezember 2017 mit denen des Vorjahrs.

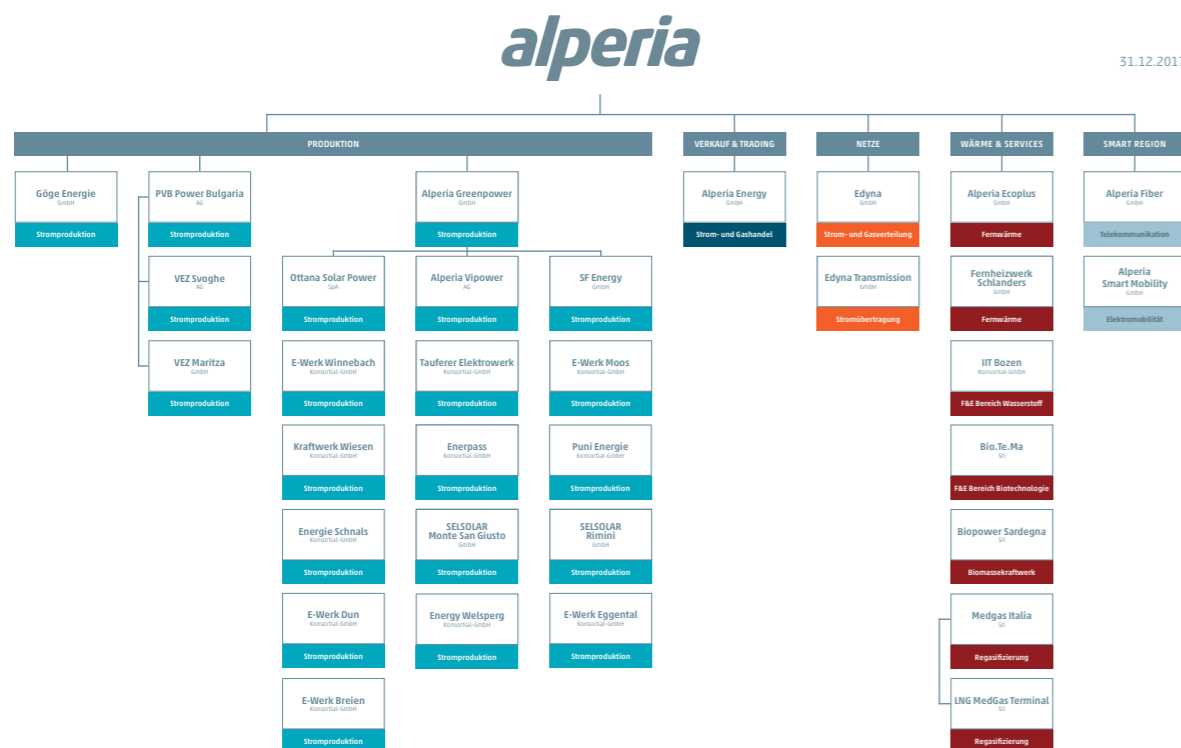
2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen

Der konsolidierte Abschluss umfasst die Vermögens- und Wirtschaftslage der Muttergesellschaft Alperia für das Geschäftsjahr 2017 sowie der abhängigen Gesellschaften. Diese Jahresabschlüsse wurden ggf. berichtigt, um sie an die Rechnungslegungsstandards der Muttergesellschaft anzupassen.

Im Folgenden ist die Gesellschaftsstruktur der Alperia-Gruppe zum 31. Dezember 2017 aufgeführt.

Diese Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns am besten dar.

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt, der vom Konzern genutzten Währung. Die in den Bilanzschemata sowie den Detailtabellen im Anhang aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.



Abgesehen von den oben aufgeführten Gesellschaften ist die Etschwerke Netz AG in Liquidation zu berücksichtigen.

Gemäß den Angaben im Lagebericht wird auf die folgenden, im Lauf des Jahres 2017 eingetretenen Veränderungen des Konsolidierungsumfangs hingewiesen:

- die am 1. Jänner 2017 in Kraft getretene Verschmelzung durch Aufnahme der SEL GmbH und der Hydros GmbH in die SE Hydropower GmbH (deren Firma ebenfalls am 1. Jänner 2017 in Alperia Greenpower GmbH umgeändert wurde) sowie die Einbringung in Letztgenannte des Betriebsteils „Produktion“ aus der Alperia AG;
- die am 1. Jänner 2017 in Kraft getretene Verschmelzung durch Aufnahme der Fernheizwerk Sexten GmbH und der Fernheizwerk Klausen GmbH in die Alperia Ecoplus GmbH;
- die Gründung der Alperia Smart Mobility GmbH;
- Ende 2017 wurde die Alperia AG alleinige Gesellschafterin der Biopower Sardegna S.r.l. und der Ottana Solar Power S.p.A.

Die komplette Liste der zum 31. Dezember 2017 unter den Konsolidierungsumfang fallenden Gesellschaften unter Angabe der zur Aufstellung des konsolidierten Abschlusses herangezogenen Konsolidierungsmethode ist in Anhang A zu diesem Dokument aufgeführt.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze

Nachstehend sind die Kriterien aufgeführt, welche der Konzern zur Festlegung des Konsolidierungsumfangs angewandt hat, sowie die entsprechenden Konsolidierungsgrundsätze.

Abhängige Unternehmen

Abhängige Unternehmen sind jene, die vom Konzern beherrscht werden. Der Konzern beherrscht eine Gesellschaft, wenn er der Veränderlichkeit der Ergebnisse der Gesellschaft ausgesetzt ist, und durch seine Kontrolle über die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf deren Ergebnisse ausüben kann. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass eine Kontrolle vorliegt, wenn die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält, wobei auch die potenziellen oder wandelbaren Stimmrechte berücksichtigt werden.

Alle abhängigen Unternehmen werden mit der integralen Methode ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf den Konzern übertragen wurde. Aus der Konsolidierung ausgeschlossen werden sie dagegen ab dem Zeitpunkt, an dem diese Kontrolle wegfällt.

Die Gruppe wendet die zur Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse die Acquisition Method (Erwerbsmethode) an. Nach dieser Methode gilt Folgendes:

1. Das in einen Unternehmenszusammenschluss übertragene Entgelt wird zum Fair Value bewertet. Dieser errechnet sich als Summe der Fair Values der von der Gruppe zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Aktiva und übernommenen Passiva und der im Tausch für die erworbene Unternehmenskontrolle emittierten Kapitalinstrumente. Die bei der Transaktion anfallenden Nebenaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung zu dem Zeitpunkt, an dem sie bestritten werden, erfasst.
2. Die übernommenen identifizierbaren Aktiva und die übernommenen Passiva werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value erfasst, den sie zum Erwerbszeitpunkt aufweisen. Eine Ausnahme gilt für die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen an die Arbeitnehmer, die Verbindlichkeiten oder Kapitalinstrumente in Bezug auf Zahlungen, die auf Aktien des übernommenen Unternehmens basieren, oder auf Zahlungen, die auf Aktien des Konzerns basieren, die als Ersatz für Verträge des übernommenen Unternehmens emittiert wurden, sowie für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte (oder Gruppen von Aktiva und Passiva), die dagegen nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung bewertet werden.
3. Der Geschäftswert wird als der Überschuss zwischen der Summe der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen, dem Wert des Fremdkapitals und dem Fair Value der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Vergleich zum Fair Value der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva ermittelt. Übersteigt der Wert der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva die Summe der übertragenen Vergütungen, des Werts des Fremdkapitalanteils und des Fair Value der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen, wird dieser Überschuss unmittelbar in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Ertrag aus der abgeschlossenen Transaktion erfasst.
4. Etwaige Vergütungen, die von im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Bedin-

gungen abhängig gemacht werden, werden mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und zwecks der Ermittlung des Geschäftswerts in den Wert der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen eingerechnet.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die in Phasen erfolgten, wird die zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltene Beteiligung zum Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle zum Fair Value neu bewertet, und der sich ergebende etwaige Gewinn oder Verlust, wird in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst.

Sind die Anfangswerte eines Unternehmenszusammenschlusses am Bilanzstichtag, an dem der Zusammenschluss erfolgt, unvollständig, bilanziert die Gruppe in ihrem konsolidierten Abschluss die vorläufigen Werte der Elemente, für welche die Bilanzierung nicht abgeschlossen werden kann. Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode um die neu erlangten Informationen über zum Erwerbszeitpunkt bestehende Fakten und Umstände, die sich, wenn sie bekannt gewesen wären, auf den Wert der zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Aktiva und Passiva ausgewirkt hätten, berichtigt.

Gemeinsame Vereinbarungen

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle den IFRS 11 an. Nach IFRS 11 kann eine Vereinbarung über eine gemeinsame Kontrol-

le auf der Grundlage einer substantiellen Analyse der Rechte und Pflichten der Parteien entweder als gemeinsame Geschäftstätigkeit oder als Joint Venture klassifiziert werden. Bei Joint Ventures handelt es sich um Vereinbarungen mit gemeinschaftlicher Kontrolle, bei denen die Parteien (Joint Venturers), welche die gemeinsame Kontrolle ausüben, u. a. Ansprüche am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Bei der gemeinsamen Geschäftstätigkeit handelt es sich um Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle, bei denen jede Partei Ansprüche an den Vermögenswerten besitzt und die Verpflichtungen für die vereinbarungsgegenständlichen Verbindlichkeiten übernimmt. Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert, während die Beteiligung an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit die Bilanzierung der Aktiva/Passiva und des Aufwands/Ertrags in Verbindung mit der Vereinbarung auf Basis der jeweils zustehenden Rechte/Pflichten unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsanteil beinhaltet.

Transaktionen in Fremdwährungen

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominiert sind, werden anschließend dem zum Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich eventuell aus Handels- und Finanztransaktionen ergeben, werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung unter den Posten „Finanzaufwendungen“ und „Finanzerträge“ bilanziert.



Die Wasserfassung an der Etsch
des Wasserkraftwerks Töll.

Nicht monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominiert sind, werden zu den Anschaffungskosten verbucht, wobei der am Tag der Ersterfassung der Transaktion gültige Wechselkurs herangezogen wird.

2.5 Bewertungskriterien

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, die identifizierbar sind und keine physische Substanz aufweisen, die kontrollierbar und in der Lage sind, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen, sowie aus dem Geschäftswert, wenn dieser entgeltlich erworben wurde.

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert für dessen Verwendung vorzubereiten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und etwaige Wertverluste.

Im konsolidierten Abschluss wurden die Konzessionen vorwiegend bei Unternehmenszusammenschlüssen in der Bewertung der übertragenen Aktiva zum Fair Value erfasst. Der Wert wird basierend auf der Laufzeit abgeschrieben. Zum Jahresende oder auch häufiger wird der Wert in jedem Fall einem Impairment Test unterzogen, um etwaige Wertminderungen zu erfassen.

Bei diesem Test wird der Buchwert (Carrying Value) des Vermögensgegenstands oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile der Einheit, die Finanzflüsse erzeugt, mit dessen erzielbaren Wert verglichen, der sich aus dem größeren Wert zwischen dem Fair Value (bereinigt um etwaige Verkaufsaufwendungen) und dem Wert der aktualisierten Nettokassaflüsse ergibt, die voraussichtlich von den Vermögensgegenständen oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile des Nutzungswerts erzeugt werden; diese werden für jede einzelne Anlage identifiziert, für die eine Konzession für die Stromerzeugung vorliegt.

Zur Durchführung des Impairment-Tests wurden der Cashflow für den Zeitraum der Laufzeit der Konzession, der aus dem vom Konzern erstellten Industrieplan extrapoliert wurde, sowie der voraussichtliche Restwert der Bauten und der während der Laufzeit der Konzession erzielten

Vermögenswerte, welche der Konzern bei Ablauf der Konzession prognostiziert, herangezogen.

Der zur Aktualisierung des Cashflows herangezogene Kapitalkostensatz (WAAC), der die Marktbewertungen der Geldkosten und die spezifischen Risiken des Tätigkeitsbereichs vor Steuern widerspiegelt, beträgt 6,2 % für den wichtigsten Markt des Konzerns: die Wasserkraft.

Der aus den Unternehmenszusammenschlüssen herrührende Geschäftswert wird anfänglich zum Anschaffungspreis zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Der Geschäftswert wird nicht abgeschrieben, sondern Prüfungen unterzogen, um jährlich oder häufiger, wenn besondere Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass ein Wertverlust eingetreten sein könnte, eventuelle Wertminderungen zu identifizieren. Nach der Ersterfassung wird der Geschäftswert zu den Anschaffungsposten, bereinigt um etwaige akkumulierte Wertverluste, angesetzt.

Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und wird systematisch im Verhältnis zu dessen möglicher Restnutzungsdauer, d. h. auf der Grundlage der geschätzten Lebensdauer, zugerechnet.

Die vom Konzern geschätzte Nutzungsdauer für Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände ist im Folgenden aufgeführt:

	Satz %
Konzessionen	Konzessionslaufzeit
Schutzrechte an Patenten und Software	20%

Was die Konzessionen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Laufzeit der Konzessionen für die Anlagen in Barbian, Marling, Bruneck, Wiesen Pfitsch, Brembach und Graun, die der Alperia Greenpower GmbH gehören, infolge des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 und insbesondere Art. 1 Abs. 833 bis Ende 2022 verlängert wurde.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um die

kumulierten Abschreibungen und die etwaigen Wertverluste, bewertet. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihren Gebrauch möglich zu machen, sowie die etwaigen Aufwendungen für den Abbau und die Entfernung, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen getragen werden, wonach der Vermögenswert wieder in seinen anfänglichen Zustand versetzt werden muss.

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert als Teil dessen Kosten aktiviert.

Die für normale und/oder regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen aufgewandten Kosten werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn- und Verlust-Rechnung zugeordnet. Die Aktivierung der Kosten für Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie die Voraussetzungen für die separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktivbestandteil erfüllen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören die Kosten, die für die Ausstattung und Modernisierung von Liegenschaften aufgewandt werden, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentumsrecht im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen angesetzt, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis zum Ablauf deren Nutzungsdauer ermöglichen.

Die vom Konzern geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:



	Satz %
Geschäfts- und Betriebsausstattung	5%-15%
Büromöbel	6%-12%
Dem Geschäftsbetrieb dienende Gebäude	1,5% - 4%
Elektronische Maschinen	10% - 20%
Verteilungsnetz	2,86%
Gaszähler	5% - 6,66%
Gebäude Fernwärme	3,5% - 4%
Anlage Fernwärme	7% - 8%
Fernwärme-Unterwerke	7%-8%
Wärmeübergabestationen	4%
Mess- und Kontrollgeräte	5% - 6,66%
Wasserkraftanlagen	2,5%

Unentgeltlich zuwendbare Vermögensgegenstände werden nach der DCF-Methode für den Zeitraum abgeschrieben, innerhalb dessen die Nutzung der entsprechenden wirtschaftlichen Vorteile prognostiziert wird. Bei Wasser-ableitung zur Stromerzeugung entspricht dieser Zeitraum der Konzessionslaufzeit.

Was die Wasserkraftanlagen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Abschreibungsanteile dieser Vermögenswerte infolge der erwähnten Verschmelzung durch Aufnahme der SEL GmbH und der Hydros GmbH in die SE Hydropower GmbH (später Alperia Greenpower GmbH) am 1. Jänner 2017 auf Konzernniveau vereinheitlicht und den von der Gruppe genutzten Vermögenswerten angeglichen wurden.

Leasing – Leasinggegenstände

Sachanlagen, deren Besitz auf Finanzierungsleasingverträgen basiert, mit denen die Risiken und Vorteile im Zusammenhang mit dem Eigentum im Wesentlichen auf den Konzern übergehen, werden zu ihrem Zeitwert als Aktiva ausgewiesen, oder – wenn niedriger – zum gegenwärtigen Wert der für das Leasing fälligen Mindestzahlungen einschließlich des eventuell für die Ausübung der Kaufoption zu zahlenden Betrags. Die Gegenstände werden unter Anwendung des Kriteriums und der zuvor für die Sachanlagen angegebenen Sätze abgeschrieben, es sei denn, die Laufzeit des Leasingvertrags liegt unter der von diesen Sätzen dargestellten Nutzungsdauer und es besteht keine ausreichende

Gewähr für die Übertragung des Eigentumsrechts am Leasinggegenstand bei Vertragsablauf. In diesem Fall entspricht die Abschreibungsdauer der Laufzeit des Leasingvertrags.

Leasingverhältnisse, bei denen der Leasinggeber im Wesentlichen die mit dem Eigentum der Gegenstände verknüpften Risiken und Vorteile behält, werden als operatives Leasing eingestuft. Die garantierten Mindestgebühren in Bezug auf operatives Leasing werden linear in der Gewinn- und Verlust-Rechnung über die Laufzeit des Leasingvertrags ausgewiesen, wobei auch etwaige Verlängerungen berücksichtigt werden, wenn bereits bei Vertragsbeginn in einem vernünftigen Maß davon ausgegangen werden kann, dass der Leasingnehmer die Option ausüben wird. Potenzielle Leasinggebühren werden dagegen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen, wenn sie anfallen.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag werden die nicht finanziellen Vermögenswerte analysiert, um festzustellen, ob Hinweise für eine eventuelle Minderung deren Werts vorliegen. Wenn Ereignisse eintreten, die zu einer mutmaßlichen Reduktion des Buchwerts der nicht finanziellen Vermögenswerte führen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem der Buchwert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der entweder dem Fair Value, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, oder dem Nutzungswert entspricht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Nutzungswert wird ermittelt, indem der Cashflow analysiert wird, der infolge der Nutzung des Vermögensgegenstands und – sofern relevant und in einem vernünftigen Maß feststellbar – infolge dessen Veräußerung am Ende seiner Nutzungsdauer, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, zu erwarten ist. Der erwartete Cashflow wird anhand vernünftiger und nachweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restnutzungsdauer des Vermögenswerts eintreten werden, wobei von außen kommenden Hinweisen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Die zukünftigen erwarteten Kapitalflüsse, die herangezogen werden, um den Nutzungswert zu ermitteln, basieren auf dem jüngsten Industrieplan, der vom Management genehmigt wurde und die Prognosen für Erträge, betriebliche Aufwendungen und Investitionen enthält. Bei Vermögenswerten, die keine weitgehend unabhängigen Kapitalflüsse erzeugen, wird der Veräußerungswert anhand der zahlungsmittelgenerierenden

Einheit, der diese angehören, ermittelt, d. h. der kleinsten identifizierbaren Einheit an Aktiva, die autonomen, eingehenden Cashflow aus dem ununterbrochenen Gebrauch generiert. Die Aktualisierung erfolgt zu einem Satz, der die gängigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Gelds und der spezifischen Risiken der Tätigkeit widerspiegelt, die nicht in den Cashflow-Schätzungen berücksichtigt sind. Insbesondere wird der Kapitalkostensatz (WACC, Weighted Average Cost of Capital) herangezogen. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen ermittelt, da mit dieser Methode Werte erzeugt werden, die im Wesentlichen mit denen gleichwertig sind, die durch die Aktualisierung des Cashflows vor Steuern zu einem Diskontsatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ vom Ergebnis der Bewertung nach Steuern abgeleitet wird. Die Bewertung erfolgt nach einzelnen Aktiva oder nach zahlungsmittelgenerierender Einheit. Fallen die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen weg, wird der Wert der Aktiva wiederhergestellt, und die Wertberichtigung wird als Aufwertung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (Wiederherstellung des Werts) ausgewiesen. Die Wiederherstellung erfolgt entweder zum Veräußerungswert oder zum Buchwert vor den zuvor vorgenommenen Wertminderungen, je nachdem welcher Wert geringer ist, und wird um die Abschreibungsquoten reduziert, die angesetzt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen sind Finanzinstrumente zu verstehen, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder bestimmbare Zahlungen zu erwarten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen sind in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen, mit Ausnahme derer mit einem Vertragsablauf von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, die unter den langfristigen Aktiva bilanziert sind.

Diese Finanzaktiva werden dann auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, wenn der Konzern Vertragspartei der mit diesen verbundenen Verträgen wird, und werden von der Aktivseite der Bilanz gestrichen, wenn der Anspruch auf Cashflow mit allen Risiken und Vorteilen in Verbindung mit dem veräußerten Vermögenswert übertragen wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen werden ursprünglich zu ihrem Fair Value angesetzt und dann zu den amortisierten Kosten, wobei der effektive Zinssatz, reduziert um die Wertverluste, herangezogen wird.

Die Wertverluste der Forderungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bilanziert, wenn ein objektiver Nachweis dafür vorliegt, dass der Konzern nicht mehr in der Lage sein wird, die Forderung auf der Grundlage der Vertragsbedingungen einzubringen.

Der Betrag der Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Istwert der zukünftig erwarteten Kapitalflüsse bemessen.

Der Wert der Forderungen wird bereinigt um die entsprechende Rückstellung für uneinbringliche Forderungen bilanziert.

Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Bei den bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind und die der Konzern bis zur Fälligkeit zu halten beabsichtigt. Diese finanziellen Vermögenswerte werden unter den kurzfristigen Aktiva ausgewiesen, wenn sie innerhalb von 12 Monaten fällig sind, anderenfalls werden sie unter den langfristigen Aktiva bilanziert.

Anfänglich werden die finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value einschließlich der Nebenaufwendungen für die Transaktion angesetzt. Nach der anfänglichen Erfassung werden die bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei das Kriterium des effektiven Zinssatzes angewandt wird, und sie auf ihre Wertminderung geprüft werden müssen.

Zu jedem Bilanzstichtag bewertet der Konzern, ob ein objektives Anzeichen dafür vorliegt, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte an Wert verloren hat. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte hat nur dann an Wert verloren und muss abgewertet werden, wenn objektive Anzeichen für den Wertverlust als Folge von Ereignissen nach der ersten Bilanzierung des Vermö-

genswerts vorliegen und sich der Verlust auf den zuverlässig geschätzten Cashflow auswirkt. Objektive Anzeichen für Wertverluste von Aktiva können sich aus den folgenden Umständen ergeben:

1. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
2. vertragliche Nichterfüllungen wie nicht erfolgte Zahlungen von Zinsen oder Kapital;
3. der Gläubiger gewährt dem Schuldner aus wirtschaftlichen oder gesetzlichen Gründen in Verbindung mit dessen finanziellen Schwierigkeiten Erleichterungen, die er sonst nicht in Betracht gezogen hätte;
3. es ist wahrscheinlich, dass der Schuldner in Konkurs geht oder einem Insolvenzverfahren unterzogen wird oder
3. Wegfall eines aktiven Markts der finanziellen Vermögenswerte

VORRÄTE

Die Vorräte an Rohmaterialien, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen werden entweder zu den durchschnittlichen gewichteten Kosten oder zum Marktwert zum Rechnungsabschluss bewertet, je nachdem welcher Wert geringer ist. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten werden für den Referenzzeitraum für jede Bestandsnummer ermittelt. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten umfassen die direkten Kosten für Material und Arbeit sowie die indirekten Kosten (variabel und fix). Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht, und ggf. werden überalterte Vorräte mit Zuweisung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung abgewertet.

Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente (einschließlich der sog. eingebetteten Derivate) werden zum Fair Value angesetzt.

Nach IAS 39 dürfen Sicherungsbeziehungen von derivativen Finanzinstrumenten nur dann bilanziert werden, wenn sie die folgenden Merkmale aufweisen:

- die Beziehung ist formal designiert und dokumentiert;
- die Absicherung wird als in hohem Maße effektiv bezeichnet;
- die Effektivität lässt sich zuverlässig ermitteln;
- die Absicherung ist in hohem Maße effektiv während der verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die sie designiert ist.

Besitzen die Derivate die Merkmale für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte, gilt Folgendes:

1. Fair Value Hedge: Wenn ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designiert ist, wird die Änderung des Fair Value des Sicherungsderrivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des Fair Value der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen;
2. Cash Flow Hedge: Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designiert, die ertragswirksam sein könnte, wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird in der gleichen Periode aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird. Der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

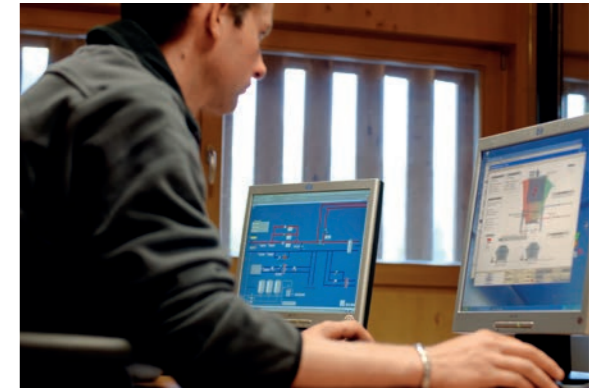
Liegen die Voraussetzung für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht vor, werden die Änderungen des Fair Value des derivativen Finanzinstruments in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value der an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente basiert auf den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der Fair Value der nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente wird dagegen mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage zahlbaren Einlagen und sonstige kurzfristige und liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in



Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die finanziellen Passiva (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden anfänglich zum Fair Value, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung beim erwarteten Cashflow, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung auf der Grundlage des derzeitigen Werts des neuen erwarteten Cashflows und des internen, anfänglich festgelegten Renditesatzes neu berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, die Gruppe hat ein bedingungsloses Recht auf den Aufschub ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Tilgung und wenn die Gruppe alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen in Verbindung mit dem Instrument übertragen hat, aus dem Jahresabschluss ausgegliedert.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, um Verluste und Verbindlichkeiten bestimmter Art, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, abzudecken, deren Höhe und/oder Zeitpunkt des Eintritts nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn eine laufende (gesetzliche oder implizite) Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel infolge früherer Ereignisse vorliegt und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Betrag stellt die beste Schätzung des Aufwands zur Erfüllung der Verpflichtung dar. Der zur Ermittlung des aktuellen Werts der Passiva herangezogene Satz spiegelt die gegenwärtigen Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jeder Verbindlichkeit verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist und die Zahlungsdaten der Verpflichtungen zuverlässig schätzbar sind, werden die Rückstellungen zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Veränderung der Fremdkapitalkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung der Rückstellung aufgrund von zeitlichen Veränderungen der Fremdkapitalkosten wird als finanzielle Aufwendung verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung einer Verbindlichkeit nur möglich ist, werden gegebenenfalls im entsprechenden Informationsabschnitt über Eventualverbindlichkeiten angegeben; für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer

- Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:
- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2017 fällig wurden, gemäß Art. 2120 ZGB;
- Energierabatt nach den vorherigen Tarifverhandlungen, der aus einem um 80 % reduzierten Stromverkaufspreis an die Arbeitnehmer oder ehemaligen Arbeitnehmer besteht, die vor einem bestimmten Datum eingestellt wurden, als reversible Sozialleistung;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne für Arbeitnehmer (vier oder fünf) gemäß dem geltenden NAKV für Arbeitnehmer oder ehemalige Arbeitnehmer bei deren Ausscheiden aus dem Betrieb;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Betrieb verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Nettoverbindlichkeiten des Konzerns separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, hinsichtlich derer die Arbeitnehmer im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren einen Anspruch erworben haben, unter Abzug des Fair Value des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, welche die aus dem Plan herrührende Sozialleistungen den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht (Verfahren der laufenden Einmalprämien), und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird zum Fair Value erfasst und bewertet.

Ergibt sich aus dieser Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Kostenbestandteile der leistungsorientierten Sozialleistungen werden wie folgt erfasst:

1. die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung unter dem Posten „Personalaufwand“ erfasst;
2. die Nettofinanzaufwendungen auf Passiva oder Aktiva leistungsorientierter Sozialleistungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als „Erträge/(Aufwand) im Finanzbereich“ ausgewiesen und durch Multiplizieren des Werts der Nettopassiva/(-aktiva) mit dem für die Aktualisierung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt. Dabei werden die Zahlungen der Beiträge



- ge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;
3. die Komponenten der Neubemessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Aktiva (mit Ausnahme der in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfassten Habenzinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter den sonstigen Gesamtgewinnen (Gesamtverlusten) ausgewiesen. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung umgliedert werden.

Öffentliche Beihilfen

Etwaige öffentliche Beihilfen werden zu ihrem Fair Value erfasst, wenn eine vernünftige Gewissheit besteht, dass alle für deren Bezug notwendigen Bedingungen erfüllt sind und dass sie gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben bezogenen Beihilfen werden als Verbindlichkeiten verbucht und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen.

Die für Investitionen bezogenen Beihilfen werden zur Reduzierung der Sachanlagen erfasst, auf die sie sich beziehen, und somit der Gewinn- und Verlust-Rechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß Art. 1 Abs. 125 bis 127 Gesetz 124/2017 verpflichtend ist, die Subventionen, Beihilfen, Zuschüsse, bezahlten Aufträge und in jedem Fall wirtschaftliche Vorteile irgendeiner Art, die von den öffentlichen Verwaltungen und von den von diesen abhängigen Gesellschaften bezogen werden, im Anhang zu veröffentlichen.

Der Konzern hat Maßnahmen eingeleitet, um sich zu informieren, ob er dieser Rechtsvorschrift unterliegt, sowie bezüglich der Fristen für deren Umsetzung.

Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und lang-



fristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn der entsprechende Buchwert hauptsächlich durch den Verkauf wieder eingebracht wird. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich ist und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Gruppen zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva, die sich auf aufzugebende Gruppen beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Bilanz separat von den anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden entweder zum Buchwert oder dem entsprechenden Fair Value, bereinigt um die Veräußerungskosten, ausgewiesen, je nachdem welcher Wert geringer ist.

Die etwaige Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten wird in der Gewinn- und Verlust-Rechnung als Abwertung ausgewiesen. Die etwaigen späteren Wiederaufwertungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zur Veräußerung bestimmt anerkannt wurden.

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen, die als zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, stellen einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar, wenn sie entweder

- einen erheblichen selbständigen Tätigkeitszweig oder einen erheblichen geografischen Tätigkeitsbereich darstellen oder

- wenn sie Teil eines Plans zur Veräußerung eines erheblichen selbstständigen Tätigkeitszweigs oder eines erheblichen geografischen Tätigkeitsbereichs sind oder
- wenn es sich dabei um eine ausschließlich zum Zweck des Verkaufs erworbene abhängige Gesellschaft handelt.

Die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie die etwaigen durch die Veräußerung erzielten Wertsteigerungen/Wertminderungen werden separat in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Werte der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Plan zur Veräußerung eines abhängigen Unternehmens vor, dessen Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses Unternehmens als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert.

Bilanzierung der Erträge

Die Erträge aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bilanziert, an dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile auf den Kunden übergehen. Normalerweise stimmt dieser Zeitpunkt mit der Übergabe oder dem Versand der Waren an den Kunden überein. Die Erträge aus Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode ausgewiesen, in der die Dienstleistungen erbracht wurden.

Die Erträge werden zum Fair Value der bezogenen Vergütung verbucht. Der Konzern bilanziert die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Je nach Geschäft werden die Erträge anhand spezifischer Kriterien erfasst, die nachstehend angeführt sind:

1. Die Erträge aus dem Verkauf und der Verteilung von Strom, Wärmeenergie, Gas, Wärme und Dampf werden zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ausgewiesen, der im Wesentlichen bei der Versorgung oder bei Erbringung der Dienstleistung erfolgt, wenn auch noch nicht in Rechnung gestellt, und werden ermittelt, indem die mittels Ablesens erfassten Verbrauchswerte durch entsprechende Schätzungen ergänzt werden;

2. Die Erträge aus dem Verkauf von Zertifikaten werden bei deren Veräußerung verbucht;
3. Die Erträge aus Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder gemäß den Vertragsklauseln bilanziert.

Bilanzierung der Kosten

Die Kosten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung der Güter oder Dienstleistungen bilanziert.

Steuern

Die laufenden Steuern werden anhand der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahrs unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten oder latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert einer Verbindlichkeit oder Forderung und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Steuervorauszahlungen einschließlich derer in Bezug auf vorherige Steuerverluste werden für den nicht durch latente Steuerverbindlichkeiten ausgeglichenen Teil insoweit bilanziert, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze eingenommen oder beglichen werden.

Laufende, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, mit Ausnahme derer, die sich auf Posten beziehen, welche direkt dem Eigenkapital zugeschrieben oder diesem angelastet werden. In diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zugerechnet. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden und ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht.

Branchenspezifische Informationen

Die Informationen zu den Tätigkeitsbereichen wurden nach den Bestimmungen laut IFRS 8 „Geschäftssegmente“

erstellt. Dort ist vorgeschrieben, dass die Angaben in Übereinstimmung mit den Modalitäten zu erfolgen haben, welche die Unternehmensführung anwendet, um Geschäftsentscheidungen zu treffen. Die Identifizierung der Geschäftssegmente sowie die vorgelegten Informationen werden daher basierend auf internen Managementberichten definiert, die zwecks der Allokation von Ressourcen zu den einzelnen Segmenten und die Bewertung der jeweiligen Ertragskraft genutzt werden.

In IFRS 8 wird ein Geschäftssegment als Unternehmensbestandteil definiert, i) der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können (einschließlich Umsatzerlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen mit anderen Bestandteilen desselben Unternehmens); ii) dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden; iii) für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Die vom Management identifizierten Geschäftssegmente, in die alle für die Kunden erbrachten und diesen gelieferten Produkte einfließen, sind:

1. Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
2. Verkauf und Trading (Strom und Erdgas);
3. Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
4. Wärme und Dienstleistungen (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheizwerke und Biomasse-Kraftwerke);
5. Smart Region (Management des Glasfasernetzes und Elektromobilität).

3. Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen müssen die Verwalter Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen und Schätzungen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Annahmen beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergeb-

nisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Annahmen herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen basieren.

Im Folgenden sind kurz die Posten aufgeführt, die im Hinblick auf den Konzern eine erhöhte Subjektivität seitens der Verwalter bei der Erstellung der Schätzungen erfordern und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse des Konzerns auswirken könnte.

1. Werthaltigkeitstest: Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der mittels Zusammenschlüssen erworbener Konzessionen wird regelmäßig und immer dann geprüft, wenn dies entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist.

Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird diese bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf deren Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen.

2. Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen spiegelt die beste Schätzung der Verwalter im Hinblick auf den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider. Diese Schätzung basiert auf den seitens des Konzerns erwarteten Verlusten, die anhand früherer Erfahrungen im Hinblick auf ähnliche Forderungen, der laufenden und zurückliegenden überfälligen Forderungen sowie der sorgfältigen Überwachung der Qualität der Forderungen und Prognosen hinsichtlich der Wirtschafts- und Marktbedingungen ermittelt wurden.

3. Steuervorauszahlungen: Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbe-

messungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.

4. Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen:

Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung der Verwalter dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen der Verwalter zur Aufstellung der Jahresabschlüsse des Konzerns auswirken können.

5. Fair Value der derivativen Finanzinstrumente: Die Ermittlung des Fair Value von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die vom Konzern vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.

6. Finanzielle Vermögenswerte: Die Bewertung der finanziellen Forderung, die der Konzern gegenüber Terna hinsichtlich des Eigentums und der Nutzung des Übertragungsnetzes Meran-Bozen (das „Netz“) hat, wurde aufgrund von Schätzungen und Annahmen vorgenommen, die u. a. die erwartete Nutzungsdauer des Netzes sowie die aufzuwendenden Instandhaltungskosten berücksichtigen. Mögliche Änderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der Nutzungsdauer des Netzes und der entsprechenden Instandhaltungskosten basiert, könnten zu anderen Ergebnissen als den im konsolidierten Abschluss dargestellten führen.

4. Zum 31. Dezember 2017 von der Europäischen Kommission übernommene Rechnungslegungsstandards, die seit 2017 in Kraft sind

Mit den Verordnungen 2017/1989 und 2017/1990 übernahm die Europäische Kommission spezifische Änderungen an den Rechnungslegungsstandards IAS 12 „Ertragsteuern“

und IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“. Diese Änderungen sind für den Konzern nicht von besonderer Bedeutung.

5. Zum 31. Dezember 2017 von der Europäischen Kommission übernommene Rechnungslegungsstandards, die nach diesem Zeitpunkt in Kraft treten

Mit der Verordnung Nr. 2016/1905 der Europäischen Kommission vom 22. September 2016 wurde IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (im Folgenden IFRS 15) übernommen. Dieser Standard definiert die Kriterien zur Erfassung und Bewertung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden (einschließlich der Verträge, die Fertigungsaufträge betreffen). Mit der Verordnung 2017/1987 übernahm die Europäische Kommission später verschiedene Änderungen am IFRS 5. Insbesondere sieht IFRS 15 vor, dass die Erfassung der Erlöse auf den folgenden 5 Schritten basiert: (i) Identifizierung des Vertrags/der Verträge mit einem Kunden; (ii) Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen im Vertrag; (iii) Bestimmung des Transaktionspreises; (iv) Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags (identifiziert auf der Grundlage des eigenständigen Verkaufspreises der einzelnen Güter oder Dienstleistungen; (v) Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen. Die Angabevorschriften im IFRS 15 zielen zudem darauf ab, es den Abschlussadressaten zu ermöglichen, die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen nachvollziehen zu können. Die Bestimmungen des IFRS 15 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen. Vorgesehen ist die rückwirkende Anwendung des Standards mit der Möglichkeit, die Auswirkungen auf das Eigenkapital zum 1. Jänner 2018 unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Umstände zu erfassen.

Im Lauf des Geschäftsjahrs 2017 wurden spezifische Analysen durchgeführt, um die Umsatzerlöse zu identifizieren, die potenziell von der Einführung des IFRS 15 im Hinblick auf die Konzernerlöse betroffen sind, und um die möglichen Auswirkungen auf den Abschluss zu bewerten und zu prüfen, welche etwaigen Anpassungen zur Erstellung der Finanzinformationen notwendig sind. Auf der Grundlage der durchgeführten Analysen wurden gegenwärtig keine relevanten Auswirkungen auf den konsolidierten Abschluss des Konzerns in Verbindung mit dem Inkrafttreten des betreffenden internationalen Rechnungslegungsstandards festgestellt.



Mit der Verordnung Nr. 2016/2067 der Europäischen Kommission vom 22. November 2016 wurde die vollständige Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (nachstehend IFRS 9) übernommen. Die neuen Bestimmungen des IFRS 9 sehen insbesondere Folgendes vor: (i) Änderung des Klassifizierungs- und Bewertungsmodells der finanziellen Vermögenswerte anhand der Merkmale des Finanzinstruments und des vom Unternehmen gewählten Geschäftsmodells; (ii) Einführung einer neuen Methode zur Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte, welche die erwarteten Verluste abbildet; (iii) Änderung der Bestimmungen zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die Bestimmungen des IFRS 9 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Während des Geschäftsjahrs 2017 wurden Vergleiche der gegenwärtigen Methode zur Klassifizierung und Bewertung der vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente mit den neuen Bestimmungen des betreffenden Rechnungslegungsstandards durchgeführt.

Auf der Grundlage der in dieser Hinsicht durchgeführten Prüfungen und in Anbetracht der Sektoren, in welchen

der Konzern tätig ist, und des vorwiegend identifizierbaren Geschäftsmodells, was die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, die unter den Anwendungsbereich des neuen Standards fallen, betrifft (Hold-to-collect-Geschäftsmodell), wurden zum gegenwärtigen Stand der Dinge keine relevanten Auswirkungen auf den konsolidierten Abschluss des Konzerns in Verbindung mit dem Inkrafttreten des IFRS 9 festgestellt.

Mit der Verordnung 2017/1988 übernahm die Europäische Kommission zudem einige Änderungen am internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 4 „Versicherungsverträge“.

Schließlich übernahm die Europäische Kommission am 9. November 2017 mit der Verordnung 2017/1986 den IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (im Folgenden IFRS 16), der am 13. Jänner 2016 vom IASB herausgegeben wurde, und den IAS 17 ersetzt, sowie die entsprechenden Auslegungen. Insbesondere liegt gemäß IFRS 16 dann ein Leasingverhältnis vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht zur Beherrschung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum eingeräumt wird, und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält. Im neuen Rechnungsle-

gungsstandard fällt die Unterscheidung von Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen zwecks der Erstellung des Abschlusses der Unternehmen, die als Leasingnehmer auftreten, weg. Bei allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten müssen ein Vermögenswert (das Nutzungsrecht) und eine Verbindlichkeit (die Verpflichtung, die vertraglich vorgesehenen Zahlungen durchzuführen) erfasst werden. Beim Leasinggeber wird dagegen die Unterscheidung zwischen Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarungen beibehalten. Der IFRS 16 verschärft die Angaben im Abschluss sowohl für den Leasingnehmer als auch für den Leasinggeber. Die Bestimmungen des IFRS 16 treten am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Konzern hat eine Tätigkeit zum Mapping und der Analyse der Verträge eingeleitet, die im Lauf des Jahres 2018 abgeschlossen wird, um die Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsstandards auf den eigenen Abschluss festzustellen, die daher derzeit noch nicht bemessen werden können.

6. Von IASB/IFRIC herausgegebene Rechnungslegungsstandards und Auslegungen, die noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden

Am 11. September 2014 gab der IASB die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“ (im Anschluss Änderungen an IFRS 10 und IAS 28) heraus. Damit wurden die Methoden zur Erfassung der wirtschaftlichen Auswirkungen, die hauptsächlich mit dem Verlust der Kontrolle einer Beteiligung durch ihre Übertragung an eine verbundene Gesellschaft oder ein Joint Venture zusammenhängen, festgelegt. Am 17. Dezember 2015 veröffentlichte der IASB Änderungen, mit denen das Inkrafttreten der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 auf unbestimmte Zeit verschoben wird.

Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung. Diese Änderungen, die der IASB am 20. Juni 2016 veröffentlichte, gelten der Klarstellung der Bilanzierung in bar erfüllter, anteilsbasierter Vergütungen sowie von Modifizierungen von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitaltiteln. Mit dem Dokument wird zudem eine Ausnahme im IFRS 2 aufgenommen, nach der eine anteilsbasierte Vergütung, bei der das Unternehmen die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Steuerein-

behalt erfüllt, in Gänze als in Eigenkapitaltiteln erfüllt zu klassifizieren ist, wenn die anteilsbasierte Vergütung als in Eigenkapital erfüllt klassifiziert worden wäre, hätte sie nicht das Merkmal der Erfüllung mit Steuereinbehalt aufgewiesen.

Die Änderungen gelten für Berichtsperioden, die ab dem 1. Jänner 2018 beginnen. Nicht zulässig ist die vorzeitige Anwendung.

Änderungen an IAS 40 „Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“.

Diese Änderungen wurden vom IASB am 8. Dezember 2016 veröffentlicht, um klarzustellen, dass ein Unternehmen eine Immobilie dann und nur dann in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien übertragen kann, wenn es Belege für eine Nutzungsänderung gibt. Die Nutzungsänderung besteht darin, dass die Immobilie die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllt oder nicht mehr erfüllt. Diese Nutzungsänderung muss belegt werden.

Die Änderungen gelten für Berichtsperioden, die ab dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Am 12. April 2016 veröffentlichte der IASB das Dokument „Klarstellungen von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (im Folgenden Änderungen am IFRS 15) betreffend Klarstellungen in Bezug auf einige Aspekte hinsichtlich der Implementierung des neuen Rechnungslegungsstandards. Die Änderungen am IFRS 15 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Am 8. Dezember 2016 veröffentlichte die Interpretation IFRIC 22 „Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen“ (im Folgenden IFRIC 22), auf deren Grundlage bei der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten, Aufwand oder Erträgen in Verbindung mit einer zuvor in einer Fremdwährung geleisteten/ eingemommenen Vorauszahlung der zum Zeitpunkt der Erfassung des nicht monetären Vermögenswerts aus der Vorauszahlung oder der nicht monetären Schuld aus aufgeschobenem Ertrag geltende Wechselkurs zu verwenden ist. IFRIC 22 tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Am 8. Dezember 2016 veröffentlichte der IASB das Dokument „Jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2014–2016“ mit Änderungen im Wesentlichen von technischer oder redaktioneller Art an den internationalen

Rechnungslegungsstandards. Die Änderungen an den Standards treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2018 beginnen.

Im Jahr 2017 veröffentlichte der IASB:

- am 18. Mai 2017 den Rechnungslegungsstandard IFRS 17 „Versicherungsverträge“;
- am 7. Juni 2017 die Interpretation IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“;
- am 12. Oktober 2017 Änderungen an den Rechnungslegungsstandards IFRS 9 („Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung“) und IAS 28 („Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“);
- am 12. Dezember 2017 Änderungen an den Rechnungslegungsstandards IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“), IFRS 11 („Gemeinsame Vereinbarungen“), IAS 12 („Ertragsteuern“) und IAS 23 („Fremdkapitalkosten“).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments überprüft der Konzern die Auswirkungen durch die Anwendung der neuen, oben aufgeführten Rechnungslegungsstandards und beurteilt, ob deren Anwendung sich in Zukunft erheblich auf seine Abschlüsse auswirken wird.

7. Informationen über Finanzrisiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten Risiken, die identifiziert, überwacht und – soweit nachstehend angegeben – aktiv vom Konzern gelenkt werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kreditrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (unter Bezugnahme auf den Sicherungsderivatevertrag Cross Currency Swap, den die Muttergesellschaft im Oktober 2017 abschloss);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- operationelles Risiko (unter Bezugnahme auf die Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen effizient und wirksam zu erzeugen);
- aufsichtsrechtliches Risiko (im Hinblick auf normative Änderungen der reglementierten Dienste, innerhalb derer die Gruppe tätig ist).

Ziel des Konzerns ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes Management seiner finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operationelle Flexibilität mittels der Verwendung der durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und der Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.



Wir setzen auf Energieeffizienz und erneuerbaren Energien und entwickeln maßgeschneiderte Lösungen zur Energieeinsparung für Unternehmen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf den Konzern zutreffen.

7.1 Marktrisiko

7.1.1 Zinsrisiko

Der Konzern nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge der Gruppe im Finanzbereich aus. Der Konzern ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der finanziellen Aufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, bewertet regelmäßig, inwieweit er durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind.

Zum 31. Dezember 2017 bestand die Finanzverschuldung des Konzerns u. a. aus vier im Rahmen des an der irischen Börse notierten Programms EMTN emittierten Anleihen. Die erste Anleihe, die am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 100 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 30. Juni 2023 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (1,41 %). Die zweite Anleihe, die ebenfalls 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 125 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 28. Juni 2024 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (1,68 %). Die dritte Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die vierte Anleihe schließlich, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung emittiert wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %.

Der Konzern hat außerdem Finanzierungen mit variablen Zinssätzen, die überwiegend am Euribor-Satz des Zeitraums bemessen sind, plus einem Spread, der von der Art der genutzten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Marktstandards vergleichbar. Um dem Risiko der Zinssatzschwankungen zu begegnen, nutzt der Konzern zur Sicherung einiger Finanzierungen und Finanzierungsleasings derivative Instrumente, bei

denen es sich vorwiegend um Zinsswaps handelt, mit dem Ziel, zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen die möglichen Auswirkungen der Variabilität der Zinssätze auf das Geschäftsergebnis zu mildern.

Nachstehend sind zusammenfassend die wichtigsten Eigenschaften der Zinsswaps aufgeführt, welche der Konzern am 31. Dezember 2017 zur Absicherung des Zinsrisikos unterzeichnete:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	
Transaktionsdatum	11/03/2011	13/06/2012
Fälligkeit	30/12/2022	01/07/2022
Nennwert	35.334	8.618
Variabler Zinssatz	EURIBOR 6M	EURIBOR 3M
Fester Zinssatz	3,35%	1,84%
Negativer beizulegender Zeitwert	2.945	588

Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko

Die Höhe des Zinssatzrisikos für den Konzern wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Im Rahmen der aufgestellten Hypothesen wurden die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung und auf das Eigenkapital des Konzerns für das zum 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz des Konzerns anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt:

(Werte in TEUR)	Für das zum 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr			
	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	133	(133)	133	(133)
Summe	133	(133)	133	(133)

7.1.2 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven des Konzerns infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Konzern über seine abhängige Gesellschaft Alperia Energy GmbH im Lauf des Geschäftsjahrs Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Energie sowohl zum Zweck des Handels als auch zur Absicherung des Schwankungsrisikos des Energiepreises abgeschlossen hat. Über die Gesellschaft Biopower Sardegna S.r.l. wurden zudem Verträge über den Kauf von Palmöl für die auf das Jahr 2017 folgenden Geschäftsjahre in Höhe von insgesamt 63,8 Mio. abgeschlossen.

Die erste Art an Transaktionen weist nicht die Merkmale auf, um als Sicherungsgeschäft angesehen zu werden, da die Verträge zum Zweck des Handels abgeschlossen wurden. Entsprechend bilanzierte der Konzern den gesamten positiven Fair Value der aktiven Derivatekontrakte (Forward-Verträge und CCC-Verträge) unter den sonstigen Forderungen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten den gesamten negativen Fair Value der passiven Derivatekontrakte (Forward-Verträge) unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern in Höhe von 30.521 TEUR bzw. 24.923 TEUR.

Die Forward-Verträge über den Kauf/Verkauf von Strom, deren Durchführung bei Fälligkeit mittels der Lieferung bzw. des Bezugs von Energie vorgesehen war, wurden nicht als Derivatekontrakte gemäß IAS 39 eingestuft. Dieser Rechnungslegungsstandard sah die sog. Own-Use-Exemption vor, wenn bei Vertragsende ein materieller Tausch zustande kommt. Unter diesem Umstand sind diese Verträge als einfache Verpflichtungen zur Deckung des Preisrisikos einzustufen, deren Fair Value zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 2.763 TEUR negativ ist.



7.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko des Konzerns dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragspartnern eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird vom Konzern durch entsprechende Abläufe und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bereinigt um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung bilanziert. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt.

Das gesamte zum 31. Dezember 2017 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt, die nachfolgend zusammengefasst sind:

(Werte in TEUR)	Zum 31. 12. 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	258.025
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	146.147
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(3.605)
Summe	400.567

7.3 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts des Konzerns herbeiführen.

Der Konzern ist durch das Kursrisiko ausschließlich unter Bezugnahme auf die in norwegischen Kronen (NOK) denominierte Anleihe (Bullet-Bond) gefährdet, die am 18. Oktober 2017 von der Muttergesellschaft Alperia AG gemäß den Angaben im Abschnitt „Neue Emission von Green Bonds“ des Lageberichts emittiert wurde.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss die Alperia AG am 11. Oktober 2017 einen „Cross-Currency-Swap“-Derivatkontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeit, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in

Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wird dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der Hedge-Dokumentation als Sicherung betrachtet.

7.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit des Konzerns notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität des Konzerns wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf des Konzerns wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten.

Ziel des Konzerns ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das



Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Im Juli 2016 richtete der Konzern ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den abhängigen Gesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahrs oder später vorgesehen ist:

(Werte in TEUR)	Fälligkeitsjahre	
	< 1	> 1
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	39.549	608.341
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	207.193	-
Andere und sonstige Verbindlichkeiten	50.337	-
Summe	297.079	608.341

7.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko besteht aus der Fähigkeit der Konzerngesellschaften, ihre Dienstleistungen und Produkte kontinuierlich und mit einem hohen Qualitätsstandard zu produzieren und anzubieten.

Die Gruppe setzt sich in dieser Hinsicht ein, um eine hohe Leistung ihrer Anlagen durch Einsatz modernster Kontrolltechniken zu garantieren.

Was die Erzeugung von Photovoltaik-, aber vor allem von Wasserkraftenergie betrifft, hängt diese unweigerlich von den Witterungsbedingungen und insbesondere den Niederschlagsmengen ab, die in den nächsten Jahren zu verzeichnen sind.

7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko

Hinsichtlich der reglementierten Bereiche, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Funktionen die Entwicklung der

einschlägigen Rechtsvorschriften überwachen, um rechtzeitig für deren korrekte Anwendung zu sorgen.

7.7 Schätzung des Fair Value

Unter Bezugnahme auf die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle die Informationen über die zur Ermittlung des Fair Value gewählten Methode aufgeführt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quelle der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Fair Value, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

Die dem Fair Value des Konzerns unterliegenden Finanzinstrumente werden in Stufe 2 eingestuft, und das allgemeine Kriterium für dessen Berechnung ist der aktuelle Wert des zukünftigen vorhergesehenen Cashflows des bewertungsgegenständlichen Instruments.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Fair Value zum 31. Dezember 2017 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative Finanzinstrumente (Interest Rate Swap)	-	(3.533)	-
Derivative Finanzinstrumente (Cross Currency Swap)	-	(7.692)	-
Energy-Finanzinstrumente (Forward/CCT) – Fair Value netto	-	5.598	-

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die erste Zeile betrifft Kontrakte für zwei derivative Finanzinstrumente, welche die Konzerngesellschaften im Rahmen von Beziehungen zur Sicherung des Zinsrisikos infolge von Parameterschwankungen des variablen Zinssatzes (Cash-Flow-Sicherung) in Bezug auf eine der Alperia AG gewährte Finanzierung seitens eines erstrangigen Kreditinstituts und einen Finanzierungsleasingvertrag abschloss. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Amortized-Profil auf.
- Die zweite Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das von der Muttergesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (Cash-Flow-Hedging) in Bezug auf eine von der Alperia AG emittierte und an der irischen Börse notierte Anleihe

abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Bullet-Profil auf.

- Die dritte Zeile bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit einem aktiven Fair Value (30.521 TEUR) und einem passiven Fair Value (24.923 TEUR), die in Abschn. 7.1.2 Rohstoffrisiko beschrieben sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien zum 31. Dezember 2017:

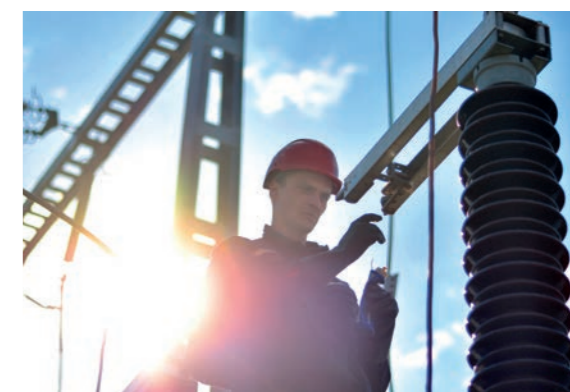
(Werte in TEUR)	In der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/Verbindlichkeiten zum Fair Value	Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/Verbindlichkeiten zum Fair Value	Finanzierungen und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Summe
Umlaufvermögen					
Liquide Mittel	-	-	193.161	-	193.161
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	254.420	-	254.420
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	30.521	-	79.809	-	110.330
Langfristige Vermögenswerte					
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	-	-	35.817	-	35.817
Kurzfristige Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	207.193	207.193
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	24.923	-	-	14.626	39.549
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	50.337	50.337
Langfristige Verbindlichkeiten					
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	-	11.224	-	597.117	608.341
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem Buchungsmodell, das unter Bezugnahme auf das derivative Finanzinstrument Cross Currency Swap - welches die Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und das in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/Verbindlichkeiten zum Fair Value“ klassifiziert ist - anwendbar ist, Folgendes vorgesehen ist, da es sich um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedging) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung des Anteils der Veränderung des Fair Value entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge der Umrechnung zum Ende des Geschäftsjahrs aktuellen Wechselkurs der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);
- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des Fair Value unter der Rückstellung „Cashflow-Sicherungen“;
- Bilanzierung in der GuV während der Dauer der Sicherungsbeziehung unter Inanspruchnahme der Methode des effektiven Zinssatzes des etwaigen Rückstellungsanteils der die Veränderungen des Finanzinstruments überschreitenden „Cashflow-Sicherungen“, der die Veränderung des gesicherten Grundgeschäfts überschreitet, die in die GuV eingeflossen ist.

8. Informationen nach Geschäftssegmenten

Die Identifizierung der Geschäftssegmente und der entsprechenden, in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen basiert auf den Elementen, die das Management heranzieht, um seine operationellen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere bezieht sich die interne Berichterstattung, die regelmäßig von den höchsten Entscheidungsebenen des Konzerns überprüft und genutzt wird, auf die folgenden Geschäftssegmente:



- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf und Trading (Strom und Erdgas);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Dienstleistungen (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheizwerke und Biomasse-Kraftwerke);
- Smart Region (Management des Glasfasernetzes und Elektromobilität).

Die Ergebnisse der Geschäftssegmente werden mittels einer Analyse der Entwicklung der Erlöse und des EBITDA ermittelt, das als Jahresüberschuss vor Abschreibungen, Risikorückstellungen, Wertminderungen von Gütern, finanziellen Aufwendungen und Erträgen und Steuern definiert wird. Insbesondere ist das Management der Ansicht, dass das EBITDA einen guten Hinweis auf die Leistung liefert, da es nicht von den steuerrechtlichen Bestimmungen und den Amortisierungsstrategien beeinflusst wird.

Die wirtschaftlichen Informationen nach Geschäftssegmenten in Bezug auf fortgeführte Geschäftsbereiche sind im Folgenden aufgeführt:

(in Mio. EUR)	Produktion	Verkauf & Trading	Netze	Wärme und Services	Smart Region	Eliminierungen	Summe
Summe sonstige Erlöse und Erträge	361,0	795,6	113,2	77,0	1,9	(225,1)	1.123,5
EBITDA NACH GESCHÄFTSSEGMENT	85,5	4,3	43,0	17,6	-0,5		149,9
% an den Erträgen	23,7%	0,5%	38,0%	22,9%	-24,4%		13,3%

9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage

9.1 Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen der Posten „Konzessionen“, „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ sowie „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Konzessionen	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstiges	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2016	727.728	1.022	4.823	733.572
Angabe der Steuereffekte	11.528	-	-	11.528
Umgliederung in Sachanlagen	-	-	(826)	(826)
Sonstige Umgliederungen	257	(129)	(128)	-
Umgegliederte Salden zum 31. Dezember 2016	739.513	893	3.869	744.274
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	726	(230)	172	668
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	56	-	-	56
Abschreibungen	(40.247)	-	(536)	(40.783)
Aufwertungen/(Abwertungen)	(22.982)	-	-	(22.982)
Saldo zum 31. Dezember 2017	677.066	662	3.505	681.234
Anschaffungskosten	969.632	662	7.327	977.621
Aufgelaufene Abschreibungen	(267.884)	-	(3.822)	(271.706)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	(24.682)	-	-	(24.682)

Die Zeile „Angabe der Steuereffekte“ enthält die erneute Bilanzierung der Steuereffekte bezüglich der Zuwächse der immateriellen Vermögensgegenstände, die im Geschäftsjahr 2016 erfasst wurden und mit dem Kauf weiterer Anteile an der Hydros GmbH und der Alperia Vipower AG (ehemals SEL Edison AG) verbunden sind, deren beizulegende Zeitwerte bei der Konsolidierung dem Wert der Konzessionen, bereinigt um die entsprechenden Steuern, zugeordnet wurden.

Was den Posten „Abwertungen“ betrifft, wird dagegen auf Abschn. 10.6 dieses Anhangs verwiesen.

Leasing

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sachanlagen die aktivierten Kosten in Bezug auf Leasingverträge umfassen.

Insbesondere:

- Leasingvertrag, der 2012 für die Photovoltaikanlage der Selsolar Monte San Giusto GmbH unterzeichnet wurde und bis Juni 2030 läuft (Dauer 18 Jahre). Es wird darauf hingewiesen, dass der aktuelle Wert der künftigen Mindestzahlungen, der unter Verwendung des effektiven Zinssatzes des Finanzierungsleasingvertrags ermittelt wurde, 8.477.823 Euro beträgt.
- Verträge, die 2004 und 2005 für den Kauf von Gebäuden durch die Alperia AG unterzeichnet wurden. Diese Verträge sind bereits zum 31. Dezember 2017 abgelaufen, und daher sind keine zukünftigen Aufwände zu verzeichnen.

9.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen der Postens „Sachanlagen“ für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2016	132.147	620.167	2.462	7.510	59.144	821.430
Umgliederung von immateriellen Vermögensgegenständen	-	-	-	826	-	826
Sonstige Umgliederungen	(117)	89	-	24	4	-
Umgegliederte Salden zum 31. Dezember 2016	132.031	620.256	2.462	8.360	59.148	822.256
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	10.039	44.589	94	476	(7.767)	47.431
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	17	11.455	102	603	-	12.177
Abschreibungen	(3.875)	(47.385)	(418)	(2.325)	-	(54.003)
Aufwertungen/(Abwertungen)	-	(8.966)	-	-	-	(8.966)
Saldo zum 31. Dezember 2017	138.212	619.949	2.240	7.114	51.381	818.896
Anschaffungskosten	222.972	1.744.111	9.269	29.551	51.381	2.057.284
Aufgelaufene Abschreibungen	(84.760)	(1.112.249)	(7.029)	(22.437)	-	(1.226.475)
Rückst. für uneinbringliche Forderungen	-	(11.913)	-	-	-	(11.913)

Die Veränderungen des Geschäftsjahrs sind zurückzuführen auf:

- Nettozuwächse in Höhe von 59.608 TEUR, die vorwiegend auf Maßnahmen an den Wasserkraftwerken und den Stromverteilungsnetzen, die von der Gruppe betrieben werden, entfallen;
- Abschreibungen in Höhe von 54.003 TEUR; Wertberichtigungen in Höhe von 8.966 TEUR, hinsichtlich derer auf die Angaben in Abschn. 10.6 dieses Anhangs verwiesen wird.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der in der vorherigen Tabelle aufgeführten Vermögenswerte zur Sicherung von Bankfinanzierungen bestellt wurden:

- eine Hypothek auf ein Fernheizwerk in Höhe von 520 TEUR;
- ein Vorrecht an Kesseln, Unterwerken und Leitungen in Höhe von 173 TEUR;

- eine Hypothek auf ein Biomassenkraftwerk in Höhe von max. 130.000 TEUR.

9.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	38.948	40.247
Beteiligungen an anderen Unternehmen	1.207	1.207
Summe	40.155	41.454

Aufgeführt werden die Bewegungen der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31.12.2017	Sitz	Zum 31.12.2016	Wertminderungen in der GuV	Vereinnahmung von Dividenden	Zugänge	Aufwertungen in der GuV	Al 31.12.2017
Göge Energie GmbH	30	Ahrntal (Bozen) – Italien	473	(329)	(122)	-	-	22
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49	Bozen – Italien	2.928	-	-	-	447	3.375
ITT Bozen Konsortial-GmbH	44	Bozen – Italien	144	-	-	200	4	348
PVB Power Bulgaria S.p.A.	23	Sofia – Bulgarien	2.543	(492)	-	-	-	2.051
SF ENERGY S.r.l.	50	Rovereto (Trient) – Italien	28.937	(999)	-	-	-	27.938
Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49	Sand in Taufers (Bozen) – Italien	257	-	-	-	-	257
Enerpass Konsortial-GmbH	34	St. Martin in Passeier (Bozen) – Italien	2.266	-	-	-	-	2.266
E-Werk Eggental Konsortial-GmbH	36	Karneid (Bozen) – Italien	73	-	-	-	-	73
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25	Moos in Passeier (Bozen) – Italien	1.020	-	-	-	-	1.020
Energy Welsberg Konsortial-GmbH	50	Welsberg-Taisten (Bozen) – Italien	25	-	-	-	-	25
Puni Energie Kons.-GmbH	37	Mals (Bozen) – Italien	55	-	-	-	1	56
E-Werk DUN Kons.-GmbH	30	Vintl (Bozen) – Italien	16	(7)	-	-	-	9
E-Werk Breien Kons.-GmbH	36	Karneid (Bozen) – Italien	37	(1)	-	-	-	36
Kraftwerk Wiesen Kons.-GmbH	30	Pfatsch (Bozen) – Italien	881	-	-	-	-	881
E-Werk Winnebach Kons.-GmbH	30	Terenten (Bozen) – Italien	-	-	-	-	-	-
Energie Schnals GmbH	40	Schnals (Bozen) – Italien	592	(1)	-	-	-	591
Summe			40.247	(1.829)	(122)	200	452	38.948

Die Beteiligung an der PVB Power Bulgaria S.p.A. wurde als Ergebnis eines spezifischen Werthaltigkeitstests bewertet.

Die Alperia AG übernahm zudem vom Gesellschafter Autonome Provinz Bozen ein weiteres Aktienpaket (21,99 %) an der Gesellschaft I.I.T. Bozen Kons.-GmbH gegen eine Vergütung von 200 TEUR.

Was die Beteiligungen an den Kleinwasserkraftwerksgesellschaften betrifft, wird auf die Angaben in Abschn. „Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle“ im Lagebericht verwiesen. Im Lauf des Geschäftsjahrs 2017 glied der Konzern den Buchwert der von der Transaktion betroffenen Beteiligungsgesellschaften an den festgelegten Veräußerungswert an, sofern dieser niedriger war (Göge Energie GmbH).

Wie bereits im Lagebericht erwähnt, wird schließlich darauf hingewiesen (siehe Abschn. „Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2017“), dass der Konzern am 20. September 2017 infolge eines Verzichts auf finanzielle Forderungen zum Zweck der Eigenmittelbindung in Höhe von 270 TEUR die Beteiligung an der WPP Uno AG zum Preis von 2.380 TEUR veräußerte, deren Buchwert in Vorjahren in vollem Umfang abgewertet worden war, wodurch Nettoerträge in Höhe von 2.110 TEUR erzielt wurden, die unter dem Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ dieses konsolidierten Abschlusses ausgewiesen wurden.

Nachfolgend ist die Situation der Beteiligungen an anderen Unternehmen, die im Lauf des Geschäftsjahrs 2017 nicht von Bewegungen betroffen waren, aufgeführt:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2017	Sitz	Zum 31. Dezember 2016	Wertminderungen	Aufwertungen	Zum 31. Dezember 2017
Medgas Italia S.r.l.	10	Rom – Italien	1.150	-	-	1.150
BIO.TE.MA S.r.l.	11	Cagliari – Italien	36	-	-	36
Südtiroler Volksbank	n.a.	Bozen – Italien	19	-	-	19
Südtiroler Energieverband	n.a.	Bozen – Italien	2	-	-	2
Summe			1.207	-	-	1.207



Blick auf das Wasserkraftwerk und den Weißbrunner Stausee mit den beiden Staumauern.

9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Posten, an denen die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2017 und 2016 berechnet wurden, im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Abschreibungen	9.325	9.868
Wertminderungen von Forderungen	584	385
Ergebnisprämien	986	616
Sicherungsderivate	29	1.039
Rückstellungen für Ruhestandsbezüge des Personals	1.875	1.438
Fusionsaufwand	967	1.369
Wertminderungen von Anlagevermögen	3.099	-
Aktualisierung langfristiger Forderungen	-	122
Sonstiges	3.499	4.331
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	9.857	8.459
Summe der Ansprüche für Steuervorauszahlungen	30.221	27.627
Konzessionen	168.928	172.717
Dividenden	-	300
Abschreibungen	9.459	11.340
Sonstiges	2.211	2.246
Summe Verbindlichkeiten für latente Steuern	180.598	186.603

9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Hochspannungsleitung Meran-Bozen	33.306	34.971
Forderungen an verbundene Unternehmen	232	4.274
Sonstige Forderungen	2.280	4.335
Summe	35.817	43.580

Dieser Posten umfasst vorwiegend die Schätzung der Forderung an Terna in Bezug auf das Eigentum und die Nutzung der Hochspannungsleitung Meran-Bozen, die entsprechend den im internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 17 enthaltenen Bestimmungen erfasst wurde.

Der Wert der Forderungen an verbundene Unternehmen hat sich erheblich verringert, da die Forderung in Höhe von 4.274 TEUR an die WPP Uno AG durch die Käufergesellschaft beglichen wurde, welche diese dem Konzern bei der Veräußerung der entsprechenden Beteiligung bezahlte.

9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249.652	282.114
Forderungen an verbundene Unternehmen	8.373	9.145
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(3.605)	(4.300)
Summe	254.420	286.959

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind, bereinigt um die entsprechenden Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen, vorwiegend die Forderungen an Kunden und die Ansätze für auszustellende Rechnungen und Gutschriften ausgewiesen.

Die Reduzierung dieses Posten gegenüber dem Saldo Ende 2016 steht mit dem Rückgang des Konzernumsatzes in Verbindung.

Bei den Kriterien zur Anpassung der Forderungen an den voraussichtlichen Realisierungswert wurden je nach Status des Rechtsstreits differenzierte Bewertungen berücksichtigt.

Betreffend die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurden im Lauf des Jahres 2017 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

(Werte in TEUR)	Rückstellung für uneinbringliche Forderungen
Zum 31. Dezember 2016	4.300
Rückstellungen	33
VERWENDUNGEN	(728)
Zum 31. Dezember 2017	3.605

9.7 VORRÄTE

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.790	14.720
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	2.542	1.375
In Herstellung befindliche und halb fertige Erzeugnisse	144	210
Fertige Erzeugnisse und Waren	6.827	5.299
Rückstellung f. Wertberichtigungen Vorr.	(5)	(35)
Summe	26.298	21.569

Die Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 16.790 TEUR umfassen Lagerbestände an Betriebsmaterialien, kleine Ausrüstungen und Palmölvorräte der Gesellschaft Biopower Sardegna S.r.l. in Höhe von 10.669 TEUR.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung (Fertigungsaufträge) in Höhe von 2.542 TEUR beziehen sich auf Ausgaben für die Planung von Wasserkraftwerken. Sie umfassen zudem Aufträge für die Planung und Leitung von Arbeiten seitens verbundener Unternehmen und Dritter.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren in Höhe von 6.827 TEUR beziehen sich vorwiegend auf weiße Zertifikate und Erdgasvorräte.

9.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
Einlagen bei Banken und bei der Post	193.151	57.554
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	10	10
Summe	193.161	57.564

9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	Zum 31. Dezember 2016
MwSt.-Guthaben	9.153	49.117
Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	15.097	21.968
Forderungen an Edison S.p.A.	5.733	25.000
Cassa per Servizi Energetici e Ambientali	12.576	14.516
Sonstige Steuerforderungen	18.172	36.859
Aktive transitorische RAP Gebühren für Wasserkraft und Ufergemeinden	5.124	5.358
Forderungen an die Autonome Provinz Bozen	1.807	1.807
Vorauszahlungen an Lieferanten	3.786	1.520
Sonstige aktive RAP	2.969	2.443
Forderungen an den Staat aus Rückerstattungen	179	352
Aktive derivative Finanzinstrumente	30.521	1.312
Weitere sonstige Forderungen	5.214	11.341
Summe	110.330	171.593

Die erhebliche Verringerung des Mehrwertsteuerguthabens ist vorwiegend auf die Effekte der Rechtsvorschrift in Bezug auf das sog. „Split Payment“ zurückzuführen, welche den Konzern seit Juli 2017 betrifft.

Die Forderungen an die GSE S.p.A. aus Förderleistungen und Umweltzertifikaten in Höhe von 15.097 TEUR zum 31. Dezember 2017 beziehen sich auf dem Konzern zustehende Zuschüsse für die Erzeugung erneuerbarer Energie, die nicht aus Wasserkraft herrührt.

Die Forderung an die Edison S.p.A., die sich zum 31. Dezember 2016 auf 25 Mio. Euro belief, sank erheblich, da die Alperia AG im Juli 2017 von der Edison S.p.A. zirka 19,3 Mio. einnahm. Diese hatte den genannten Betrag von 25 Mio. nämlich teilweise mit dem Betrag verrechnet, der ihr ihrer Aussage zufolge für die genannten angeblichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina-Anlagen zustehen würde.

Die Forderungen an die Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali in Höhe von 12.576 TEUR beziehen sich hauptsächlich auf geschätzte Erlöse betreffend die Ausgleichsregelungen des Energiesektors.

Die sonstigen Steuerforderungen in Höhe von 18.172 TEUR zum 31. Dezember 2017 umfassen vorwiegend i) der Gesellschaft Biopower Sardegna S.r.l. im Lauf des Geschäftsjahrs 2008 gewährte Steuerguthaben infolge von Produktionsinvestitionen in erneuerbare Energie und sonstige gesunde Wirtschaftssektoren in Süditalien in

Höhe von 4.408 TEUR. ii) IRAP-Forderungen in Höhe von 3.306 TEUR; ii) IRES-Zusatzsteuer-Forderungen in Höhe von 3.483 TEUR; ii) IRES-Forderungen in Höhe von 6.454 TEUR.

Die Forderungen an die Autonome Provinz Bozen in Höhe von 1.807 TEUR beziehen sich hauptsächlich auf Investitionszuschüsse betreffend die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in Meran und das Fernwärmenetz.

Der Unterposten in Bezug auf die aktiven derivativen Finanzinstrumente mit einem Saldo von 30.521 TEUR umfasst die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente an Rohstoffen, die in Abschn. „7.1.2 Rohstoffrisiko“ dieses Anhangs erläutert sind und zum 31. Dezember 2017 einen positiven beizulegenden Zeitwert aufweisen.

Unter die weiteren sonstigen Forderungen in Höhe von 5.214 TEUR fallen hauptsächlich Forderungen für Kautionsleistungen.

9.10 EIGENKAPITAL

Die Bewegungen der Eigenkapitalrückstellungen sind in den Aufstellungen dieses konsolidierten Abschlusses aufgeführt. Zum 31. Dezember 2017 belief sich das Grundkapital der Muttergesellschaft Alperia AG auf 750 Mio. Euro und besteht aus 750 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.



Blick auf den Vernagter Stausee im Schnalstal, welcher das Wasserkraftwerk Naturns speist.

9.11 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 49.272 TEUR und ist wie folgt zusammengesetzt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
IMU-Rückstellung	9.301	8.590
Rücklage für Umweltausgaben	7.895	4.559
Rückstellungen für Ergebnisprämien	3.865	3.232
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	28.211	38.257
Summe	49.272	54.638

Die „IMU-Rückstellung“ in Höhe von 9.301 TEUR wurde vorwiegend vom abhängigen Unternehmen Alperia Greenpower GmbH gebildet, infolge der Veröffentlichung des Rundschreibens 6/2012 vom 30. November 2012 der Agentur des Gebiets „Ermittlung des Katasterertrags der Immobilien mit spezieller und besonderer Zweckbestimmung: Profile für die technische Schätzung“, mit welchem die Kriterien zur Schätzung der Katastererträge von Anlagen und Gebäuden neu festgelegt wurden.

Die „Rücklage für Umweltausgaben“ wurde gegenüber der für die entsprechenden Ausgaben vorgesehenen Schätzung angesetzt.

Die „Rückstellungen für Ergebnisprämien“ wurden gegenüber der für die Prämien an die Mitarbeiter vorgesehenen Schätzung angesetzt.

Die „Sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ umfassen vorwiegend: (i) 11,2 Mio. Euro (bereinigt um die Steuervorteile in Verbindung mit der Abzugsfähigkeit der Entschädigungsleistung) in Bezug auf die Vergleichsvereinbarung mit der Alpine Energy, die im Lagebericht kommentiert ist; (ii) 6 Mio. Euro in Bezug auf die Abwertung der Forderung gegenüber der Edison aufgrund der Edipower-Transaktion; (iii) 2,3 Mio. Euro in Verbindung mit der Erteilung von grünen Zertifikaten für Fernwärme seitens GSE.

Die wichtigste Bewegung betreffend den Posten „Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ im Geschäftsjahr 2017 bezieht sich auf die Freistellung in Höhe

von 4.457 TEUR einer in Vorjahren gebildeten Risikorückstellung, die angesichts der jüngsten Entwicklungen nicht mehr als notwendig erachtet wird.

Die diesen Posten im Berichtsjahr betreffende Bewegung ist nachfolgend in tabellarischer Form zusammengefasst:

(Werte in TEUR)	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen
Zum 31. Dezember 2016	54.638
Rückstellungen	8.383
Umgliederungen	(1.584)
Freistellungen	(6.636)
VERWENDUNGEN	(5.529)
Zum 31. Dezember 2017	49.272

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Rücklagen in Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen wurden – wenn möglich – in den Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung, auf welche sie sich beziehen, gebildet.
- Die Umgliederungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Einstufung unter die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten eines Bestandteils der betreffenden Rückstellung im Hinblick auf eine von der Gesellschaft Alperia Vipower AG eingegangene Zahlungsaufforderung, welche zum Ende des Geschäftsjahrs 2017 mittels des Abschlusses einer Vergleichsvereinbarung mit der Gegenpartei beigelegt wurde.

9.12 Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Sozialleistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich





zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 11.370 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 8.481 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen des Konzerns vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst, in Bezug auf: (i) Treueprämie für Betriebszugehörigkeit; (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen für Arbeitnehmer und (iii) Stromrabatt.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 31. Dezember 2017 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017
Zum 31. Dezember 2016	12.246
Rückstellungen	195
VERWENDUNGEN	(331)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	(740)
Summe	11.370

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt:

Abzinsungssatz	1,30%
Inflationsrate	1,50%
Sterbetafeln	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Fluktuationsrate	2,50%
Jährliche Häufigkeit von Vorschüssen	2,63%

Nachfolgend ist eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Fluktuationsrate um 2 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurde. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	
	Fluktuationsrate	
Veränderung der Abfertigung	11.228	11.446

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017	
	Abzinsungssatz	
Abfertigungsrückstellung	10.864	11.817

9.13 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 und 2016 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017			Zum 31. Dezember 2016		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	14.483	127.980	142.463	40.326	187.300	227.626
Obligationsanleihe	-	467.302	467.302	-	369.880	369.880
Derivatekontrakte	24.923	11.224	36.147	-	5.155	5.155
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Finanzierungen	143	1.835	1.978	2.252	4.597	6.849
Summe	39.549	608.341	647.890	42.578	566.932	609.510

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2017 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 31. Dezember 2017
EIB	21/10/2014	21/10/2026	1,80%		25.000	25.088
EIB	21/10/2014	21/10/2025	2,00%		50.000	47.482
CDP	30/06/2011	30/06/2023	Euribor 6 m	0,38%	80.000	35.200
CDP	22/05/2008	31/12/2020	4,80%	-	55.800	19.583
Banca Nazionale del Lavoro	02/01/2017	30/01/2018	Euribor 3 m	1,30%	3.300	3.000
Raiffeisen Landesbank	30/09/2011	31/03/2026	Euribor 6 m	1,55%	8.600	2.724
Unicredit Leasing	12/06/2012	13/06/2030	5,9 %, indexiert am „Renew. Energy EUR 3m“	-	21.500	8.688
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Banken						1
Summe						141.766
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (amortisierte Kosten)						(303)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)						141.463

Bei einigen finanziellen Verbindlichkeiten müssen im Einklang mit der gewöhnlichen Marktpraxis Kreditvereinbarungsklauseln sowie Bindungen und Verpflichtungen seitens des Konzerns eingehalten werden, die vorwiegend mit der Veränderung der Kontrolle der Alperia, Negativerklärungen bzw. Bindungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von betrieblichen Vermögenswerten zusammenhängen, deren Missachtung deren vorzeitige Rückzahlung beinhalten würde. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses konsolidierten Abschlusses sind keine Problematiken unter Bezugnahme auf diese Vorschriften festzustellen, und zum Überwachungszeitpunkt am 31. Dezember 2017 sind alle Kreditvereinbarungsklauseln eingehalten. Auf der Grundlage des Budgets 2018, das seinerzeit von den zuständigen Organen beschlossen wurde, werden die Kreditvereinbarungsklauseln auch perspektivisch eingehalten.



Obligationsanleihe

Die Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern beziehen sich auf eine Finanzierung in Höhe von 1.000 TEUR, welche die GSE S.p.A. der Biopower Sardegna S.r.l. gewährt hatte.

Gemäß den nachfolgenden detaillierten Angaben hatte die Muttergesellschaft Alperia AG zum 31. Dezember 2017 Obligationsanleihen in Höhe von insgesamt zirka 475 Mio. Euro emittiert:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Betrag
Tranche 1	30/06/2016	30/06/2023	1,41%	100.000
Tranche 2	30/06/2016	28/06/2024	1,68%	125.000
Tranche 3	23/12/2016	23/12/2026	2,50%	150.000
Tranche 4	18/10/2017	18/10/2027	2,20%	99.920
				474.920
Nebenaufwendungen (amortisierte Kosten)				(2.716)
Effekt durch Kursänderungen (*)				(4.902)
				467.302

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass die vierte Emission von Anleihen, welche die Muttergesellschaft Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominated war. Gemäß den Angaben in Abschn. 7.3 „Kursrisiko“ dieses Finanzberichts wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlust-Rechnung der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

Derivatekontrakte

Für einen Überblick über die vom Konzern zum 31. Dezember 2017 abgeschlossenen Derivatekontrakte wird auf die entsprechende Zusammenfassung in Abschn. 7.7 „Schätzung des Fair Value“ dieses Anhangs verwiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Finanzierungen

Dieser Unterposten besteht in vollem Umfang aus der vom Minderheitsgesellschafter der Gesellschaft Selsolar Monte

San Giusto GmbH im Hinblick auf seinen eigenen Beteiligungsanteil gewährten Finanzierung.

Nettofinanzverbindlichkeiten

Nachfolgend ist im Detail die Zusammensetzung der konsolidierten Nettofinanzverbindlichkeiten der Alperia-Gruppe zum 31. Dezember 2017 und 2016 aufgeführt, die gemäß der Consob-Mitteilung vom 28. Juli 2006 und im Einklang mit den Empfehlungen ESMA/2013/319 ermittelt wurden.

(Werte in TEUR)	31. Dezember 2017	31. Dezember 2016
A. KASSENB.	10	10
B. Sonstige liquide Mittel	193.150	57.554
C. Zum Handel gehaltene Wertpapiere	532	832
D. Liquidität (A + B + C)	193.692	58.396
E. Kurzfristige finanzielle Forderungen (einschließlich positiver derivativer Finanzinstrumente)	30.711	19.688
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	(14.625)	(42.578)
G. Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verschuldung	-	-
H. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(561)	(605)
H1. Fair Value der negativen derivativen Finanzinstrumente	(36.147)	-
I. Kurzfristige Verbindlichkeiten (F + G + H)	(51.334)	(43.183)
J. Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (D + E + I)	173.069	34.901
K. Langfristige finanzielle Forderungen	2.283	6.964
L. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	(129.815)	(197.052)
M. Emittierte Anleihen	(467.302)	(369.880)
N. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	-
O. Langfristige Verbindlichkeiten (L + M + N)	(597.117)	(566.932)
P. Langfristige Nettofinanzverbindlichkeiten (K + O)	(594.834)	(559.968)
Q. Nettofinanzverbindlichkeiten (J + P)	(421.765)	(525.067)

9.14 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten“ zum 31. Dezember 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2017			Zum 31. Dezember 2016		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe	Langfristig	Kurzfristig	Summe
Verbindlichkeiten aus Dividenden an Minderheitsgesellschafter	-	561	561	-	605	605
Verbindlichkeiten Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali	-	4.410	4.410	-	13.056	13.056
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	-	21.174	21.174	8.783	14.356	23.139
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	-	4.552	4.552	-	4.424	4.424
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	-	4.072	4.072	-	3.746	3.746
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (PASSIVA)	-	491	491	-	3.451	3.451
Sonstiges	-	15.075	15.075	453	9.695	10.148
Summe	-	50.337	50.337	9.236	49.333	58.569

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali in Höhe von 4.410 TEUR zum 31. Dezember 2017 beziehen sich hauptsächlich auf die Ausgleichsregelungen des Energiesektors. Die entsprechende Fluktuation ist mit der Betriebstätigkeit der Gruppe verbunden.

Die Steuerverbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung belaufen sich auf 21.174 TEUR und betreffen:

- 8.917 TEUR durch die Unterzeichnung seitens der ehemaligen SEL AG der gerichtlichen Schlichtung gemäß Art. 48 Gv.D. Nr. 546/1992 mit der Agentur der Einnahmen;
- 9.827 TEUR für Verbindlichkeiten für Akzisen betreffend die Gesellschaft Alperia Energy GmbH;
- 2.430 TEUR für Verbindlichkeiten für Einbehalte an Einkommen aus abhängiger Arbeit seitens der verschiedenen Konzerngesellschaften.
- Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich zumeist auf von der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH bilanzierte Umweltgebühren und Pachtzinse für öffentliches Eigentum.

Der Posten „Sonstiges“ umfasst fast ausschließlich Verbindlichkeiten betreffend die Zahlung von Pachtzinsen für öffentliches Eigentum gemäß den von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG unterzeichneten Konzessionsbestimmungen.

9.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

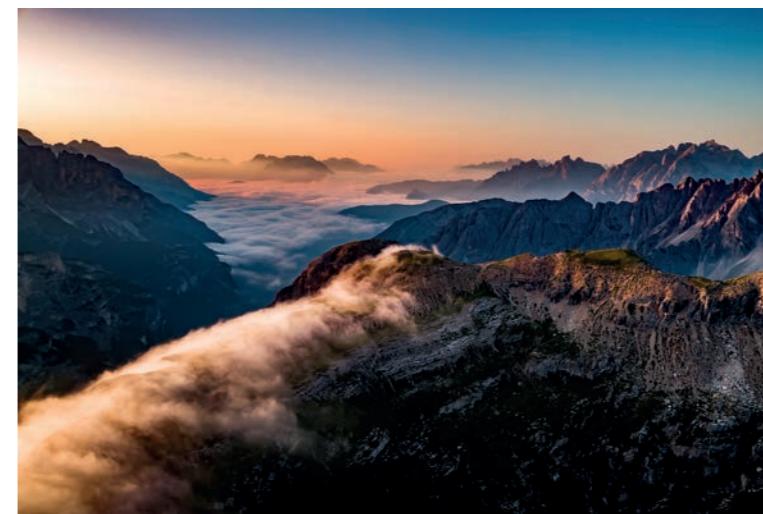
Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 31. Dezember 2017 auf 207.193 TEUR belief (zum 31. Dezember 2016 betragen sie 229.800 TEUR).

10. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlust-Rechnung

10.1 ERTRÄGE

In Bezug auf die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird auf die Angaben in Abschn. 8 dieses Anhangs verwiesen.

Der Gesamtwert der Erlöse, der sich im Lauf des Jahres 2017 auf 1.028.485 TEUR belief, ist im Vergleich zum Vorjahr (1.126.533 TEUR) gesunken. Der Grund dafür ist hauptsächlich der Rückgang der Produktion aus Wasserkraft und des Vertriebs von grünen Zertifikaten.



Wir von Alperia sind Treiber und Gestalter der Energiezukunft in Südtirol.

10.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Periodenfremde Erträge	9.334	24.295
Veräußerung von Materialien	524	321
Versicherungszahlungen	841	1.279
Mieten und Pachten	1.437	1.382
Erträge aus Fördertarifen	65.749	57.164
Erstattung Ausgaben und Rechnungen	1.492	387
Vermietungen	1	206
Erträge aus grünen Zertifikaten	-	202
Veräußerungsgewinne	125	1.677
Schadensersatz	156	157
Sonstiges	15.345	10.476
Summe	95.005	97.546

Der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ umfasst vorwiegend i) die periodenfremden Erträge in Höhe von 9.334 TEUR, die sich hauptsächlich auf die Freistellung von Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen beziehen, die als unnötig erachtet wurden, sowie auf Berichtigungen von Schätzungen, die sich auf Vorjahre beziehen; ii)

die Erträge aus Fördertarifen in Höhe von 65.749 TEUR und iii) die Miet- und Pachteinahmen sowie die Kostenrückerstattungen Dritter in Höhe von 2.929 TEUR.

Der Unterposten „Sonstiges“ enthält vorwiegend 7.946 TEUR in Bezug auf Erträge aus der Veräußerung von weißen Zertifikaten und Ursprungszertifizierungen, 2.110 TEUR in Bezug auf die Einnahmen aus der Veräußerung der an der Gesellschaft WPP Uno S.p.A. gehaltenen Beteiligung (siehe Erläuterung in Abschn. 9.3 „Beteiligungen“ dieses Anhangs) und 980 TEUR in Bezug auf den Zuschuss für die Weiterführung des Dienstes zur Stromverteilung der Edyna GmbH.

10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Strom	366.762	337.185
Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe	42.174	37.007
Erdgas	74.520	88.325
Energiesparzertifikate u. Ä.	10.115	39.703
Betriebsstoffe	20.676	12.790
Veränderung der Vorräte und Eigenleistungen	(62.428)	(13.942)
Summe	451.818	501.068

10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Stromtransport	241.905	268.574
Gebühren und zusätzliche Gebühren	59.282	46.552
Aufwendungen für Arbeiten und Instandhaltungen	18.820	19.407
Aufwendungen für Ausgleich und Dispatching	42.600	53.134
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	13.813	14.489
Erdgastransport	11.754	8.311
Versicherungen	5.019	4.564
Gewerbliche Dienstleistungen	2.508	2.568
Anmietungen	1.638	2.207
Vermietungen	2.427	3.197
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	1.010	1.764
Personalauswahl, Ausbildung/Schulung und sonstiger Personalaufwand	2.081	2.023
Durchleitung und Lagerung von Erdgas	6.397	5.056
Vergütungen für Gesellschaftsorgane/Aufsichtsstellen gemäß Gv.D. 231/2001	1.070	1.595
Post, Telefon und Internet	1.540	961
Sonstiges	27.653	33.915
Summe	439.518	468.317

Die Gebühren und zusätzlichen Gebühren in Höhe von 59.282 TEUR beziehen sich vorwiegend auf: (i) Pachtzins für öffentliches Eigentum, (ii) Zusatzzins für Wassereinzugsgebiete in Berggebieten, (iii) Zusatzzins an Ufergemeinden und (iv) andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Produktion von Wasserkraftenergie. Die beträchtliche Erhöhung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr 2017 unter diesem Posten die zusätzlichen Aufwendungen gemäß den von den Konzerngesellschaften unterzeichneten

Konzessionsbestimmungen bilanziert wurden, die zuvor unter dem Bilanzposten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen waren.

Die Ausgaben für Instandhaltungsarbeiten in Höhe von 18.820 TEUR betreffen hauptsächlich: (i) Wartungsmaßnahmen an Anlagen, (ii) Arbeiten an den Wasserkraftwerken, (iii) Instandhaltung von Fahrzeugen, (iv) Software-Updates und (v) Aufwendungen für Instandhaltungsdienste von Anlagen und Netzen.

Der Unterposten „Sonstiges“ umfasst hauptsächlich von Dritten ausgeführte Arbeiten für den industriellen Betrieb.

10.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Entlohnungen einschließlich Sozialabgaben, Abfertigung und Sozialleistungen an Arbeitnehmer	66.571	65.004
Sonstige Kosten	1.149	1.762
Summe	67.720	66.766

Die Erhöhung des ersten Unterpostens ist größtenteils auf Wirkungen in Verbindung mit der Aktualisierung der Abfertigungsrücklage und der Rückstellungen für Sozialleistungen an Arbeitnehmer zurückzuführen, die gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 19 durchgeführt wurde.



Zum 31. Dezember 2017 betrug der Personalbestand des Konzerns 940 Mitarbeiter. Deren durchschnittliche Zahl, die im Lauf des Geschäftsjahrs 2017 erfasst wurde, ist nach Kategorie nachfolgend in tabellarischer Form zusammengefasst:

(Werte in TEUR)	2017
Leitende Angestellte	14
Mittlere Führungskräfte	72
Angestellte	571
Journalisten	1
Arbeiter	287
Summe	945

10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	40.783	39.937
Abschreibungen auf Sachanlagen	54.003	60.892
Wertminderungen von Anlagevermögen	31.948	983
Risikorückstellungen	837	26.668
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33	93
Sonstige Rückstellungen	3.865	2.436
Summe	131.469	131.009

Die bezüglich des Unterpostens „Abschreibungen auf Sachanlagen“ erfasste Verringerung bezieht sich in Höhe von 8.745 TEUR auf die Reduzierung der Abschreibungssätze einer Kategorien von Vermögenswerten, die im Rahmen der Angleichung der von den Konzerngesellschaften, welche im Sektor der Energieerzeugung aus Wasserkraft tätig sind, erfolgte, infolge der außerordentlichen Zusammenschlusstransaktion (siehe Abschn. 2.3 „Konso-

lidierungsumfang und dessen Veränderungen“ in diesem Anhang) mit dem Ziel, unter vollständiger Einhaltung der IAS-/IFRS-Rechnungslegungsstandards die Modalitäten zur Abschreibung der Vermögenswerte der von der Verschmelzung betroffenen Gesellschaften zu harmonisieren. Die neue Nutzungsdauer der von dieser Veränderung betroffenen Sachanlagen wurde auf der Grundlage einer genauen Analyse des Zeitraums, während dessen die genannten Gesellschaften deren Nutzung voraussehen, ermittelt.

Der Betrag in Höhe von 31.948 TEUR, der sich auf den Unterposten „Abwertung des Anlagevermögens“ bezieht, ist dagegen fast in vollem Umfang auf die Ergebnisse des spezifischen Werthaltigkeitstests zurückzuführen, der am Ende des Geschäftsjahrs 2017 bezüglich der Vermögenswerte der Gruppe durchgeführt wurde, die unter die Business Unit „Erzeugung“ fallen, aufgrund derer die nachfolgenden negativen Wertberichtigungen bilanziert wurden:

- Konzessionen, 22.458 TEUR;
- Anlagen und Maschinen, 8.563 TEUR.

Die erhebliche Verringerung des Unterpostens „Risikorückstellungen“ ist schließlich vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH unter Bezugnahme auf den Abschluss eines Rechtsstreits betreffend einige Konzessionen im Geschäftsjahr 2016 eine bedeutende Rückstellung gebildet hatte.

10.7 Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value

Zum 31. Dezember 2017 sind in dieser Hinsicht keine Beträge zu verzeichnen. 2016 belief sich dieser Posten jedoch auf 31.679 TEUR und umfasste die Wertsteigerungen aufgrund der Neubemessung der vom Konzern an der Hydros GmbH und der Alperia Vipower AG (ehemals SEL Edison AG) gehaltenen Beteiligungsanteile zum Fair Value.

10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Periodenfremde Aufwendungen	5.472	16.023
Sonstige Steueraufwendungen	491	499
Steuern auf Grundbesitz	2.717	2.452
Veräußerungsverluste	1.942	3.329
Erneut belastete Versicherungskosten	656	225
Registersteuer	825	644
Aufwand für Aufsichtsbehörde	541	489
Mitgliedsbeiträge	387	345
Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund	263	166
Sonstige Lizenzen und Gebühren	492	185
Zusätzliche und sonstige Aufwendungen	350	9.168
Verschiedene Beiträge	-	257
Sonstiges	404	1.632
Summe	14.540	35.414

Die beträchtliche Verringerung des Unterpostens „Zusätzliche und sonstige Aufwendungen“ im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 ist darauf zurückzuführen, dass diese zusätzlichen Aufwendungen gemäß den von den Konzerngesellschaften unterzeichneten Konzessions-



Wir sind der Motor der Energieentwicklung in Südtirol. Wir entwickeln neue technologische Lösungen, um unsere Ressourcen zu schützen.

bestimmungen in der Berichtsperiode 2017 unter dem Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ bilanziert wurden (2016 waren sie dagegen unter diesem Posten ausgewiesen).

10.9 Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Unter diesem Posten ist das Nettoergebnis aus der Bewertung der Beteiligungen ausgewiesen, das im Detail in den Tabellen in Abschn. 9.3 dieses Anhangs aufgeführt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- Negative Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.829 TEUR;
- Positive Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 452 TEUR.

10.10 Finanzerträge und -aufwendungen

Im Folgenden sind die Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ für 2017 und 2016 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Zinserträge aus Staatsanleihen	36	39
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Unternehmen	35	83
Zinserträge aus Forderungen an andere	98	71
Zinserträge aus Giroeinlagen	103	275
Aufwertung derivativer Finanzinstrumente	31.015	1.312
Erträge aus Kursdifferenzen	4.918	-
Sonstiges	763	998
Summe Finanzerträge	36.968	2.778
Zinsaufwand auf Darlehen	(3.596)	(8.695)
Passivdifferenzen auf derivative Finanzinstrumente und sonstige Aufwendungen	(8.128)	(7.163)
Zinsaufwendungen für Giroeinlagen bei Banken	(48)	(704)
Zinsen auf Anleihen	(8.374)	(1.946)
Abwertung derivativer Finanzinstrumente	(24.915)	(9)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(5.120)	-
Summe Finanzaufwendungen	(50.181)	(18.517)

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Was die Unterposten „Aufwertung derivativer Finanzinstrumente“ und „Abwertung derivativer Finanzinstrumente“ betrifft, wird darauf hingewiesen, dass unter diesen jeweils die Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung der zum 31. Dezember 2017 bestehenden derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe zum Fair Value am Ende des Geschäftsjahrs 2017 ausgewiesen sind.
- Was die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ betrifft, wird darauf hingewiesen, dass sich diese jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der letzten Tranche an von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die spiegelbildliche Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des Fair Value des entsprechenden Sicherungsderivats Cross Country Swap im Geschäftsjahr 2017 beziehen.

10.11 Steuern

Im Folgenden ist die Überleitung des Steuersatzes für die weitergeführten Geschäftsbereiche für 2017 und 2016 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	3.713	35.808
Theoretische Ertragsteuern	(891)	(9.847)
IRAP (laufend und latent)	1.886	3.683
Steuereffekt der dauerhaften und sonstigen Differenzen	(2.777)	1.280
Steuern	(1.782)	(4.884)

11. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Muttergesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der verbundenen Gesellschaften (PVB Power Bulgaria S.p.A.) abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 2.317 TEUR.

Hingewiesen wird zudem auf Bank- und Versicherungsbürgschaften, die zugunsten Dritter im Interesse der Konzerngesellschaften in Höhe von 127.071 TEUR bestellt wurden.

Zu den Verpflichtungen gehört auch der Abschluss seitens der Biopower Sardegna S.r.l. von Verträgen über den Kauf von Palmöl für die auf das Jahr 2017 folgenden Geschäftsjahre in Höhe von insgesamt 63,8 Mio. Euro.

12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Muttergesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gruppe von

der in Paragraph 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden - einschließlich Verpflichtungen -, die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht.

In der Berichtsperiode betraf das wichtigste Geschäft mit nahestehenden Unternehmen und Personen die zugunsten der Gesellschafter beschlossenen Dividenden in Höhe von 15.158 TEUR.

13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder

Im Folgenden sind die Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder der Konzerngesellschaften für das Jahr 2017 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2017
Vorstand/Verwaltungsräte	328
Aufsichtsräte/Kontrollgremium	575
Summe	903

14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen

Es wird darauf hingewiesen, dass den leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen, die im Lauf des Jahres 2017 tätig waren, insgesamt Vergütungen in Höhe von 648 TEUR (IRPEF-pflichtig) zugewiesen wurden. Der Betrag für 2016 belief sich auf dieselbe Höhe.

Zum heutigen Zeitpunkt sind für diese leitenden Angestellten keine kurz- oder langfristigen Leistungen vorgesehen, die im Lauf der Zeit anfallen. Eine Ausnahme gilt für einige leitende Angestellte, die eine vertragliche Vereinbarung über ein Wettbewerbsverbot unterzeichneten, deren Höhe sich auf zirka 150 TEUR schätzen lässt. Anteilsbasierte Vergütungen (Stock Option) sind nicht zu verzeichnen.



15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A. für den Rechnungsprüfungsdienst und die Rechnungskontrollen sowohl des Jahresabschlusses als auch des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie für andere Dienstleistungen bezogenen Verfügungen aufgeführt.

Gesellschaft/Gruppe	Art der Dienstleistungen	Subjekt	(Werte in TEUR)
Alperia AG	Gesetzliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	PricewaterhouseCoopers S.p.A.	15
	Gesetzliche Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses	PricewaterhouseCoopers S.p.A.	16
	Rechnungsprüfung der konsolidierten Zwischenbilanz (Halbjahresbilanz)	PricewaterhouseCoopers S.p.A.	17
	Unbundling	PricewaterhouseCoopers S.p.A.	3
	Sonstige Dienstleistungen	Unternehmen im PwC-Netzwerk	15
Gesellschaften der Gruppe Alperia AG	Gesetzliche Rechnungsprüfung von 14 Gesellschaften	PricewaterhouseCoopers S.p.A.	238
	Unbundling von 14 Gesellschaften	PricewaterhouseCoopers S.p.A.	16

16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag

Im Hinblick auf die „Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorfälle“ und den Verlauf der Rechtsstreite wird auf den Lagebericht verwiesen.

Bozen, 29. März 2018
Vorstandsvorsitzender
Sparber Wolfram

Anhang A zum konsolidierten Abschluss – Konsolidierungsumfang

Zum 31. Dezember 2017 (Werte in TEUR)							
Firma	% Besitz	Land	Währung	Be- triebser- gebnis	Eigen- kapital	Konsolidierungs- methode	Bilanzdatum
Herrschendes Unternehmen							
Alperia AG							
Abhängige Unternehmen							
Alperia Greenpower GmbH	100%	Italien	Euro	4.213	375.208	Vollständig	31/12/2017
Alperia Vipower AG	77%	Italien	Euro	1.255	100.203	Vollständig	31/12/2017
Alperia Smart Mobility GmbH	100%	Italien	Euro	(619)	(119)	Vollständig	31/12/2017
Ottana Solar Power S.p.A.	100%	Italien	Euro	1.487	8.712	Vollständig	31/12/2017
Sel Solar Monte San Giusto GmbH	60%	Italien	Euro	(6)	(419)	Vollständig	31/12/2017
Sel Solar Rimini S.r.l.	80%	Italien	Euro	233	4.524	Vollständig	31/12/2017
Alperia Fiber GmbH	100%	Italien	Euro	(111)	5.925	Vollständig	31/12/2017
ALPERIA ENERGY GmbH	100%	Italien	Euro	650	38.408	Vollständig	31/12/2017
Edyna GmbH	100%	Italien	Euro	15.373	288.719	Vollständig	31/12/2017
Etschwerke Netz AG in Liquidation	100%	Italien	Euro	(536)	9.127	Vollständig	31/12/2017
Edyna Transmission GmbH	100%	Italien	Euro	357	9.701	Vollständig	31/12/2017
Alperia Ecoplus GmbH	100%	Italien	Euro	1.533	56.729	Vollständig	31/12/2017
Biopower Sardegna S.r.l.	100%	Italien	Euro	1.627	5.719	Vollständig	31/12/2017

Verbundene Unternehmen							
E-Werk Winnebach Kons.-GmbH	30%	Italien	Euro	-	100	EIGENKAPITAL	31/12/2017
Kraftwerk Wiesen Kons.-GmbH	30%	Italien	Euro	114	2.937	EIGENKAPITAL	31/12/2016
Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49%	Italien	Euro	-	525	EIGENKAPITAL	31/12/2016
Enerpass Konsortial-GmbH	34%	Italien	Euro	-	1.000	EIGENKAPITAL	31/12/2017
Energy Welsberg Konsortial-GmbH	50%	Italien	Euro	-	50	EIGENKAPITAL	31/12/2017
E-Werk Breien Konsortial-GmbH	36%	Italien	Euro	(1)	103	EIGENKAPITAL	31/12/2017
E-Werk DUN Kons.-GmbH	30%	Italien	Euro	(25)	54	EIGENKAPITAL	31/12/2016
SF Energy GmbH (*)	50%	Italien	Euro	(116)	16.827	EIGENKAPITAL	31/12/2017
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25%	Italien	Euro	-	100	EIGENKAPITAL	31/12/2017
Puni Energie Kons.-GmbH	37%	Italien	Euro	2	318	EIGENKAPITAL	31/12/2017
E-Werk Eggental Konsortial-GmbH	36%	Italien	Euro	-	201	EIGENKAPITAL	31/12/2017
PVB Power Bulgaria S.p.A.	23,13%	Bulgarien	Lew	581	61.401	EIGENKAPITAL	31/12/2017
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49%	Italien	Euro	913	6.887	EIGENKAPITAL	31/12/2017
ITT Bozen Konsortial-GmbH	44%	Italien	Euro	(8)	648	EIGENKAPITAL	31/12/2017
Energie Schnals Konsortial-GmbH	40%	Italien	Euro	-	102	EIGENKAPITAL	31/12/2017
Göge Energie GmbH	30%	Italien	Euro	714	1.882	EIGENKAPITAL	31/12/2017
VEZ Svoghe S.p.A.	23,13%	Bulgarien	Lew	(510)	(15.683)	EIGENKAPITAL	31/12/2017
VEZ Maritza S.p.A.	23,13%	Bulgarien	Lew	-	856	EIGENKAPITAL	31/12/2017
Andere Unternehmen							
Bio.Te.Ma S.r.l.	11,43%	Italien	Euro	(3)	194	Kosten	31/03/2017
Medgas Italia S.r.l.	9,61%	Italien	Euro	(108)	9.018	Kosten	31/12/2015
LNG MedGas Terminal S.r.l.	2,81%	Italien	Euro	(237)	16.164	Kosten	31/12/2016

(*) Gemeinsam beherrschte Gesellschaft auf der Grundlage der Satzung und/oder spezieller Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern



Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft

gemäß Artikel 14 der Gesetzesverordnung vom 27. Januar 2010, Nr. 39 und Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

An die Aktionäre der
ALPERIA AG

Bericht zur Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses

Urteil

Wir haben die Prüfung des konsolidierten Abschlusses der Gruppe ALPERIA (nachfolgend die "Gruppe") durchgeführt, bestehend aus der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage am 31. Dezember 2017, der Erfolgsrechnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Veränderungen des konsolidierten Nettovermögens, der Rechnungsführung für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr und den Erläuterungen zum Abschluss, die auch Zusammenfassungen der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze enthält, die Anwendung fanden.

Unserem Urteil zufolge liefert der konsolidierte Abschluss eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2017, des Geschäftsergebnisses und der Kassenflüsse für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie den durch Umsetzung von Artikel 9 der Gesetzesverordnung Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen.

Grundlagen des Urteils

Unsere Rechnungsprüfung fand in Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) statt. Unsere Verantwortung gemäß dieser Grundlagen ist im Abschnitt *Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Abschlusses* dieses Berichts noch eingehender beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft ALPERIA SPA (nachfolgend die "Gesellschaft") entsprechend den Vorschriften und Ethik- sowie Unabhängigkeitsgrundsätzen der Italienischen Rechtsordnung zur Rechnungsprüfung von Abschlüssen unabhängig. Wir glauben, dass wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt haben, auf die wir unser Urteil stützen können.

Kernaspekte der Rechnungsprüfung

Die Kernaspekte der Rechnungsprüfung umfassen unserem professionellen Urteil nach die Aspekte, die vorwiegend im Bereich der Rechnungsprüfung folgender Elemente von Bedeutung waren konsolidierter Abschluss des untersuchten Geschäftsbetriebs. Diese Aspekte wurden bei unserer Rechnungsprüfung und bei der Bildung unseres Urteils zum konsolidierten Abschluss in seiner Gesamtheit berücksichtigt; deswegen geben wir für diese Aspekte kein separates Urteil ab.

PricewaterhouseCoopers SpA

Sede legale e amministrativa: Milano 20149 Via Monte Rosa 91 Tel. 0277851 Fax 027785240 Cap. Soc. Euro 6.890.000,00 i.v., C.F. e P.IVA e Reg. Imp. Milano 12979880155 Iscritta al n° 119644 del Registro dei Revisori Legali - Altri Uffici: Ancona 60131 Via Sandro Totti 1 Tel. 0712132311 - Bari 70122 Via Abate Gimma 72 Tel. 0805640211 - Bologna 40126 Via Angelo Finelli 8 Tel. 0516186211 - Brescia 25123 Via Borgo Pietro Wuhler 23 Tel. 0303697501 - Catania 95129 Corso Italia 302 Tel. 0957532311 - Firenze 50121 Viale Gramsci 15 Tel. 0552482811 - Genova 16121 Piazza Piccapietra 9 Tel. 01029041 - Napoli 80121 Via dei Mille 16 Tel. 08136181 - Padova 35138 Via Vicenza 4 Tel. 049873481 - Palermo 90141 Via Marchese Ugo 60 Tel. 091349737 - Parma 43121 Viale Tanara 20/A Tel. 0521275911 - Pescara 65127 Piazza Ettore Troilo 8 Tel. 0854545711 - Roma 00154 Largo Fochetti 29 Tel. 06570251 - Torino 10122 Corso Palestro 10 Tel. 011556771 - Trento 38122 Viale della Costituzione 33 Tel. 0461237004 - Treviso 31100 Viale Felissent 90 Tel. 0422696911 - Trieste 34125 Via Cesare Battisti 18 Tel. 0403480781 - Udine 33100 Via Poscolle 43 Tel. 043225789 - Varese 21100 Via Albuzzi 43 Tel. 0332285039 - Verona 37135 Via Francia 21/C Tel. 0458263001 - Vicenza 36100 Piazza Pontelandolfo 9 Tel. 0444393311

Kernaspekte

Werthaltigkeit der Investitionen in immaterielle Anlagen mit festgelegter Lebensdauer (Konzessionen)

Vermerk 9.1 des konsolidierten Abschlusses "Konzessionen"

Am 31. Dezember 2017 bestanden 31% der gesamten konsolidierten Anlagen aus Anlagen immaterieller Art mit festgelegter Lebensdauer, mit einem Gesamtwert von 677 Mio. Euro, vorwiegend aus der Vergabe von "Konzessionen" zu den zum Zeitpunkt des Erwerbs durch die in der Stromgewinnung tätigen Gesellschaften höchsten anerkannten Preisen, in Bezug zu den entsprechenden Nettovermögen.

Im Gesamtkontext einer Marktsituation, die sich durch eine bedeutende Preisvolatilität bei elektrischem Strom auszeichnet – und folglich einer Verringerung der Performance der Gruppe –, hat die Gesellschaft gemäß der von der Europäischen Union angewandten Internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 eine Werthaltigkeitsprüfung (*Impairment-Test*) unter Einsatz einer Abzinsung der zukünftigen Kassenflüsse (*Discounted Cash Flow*) durchgeführt, um die Werthaltigkeit der Konzessionen zu schätzen.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der den Konzessionen zugeordneten Werte sowie der Komplexität des Prozesses zur Schätzung der Werthaltigkeit auf Grundlage der zukünftigen Kassenflüsse, haben wir die Bewertung der Konzessionen mit Bezug zu möglichen Wertverlusten und zur entsprechenden Ermittlung im konsolidierten Abschluss als Kernaspekt der Prüfung identifiziert.

Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

Die durchgeführten Prüfverfahren betrafen die Verifizierung der vom Verwaltungsrat angewandten Verfahren zur Ermittlung möglicher Wertverluste bei immateriellen Anlagen (Konzessionen) auf der Grundlage der Vorkehrungen der Internationalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethode IAS 36 - Wertminderung der Anlagen ("*Impairment of Assets*").

Insbesondere haben wir den *Impairment-Test* erhalten, den die Direktion für die Konzessionen hat durchführen lassen und der von uns auch unter Einbezug von Bewertungsexperten aus dem PwC-Netzwerk verifiziert wurde.

Die Verifizierungen betrafen grundlegende Annahmen, die bei der Anwendung der Verfahren des *Impairment-Tests* eingesetzt wurden, der auf einer Schätzung der Kassenflüsse basiert, die jede einzelne Konzession in Zukunft voraussichtlich generieren wird. Insbesondere wurde die Plausibilität (i) der Preiskennlinie der verwendeten Energie verifiziert, (ii) der geschätzten Produktionskapazität, die vor allem von den Witterungsbedingungen abhängt sowie (iii) des Abzinsungssatzes der voraussichtlichen Kassenflüsse.

Darüber hinaus wurde die Fähigkeit der Direktion zur Vorlage von Schätzungen auf der Grundlage eines Vergleichs der Daten aus dem Abschluss und der Daten aus den vorherigen Plänen verifiziert, die Übereinstimmung der verwendeten Prognosen in Bezug auf die Pläne der Direktion sowie die mathematische Korrektheit der Berechnung der geschätzten Kassenflüsse auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen.

Wir haben mit der Direktion deren Schlussfolgerungen auf der Grundlage ihrer Bewertungsverfahren diskutiert. Hierbei haben wir überprüft, ob die Wertberichtigung der



Kernaspekte

Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

Konzessionen im konsolidierten Abschluss mit den Ergebnissen des *Impairment-Tests* gemäß der Prüfung oben, übereinstimmen.

Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den beschreibenden Vermerken des konsolidierten Abschlusses enthaltenen Informationen überprüft.

Verantwortung des Verwaltungs- und Aufsichtsrats bezüglich des konsolidierten Abschlusses

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung gemäß den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards und den durch Umsetzung von Artikel 9 der Gesetzesverordnung Nr. 38/05 erlassenen Anordnungen liefert sowie, im gesetzlich vorgesehenen Rahmen, für den Teil der internen Kontrolle zuständig, der von ihm für notwendig erachtet wird, um eine Erstellung zu ermöglichen, die frei von schwerwiegenden Fehlern aufgrund von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen ist.

Der Verwaltungsrat ist dafür zuständig, zu beurteilen, ob die Gruppe ihren Geschäftsbetrieb weiterhin aufrecht erhalten kann sowie, bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses, für die Adäquatheit der Verwendung der Bedingungen zur Unternehmensfortführung und entsprechende Informationen diesbezüglich. Der Verwaltungsrat verwendet die Bedingungen zur Unternehmensfortführung bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses, sofern er nicht festgestellt hat, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Hauptgruppe ALPERIA SPA oder für die Einstellung des Geschäftsbetriebs vorliegen oder falls keine realistischen Alternativen zwischen diesen Optionen bestehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung, im gesetzlichen Rahmen, des Prozesses zur Bereitstellung von Finanzinformationen der Gruppe.

Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Abschlusses

Unsere Ziele liegen im Erzielen einer vernünftigen Sicherheit darüber, dass der konsolidierte Abschluss in seiner Gesamtheit keine schwerwiegenden Fehler aufweist, die auf Betrugsdelikte oder unabsichtliche Verhaltensweisen oder Ereignisse zurückgehen und in der Erstellung eines Prüfberichts, der unser Urteil beinhaltet. Unter vernünftige Sicherheit versteht sich ein erhöhtes Sicherheitsniveau, das dennoch keine Garantie beinhaltet, dass eine gemäß den Internationalen

Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) durchgeführte Rechnungsprüfung immer schwerwiegende Fehler ermittelt, sofern solche bestehen. Fehler können von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen herrühren und werden als schwerwiegend eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses von den Verwendern getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die gemäß den Internationalen Rechnungsprüfungsgrundlagen (ISA Italia) durchgeführt wurde, haben wir ein professionelles Urteil gefällt und unsere professionelle Skepsis für die Gesamtdauer der Rechnungsprüfung gewahrt. Zudem:

- haben wir die Risiken hinsichtlich schwerwiegender Fehler im konsolidierten Abschluss aufgrund von Betrugsdelikten oder unabsichtlichen Verhaltensweisen oder Ereignissen identifiziert und beurteilt; haben wir Prüfverfahren hinsichtlich solcher Risiken definiert und angewandt; haben wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt, auf die wir unser Urteil stützen können. Das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von Betrugsdelikten nicht zu ermitteln ist größer als das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von unabsichtlichen Verhaltensweisen oder Ereignissen, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrolle für die Rechnungsprüfung erlangt, um geeignete Prüfverfahren hierfür zu definieren und nicht, um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle der Gruppe zu fällen;
- haben wir die Eignung der angewandten Rechnungslegungsgrundlagen sowie die Plausibilität der Rechnungsschätzungen des Verwaltungsrats inklusive der entsprechenden Informationen überprüft;
- sind wir zu dem Schluss gelangt, dass die Adäquatheit der Verwendung der Bedingungen zur Unternehmensfortführung des Aufsichtsrats und – auf Grundlage der ermittelten Nachweise – der aufgrund von besonderen Ereignissen oder Umständen, die Zweifel am Fortbestand der Leistungsfähigkeit der Gruppe entstehen lassen könnten, bestehenden Möglichkeit einer bedeutenden Unsicherheit zum weiteren Geschäftsbetrieb als Unternehmenseinheit gegeben ist. Im Falle einer bedeutenden Unsicherheit sind wir angehalten, im Bericht zur Rechnungsprüfung die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Informationen im Abschluss zu lenken, falls diese Informationen nicht dafür geeignet sind, diesen Umstand gemäß unserer Formulierung im Urteil wiederzugeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den ermittelten Nachweisen zum Zeitpunkt dieses Berichts. Dennoch können zukünftige Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass die Gruppe ihren Geschäftsbetrieb als Unternehmen einstellt;
- haben wir die Darlegung, den Aufbau und den Inhalt des konsolidierten Abschlusses in seiner Gesamtheit überprüft, einschließlich der Informationen und ob der konsolidierte Abschluss die unten genannten Geschäfte und Ereignisse korrekt darstellt;
- haben wir ausreichend geeignete Nachweise hinsichtlich der Finanzinformationen der Unternehmen oder unterschiedlichen wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb der Gruppe ermittelt, um ein Urteil zum konsolidierten Abschluss fällen zu können. Wir sind



verantwortlich für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Rechnungsprüfung der Gruppe. Wir sind allein verantwortlich für das Urteil zum konsolidierten Abschluss. Wir haben den Verantwortlichen für die Corporate Governance einer entsprechenden Ebene, wie von den ISA Italia gefordert, neben den anderen Aspekten die Reichweite und den geplanten Zeitrahmen der Rechnungsprüfung sowie die daraus hervorgegangenen bedeutenden Ergebnisse, einschließlich der möglichen wichtigen Mängel in der internen Kontrolle, die während der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, mitgeteilt.

Wir haben den Verantwortlichen für die Corporate Governance gegenüber des Weiteren eine Erklärung darüber abgegeben, dass wir die in der Italienischen Rechtsordnung anwendbaren Vorschriften und Grundlagen hinsichtlich der Ethik und Unabhängigkeit beachtet haben, und wir haben ihnen jeden Fall mitgeteilt, der sich eventuell vernünftigerweise auf unsere Unabhängigkeit auswirken könnte und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Unter den Aspekten, die wir den Verantwortlichen für die Corporate Governance mitgeteilt haben, haben wir die im Rahmen der Rechnungsprüfung des betreffenden Geschäftsjahrs Wichtigsten hervorgehoben, die dementsprechend als Kernaspekte zu betrachten sind. Wir haben diese Aspekte im Bericht zur Rechnungsprüfung beschrieben.

Weitere Informationen, die gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 537/2014 mitgeteilt wurden

Die Aktionärsversammlung der ALPERIA SPA hat uns am 23. März 2016 und am 12. Mai 2017 mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses der Gesellschaft für die Geschäftsjahre vom 31. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Wir erklären hiermit, dass außer der Rechnungsprüfung keine weiteren Dienstleistungen erbracht wurden, die gemäß Artikel 5, Paragraph 1 der Verordnung (EU) 537/2014 untersagt sind und dass wir hinsichtlich der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung unabhängig geblieben sind.

Wir erklären hiermit, dass das Urteil zum konsolidierten Abschluss in diesem Bericht in Übereinstimmung mit den Angaben des Zusatzberichts für den Aufsichtsrat, in seiner Funktion als internes Kontrollorgan sowie der Rechnungsprüfung, die gemäß Artikel 11 besagter Verordnung angefertigt wurde, steht.

Bericht über weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen

Urteil gemäß Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e), der Gesetzesverordnung 39/10 und Artikel 123-bis, Absatz 4, der Gesetzesverordnung 58/98

Der Verwaltungsrat der ALPERIA SPA ist für die Anfertigung des Lageberichts sowie des Berichts über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse (entsprechend den nach Artikel 123 bis, Absatz 2, Buchstabe b), der Gesetzesverordnung 58/1998 geforderten Informationen) der Gruppe ALPERIA zum 31. Dezember 2017 zuständig, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem entsprechenden konsolidierten Abschluss und ihre Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften. Wir haben die Verfahren aus den Rechnungsprüfungsgrundlagen (SA Italia) Nr. 720B zu dem Zweck angewandt, um uns ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse, wie in Artikel 123-bis, Absatz 4, der Gesetzesverordnung 58/98 vorgesehen, im Vergleich zum konsolidierten Abschluss der Gruppe ALPERIA zum 31. Dezember 2017 und seine Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften zu bilden, sowie um eine Erklärung über eventuelle schwerwiegende Fehler abzugeben.

Unserem Urteil nach stimmen der Lagebericht und die oben genannten spezifischen Informationen im Bericht über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse mit dem konsolidierten Abschluss der Gruppe ALPERIA zum 31. Dezember 2017 überein und wurden gemäß den Gesetzesvorschriften erstellt.

Mit Verweis auf die Erklärung unter Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e), der Gesetzesverordnung 39/10, die auf der Grundlage der Kenntnisse über und des Verständnisses des Unternehmens und der entsprechenden Rahmenbedingungen, die im Verlauf der Prüfungstätigkeiten ermittelt wurden, haben wir nichts anzumerken.

Erklärung gemäß Artikel 4 der Verordnung Consob zur Umsetzung der Gesetzesverordnung vom 30. Dezember 2016, Nr. 254

Der Verwaltungsrat der ALPERIA SPA ist verantwortlich für die Vorbereitung der nicht finanziellen Erklärung gemäß der Gesetzesverordnung vom 30. Dezember 2016, Nr. 254. Wir haben die erfolgte Verabschiedung der nicht finanziellen Erklärung seitens des Verwaltungsrats verifiziert.

Gemäß Artikel 3, Absatz 10, der Gesetzesverordnung vom 30. Dezember 2016, Nr. 254, ist diese Erklärung Gegenstand einer separaten Konformitätsbescheinigung unsererseits.

Trento, 20. April 2018

PricewaterhouseCoopers S.p.A.

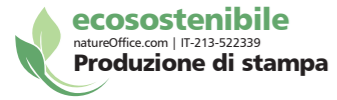
Alberto Michelotti
(Abschlussprüfer)

Impressum

Alperia AG

Stammkapital 750.000.000 Euro, vollständig eingezahlt
Zwölfmalgreiener Straße 8
39100 Bozen
Nummer der Eintragung in das Handelsregister Bozen
Steuernr. und MwSt.-Nr. 02858310218

Grafik: Longo Media



Alperia AG

Zwölfmalgreiener Straße 8

39100 Bozen, Italien

T +39 0471 986 111

F +39 0471 987 100

info@alperia.eu

www.alperia.eu